

П. В. 3  
60

УНИВ. БИБЛИОТЕКА

Historische Studien. 9802

Heft LXXXVI. В. II. 6р.

Die Verfassungspolitik der französischen Regierung

bei

# Beginn der grossen Revolution.

(Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788  
bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée Nationale  
am 27. Juni 1789).

Von

**Dr. Otto Becker.**



Berlin.  
Verlag von Emil Ebering  
1910

# HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING  
DR. PHIL.

---

HEFT LXXXVI

DIE VERFASSUNGSPOLITIK DER FRANZÖSISCHEN REGIERUNG BEI  
BEGINN DER GROSSEN REVOLUTION.  
VON DR. OTTO BECKER.

---

BERLIN 1910

3393 111

УНИВ. БИБЛИОТЕКА

Р. И. Бр. 9802

Die Verfassungspolitik der französischen Regierung

bei

# Beginn der grossen Revolution.

(Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788  
bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée Nationale  
am 27. Juni 1789).

Von

**Dr. Otto Becker.**

---

Berlin.  
Verlag von Emil Ebering  
1910



Herrn Prof. Dr. Hans Delbrück

in Verehrung.

## Inhaltsangabe.

	Seite
Vorwort . . . . .	IX
Bibliographie . . . . .	XIII
 <b>Erster Abschnitt. Die Politik der Regierung vom Ausbruch der Ständekampfes bis zum 17. Juni 1789</b> . . . . .	
Erstes Kapitel. Lage der Regierung beim Ausbruch des Ständekampfes . . . . .	1
Zweites Kapitel. Die Stellung Neckers . . . . .	3
Drittes Kapitel. Die zweite Notabelnversammlung! . . . . .	5
Viertes Kapitel. Der Parlamentsbeschluß vom 5. Dez. . . . .	9
Fünftes Kapitel. Das Aktenstück vom 27. Dez. 1788 . . . . .	12
Sechstes Kapitel. Die Politik der Regierung nach dem 27. Dez. bis zur Eröffnung der Generalstände . . . . .	44
Siebentes Kapitel. Die Stellung Neckers am Hofe zur Zeit des Zusammentretens der Generalstände . . . . .	56
Achstes Kapitel. Neckers Politik bei Eröffnung der Generalstände	*70
Neuntes Kapitel. Die Politik der Regierung vom 5. Mai bis zum 17. Juni . . . . .	107
Zehntes Kapitel. Die Beschlüsse des 17. Juni . . . . .	114
 <b>Zweiter Abschnitt. Die „séance royale“ am 23. Juni 1789</b>	
Elftes Kapitel. Reaktionäre Bestrebungen . . . . .	121
Zwölftes Kapitel. Stellungnahme der Regierung . . . . .	129
Beschluß einer „séance royale“ 129. — Der allgemeine Verlauf der Verhandlungen 130. — Der Inhalt der Debatten 164. — Schematischer Ueberblick über das Resultat der Conseilssitzungen 184. — Die verschiedenen politischen Tendenzen und die Entscheidung der Regierung 195.	
Dreizehntes Kapitel. Das äußere Verhalten der Regierung gegenüber dem dritten Stande vor der séance royale . . . . .	210
Vierzehntes Kapitel. Bemerkungen zu den Deklarationen . . . . .	217
Fünfzehntes Kapitel. Beurteilung der Stellungnahme der Regierung Charakter der Deklarationen 224. — Erklärung des Mißerfolges der Deklarationen und Aussichten einer anderen	224



Stellungnahme der Regierung 228. — Die Hoffnung der Regierung auf Annahme ihrer Deklarationen 241.

**Dritter Abschnitt. Die Haltung der Regierung nach der „seance royale“ bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée nationale am 27. Juni . . . . .** 246

Sechzehntes Kapitel. Die Weigerung der Assemblée nationale, den Saal zu verlassen . . . . . 246

Siebzehntes Kapitel. Necker bleibt . . . . . 250

Achtzehntes Kapitel. Haltung der Regierung vom 24. bis 26. Juni 257

Neunzehntes Kapitel. Gründe für den Umschwung in der Haltung der Regierung . . . . . 260

Zwanzigstes Kapitel. Die Aufforderung des Königs zur Vereinigung der Stände . . . . . 267

## Vorwort.

Die folgende Arbeit ist die Erweiterung einer von Herrn Prof. Hans Delbrück angeregten Doktordissertation über die „séance royale“ am 23. Juni 1789. Sie beruht vor allem auf einer möglichst vollständigen Sammlung des gedruckten Quellenmaterials. An archivalischen Schätzen sind benutzt die Berichte des preußischen Gesandten in Paris, des Barons von der Goltz, an den Berliner Hof (im Geheimen Staatsarchiv in Berlin) und die Berichte von Rivière, dem sächsischen Geschäftsträger, und von dem Grafen Salmour, dem sächsischen Gesandten in Paris, an den Minister von Stutterheim (im Dresdener Haupt-Staatsarchiv). Ferner ließ ich mir eine sorgfältige Abschrift der für die Stellungnahme der Regierung im Juni 1789 in Betracht kommenden wertvollen Berichte des Neapeler Gesandten in Paris, des Marchese Circello, an den Minister Acton (im Staatsarchiv zu Neapel) anfertigen. Eine besonders reiche Ausbeute ergaben die Berichte Salmours. Salmour war der Neffe Besenvals, der bekanntlich am französischen Hofe eine große Rolle spielte und das besondere Vertrauen der Königin und der Prinzen genoß. Durch ihn erhielt er nicht nur die besten Nachrichten aus diesem Kreise, sondern wurde er auch selber in verschiedene hohe Gesellschaftskreise ein-



geführt. Vor allem aber erfreute sich Salmour des Wohlwollens der Königin. Sie kannte ihn bereits von Wien her und hatte immer freundschaftliche Beziehungen zu seiner Mutter unterhalten, die die Oberhofmeisterin ihrer Schwester Maria-Anna gewesen war. Durch die Königin erhielt Salmour auch zu dem Kreise der Mme. Polignac Zutritt, wo er mit Artois und vielen hohen Persönlichkeiten zusammenkam. Durch seinen Vetter, den genuesischen Gesandten Spinola, der ebenfalls am Hofe von Versailles eine bedeutende Stellung einnahm, wurde er in die Gesellschaft der Mme. Balbi eingeführt, der Favoritin der Gräfin von Provence; hier traf er denn auch häufiger mit Monsieur zusammen und führte mit ihm, wie er selbst berichtet, sehr interessante Gespräche. Für die weiteren Beziehungen Salmours zu anderen Gesellschaftskreisen und hochstehenden Persönlichkeiten verweise ich auf den vorzüglichen Bericht Flammermonts in seinem Werke *Correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution*. Es sei hier nur noch gesagt, daß er auch in Verkehr mit dem schwedischen Gesandten Staël stand, dem Schwiegersohne Neckers. So hatte Salmour Gelegenheit, sich ausgezeichnet zu unterrichten, und in der Tat sind denn auch seine Berichte von großer Bedeutung für den Historiker; als die beste Quelle dürfen sie für die gegen Necker gerichteten Bestrebungen Artois und seiner Gesinnungsgenossen angesehen werden.

Den Herrn Archivaren der genannten Archive spreche ich hier für ihr freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank aus. Aufrichtigen Dank sage ich auch an dieser Stelle

Herrn Prof. H. Delbrück und Herrn Privatdozenten  
Dr. Struck, meinen verehrten Lehrern, für das meiner Arbeit  
geschenkte Interesse.

Berlin, im Juli 1910.

Otto Becker.



## Bibliographie.

### Quellen.

#### Sammelwerke.

- Archives parlementaires. Série I. T. 1 et 8.  
Histoire parlementaire de la révolution française par Buchez. 2. édition.  
Paris 1846. T. 1.  
Recueil de documents relatifs à la convocation des Etats-généraux  
de 1789 par Armand Brette. Paris 1894,96. T. 1 et 2.  
Collection générale des lois, proclamations, instructions, et autres  
actes du pouvoir exécutif, publiés pendant l'Assemblée Nationale  
constituante et législative, depuis la convocation des Etats-  
généraux jusqu'au 31 décembre 1791. Paris 1792. T. 1.  
Ch. L. Chassin, Les élections et les cahiers de Paris en 1789.  
T. 1—4.  
Répertoire général des sources manuscrites de l'Histoire de Paris  
pendant la révolution française par Alexandre Tuetey. Paris  
1890—94. T. 1—3.  
Almanach royal des Jahres 1789. Paris. Debure.

#### Entwürfe.

- Neckers Entwurf für die Rede des Königs am 5. Mai 1789, ver-  
öffentlicht in der Révolution française. März 1909.  
Entwürfe Raynevals, Saint-Priests Nivernais, Barentins, des Königs,  
der Königin und Montmorins für die Rede des Königs am 5. Mai,  
veröffentlicht in der Révolution française. April 1909.  
Neckers Entwurf für die Aufforderung des Königs zur Vereinigung  
der Stände am 27. Juni 1789, veröffentlicht in den Annales de  
l'école libre des sciences politiques. T. 5. p. 127 f.

#### Tagebücher.

- Journal d'un bourgeois de Paris pendant la Révolution Française.  
ed. par H. Monin. Paris 1889.



- Journal du baron de Gauville, député de l'ordre de la noblesse aux Etats-Généraux. Paris 1864.
- Mémorial de Gouverneur Morris, traduit de l'anglais par Augustin Gandais. Paris 1841.
- Journal manuscrit de Hardy. Auszüge veröffentlicht von Chassin in Les élections et les cahiers de Paris en 1789.
- Mémoires et correspondance de Mallet du Pan pour servir à l'histoire de la Révolution française, ed. par A. Sayous. Paris 1851. T. 1.
- Journal d'Adrien Duquesnoy, député du tiers état de Bar le Duc, sur l'assemblée constituante. Paris 1894.
- Arthur Young, Voyages en France. Paris 1882. T. 1.
- Journal de l'abbé Coster. Einen Auszug für die séance royale bringt A. Brette im 22. und 23. Band der Révolution française.
- Ephémérides révolutionnaires, veröffentlicht in der Revue de la Révolution. T. 15. Juni 1889.
- Louis XVI, Journal. Paris 1873.

#### Briefe:

- Lettres de Marie Antoinette par Maxime de la Rocheterie et le Marquis de Beaucourt. Paris 1896. T. 2.
- Brief der Marie Antoinette vom 20. Juni 1789, veröffentlicht von Amédée Renée. Paris 1858. p. 437.
- Correspondance de M. de Barentin, garde des sceaux, avec Louis XVI, concernant ce qui se passait aux Etats-généraux du 29 avril au 11 juillet 1789. Einen Auszug für die séance royale bringt A. Brette im 22. und 23. Bande der Révolution française.
- Briefe Neckers, mitgeteilt von Loménie im 5. Bande der Annales de l'Ecole libre des sciences politiques.
- Briefe Montmorins und Saint-Priests an den König vom 22. Juni 1789, mitgeteilt von Flammermont in der Revue historique. Nr. 46.
- Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et Kaunitz, ed. par Arneth et Flammermont. Paris 1889—91<sup>1</sup>.

---

1. Diese Publikation enthält leider nicht alle der für den Historiker so wertvollen Berichte des österreichischen Gesandten. Zu meinem Bedauern konnte ich die von Flammermont nicht veröffentlichten Berichte nicht persönlich im Wiener Staatsarchive einsehen, da ich einstweilen noch wegen meiner gebundenen Stellung auf weitere Archivreisen verzichten mußte. Ich mußte mich bezüglich ihrer auf

- Wertheimer, Documents inédits relatifs à Marie Antoinette. Revue historique. T. 25 p. 322 ff.
- Berichte des preußischen Gesandten von der Goltz in Paris an den Berliner Hof. Königl. Geheim. Staatsarchiv in Berlin.
- Berichte des sächsischen Bevollmächtigten Rivière und des Gesandten Salmour in Paris an den Minister Stutterheim. Dresdener Haupt-Staatsarchiv.
- Berichte des Neapeler Gesandten Circello in Paris an den Minister Acton. Staatsarchiv in Neapel.
- Correspondance diplomatique du baron de Staël-Holstein, ambassadeur de Suède en France et de son successeur . . . le baron Brinkman (1783—1799), ed. par L. Léouzon le Duc. Paris 1881.
- Memoir, correspondence and Miscellanies from the papers of Thomas Jefferson. Charlottesville 1829. T. 2.
- The Writings of Thomas Jefferson. Washington 1853. Vol. II, III.
- The Journal and Correspondence of William Lord Auckland. London 1861. Vol. II.
- Auszüge aus den Berichten des Genfer Gesandten Tronchin und des sardinischen Gesandten Cordon in dem Rapport à M. le ministre de l'instruction publique sur les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution par Jules Flammermont. Paris 1896.
- Auszüge aus den Berichten des spanischen Gesandten Fernan-Nuñez bei A. Scheibe, Die französische Revolution. 1909.
- Briefe der Mme. de Lage de Volude (dame de S. A. S. Madame la Princesse de Lamballe) in der Einleitung zu den Souvenirs d'Emigration de Mme. de Lage. 1869.
- Correspondance secrète inédite sur Louis XVI, Marie-Antoinette, la cour et la ville, publiée d'après les manuscrits de la Bibliothèque impériale de Saint-Pétersbourg, ed. par Lescure. 1866.
- Lettres du Baron de Saiffert. Revue de la Révolution. T. 7. 1886.

---

die gerade für diese Zeit in Betracht kommenden Auszüge und Mitteilungen Wertheimers in der Revue historique (T. 25 p. 322 ff.), sowie auf das von Flammermont und Wahl in ihren Werken (Le second ministère de Necker und Vorgeschichte der Französischen Revolution Bd. 2) aus ihnen mitgeteilte Material beschränken. Uebrigens habe ich für nahezu alle Resultate dieser Untersuchungen, für die die Gesandtenberichte in Betracht kommen, auch bereits in den veröffentlichten Berichten Mercys Bestätigungen gefunden.

- Correspondance d'un député de la noblesse avec la marquise de Créquy. *Revue de la Révolution*. T. 2. 1883.
- Ouverture des Etats-Généraux (Lettres adressées en 1789 aux officiers municipaux de Pontiry par Jean Pierre Boullé, député de la<sup>1</sup> sénéchaussée de Ploërmel.). *Revue de la Révolution*. T. 13, 14. Sept. Novbr. 1888.
- Lettres d'aristocrates 1789—1794 ed. par P. de Vaissière. Paris 1907.
- Lettres de l'abbé Morellet à Lord Shelburne. Paris 1898.
- Correspondance des députés de Strasbourg à l'Assemblée nationale. *Revue d'Alsace*. 1879/80. T. 8, 9.
- Briefe des Abgeordneten Majillot an den Maire von Toul, veröffentlicht von Albert Denis in den *Annales de l'Est* 1891 in dem Aufsatz La Révolution à Toul en 1789.
- Camille Desmoulins, Correspondance, in den *Oeuvres complètes*. Paris 1874. T. 2.
- Gaultier de Biauzat, député du tiers état aux Etats-Généraux de 1789, sa vie et sa correspondance par Francisque Mège. Paris 1890. T. 2.
- Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck, ed. p. Bacourt. Paris 1851. T. 1.
- Lettres amicales du comte de Mirabeau à M. Mauvillon à Brunswic; Hambourg 1794.
- Documents inédits, bulletins d'un agent secret (Relations des événements depuis le 6 Mai jusqu'au 15 juillet 1789), ed. par A. Brette. *La Révolution française*. T. 23, 24.
- Notes secrètes adressées au Ministre des Affaires étrangères, im Auszuge veröffentlicht von Chassin in *Les élections etc.*
- Zeitungen, Flugblätter, offene Briefe usw.*
- Le point du jour ou Résultat de ce qui s'est passé la veille à l'Assemblée nationale.
- Gazette nationale ou le moniteur universel.
- Mirabeau à ses commettans. 12.—14. Brief.
- Correspondance entre M. C. . . . et le comte de Mirabeau sur le Rapport de M. Necker . . . 1789.
- Récit de ce qui s'est passé à l'Assemblée Nationale le 23 juin 1789.
- Lettre à Monseigneur comte d'Artois sur la séance royale.
- Séance royale du mardi 23 juin.
- Réflexions patriotiques d'un citoyen non député sur la séance tenue par le roi, aux Etats-Généraux, le 23 juin 1789.
- Plaidoyer du comte de Lally-Tollendal pour Louis XVI. Londres 1792.
- Protestation du comte de Reully, député de la noblesse, contre tous les opérations de l'assemblée se disant nationale.

Arrêté des soldats de la Garde à Paris.

Arrêté des Grenadiers aux Gardes-Françaises. (24 juin.)

Bravoure des Gardes-Françaises et Suisses et ses effets.

Lettre à M. le comte de Mirabeau sur les dispositions naturelles, nécessaires et indubitables des officiers et des soldats Français et étrangers, par un officier Français.

Qu'est-ce que le Tiers-Etat? Troisième édition 1789.

Lettre à un étranger (Paris le premier janvier 1789).

Mémoire pour M. Barentin sur la dénonciation dans laquelle il est nommé. Paris 1790.

M E M O I R E N.

Barentin, Mémoire autographe sur les derniers conseils de Louis XVI. Paris 1844.

Sur l'administration de M. Necker, par lui même. Paris 1791.

Necker, De la Révolution française. 2<sup>e</sup> édition. Paris 1797. T. 1 et 2.

Mémoires de M. le baron de Besenval. Paris 1805. T. 3.

Bertrand de Moleville, Mémoires pour servir à l'histoire de la fin du règne de Louis XVI. Paris 1823. T. 1.

Mémoire de Lally-Tollendal. Paris 1790.

Lally-Tollendal, Biographie Neckers in der Biographie universelle von Michaud.

Mémoires du Marquis de Bouillé. Paris 1821.

Mémoires de l'abbé Morellet. Paris 1823. T. 1.

Clermont-Gallerande, Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la Révolution. Paris 1826. T. 1.

De Vaublanc, Mémoires sur la Révolution de France. Paris 1883. T. 1.

Etienne Dumont (de Genève), „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives“. Paris 1832.

Condorcet, Mémoires sur la Révolution. Paris 1824. T. 2.

Souvenirs de Charles-Henri Baron de Gleichen. Paris 1848.

Notice de M. le comte de Saint-Priest, par Barante. Einleitung zu den Lettres et instructions de Louis XVIII au comte de Saint-Priest. Paris 1845.

Mémoires du comte Miot de Melito. Paris 1858. T. 1.

Mémoires de Larevellière Légeaux, membre du directoire exécutif de la République française, publiés par son fils. Paris 1895. T. 1.

Mémoires de Rivarol. Paris 1824.

Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette par Mme. Campan, lectrice de Mesdames et première femme de chambre de la reine. T. 2. et 3.

- Annales françaises depuis le commencement du règne de Louis XVI jusqu'aux États-Généraux, par Guy-Marie Sallier. Seconde édition. Paris 1813.
- Mémoires secrets de J. M. Augeard, secrétaire des Commandements de la Reine Marie-Antoinette (1760 à 1800), par M. Evariste Bavoux. Paris 1866.
- Mémoires de B. Barère, membre de la constituante etc., publiés par Hippolyte Carnot et David d'Angers. Paris 1842. T. 1.
- Montlosier, Mémoires sur la révolution française, le consulat, l'empire etc. Paris 1830. T. 1.
- Mémoires de Malouet, publiés par son petit-fils le baron Malouet. Paris 1868. T. 1.
- Mémoires de Bailly. Paris 1821. T. 1.
- Mémoires du Marquis de Ferrières avec une notice sur sa vie etc. Paris 1821. T. 1.
- Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau, écrits par lui-même, par son père et son fils adoptif. Paris 1834, 35. T. 6.
- Mémoires de Weber, concernant Marie-Antoinette etc. Paris 1822. T. 1.

Geschichtswerke von Zeitgenossen:

- Historie de la Révolution de 1789 et de l'établissement d'une constitution en France par Deux Amis de la Liberté. Paris 1790. T. 1.
- Montjoye, Histoire de la Révolution de France et de l'Assemblée nationale oder L'ami du Roi. Paris 1791.
- Anecdotes du règne de Louis XVI. Paris 1791. T. 6.
- Mounier, „Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres“. Genève 1792.
- J. P. Rabaut, Précis historique de la Révolution française. Paris 1793.
- Pagès, Histoire secrète de la Révolution française. Paris 1797. T. 1.
- Bertrand de Moleville, Histoire de la Révolution de France. Paris 1801. T. 1.
- C. F. Beaulieu, Essais historiques sur les causes et les effets de la Révolution de France. Paris 1801. T. 1.
- F. E. Toulorgeon, Histoire de France depuis la Révolution de 1789. Paris 1801 T. 1.
- Necker, Dernières vues de Politique et de Finance (imprimées pour la première fois en 1802). Oeuvres complètes de M. Necker publiées par M. le Baron de Staël. Paris 1821. T. 11.
- Mme. de Staël, Du caractère de M. Necker et de sa vie privée. Oeuvr. compl. T. XVII.

Mme. de Staël, *Considérations sur les principaux événements de la Révolution française* (verfaßt in der Zeit von 1813—1817). Paris 1820. T. 1.

Examen critique de l'ouvrage posthume de Mme. la Baronne de Staël ayant pour titre *Mémoires et considérations sur les principaux événements de la Révolution française*, par J. Ch. Bailleur, ancien député. Paris 1819.

### Bearbeitungen.

A. de Staël Holstein, *Notice sur M. Necker œuvres complètes de M. Necker*. Paris 1820. T. 1.

Ch. Lacretelle, *Histoire de France pendant le XVIII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1821. T. 7.

Jos. Droz, *Geschichte der Regierung Ludwig XVI. Aus dem Französischen*. Jena 1843. Zweiter Teil.

Alexandre de Lameth, *Histoire de l'Assemblée constituante*. Paris 1828.

Wilhelm Wachsmuth, *Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter*. Hamburg 1840. Bd. 1.

A. Thiers, *Geschichte der franz. Revolution*. Deutsch von W. Jordan. Leipzig 1844.

Michelet, *Histoire de la Révolution*. Paris 1847. T. 1.

Tocqueville, *L'ancien Régime et la Révolution*. Paris 1857.

L. Todièrre, *Louis XVI, Marie Antoinette et le Comte de Provence en face de la Révolution*. Paris 1864. T. 2.

R. de Larcy, *Louis XVI et les Etats Généraux. Le Correspondant*. 1868. T. 74. p. 502 ff.

Quinet, *La Révolution*. Paris 1869. T. 1.

Leser, *Neckers zweites Ministerium*. Mainz 1871.

Ranke, *Ursprung und Beginn der Revolutionskriege*. Leipzig 1879.

Taine, *La Révolution*. Paris 1877. T. 1.

Oncken, *Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege*. Berlin 1884.

Nourisson, *Trois révolutionnaires (Turgot, Necker, Bailly)*. Paris 1885.

Almé Chérest, *La chute de l'ancien régime*. Paris 1886.

Albert Sorel, *L'Europe et la Révolution française*. Paris 1889. T. 2.

Alfred Stern, *Das Leben Mirabeaus* Bd. 2. Berlin 1889.

Louis de Loménie, *Les préliminaires de la séance royale du 23 juin, in den Annales de l'Ecole libre des sciences politiques*. 1890. T. 5.

- De Loménie, Les Mirabeau. Paris 1891. p. 310—335. T. 4.  
Flammermont, Le second ministère de Necker in der Revue historique.  
T. 46.  
Flammermont, Einleitung zu La journée du 14 juillet 1789. Paris  
1892.  
Histoire de Marie Antoinette par Maxime de la Rocheterie. Paris  
1890. T. 2.  
Marius Sepet, Les préliminaires de la Révolution. Paris 1890.  
—, Le serment du Jeu de Paume et la déclaration du 23 juin 1789  
in der Revue des questions historiques. April 1891.  
Armand Brette, La séance royale du 23 juin 1789, les préliminaires  
et ses suites d'après deux documents inédits in der Ré-  
volution française. 1892. T. 22 et 23.  
Alphonse Jobez, La France sous Louis XVI. Paris 1893. T. 3.  
Etudes et leçons sur la Révolution française, par F. A. Aulard. Paris  
1893.  
Lavisse et Rambaud, Histoire général du IV. siècle à nos jours.  
Paris 1893. T. 8.  
Charles Gomel, Histoire financière de l'assemblée constituante. Paris  
1896—97. T. 1.  
Edme Champion, La France d'après les Cahiers de 1789. Paris 1897.  
Edme Champion, Vorwort zu Brettes Serment du jeu de paume.  
A. F. Scheibe, Die séance royale vom 23. Juni 1789. Heidelberger  
Dissertation 1899.  
Erdmannsdörffer, Mirabeau. Bielefeld-Leipzig 1900.  
A. Aulard, Histoire politique de la Révolution française. Paris 1901.  
Wahl, Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution. Tübingen 1901.  
Glagau, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution von  
Adalbert Wahl. Historische Zeitschrift Bd. 93 (1904) p. 511  
bis 515.  
Wahl, Vorgeschichte der franz. Revolution. Tübingen 1905 u. 1907.  
1. u. 2. Bd.  
Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich  
(1774—1788). München-Berlin 1908.  
Wahl, Ueber die Ursachen der franz. Revolution. Historische Zeit-  
schrift Bd. 101.  
Albert Scheibe, Die französische Revolution. Gotha 1909.  
Gustave Bord, La conspiration révolutionnaire de 1789. Paris 1909.

## Erster Abschnitt.

# Die Politik der Regierung vom Ausbruch des Ständekampfes bis zum 17. Juni 1789.

## Erstes Kapitel.

### Lage der Regierung beim Ausbruch des Ständekampfes.

Als Ludwig XVI. am 26. August 1788 Necker ins Ministerium zurückberief, stand die Regierung am Ende eines langen erbitterten Kampfes gegen die vom ganzen Volke unterstützten Vertreter des ständischen Prinzips, in dem sie völlig unterlegen war, der ihr Ansehen gründlich erschüttert und ihren finanziellen Ruin besiegelt hatte. Die Regierungshandlungen während den ersten Wochen des neuen Ministeriums Neckers, wie die Entlassung Lamoignons und die Wiedereinsetzung des Parlamentes in seine Rechte bedeuteten eine unerhörte Demütigung vor den siegreichen Gegnern. Diese hofften durch die Erzwingung der Wiederberufung der Generalstände ihren Sieg zu einem dauernden zu machen.

Die Berufung der Generalstände ließ sich nicht mehr vermeiden. Alle Schichten der Nation waren sich in dieser Forderung einig. Die ohnmächtige Regierung mußte sich fügen.

Aber gerade diese Forderung, durch die die ersten Stände die Regierungsgewalt ein für allemal in ihre Hände bringen wollten, bot der niedergerungenen Regierung noch einmal Gelegenheit, eine bedeutende Rolle zu spielen, die Dinge zu ihren Gunsten zu wenden.



Mit der Aussicht der Wiederberufung der Generalstände wurde die Frage akut, ob ihre Verfassung dieselbe sein solle wie die der letzten Generalstände von 1614, oder ob sie zugunsten des Volkes geändert werden solle.

Als das Pariser Parlament in seinem Beschluß vom 25. September 1788 die Forderung aussprach, daß die Verfassung der letzten Generalstände auch jetzt gelten solle, zeigte sich sofort ein tiefgehender Umschwung in der Stimmung des Volkes, eine völlige Veränderung der Konstellation der Parteien. Bisher hatte das Volk die ständischen Korporationen in ihrem Kampfe gegen den Absolutismus mit allen Kräften unterstützt; gerade das Volk war der Faktor gewesen, dem sie ihren so gründlichen Sieg verdankten. Jetzt wandten sich alle Volksschichten, die man zu dem dritten Stande rechnete, mit Leidenschaft gegen die Parlamente und die oberen Stände.

Diese so gründliche Aenderung der politischen Lage berechtigte die Regierung zu neuen großen Hoffnungen. Es konnte für sie nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite sie zu treten hatte. Entschied sie sich für die Aufrechterhaltung des alten Verfassungszustandes, so hieß das, sich bedingungslos dem Feudalismus, der Herrschaft der ersten Stände unterwerfen, darauf verzichten, selber noch irgend etwas zu bedeuten, jede Hoffnung aufgeben, den Jammer der gegenwärtigen Zustände irgendwie zu mildern. Ja, für einen Staatsmann mußten auch schon die Folgen eines so unerhörten Rückschritts in mittelalterliche Zustände klar sein. Es mußte ihm klar sein, daß das aufstrebende Volk sich mit ganzer Kraft empören werde, daß die Billigung dieser Forderung der ersten Stände hieße, gegen sich selbst eine Revolution mit unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören. Die Entscheidung für eine Aenderung der Verfassung bot dagegen der Regierung die Aussicht, das so notwendige, umfangreiche Reformprogramm, für das sie bisher vergeblich

gekämpft hatte, durchzusetzen und die Gesundung der Finanzen zu erlangen.

Alles kam darauf an, diese Gelegenheit richtig auszunutzen, dem dritten Stande eine solche Stellung einzuräumen, daß er in den Angelegenheiten, in denen sich seine Interessen mit denen der Krone deckten, die Oberhand hatte, zugleich aber die Verfassung der Generalstände auch so zu gestalten, daß er jetzt nicht eine ebenso starke Macht über die Krone gewinnen konnte, wie bisher die ständischen Korporationen, seinen etwaigen radikalen Tendenzen einen sicheren Damm entgegenzustellen<sup>1</sup>. Es galt besonders folgende Fragen richtig zu beantworten: Wie weit sollten die politischen Rechte der Generalstände gehen? Wie viel Abgeordnete sollte jeder Stand wählen? Welches sollte die Beratungsform der Stände sein? Es handelte sich um ein Problem von außerordentlicher Bedeutung; sie ging hinaus über das Schicksal der französischen Krone und der französischen Nation. Aufgabe der Regierung war es, sich der Entscheidung mit allem nur denkbaren Ernste zu widmen und für ihre Durchführung die Gunst der augenblicklichen Lage und alle ihr nur irgend zu Gebote stehenden Mittel zu benutzen.

## Zweites Kapitel.

### Die Stellung Neckers.

Der eigentliche Leiter der Regierung war Necker. Seine Stellung am Hofe war zu dieser Zeit günstiger und fester als die irgend eines der bisherigen Minister Ludwigs XVI. Der König sah sich in seiner Not auf ihn allein angewiesen. Necker war der beliebteste Mann im Volke. Es hatte seine Wieder-

---

1. conf. Mounier, „Recherches sur les causes . . .“ Kap. VII.

berufung mit dem größten Jubel begrüßt<sup>1</sup>. Seine Ernennung wirkte beruhigend in den revolutionären Provinzen. Die Erwartungen, die die Regierung in ihrer finanziellen Bedrängnis auf ihn gesetzt, schienen anfangs noch übertroffen werden zu sollen. Die Staatseffekten stiegen mit einem Schlage. Der Kredit war wiederhergestellt. Auch streckte Necker zwei Millionen von seinem eigenen Vermögen vor. Am 16. September konnte der Staatsbankerott vom 16. August rückgängig gemacht werden. Die Königin, die in Personalfragen großen Einfluß auf den König hatte, war jetzt trotz ihrer früheren Freundschaft mit Brienne für Necker. Sie war es vor allem gewesen, die für seine Wiederberufung ins Ministerium gewirkt hatte<sup>2</sup>. Auch das Verhältnis Neckers zu den Brüdern des Königs war zu dieser Zeit ein recht günstiges. Artois soll einen wesentlichen Anteil an seiner Rückberufung gehabt haben<sup>3</sup>. Er versicherte ihm: „Je suis tout à Vous, Ms., si Vous rétablissez les affaires“ und Provence erklärte ihm: „qu'il l'avoit toujours estimé; qu'il ne l'avoit pas toujours aimé, mais qu'alors il était plus jeune, et que l'on ne pensoit pas à 25 ans comme à 33<sup>4</sup>.“ In Rücksicht auf den Finanzminister wurde kein Premierminister wieder eingesetzt; auch der bisherige Großsiegelbewahrer Lamoignon wurde entlassen und Barentin durch Necker an seine Stelle berufen. Seine Vorherrschaft im Mini-

1. Rivièrè an Stutterheim am 28. Apr. u. 1. Sept. 1788. Dresdener Archiv. Goltz an den Berliner Hof, am 29. Aug. u. 1. Sept. Berliner Geheimes Staatsarchiv. Leouzon le Duc. Brief Staël-Holsteins vom 31. Aug. 1788. Beaulieu „Essais historiques“ T. 1 p. 38. Mémoires de Weber T. 1 p. 252.

2. Briefwechsel Mercys mit Marie Antoinette bez. Rückberufung Neckers, Bericht Mercys an Joseph II. bei Flammermont, Correspondance secrète T. 2 p. 189 ff. conf. Staël-Holstein. 28. Sept. 1788.

3. Mallet du Pan am 25. u. 26. Aug. Mémoires et correspondance T. 1 p. 153; Rivièrè an Stutterheim 28. Aug. u. 14. Sept. 1788. Goltz am 1. Sept. 1788.

4. Rivièrè an Stutterheim am 5. Sept. 1788.

sterium war unbestritten. Niemals hatte bisher ein Minister einen solchen Einfluß auf den König gehabt, wie Necker zu Beginn seines zweiten Ministeriums<sup>5</sup>.

Die Frage war nun, ob dieser Minister das richtige Verständnis für die seiner harrende Aufgabe haben und und auch der richtige Mann für ihre Durchführung sein werde.

### Drittes Kapitel.

#### Die zweite Notabelnversammlung.

Am 5. Oktober endlich erschien ein die Generalstände betreffender Erlaß der Regierung. Aber dieser Erlaß war keine Entscheidung, er bedeutete vielmehr die Ablehnung einer selbständigen Entscheidung der Regierung. Der Erlaß wies darauf hin, wieviel hinsichtlich der Generalstände zu bedenken sei; die Regierung berufe deshalb die Notabeln des Jahres 1787 noch einmal ein, um sich auf ihren Rat zu stützen.

Am 6. November wurde die Versammlung der Notabeln eröffnet. Aus den Reden der Regierungsvertreter während der Eröffnungssitzung konnte man allerdings heraushören, daß die Regierung einer Verstärkung des tiers état zuneigte. Aber sie waren doch weit davon entfernt, eine bestimmte,

---

5. Notice sur M. le comte de Saint-Priest p. 86 f. . . . il avait dans le conseil une telle prépondérance, qu'à peine risquait-il d'y trouver une contradiction. Elle eût été très inutile; le Roi avait adopté comme plan de conduite, de suivre toujours l'avis de l'homme qui lui était désigné comme le sauveur de la monarchie. Nul, parmi les conseillers de la couronne pouvait donc avoir la pensée de contrarier la marche de M. Necker. Les uns étaient d'une complète nullité; les autres étaient des serviteurs dévoués au Roi, et qui faisaient céder leurs opinions à sa volonté. s. auch: Bertrand de Moleville, „Mémoires“ p. 63 und 64. Pagès, Histoire secrète de la Révol. franç. T. 1 p. 69. Mémoires de Weber T. 1 p. 269; conf. Besenval, mémoires T. 3 p. 391.

klare Stellungnahme der Regierung zu bedeuten. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Das Resultat war, daß sie sich in den beiden wichtigsten Fragen, der Zahl der Deputierten des tiers état und des Beratungsmodus, für das Festhalten an den alten Verfassungsformen erklärten. Nur das erste Bureau, das unter dem Präsidium eines der Brüder des Königs, des Grafen von Provence, stand, trat für die Verdoppelung des dritten Standes ein, während es die Frage des par tête den Generalständen anheimstellte. Am 12. Dezember wurden die Notabeln aufgelöst. Der König und der Großsiegelbewahrer sprachen ihnen den Dank und die Anerkennung der Regierung aus für ihren Eifer und ihr lebhaftes und aufrichtiges Interesse für das Glück aller.

Necker war zur Zeit der Berufung der Notabeln für eine Aenderung der Verfassung zugunsten des „Tiers“. Man kann daran nicht zweifeln. Es war dies ja, wie gezeigt, für den Regierungsvertreter selbstverständlich, namentlich für Necker, dessen Hauptinteresse den Finanzen galt. Vor allem aber läßt seine Rede bei der Eröffnung der Notabeln keine andere Annahme zu. Auch seine eigenen Aeußerungen über die Berufung der Notabeln in seiner Verteidigungsschrift vom Jahre 1791 sprechen dafür<sup>1</sup>.

Es wäre für Necker ein Leichtes gewesen, eine klare und bestimmte Entscheidung nach seinem Sinne durchzusetzen. Am Hofe wagte ihm niemand Widerstand zu leisten. Auch war der König selber schon jetzt für eine Aenderung der Verfassung von 1614<sup>2</sup>. Daß eine solche

---

1. Necker, sur l'administration p. 45.

2. Necker, sur l'administration p. 46: „Le roi désireroit alors par-dessus tout, de trouver un mode d'états-généraux qui captivât la confiance de la nation“ etc. s. Anecdotes du règne de Louis XVI., 1791, T. 6 p. 101; s. Jeffersons Brief vom 2. November. Auch nach dem Schreiben Rivières vom 4. Dez. war der König ebenso wie sein Bruder Provence für die Verdopplung, weshalb er den Bureaus alle Reklamationen aus allen Teilen des Reiches vorlegen ließ. Ein

Entscheidung ausblieb und den Notabeln anheimgestellt wurde, war Neckers eigener Wille. Er hat denn auch später die volle Verantwortung für die Berufung der Notabeln übernommen und sie als durchaus richtig verteidigt<sup>3</sup>.

Der Grund Neckers für diese passive Haltung war seine Furcht vor der Feindschaft der ersten Stände, die auch noch den Parlamentsbeschluß vom 25. September auf ihrer Seite hatten. Er wollte nicht mit dem Adel und den Parlamenten brechen. Deshalb stand er von einer sofortigen Realisierung seiner Verfassungswünsche ab und setzte seine Hoffnung auf die Notabeln. Wir wollen hier noch nicht auf den realen Hintergrund seiner Furcht vor der offenen Feindschaft mit den Privilegierten eingehen. Es sei an dieser Stelle nur die Tatsache klar gelegt, daß Necker alles darauf ankam, eine Aenderung der Verfassung herbeizuführen, ohne sich mit den ersten Ständen und der hohen Magistratur offen zu verfeinden. Necker erklärte später selber: „Il me parut absolument nécessaire d'introduire en balance du voeu prononcé par le premier Parlement du Royaume une opinion imposante, et je proposai au Roi de consulter sur cette importante question les Notables de son Royaume<sup>4</sup>.“ Mit dieser Erklärung Neckers stehen in völligem Einklange die Berichte des so gut orientierten sächsischen Bevollmächtigten Rivière in Paris vom 10. Oktober 1788 und der Bericht des amerikanischen Gesandten Thomas Jefferson an John Jay vom 19. Nov. 1788. Mit den Notabeln hoffte sich Necker auf ein für die Regierung annehmbares Programm einigen, an ihnen einen Rückhalt finden und die Verantwortung auf sie abschieben zu können<sup>5</sup>. Daß Necker alles darauf ankam,

---

Brief vom 11. Dez. in der Sammlung Lescures berichtet, der König sei unzufrieden mit den Beschlüssen der Notabeln.

3. Necker, sur l'administration p. 45 f., de la révolution p. 81 f., 86.

4. sur l'administration a. a. O.

5. Notice sur M. de Saint-Priest p. 89. cf. Barentin, mémoire



aus den Reihen der Privilegierten selber einen Beschluß zustandezubringen, auf den er sich bei einer Bestimmung zugunsten des dritten Standes gegen Anfeindungen von ihrer Seite stützen konnte, beweist auch, wie wir gleich sehen werden, die ziemlich sichere Tatsache, daß Necker zu dieser Zeit Verhandlungen mit dem Parlamente anknüpfte, die zu dem Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember, der faktischen Zurücknahme des Beschlusses vom 25. September, führten.

Wie richtig übrigens Necker urteilte, wenn er den Ausbruch dieses Kampfes bei einer selbständigen Aenderung der Verfassung zugunsten des dritten Standes erwartete, zeigt die Tatsache, daß er sich auch jetzt bei seiner so passiven, auf die Privilegierten die größte Rücksicht nehmenden Haltung schon Anfeindungen von ihrer Seite zuzog. Rivière berichtet in seinem Schreiben vom 20. November, 27. November und 4. Oktober ausführlich über ihre Anklagen: Necker habe republikanische und demokratische Prinzipien. Er wolle eine Revolution ins Werk setzen, indem er die alte Verfassung ändere.

In der Hoffnung, die Necker mit der Berufung der Notabeln verband, hatte er sich also völlig getäuscht. In dem wichtigsten Punkte waren die Beschlüsse der Notabeln unannehmbar, war die Regierung doch auf eine selbständige Entscheidung angewiesen. Was an positiver Arbeit geleistet war, hätte sie auch durch ihre Beamten viel früher und in

---

autographe p. 48. So sehr Necker in seinen Schriften den sachlichen Wert der Arbeiten der Notabeln betont (sur l'administration a. a. O., de la révolution a. a. O.), ist doch wohl nicht anzunehmen, daß ihn der Gesichtspunkt, sachliche Ratschläge über eine Reihe von Fragen zu erhalten, die vor der Zusammenberufung der Generalstände gelöst werden mußten, wesentlich mit zu ihrer Berufung veranlaßten. Was er an sachlicher Arbeit von ihnen erwarten durfte, konnte er doch viel einfacher durch die Bureaucratie leisten lassen.

viel kürzerer Zeit weniger geräuschvoll erreichen können<sup>6</sup>. Wesentliche Vorteile hatte ihr die Berufung der Notabeln nicht gebracht. Groß waren dagegen für sie die Nachteile dieses ganzen Unternehmens. Eine Woche war nutzlos nach der anderen verstrichen, wo jeder Tag für sie von unersetzlichem Werte war, wo die liberalen Ideen, die augenblicklich einen Vorteil für sie bedeuteten, in einer Entwicklung begriffen waren, die unter Umständen zu einem unheilvollen Resultate führen konnte. Daß das Verhältnis der Wünsche der Regierung zu den Wünschen des Volkes ein ungünstigeres werden könne, war von ihr nicht genügend berücksichtigt worden<sup>7</sup>. Wenn sie jetzt auch an dem Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember einen gewissen Rückhalt hatte, so hatte sie jetzt doch nicht mehr in dem Maße freie Hand wie vor der Notabelnversammlung. Deren Beschlüsse vor allem wollten jetzt beachtet sein. In den beiden wichtigsten Punkten galt es, gegen sie zu handeln.

#### **Viertes Kapitel.**

##### **Der Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember.**

Auch der Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember scheint auf das Streben Neckers zurückgeführt werden zu müssen, aus den Reihen der Privilegierten selber einen Beschluß

---

6. Mochte Necker später den Wert ihrer Tätigkeit auch noch so sehr betonen.

7. Wie wenig Verständnis Necker für die Notwendigkeit der Initiative zu dieser Zeit hatte, geht z. B. daraus hervor, daß er noch in seinem Buche *de la révolution* (T. 1 p. 121) zu sagen wagte, er habe es für sehr gut gehalten, die Notabeln nicht zu beeinflussen und sie ruhig verhandeln zu lassen; „denn dadurch gewann man Zeit, die Richtung der öffentlichen Meinung wahrzunehmen, ihre Fortschritte zu beobachten und sich über ihre Stärke ein Urteil zu bilden.“

zustande zu bringen, mit dem er sich bei einem Erlaß zugunsten des tiers état gegen Anfeindungen von ihrer Seite schützen könne. Wenigstens berichtet Sallier, der seit 1787 Mitglied des Parlamentes war, Necker habe, als er sah, daß die Verhandlungen der Notabeln nicht zu dem von ihm gewünschten Resultate führten, Verhandlungen mit Esprémil und anderen Parlamentariern angeknüpft. Die Erwägungen und Vorschläge, die er ihnen unterbreiten ließ, waren nach den Mitteilungen Salliers<sup>1</sup> folgende: „Des dissensions effrayantes éclatent de tout part. On demande pour le tiers état une double représentation aux états généraux. Si c'est par la force qu'il l'obtient, tout sera perdu. L'opinion par tête sera la suite de cette conquête violente, et le tiers état irrité ne connoitra plus de modération. Nous ne voulons pas plus que vous de délibération par tête, mais nous pensons qu'il faut seulement accorder le doublement du tiers état pour calmer les esprits et ramener les gens de bonne foi. — Cette concession est, il est vrai, une déviation à la sévérité des principes constitutionnels; mais c'est un sacrifice à faire pour qu'il n'arrive pas de plus grands malheurs.“ — Natürlich können solche Worte Neckers nicht ehrlich gemeint gewesen sein, welche Meinung auch Sallier durchaus vertritt. Necker kannte die Kraft der öffentlichen Meinung wie nur einer und wußte, daß der dritte Stand, wenn er erst einmal die doppelte Anzahl der Mitglieder erlangt habe, auch die Kraft besitzen werde, die Aenderung des bisherigen Abstimmungsmodus durchzusetzen. Auch mußte er im eigensten Interesse für eine nicht bloß scheinbare, sondern tatsächliche Verstärkung des dritten Standes im Gefüge der Generalstände sein. Jetzt kam es ihm eben nur darauf an, das Parlament zu einem Beschluß zu veranlassen, auf den er sich bei einer Bestimmung zugunsten des dritten Standes stützen könne. Tatsächlich er-

---

1. Annales françaises p. 226 f.

klärte das Parlament in seinem Beschlusse vom 5. Dezember 1788, sein Beschluß vom 25. September habe sich nur auf die Einberufung nach bailliages bezogen. Die Zahl der Deputierten sei für keinen Stand weder durch Gesetz noch durch Herkommen bestimmt; es müsse der Weisheit des Königs anheimgestellt werden, die Aenderung zu bestimmen, die die Vernunft, die Freiheit, die Gerechtigkeit und der allgemeine Wunsch verlangten. Die Mitteilung Salliers ist recht wahrscheinlich. Nur sie gibt eine befriedigende Erklärung für das Zustandekommen dieser Aktion des Parlamentes, die sich aus seinem Bemühen, die verlorene Popularität wiederzugewinnen, allein nicht genügend erklären läßt. Denn sein erstes und letztes Ziel war es doch, selber zu herrschen und nicht dem Volke die Herrschaft zu überlassen. Dieser Teil des Parlamentsbeschlusses ist nur begreiflich, wenn diese Körperschaft bereits von Necker darüber verständigt war, daß er das par tête auf keinen Fall dekretieren werde. Daß Necker übrigens auch schon früher Unterhandlungen mit dem Parlamente einging, berichtete Goltz am 20. Oktober. Wenn die Erzählung Salliers auf Wahrheit beruht, wie durchaus anzunehmen ist<sup>2</sup>, ist sie sehr geeignet, zu zeigen, wie Neckers ganzes Streben darauf gerichtet war, einen offenen Kampf mit den ersten Ständen und dem Parlamente zu vermeiden, und bereitet uns auf seine weitere Haltung vor.

Das Parlament, das trotz des Ausbruchs des Ständekampfes seinen auf die Beschränkung der Regierungsgewalt zugunsten der bevorrechteten Stände gerichteten Tendenzen treu geblieben war, forderte nun aber auch gleichzeitig in diesem Beschluß, der König möge den Generalständen die Periodizität, das Steuerbewilligungs- und Budget-

---

2. Auch Flammermont u. Chérest halten sie für glaubwürdig. *Revue historique* T. 46 p. 27 und *Chute de l'ancien régime* T. 2 p. 185 ff.



recht, die Verantwortlichkeit der Minister ihnen gegenüber und das Anklagerecht gewähren; außerdem wird in diesem Beschluß für Abschaffung der Steuerprivilegien, für persönliche Freiheit der Bürger und Preßfreiheit plädiert<sup>3</sup>. Die auf die Beschränkung der königlichen Macht gerichteten Forderungen, wie wohl die begriffliche Abneigung des Königs gegen diese Körperschaft überhaupt erklären den kühlen Empfang, der der Deputation zuteil wurde, die am 9. Dezember dem Könige diesen Beschluß überreichte. Der König entließ sie mit den Worten: „Je n'ai rien à répondre à mon Parlement sur ses supplications, c'est avec la nation assemblée que je concerterai les dispositions propres à consolider pour toujours l'ordre public et la prospérité de l'Etat.“

### Fünftes Kapitel.

#### Das Aktenstück vom 27. Dezember 1788.

Die Ausarbeitung des in den Angelegenheiten der Generalstände zu veröffentlichenden offiziellen Aktenstückes, zu dem die Regierung sich jetzt entschloß, übernahm natürlich Necker.

Malouet berichtet: „Außer seiner nächsten Umgebung hat niemand gewußt, wieviel er hinsichtlich des als „Resultat des Conseils vom 27. Dezember“ bekannt gegebenen Aktenstückes hin und her geschwankt und mit welcher Unruhe er es veröffentlicht hat<sup>1</sup>.“ Mercy erklärt, das Aktenstück des 27. Dezember zeige noch lange nicht ganz die Aengstlichkeit Neckers, die ihn in Wirklichkeit beherrscht habe<sup>2</sup>. Malouet versichert auch, bei der Verfügung der Verdopplung des dritten Standes habe Necker nur dem Drucke nach-

3. Archives parlementaires Série I T. 1 p. 550, 51.

1. Malouet, mémoires T. 1 p. 248.

2. Mercy à Joseph II. 6. janvier 1789.

gegeben, den stets die öffentliche Meinung auf ihn ausgeübt habe<sup>3</sup>. Necker selber weist an verschiedenen Stellen seiner Werke<sup>4</sup> darauf hin, welche maßgebende Bedeutung für ihn die Beschlüsse der Notabeln gehabt hätten. Er habe sie alle, soweit sie dem Wunsche des Volkes entsprochen hätten, für zwingend für die Regierung gehalten und akzeptiert. Sein größter Schmerz sei gewesen, ihnen widersprechen zu müssen, doch sei dies ja eigentlich nur in einem Punkte, der Verdopplung des „Tiers“, der Fall gewesen. Schließlich berichtet noch Lally-Tollendal in seiner Biographie Neckers: „On s'est éloigné de la vérité en représentant Necker comme entraîné par une aveugle prévention à ce doublement du tiers. Ses perplexités ont été à ce point, qu'il a eu dans son cabinet un premier rapport imprimé, dans lequel il refusait au troisième ordre un nombre de représentants égal à celui des députés des deux ordres supérieurs. Il donnait seulement à plusieurs grandes villes la satisfaction d'élire un plus grand nombre de députés. Nous tenons de l'archevêque de Bordeaux (M. de Cicé<sup>5</sup>) cette particularité jusqu'ici inconnue, mais incontestable. Il nous a répété vingt fois qu'il avait vu ce premier rapport, qu'il y avait concouru lui même, qu'il l'avoit laissé dans le cabinet du ministre en partant pour la campagne, que revenu à Paris, la veille de Noël, il avait trouvé tout chargé, et que Necker lui avait dit: „Nous ne sommes plus assez forts pour leur refuser leur doublement.“ Die Tatsache, daß Necker bei der Entscheidung dieser Frage zeitweise zu einem Kompromiß zwischen den

---

3. Malouet a. a. O.

4. Necker, de la révolution p. 87 u. 124; sur l'administration p. 47, 38, 39.

5. Champion de Cicé wurde 1781 Erzbischof von Bordeaux. Er wurde als Abgeordneter des Klerus für die Generalstände gewählt. Er vereinte sich als einer der ersten mit dem dritten Stande. Später ernannte ihn der König zum Großsiegelbewahrer.

verschiedenen Forderungen der Parteien bereit war, bestätigt auch Barentin, wie wir gleich sehen werden<sup>6</sup>.

Allé diese Zeugnisse ergeben den Schluß, daß Necker, wengleich er eine Verstärkung des „Tiers“ wünschte, hinsichtlich der Dekretierung der Verdopplung schwere Bedenken gehabt hat, daß er hinsichtlich der Hauptbestimmung des Aktenstückes vom 27. Dezember lange zwischen den Forderungen der Parteien hin- und herschwankte und sich schließlich nur unter dem Zwange der öffentlichen Meinung zu ihr entschloß, daß es sich überhaupt bei seiner Redaktion mehr um ein ängstliches, unentschlossenes Lavieren zwischen dem Standpunkte der Notabeln und des Adels und den Forderungen der öffentlichen Meinung als um ein zielbewußtes Handeln nach einem bestimmten Verfassungsideale handelte. Bestimmend war für ihn nicht, was er selber wollte, sondern, was die Parteien wollten.

Necker legte dem Könige das Aktenstück in der Form vor, wie es veröffentlicht worden ist. Bevor zu seiner Prüfung der gesamte Conseil zusammentrat, wünschte der König die Ansicht der einzelnen Minister und Staatssekretäre zu vernehmen. Zu diesem Zweck hielt er mehrere Comitésitzungen ab, zu denen er außer Necker und dem Großsiegelbewahrer Barentin jedesmal nur zwei der übrigen Mitglieder des Conseil berief<sup>7</sup>.

---

6. Die Berichte Lally-Tollendals und Barentins sind völlig unabhängig von einander.

7. Wir folgen hier der Hauptquelle für die Beratungen über das Aktenstück des 27. Dezember 1788, Barentins „*mémoire autographe*“ (p. 62 ff.). Die hier in Betracht kommenden Angaben Neckers sind unklar und widerspruchsvoll:

1791 berichtet er in seinem Buche: „*sur l'administration*“: „Ce fut après divers comités préparatoires que je fis au conseil d'état le rapport général dont chacun a connaissance. Il y eut de longs débats sur l'importante question soumise à la délibération des ministres, car les avis ne furent point uniformes; ainsi la discussion la plus

Der König hielt während dieser Verhandlungen mit seinem Urteil völlig zurück. Aber wir wissen bereits, daß er einer Verstärkung des Tiers nicht abgeneigt war.

---

approfondie précéda la décision de S. M.; décision manifesté par le résultat de son conseil du 27. décembre.“

In seinem 1796 erschienenen — 1795 vollendeten — Buche „de la révolution“ heißt es dagegen: „Ce résultat . . . quoiqu'on y ait constamment uni mon nom, quoiqu'il m'ait valu successivement et beaucoup de louanges et beaucoup d'inimitiés, il ne m'appartient pas exclusivement. La rédaction, l'ordonnance et le style ne composent un titre de propriété que pour les ouvrages académiques; il n'en fut jamais de même pour les Arrêts d'un Conseil politique et pour les Préambules qui en exposent les motifs. Le Résultat du Conseil du 27. Décembre lors qu'il fut rendu public, étoit précédé d'un Rapport fait en mon nom comme Ministre d'Etat; mais personne alors, personne du moins à la suite des affaires, ne put ignorer que ce Rapport n'avoit entraîné ni préparé la décision du Roi et de son Conseil. Il ne fut rédigé qu'après cette décision.“ Der hier vorliegende Widerspruch läßt sich folgendermaßen formulieren: Nach der ersten Darstellung erfolgten die mit langen Debatten verbundenen Prüfungen und schließlich die zustimmende Entscheidung des Conseils, nachdem Necker seinen Rapport verfaßt und nachdem über ihn in vorbereitenden Comités verhandelt worden ist. Nach der zweiten Darstellung erfolgt erst die Entscheidung des Königs und des Conseils, die bereits alle Bestimmungen der späteren Veröffentlichung enthält, und erst dann verfaßt Necker auf Grund derselben ganz unselbständig und ohne eigene Verantwortung seinen Rapport.

Bei einem Widerspruch zwischen diesen beiden Schriften ist die über die Verwaltung entschieden vorzuziehen, denn sie steht den Ereignissen näher; sie wurde zu einer Zeit verfaßt, als man die Richtigkeit der Mitteilungen noch weit besser kontrollieren konnte; in ihr tritt die Tendenz des Autors, sich rein zu waschen, nicht in dem Grade hervor, wie in dem zur Zeit der Reaktion nach der revolutionären Schreckensherrschaft verfaßten Werke.

Daß wir in diesem Falle der späteren Neckerschen Darstellung nicht folgen dürfen, wird auch noch dadurch ganz sicher, daß er bei ihr folgendermaßen fortfährt: „(Il ne fut rédigé qu'après cette décision) et pour tenir lieu de l'usage ordinaire des Préambules, sortes de discours où le Monarque exposait lui-même les motifs de ses loix ou de ses déterminations. On crut qu'il fallait dans

Von den übrigen 9 Teilnehmern an diesen Beratungen traten 5 mit Eifer für die Verdopplung ein. Von den 4, die gegen sie Bedenken äußerten, stimmte einer schließlich

---

cette occasion, un développement dont l'étendue se concilieroit difficilement avec le langage noble et précis qui appartenoit à la Majesté Royale; et ce fut par cette raison que l'on adopta la forme d'un Rapport fait au Roi par l'un de ses Ministres et suivi d'une délibération du Conseil d'Etat. Aussi ce Rapport, essentiellement destiné à éclairer l'opinion publique, fut-il examiné minutieusement dans plusieurs Comités de Ministres, ensuite sous les yeux du Roi; et la Reine fut présente à la dernière conférence. Enfin, au moment de cette discussion finale, si l'on excepte l'opposition d'un Ministre dirigée sur un seul point, toutes les volontés, tous les avis se réunirent en faveur du Rapport et du Résultat, tels qu'ils ont été rendus public.“ Der Rapport, von dem Necker hier redet, kann doch nur der von ihm gemäß der bereits erfolgten Entscheidung des Königs und des Conseils verfaßte sein. Wir sollen also glauben, daß ein Aktenstück, das nur die Fixierung der bereits gefällten Entscheidung war, noch einmal eingehend von Komitees und vom Conseil geprüft wurde. Es ist auch an sich höchst unwahrscheinlich, daß sich Necker nicht gleich nach der Auflösung der Notabeln an die Redaktion eines von der Regierung zu veröffentlichenden offiziellen Aktenstückes machte, und daß, als der Conseil zur Beratung über die zu fällende Entscheidung zusammentrat, ihm noch kein Entwurf vorlag. Hätte dem Conseil der Neckersche Projet nicht vorgelegen, würde er selber Form und Inhalt des Aktenstückes bestimmt haben, so hätte es sicher ein ganz anderes Aussehen bekommen; es würde in ihm Necker nicht in so eigentümlicher Weise in den Vordergrund getreten sein. Wenn also Necker es in seiner späteren Schrift so darzustellen sucht, daß er eigentlich gar nicht der geistige Urheber des Aktenstückes vom 27. Dezember gewesen sei, so ist das entschieden zurückzuweisen. Die Verantwortung, die er hier abzuschütteln sucht, hat er doch zu tragen. Die Kritik seiner verschiedenen Angaben kann nur das bestätigen, was Barentin berichtet, daß das später veröffentlichte, von Necker verfaßte Aktenstück bereits zu Beginn der Verhandlungen des Conseils vorlag.

Abgesehen von der einen, mit Neckers eigenen übrigen Angaben unvereinbaren Behauptung stehen die Mitteilungen dieser beiden Autoren im wesentlichen im Einklang.

Es ist möglich, daß der Behauptung Neckers, er habe das

doch noch für den Neckerschen Standpunkt, während ein anderer schwankte und sich neutral verhielt.

Nur Barentin und der Hausmeister Villedeuil blieben bis zuletzt Gegner des Neckerschen Aktenstückes. Villedeuil wollte, daß man an Stelle der Generalstände eine Nationalversammlung ohne Unterschied der Stände einberiefe. Ihre Mitglieder sollte der König aus dem regierungsfreundlichen, seinen Wünschen nahestehenden Teil der Geistlichkeit, des Adels und der Beamten, sowie aus dem dritten Stande ernennen. Mit ihr würde man ebenfalls die Sanierung der Finanzen erlangen können. Barentin schlug ein Kompromiß zwischen dem Neckerschen Standpunkte und dem der Vertreter des Alten vor. Der dritte Stand sollte nicht verdoppelt werden, doch sollte man den Städten, die seit 1614 einen besonders starken Aufschwung erlebt hätten, eine größere Anzahl Deputierter einräumen, so daß der Tiers um die Hälfte seiner Gesamtzahl verstärkt würde. Da nach der von den Notabeln gebilligten Wahlordnung, die auch Necker zu akzeptieren gedachte, ein sehr großer, wenn nicht der größte Teil des ersten Standes aus dem niederen Klerus gewählt werden sollte, würde bei der Durchführung dieses Antrages das Volk ja trotzdem noch die Hälfte oder die Majorität aller Deputierten auf seiner Seite gehabt haben.

---

Aktenstück gemäß der Entscheidung des Königs verfaßt, ein Fünkchen Wahrheit innewohnt. Es ist wohl möglich, daß ein vorsichtiger Mann wie Necker, als er nach der Auflösung der Notabeln an die Ausarbeitung des Aktenstückes ging, den König und einzelne Mitglieder des Conseils um ihre Zustimmung zu dem Hauptpunkte seines Planes, der Verstärkung des dritten Standes, befragte und eine solche erhielt. War ja doch der König schon zur Zeit der Notabelnversammlung für eine Aenderung der Verfassung von 1614! Daß nun aber Necker aus einer solchen inoffiziellen Zustimmung eine von ihm nicht herbeigeführte Entscheidung macht, die ihn bei der Redaktion des Aktenstückes in allem Wesentlichen band, und auf Grund deren er die Verantwortung für dasselbe ablehnt, ist mehr als eine Uebertreibung und bedarf einer entschiedenen Zurückweisung. Das Aktenstück des 27. Dezember ist Neckers eigenste Schöpfung.

Der Antrag Barentins machte Necker noch einmal unsicher. Es schien, als ob er ihm zustimmen werde, und Barentin hoffte bereits, ihn überredet zu haben. Doch am nächsten Tage teilte er dem Großsiegelbewahrer mit, er wolle doch auf der Verdopplung des Tiers bestehen<sup>8</sup>.

Auf die Frage der Beratungsform, deren Beantwortung Necker in dem Aktenstücke den Generalständen selber anheimstellte, vermied er einzugehen. Denen, die ihn aufforderten, sich hinsichtlich dieses Punktes zu erklären, schloß er alsbald den Mund, indem er seine Anhänglichkeit für die alte Institution der Unterscheidung der Stände beteuerte<sup>9</sup>.

Auf die Comitésitzungen folgten zwei allgemeine Conseil-sitzungen, denen auch die Königin beiwohnte. In der letzten sprach sich der König noch vor der Abstimmung entschieden für die Verdopplung aus. Die Königin bewahrte völliges Schweigen, aber es war nicht schwer zu erkennen, daß sie die Verdopplung des dritten Standes billigte<sup>10</sup>.

Das Aktenstück Neckers, das unter dem Titel „Résultat du Conseil d'Etat du Roi, tenu à Versailles le 27. XII. 88“ veröffentlicht wurde, besteht aus zwei Teilen, den eigentlichen Bestimmungen des Conseils und der ihnen voraufgehenden Motivierung, die in die Form einer von Necker im Conseil an den König gerichteten Rede gekleidet ist.

Die Rede Neckers beginnt mit einem Lob, das den Notabeln für ihre Arbeit gezollt wird. Doch seien bei ihnen drei Fragen Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit geworden, und da unter ihnen eine sei, die das Interesse des ganzen Königreichs auf sich lenke, sei es nötig, sie besonders der Entscheidung des Königs zu unterwerfen.

Es handle sich um folgende drei Fragen:

1. Soll die Zahl der Deputierten für alle Amtsbezirke

---

8. Barentin, *mémoire autographe* p. 65.

9. Barentin p. 87, 79, 132.

10. Barentin a. a. O. p. 73; Mercy à Joseph II. 6. janvier 1789.

dieselbe sein oder soll sie sich nach der Größe der Bevölkerung der einzelnen Bezirke richten?

2. Soll die Zahl der Deputierten des dritten Standes gleich der der beiden anderen vereinigten sein?

3. Soll jeder Stand seine Abgeordneten nur aus seinen eigenen Angehörigen wählen?

Hinsichtlich der ersten Frage entscheidet sich Necker dafür, die Abgeordnetenzahl der einzelnen Amtsbezirke von der Größe ihrer Bevölkerung abhängig zu machen. Er meint, auch die Mehrheit der Notabeln würde zu demselben Resultat gekommen sein, wenn man ihnen bereits vollständige und genaue Angaben über die Bevölkerung der einzelnen Amtsbezirke hätte vorlegen können.

Die zweite Frage ist die eigentliche Hauptfrage.

Necker meint, das Interesse, das man an dieser Frage nehme, sei vielleicht auf beiden Seiten übertrieben. Denn da die alte Verfassung und die alten Bräuche die drei Stände berechtigten, nach Ständen getrennt zu beraten und abzustimmen, scheine die Zahl der Deputierten jedes dieser Stände nicht die leidenschaftliche Erregung zu verdienen, die sie hervorrufe. Zweifellos sei zu wünschen, daß die Stände sich zur Prüfung aller Angelegenheiten, bei denen ihr Interesse völlig gleich oder ähnlich sei, vereinigten; aber diese Bestimmung selbst hänge von dem besonderen Wunsche der drei Stände ab. Von dem gemeinsamen Eifer für das Wohl des Staates müsse man sie erwarten.

Bevor also Necker in die Erörterung der Verdopplung eintritt, entscheidet er die mit ihr aufs engste verbundene Frage des Beratungs- und Abstimmungsmodus zugunsten der ersten Stände, obwohl er, wie er gleichzeitig bemerkt, selber ein beschränktes *par tête* für wünschenswert erachtet. Er stellt ihnen das *par ordre* sicher, macht eine Aenderung dieses Modus ausdrücklich von ihrer Zustimmung abhängig, eine Bestimmung, auf die er im Verlauf der weiteren Ausführungen wiederholt zurückkommt.

Necker stellt nun zwei umfangreiche Gruppen von Gründen, die für und die gegen die Verdopplung sprechen, einander gegenüber.

Es tritt dabei unverkennbar die Absicht zutage, den ersten Ständen seine Entscheidung für die Verdopplung so wenig schmerzlich wie möglich zu machen, ihnen zu zeigen, wie wenig voreingenommen er gegen sie sei, wieviel der Regierung daran gelegen sei, mit ihnen in einem guten Einvernehmen zu bleiben.

Als Gründe gegen die Verdopplung nennt er unter anderen:

Es würde dem König Freude machen, der von der Majorität der Notabeln ausgesprochenen Meinung folgen zu können.

Wenn man die Vorrechte der ersten Stände nicht schont, verstößt man gegen die alten Prinzipien der französischen Regierung und verletzt in gewisser Weise den Geist der Monarchie.

Was bedarf der dritte Stand mehr als der Abschaffung der Geldprivilegien, und diese wird als durch die Notabeln gesichert angesehen usw.

Auch bei seinen Erwägungen für die Verdopplung des Tiers nimmt Necker die größte Rücksicht auf die ersten Stände. Natürlich bekommt hier auch der dritte Stand manches Erfreuliche zu hören:

Necker weist darauf hin, daß sich seit 1614 vieles verändert habe. Die Stellung des dritten Standes sei eine ganz andere geworden. Die Sache des dritten Standes werde immer die öffentliche Meinung für sich haben.

Der König sei gerührt von der Liebe, dem Vertrauen und der Hingebung des dritten Standes, und es sei gerecht, natürlich und vernünftig, daß er auf seinen dringendsten Wunsch Rücksicht nehme.

Der Wunsch des dritten Standes werde, wenn er einmütig sei, wenn er den allgemeinen Prinzipien der Ge-

rechtigkeit entspreche, immer der nationale Wille genannt werden, die Zeit werde ihn heiligen, das Urteil Europas ihn befestigen.

Aber doch ebenso stark, wenn nicht noch stärker, wird in dieser Reihe der Erwägungen für die Verdopplung der Stände der Gedanke betont, daß die ersten Stände durch diese Verdopplung recht wenig oder gar nichts verlieren.

An allererster Stelle wird versichert, daß an Eingriffe des dritten Standes in die Rechte der ersten Stände nicht zu denken sei; es komme ihm nur auf eine Gleichstellung hinsichtlich der Zahl der Deputierten an.

Es werde den ersten Ständen ihre ganze Macht und ihr Einfluß bleiben.

Um sie hinsichtlich der Erhaltung ihres Einflusses zu beruhigen und ihnen zugleich zu schmeicheln, weist Necker darauf hin, daß bekanntlich bei Ständerversammlungen, in denen die drei Stände zuweilen gemeinsam berieten, der Tiers, wenn er sich durch die Meinung derer, die er zu respektieren gewohnt sei, eingeschüchtert fühle, den Antrag stelle, daß man sich in seine Kammern zurückziehe, und so allein seinen Mut und seine Kraft wiederfinde.

Ferner werden die ersten Stände darauf hingewiesen, daß es sich hier, genau genommen, gar nicht um eine Verdopplung handle, da der dritte Stand auch schon früher gewöhnlich mehr als ein Drittel aller Abgeordneten gewählt habe.

Es wird dann noch einmal ausdrücklich erklärt, daß die alte Beratungsform *par ordre* nur von den Ständen selber geändert werden dürfe. Die Zahl der Deputierten des dritten Standes bedeute bis dahin nur ein Hilfsmittel, alle dem Wohle des Staates nützlichen Kenntnisse zu sammeln; unbestreitbar komme diese Verschiedenheit der Kenntnisse besonders dem dritten Stande zu, da es eine Menge von öffentlichen Angelegenheiten gäbe, über die er allein orientiert sei.

Necker vertritt also den ersten Ständen zu Liebe die

Auffassung, daß die Verdopplung nicht den Zweck habe, die absolute Vorherrschaft der ersten Stände zu brechen, sondern nur den, eine größere Anzahl von Sachverständigen aus dem dritten Stande für die Verhandlungen über Angelegenheiten des Volkes heranzuziehen.

Vielleicht, meint Necker ferner, würden die ersten Stände selber bei der Versammlung der Generalstände dem dritten Stande die in Frage stehenden Konzessionen machen.

Necker führt sogar den so weit hergeholtten Gedanken an, daß ein großer Teil des dritten Standes, die Bewohner der unter der Bezeichnung „villes franches“ bekannten Städte, an einer Aufrechterhaltung der Privilegien des Adels interessiert seien.

Endlich zieht Necker das Fazit und rät dem Könige, die Zahl des dritten Standes zu verdoppeln, „nicht, um, wie man es zu befürchten scheint, die Abstimmung par tête zu erzwingen, sondern um den allgemeinen und verständigen Wunsch der Communs des Königreichs zu erfüllen, sobald dies ohne Schaden für die Interessen der beiden anderen Stände geschehen könne“.

„Es hieße,“ meint Necker, „der erhabenen Gesinnung des Adels Unrecht tun, es hieße den gerechten und friedfertigen Geist des Klerus schlecht beurteilen, wollte man von ihrer Seite einen Widerstand gegen die Entscheidung erwarten, die Ew. M. über eine längerörterte Frage fällen wird, deren Resultat mit Recht keine wesentliche Konsequenz nach sich ziehen darf.“

Nur vom Gesichtspunkte der Stände aus hat also Necker seine Erwägungen über diese wichtige Frage angestellt. Welches Interesse die Regierung an ihrer Entscheidung hat, darauf geht er nicht ein. „Der Souverän“, heißt es, „kann nur regeln in seiner Gerechtigkeit oder fördern in seiner Weisheit, was die Umstände oder die Meinungen selber herbeiführen müssen.“

Die dritte Frage wird gegen den Wunsch des dritten

Standes entschieden, der den Standpunkt vertrat, daß seine Abgeordneten nur Angehörige seines Standes sein dürften.

Bei den Erörterungen, die Necker an diese Frage knüpft, ist er bemüht, die Gegensätze zwischen den Ständen als möglichst gering erscheinen zu lassen. Er weist darauf hin, daß die vom Tiers erwählten Adligen die Interessen ihrer Wähler nicht vernachlässigen könnten, ohne sich selber herabzuwürdigen, daß es unter dem Adel viele Anhänger des Tiers gäbe, und daß es für den Tiers in einem Augenblicke, in dem die ersten Stände bereit seien, auf ihre Geldprivilegien zu verzichten, nicht schicklich sei, zu großes Mißtrauen gegen sie zu hegen.

Seien die Geldprivilegien erst beseitigt, dann gäbe es keine Sonderinteressen der einzelnen Stände mehr, dann hätten alle nur das gleiche Interesse an dem Wohle des Staates. Denn die übrigen Prärogativen der ersten Stände gedenke der Tiers nicht anzugreifen, was der König auch nicht dulden würde.

Necker schließt hieran die dringende Bitte an die Stände an, einig zu sein. An die künftigen Deputierten des dritten Standes richtet er dabei die Mahnung, zu bedenken, daß sie weder durch ihre Zahl noch durch Zwangsmittel, sondern allein durch die Ueberzeugung und die Beredsamkeit der Wahrheit die Abstellung der Mißbräuche erlangen könnten.

Necker eröffnet nun dem Könige den Ausblick auf eine glückliche Zukunft, die ihm und der Nation bevorstehe. Und diese wisse noch gar nicht alles, was der König für ihr Glück zu tun gedenke. In dieser Verbindung kommt er auf eine Reihe von Konzessionen zu sprechen, für die sich, wie er sagt, der König einigen Ministern gegenüber, die sein Vertrauen verdienten, ausgesprochen habe. Er nennt das Steuerbewilligungsrecht der Generalstände, ihre Periodizität, ihre Mitwirkung an der Finanzverwaltung, die Abschaffung der lettres de cachet, die Freiheit der Presse und die Einführung der Provinzialstände.

Necker schließt seine Rede mit folgender, sowohl gegen die ersten Stände wie gegen den dritten Stand gerichteten Drohung:

„Indessen, wenn eine Differenz hinsichtlich der Zahl der Deputierten des dritten Standes ein Gegenstand oder ein Vorwand zur Uneinigkeit würde (gegen die ersten Stände), wenn man Ew. M. das Recht bestreitet, eine vorläufige Entscheidung zu fällen (gegen die ersten Stände), die so dringend vom größten Teile seiner Untertanen gefordert wird, und die verfassungsmäßigen Normen der Generalstände vollkommen aufrechterhält (gegen den dritten Stand), wenn sich jeder einer unvernünftigen Ungeduld hingibt und nicht von den Generalständen selber die Vollendung erwarten will (gegen den dritten Stand) usw. usw., wenn man aus eigennütigen Bestrebungen versucht, die Versammlung der Generalstände zu verzögern und die aner kennenswerte Beständigkeit Ew. Maj. zu ermüden, (gegen die ersten Stände) und wenn der Wille Ew. Maj. nicht ausreichen würde, diese Schwierigkeiten zu überwinden, woran ich jedoch nicht eigentlich denke, und was ich nicht glauben kann, welchen Rat kann ich dann Ew. M. geben? Nur einen und zwar den letzten, nämlich den, sofort den Minister zu opfern, der den größten Anteil an Ihrer Entschlie ßung haben wird.“

An diese Rede Neckers schließt sich das eigentliche „Résultat du conseil“ an. Es lautet:

„Nachdem der König den ihm im Conseil von seinem Finanzminister erstatteten Bericht betreffs der bevorstehenden Einberufung der Generalstände vernommen hat, hat er den Prinzipien und Ansichten desselben seine Billigung erteilt und, was folgt, bestimmt.“

Es folgen nun die Bestimmungen, daß die Gesamtzahl der Deputierten mindestens 1000 betragen solle, daß diese Zahl auf die einzelnen Amtsbezirke möglichst unter Berücksichtigung der Bevölkerung und der Steuerleistungen ver-

teilt werden solle, daß die Zahl der Deputierten des dritten Standes gleich der Summe der Abgeordneten der beiden anderen Stände sein solle, daß diese vorläufigen Entscheidungen als Grundlage für die Ausarbeitung der „lettres de convocation“ dienen sollten, und daß der von Necker S. M. erstattete Bericht zusammen mit diesem Resultat gedruckt werden solle.

Für die Beurteilung der Neckerschen Politik zur Zeit des 27. Dezember ist es nötig, scharf zu scheiden zwischen dem Verfassungszustande, dem Necker persönlich zuneigte, und den er im Interesse der Regierung für wünschenswert hielt, einerseits und dem Verfassungszustande, der durch das Aktenstück des 27. Dezember festgelegt wurde, andererseits; man muß unterscheiden zwischen seinem persönlichen Ideale und seinem offiziellen Handeln.

Was die Stellung und die Rechte der Generalstände betrifft, so dachte er daran, ihnen die Periodizität, das Steuerbewilligungsrecht und die Mitwirkung an der Finanzverwaltung einzuräumen. Ein Zweifel hieran kann nicht bestehen. Wäre er gegen sie gewesen, so würde er sie nicht in seiner Rede dem Volke in Aussicht gestellt haben. Auch hat er sich in seinem Buche „über die Verwaltung“ dahin ausgesprochen, daß er zu dieser Zeit persönlich für die Gewährung dieser Rechte war. Auch Neckers Verhältnis zur englischen Verfassung, auf das wir gleich zu sprechen kommen werden, läßt durchaus annehmen, daß er den Generalständen diese Rechte einräumen wollte.

Was die Stellung des Tiers im Gefüge der Generalstände betrifft, so war Necker, wie bereits oben gezeigt, für eine Aenderung der Verfassung zugunsten dieses Standes. Neckers eigenen Wünschen entsprach eine wesentliche Vermehrung seiner Deputierten. Sein Entwurf enthielt von vornherein eine bedeutende numerische Verstärkung des dritten Standes. Daß er die Verdopplung wünschte, ist nicht so ohne weiteres als Tatsache anzusehen. Die

für die Genesis des Aktenstückes angeführten Quellen lassen diese Frage unentschieden. Bei der Entscheidung über die Verdopplung schwankte er zwischen den Forderungen der Parteien, dienten ihm seine persönlichen Wünsche nicht als Richtschnur, entschied schließlich die Rücksicht auf die Macht des dritten Standes. Erst die Stellung Neckers zum *par tête* ermöglicht uns, zu sagen, daß er eine so weit gehende Verstärkung des Tiers wünschte, daß die Bildung einer demokratischen Majorität möglich war. Daß er das bedingte *par tête* wünschte, ist mit Sicherheit anzunehmen. Es wurde im Aktenstücke ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet, und es wurde gesagt, daß man die Einführung dieses Beratungsmodus durch die Stände von ihrer Liebe zum Wohle des Staates erwarten müsse. Er plädierte für das bedingte *par tête*, appellierte für die Einführung dieses Modus an den Patriotismus der Stände. Auch werden wir sehen, daß Necker am 5. Mai das *par tête* in den gemeinsamen Angelegenheiten wünschte, und daß er es in seinem *Projet* für die *séance royale* dekretiert hat. Was Necker wollte, war also die Erlangung der Möglichkeit, mit einer doppelten Mehrheit zu arbeiten. In den „Angelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens“, vor allem in den Reform- und den Finanzangelegenheiten sollte durch das *par tête* die demokratische Mehrheit herrschen. Das *par ordre* in den besonderen Standesangelegenheiten sollte ermöglichen, etwaige radikale Wünsche des Volkes, die der Regierung nicht konvenierten, durch eine aristokratische Majorität abzuwehren.

Necker erklärte in seinen Büchern, *sur l'administration*<sup>11</sup> und *de la révolution*<sup>12</sup>, er sei Anhänger der englischen Verfassung gewesen. In dem ersten Buche führte er aus, er

---

11. *sur l'administration* p. 36 ff.

12. *de la révolution* T. 1 p. 187 u. 188. T. 2 p. 109 f. cf. *Dernières vues de politique et de finance* (Oeuvr. compl. T. 11 p. 238 ff.).

habe, als man sich zur Erneuerung der Generalstände entschlossen, diese nicht bloß als vorübergehendes Mittel zur Sanierung der Finanzen angesehen, er habe sie unter einem weiteren Gesichtspunkte betrachtet. Sein Gedanke sei gewesen, mit ihnen die monarchische Regierungsgewalt dauernd zu beschränken, und zwar durch eine der englischen Verfassung ähnliche Konstitution. Von Necker nahestehenden Personen wird seine Vorliebe für das englische System ebenfalls bestätigt<sup>13</sup>. Auch werden wir sehen, daß für Necker bei der Redaktion seines Projets nach dem 17. Juni 1789 der Gedanke, es könne vielleicht noch aus den Generalständen eine dem englischen Zweikammersysteme entsprechende Organisation hervorgehen, eine Rolle gespielt hat. Man darf also wohl annehmen, daß Necker auch zur Zeit des 27. Dezember Freund der englischen Verfassung war. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß es auch schon sein Wunsch war, nun gleich den Generalständen alle die konstitutionellen Rechte einzuräumen, die die englische Verfassung enthielt. Er war nur für eine Weiterentwicklung der französischen Verfassungszustände in der Richtung auf die englische Verfassung. Vor allem aber würde es viel zu weit gehen, wollte man aus diesen Zeugnissen nun schließen, es sei allein der Wunsch der Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung gewesen, der Necker bestimmte, die Verdopplung zu dekretieren, daß er in Rücksicht auf dieses Ziel die Verfügung des *par tête* unterlassen habe und also jener Passus, der die gemeinsame Beratung in allgemeinen Angelegenheiten als wünschenswert bezeichnete, nicht ehrlich gemeint gewesen sei. In seinem Entwurfe für die *séance royale* dachte er an die englische Verfassung, hielt er dieses Ideal aufrecht, und doch verfügte er zugleich das *bedingte par tête*. Es

---

13. Notice sur M. de Saint-Priest p. 87. Mme. de Staël T. 1 p. 209—211.

liegt kein Bedenken dagegen vor, auf Grund der oben angeführten Gesichtspunkte bestimmt anzunehmen, daß Necker das bedingte par tête wollte. Sein nächstes Ziel war die Möglichkeit, mit zwei Majoritäten arbeiten zu können. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit bleibt ja, daß Necker als weiteres, in der Ferne liegendes Ziel die Einführung des Zweikammersystems vorschwebte. Aber zunächst wollte er es erst einmal mit dem bedingten par tête versuchen. Der durch das bedingte par tête geschaffene Verfassungszustand war sein nächstes und eigentliches Ziel. Wahrscheinlich ist, daß er dabei glaubte und hoffte, es werde später einmal diese Organisation der Generalstände einem Zweikammersysteme Platz machen<sup>14</sup>.

Weiter kann man das Neckersche Verfassungsideal zur Zeit des 27. Dezember nicht entwickeln. Es ist auch die Frage, ob das seinen Wünschen entsprechende Bild der künftigen Verfassung klarer und genauer entwickelt gewesen ist.

Necker ist zu seinen Verfassungswünschen sicherlich auf Grund ernster, auf das Wohl der Regierung, namentlich die Sanierung der Finanzen gerichteter Erwägungen gekommen und nicht bloß auf Grund persönlicher Sympathie für den Tiers, die nicht geleugnet werden soll.

Durch das Aktenstück des 27. Dezember ist der den Wünschen Neckers entsprechende Verfassungszustand durchaus nicht festgelegt worden.

Die Frage, welche Stellung die Generalstände im Verbands des Staates einnehmen sollten, wurde nur so nebenbei gestreift. Necker kam beiläufig auf die Periodizität, das

---

14. Daß Necker die englische Verfassung nicht als einziges und nächstes Ziel bestimmt ins Auge faßte, dafür möge auch folgende Bemerkung des ihm befreundeten Kollegen St. Priest sprechen: „M. Necker . . . ayant goût et confiance dans les formes de gouvernement d'Angleterre n'avait pas un projet politique bien arrêté.“ Notice sur M. de Saint Priest p. 87.

Steuerbewilligungsrecht und die Mitwirkung an der Finanzverwaltung als Pläne des Königs zu sprechen. Im eigentlichen Conseilbeschuß fehlten diese so wichtigen Bestimmungen. Sie waren mit diesem Aktenstück dem Volke in Aussicht gestellt, aber nicht eigentlich erledigt. Am 24. Januar war in dem „Lettre du Roi pour la convocation des Etats-Généraux“, in dem die Regierung auf den Zweck und die künftige Stellung der Generalstände zu sprechen kam, nur von ihrem beratenden Charakter die Rede<sup>15</sup>.

Nicht viel anders stand es mit der Erledigung der Frage, die im Mittelpunkte des Streites der Parteien stand.

Das Aktenstück bestimmte die Verdopplung des dritten Standes. Aber die als Kommentar beigegebene Rede Neckers lehnte die Verfügung des par tête ab, ja machte die Erfüllung dieser Forderung des Volkes ausdrücklich von der Zustimmung der ersten Stände abhängig. Es wurde auseinandergesetzt, daß die Verdopplung eigentlich nichts weiter bedeute als die Heranziehung einer größeren Anzahl von Sachverständigen aus dem Volke. An Eingriffe des dritten Standes in die Rechte der ersten sei nicht zu denken, hieß es in dem Aktenstücke. Den ersten Ständen bleibe ihre ganze Macht und ihr ganzer Einfluß. Der König werde nicht dulden, daß außer den Geldprivilegien noch sonst irgend welche Prärogativen der ersten Stände beseitigt würden. Der dritte Stand blieb der Prävalenz der ersten Stände unterworfen. Mit der einen Hand wurde ihm, so urteilte Pontécoulant, genommen, was mit der anderen gegeben war. Das Aktenstück des 27. Dezember bedeutete keine Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen zugunsten

---

15. Collection générale des Loix T. 1 p. 47 . . . : „convoyer l'assemblée des états de toutes les provinces de notre obéissance, tant pour nous conseiller et nous assister dans toutes les choses qui seront mises sous ses yeux, que pour nous faire connoître les souhaits et les doléances de nos peuples.

des Tiers. Ihm war nicht einmal eine solche Stellung eingeräumt, daß sich die Regierung auf ihn stützen konnte.

Das Aktenstück des 27. Dezember bedeutete aber auch nicht eine grundsätzliche Zurückweisung aller volkstümlichen Forderungen, ein vollständiges Nachgeben gegenüber den Wünschen der ersten Stände. Davon konnte ja schon wegen der Verdopplung des Tiers keine Rede sein. Auch wurde das bedingte *par tête*, das von der Zustimmung der ersten Stände abhängig gemacht wurde, zugleich doch auch wieder als wünschenswert bezeichnet.

Das Aktenstück des 27. Dezember bedeutete nur ein Lavieren zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien und keine sichere Entscheidung. Schon seine Genesis zeigte, wie der Verfasser bei der Festlegung seiner offiziellen Haltung unsicher hin und her schwankte, daß bei ihm von einem zielbewußten Handeln nach einem bestimmten politischen Ideale nicht die Rede war, daß für ihn den Ausschlag gab, nicht was er wollte, sondern was die Parteien wollten. Der Inhalt des Aktenstückes entsprach dem durchaus: Aengstlich war er bemüht, der einen Partei auch ja ebenso viel Angenehmes zu sagen wie der anderen, bei welchem Bemühen er Phrasen und Schmeicheleien nicht scheute, beide in gleicher Weise zufrieden zu stellen. Dem dritten Stande wurde die Verdopplung gewährt. Gleichzeitig aber wurde sie wirkungslos gemacht: das *par tête* wurde von der Zustimmung der ersten Stände abhängig gemacht. Diese wurden versichert, sie brauchten sich gar nicht über die Verdopplung zu beunruhigen, da sie ja ohne das *par tête* keine Aufregung verdiene. Er war durchaus bemüht, offiziell die Miene des völlig unparteiischen Vermittlers zu wahren.

Die wichtigen Fragen, die ihrer Entscheidung harften, waren durch das Aktenstück des 27. Dezember nicht erledigt. Es hatte die Lage nicht geklärt. Necker hatte die Schwierigkeiten zu umgehen versucht. So weit er überhaupt

Stellung genommen, war sie nicht aufrichtig. Er tat, als sei die Regierung nicht Partei, als existierten nur die Interessen und Wünsche der sich bekämpfenden Stände, denen die Regierung völlig unparteiisch gegenüber stehe, in Wirklichkeit wußte er sehr wohl, daß die Regierung selber interessiert sei, stand er mit seiner Sympathie und seinen persönlichen Wünschen auf der Seite des Tiers, wenigstens bis zu einem gewissen Grade; daß er schon jetzt daran dachte, etwaige überspannte Wünsche des Tiers durch die ersten Stände zu bekämpfen, ist allerdings anzunehmen. Er versicherte die ersten Stände, sie brauchten sich um die Verdopplung keine Sorgen zu machen. Ohne ihre Zustimmung könne das *par ordre* nicht geändert werden. In Wirklichkeit wußte er gar wohl, daß die Aenderung des *par ordre* die notwendige Folge der Verdopplung sein werde, daß die ersten Stände sicher genötigt werden würden, in eine solche Aenderung zu willigen. Ja, er bezeichnete selber im Aktenstücke das bedingte *par tête* als wünschenswert. So trug das Aktenstück etwas Unwahres und Widerspruchvolles an sich. Es war nicht nur nicht geeignet, die Aufgabe zu erfüllen, die jetzt für die Regierung die wichtigste war, die Lage zu klären, der wilden Agitation Einhalt zu tun und den Hetzern den Wind aus den Segeln zu nehmen, es mußte sogar den entgegengesetzten Erfolg zeitigen.

Wie läßt sich dieses Verhalten Neckers erklären? Welche Gründe hielten ihn davon ab, schon jetzt die der Entscheidung harrenden Verfassungsfragen seinen politischen Idealen gemäß klar und entschieden zu beantworten?

Eine Entscheidung der die Rechte der Generalstände betreffenden Frage in seinem Sinne hätte Necker im Ministerium, wäre er für sie nur mit der nötigen Energie eingetreten, sicherlich durchgesetzt. Wir kennen die Stärke seines Einflusses und werden gleich noch näher sehen, daß auch gerade zu dieser Zeit sein Verhältnis zum Könige ein sehr gutes war. Ganz einig war man sich allerdings über

diese Frage im Ministerium scheinbar nicht. Dafür sprechen der oben angeführte Passus des königlichen Briefes vom 24. Januar, und vor allem sprechen dafür die Debatten der *séance royale* am 23. Juni 1789 vorhergehenden Conseil-sitzungen<sup>16</sup>. Aber auch über die Verdopplung des dritten Standes herrschte Meinungsverschiedenheit und Necker setzte seinen Willen trotzdem durch. Die Erklärung der Nichtdekretierung mit einer Rücksichtnahme Neckers auf seine Gegner im Ministerium ist deshalb nicht befriedigend, weil er doch diese Rechte in Aussicht stellte, was ihre prinzipiellen Gegner nicht viel weniger unzufrieden machen mußte. Ich glaube, daß sich die eigentümliche Haltung Neckers in dieser Frage nur auf folgende Weise erklären läßt. Necker wollte eine dauernde Beschränkung der Regierung durch die Generalstände, in denen der dritte Stand die von ihm gewünschte Stellung einnahm. Er wollte den Generalständen diese konstitutionellen Rechte einräumen, aber nur den seinen persönlichen Wünschen gemäß organisierten Generalständen. Nun stellte er sich aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, auf den Standpunkt, daß diese Organisation den Generalständen selber überlassen werden müsse. Er hoffte, wie wir weiter sehen werden, daß sich der dritte Stand die ihm von Necker zgedachte Stellung erkämpfen werde. Aber völlige Sicherheit hatte er hierfür nicht. Es war auch möglich, daß die ersten Stände ihre absolute Prävalenz wahren würden. Die von den alten Feinden der Regierung beherrschten Generalstände aber konnte er, wie oben gezeigt, auf die Dauer nicht wünschen. Solchen Generalständen konstitutionelle Rechte einzuräumen wäre Selbstmord gewesen. Deshalb wollte er sich nicht eher durch die Dekretierung, durch eine verfassungsmäßige Festlegung dieser Rechte binden, als bis er die sichere Erfüllung seiner Hoffnung vor Augen sah, deshalb begnügte er sich

---

16. Vgl. auch Necker, sur l'administration p. 90.

damit, sich zu einer Einführung dieser Rechte geneigt zu zeigen.

Die Annahme, daß Necker die Dekretierung des *par tète* gewollt, sie jedoch im Ministerium nicht habe durchsetzen können, daß seine schwache Stellung im Ministerium der Grund seines schwächlichen Lavierens gewesen sei, ist bestimmt zurückzuweisen. Necker war zu dieser Zeit durchaus nicht gewillt, in Rücksicht auf das Ministerium auf die Durchführung seiner Ideen zu verzichten. Neckers Gattin erklärte Mercy, ihr Gemahl sei fest entschlossen, sich zurückzuziehen, falls nicht seine politischen Gedanken im Conseil reüssierten<sup>17</sup>. Gegen sie sprechen die Genesis des Aktenstückes, der Verlauf der Comité- und Conseil-sitzungen. Den Charakter des Unbestimmten, des Schwankens und Lavierens hat das Aktenstück schon vor dem Conseil gehabt. Der Antrag auf Bestimmung des *par tète* ist von Necker gar nicht gestellt worden. Der Gedanke, daß mit der Verdopplung noch nicht das *par tète* verbunden sein sollte, war durch und durch mit der Necker-schen Motivierung verknüpft, war bestimmt Neckers Eigentum. Neckers Einfluß war zu dieser Zeit noch so mächtig, daß er das bedingte *par tète* sicherlich hätte durchsetzen können, wenn er selber seine Dekretierung gewollt hätte. Sein Verhältnis zu dem Könige war das beste. Aus den verschiedenen sich widersprechenden Gerüchten über geplante Veränderungen im Ministerium, die eigentlich ständig kursierten<sup>18</sup>, darf man keine Rückschlüsse auf eine Er-

---

17. Wertheimer, Documents inédits, Revue historique T. 25 p. 326 f.

18. Für diese Zeit kommen in Betracht: Berichte Goltzens vom 29. Aug., 20. Okt., 27. Okt., 28. Nov., 8. Dez., 22. Dez., 29. Dez. 1788; Marquise de Crequi à Meilhan 13. Okt. 1788, 23. Okt.; Rivière an Stutterheim 27. Nov., 4. Dez., 12. Dez. 1788. Duc of Dorset to Eden 29. Nov. 1788. Lescure T. 2 p. 33. Brief vom 11. Dez. 1788; Salmour an Stutterheim 18. Dez., 25. Dez. 1788.

schütterung der Neckerschen Stellung machen. Sie hatten ihren Ursprung in Wünschen und Bestrebungen der Privilegierten, die ihm, wie gesagt, schon jetzt feindlich gegenüber standen, obwohl er sein Möglichstes getan hatte, sie nicht zu reizen; aber sie ahnten seine Verfassungswünsche. Wahrscheinlich suchten sie schon jetzt Breteuil zu seinem Nachfolger zu machen, von dem häufiger die Rede ist. Aber sie hatten mit ihren Bemühungen nicht den geringsten Erfolg. Die einzigen Veränderungen, die erfolgten, waren die Demission des Kriegsministers Brienne, des Bruders des Erzbischofs, zweifellos ein Triumph Neckers, und der Eintritt des von der Königin protegierten St. Priest in den Conseil; St. Priest sollte bald einer der eifrigsten Anhänger Neckers werden. Die reaktionären Gegner des Finanzministers hatten allerdings die Prinzen von Geblüt mit Ausnahme des Grafen von Provence auf ihrer Seite. Aber der König war weit entfernt, sich von diesen beeinflussen zu lassen. Als der Prinz von Conti zur Zeit der Notabelnversammlung Ludwig vor einem Abweichen von den alten Verfassungsformen warnte, erhielt er von ihm eine ungnädige Antwort<sup>19</sup>. Ebenso ablehnend verhielt sich der König gegenüber dem Briefe der Prinzen, mit dem diese die Verdopplung des dritten Standes zu vereiteln suchten. Er hat Artois wegen seiner Mitbeteiligung an dieser Aktion heftig getadelt<sup>20</sup>. Auch die Königin, die ebenso wie der König für die Verdopplung war, erzürnte sich wegen dieser Angelegenheit mit Artois, den sie bisher persönlich geschätzt hatte. Auch mit ihren innigen Beziehungen zu dem Kreise der Madame Polignac, der auf Seite Artois stand, war es von jetzt ab infolge dieser politischen Differenz gründlich vorbei, wie es uns Mme. Campan ausführlich schildert<sup>21</sup>. Das Verhältnis des Königs zu dem in dieser

---

19. s. Wahl, Vorgeschichte Bd. 2 p. 332.

20. Lescure T. 2 p. 312, 19. Dez.; p. 330 15. Febr.

21. Mémoires de Madame Campan T. 2 p. 36.

Zeit durchaus volksfreundlichen Provence war ein sehr gutes<sup>22</sup>. Ludwig war zu dieser Zeit mit seiner Sympathie durchaus auf der Seite des dritten Standes, während er mit den ersten Ständen und dem Parlamente unzufrieden war<sup>23</sup>. Das zeigte sich besonders bei den Unruhen in der Bretagne. Von den Zeugnissen für das gute Einvernehmen des Königs mit Necker zu dieser Zeit seien die Mitteilungen des so gut unterrichteten Mercy hervorgehoben<sup>24</sup>. Er wußte aus dem Munde der Königin, daß sie und ihr Gemahl ihn allein für fähig hielten, den Staat vor dem Verderben zu bewahren. Vergegenwärtigt man sich alle diese Tatsachen, so ist kaum noch ein Zweifel daran möglich, daß er die Zustimmung des Königs zu der Dekretierung des *par tête* hätte erlangen können, wenn er sie nur gewollt hätte; man kann daran um so weniger zweifeln, als doch der König auch den *Passus* der Neckerschen Rede billigte, der das bedingte *par tête* als wünschenswert bezeichnete. Unsere Untersuchungen für den 5. Mai werden ebenfalls zeigen, daß Necker damals die Dekretierung des von ihm gewünschten Beratungsmodus in der Hand hatte, daß er sie jedoch nicht wollte<sup>25</sup>.

---

22. Lescure T. 2 p. 318. Brief vom 9. Januar. *Journal d'un bourgeois de Paris*, 8. Januar.

23. Lescure T. 2 p. 310. Brief vom 11. Dez. 1788. Rivière am 20. Novembre 1788. *Journal d'un bourgeois de Paris*, 2. Januar. Salmour, 18. Dezember 1788. Jefferson, 25. Dez. 1788. Sallier, *Annales françaises* p. 234, p. 264. Barentin, *Mémoire autographe* p. 17, p. 21, p. 23, p. 120, p. 121; Bouillé, *Mémoire* p. 70, 71.

24. Wertheimer, documents inédits. *Revue historique* T. 25 p. 326 f. Das gute Verhältnis Neckers zum Könige bestätigt auch Goltz in seinen Berichten vom 22. Sept. und 27. Okt. Lescure, Brief vom 25. Dez. 1788. Sallier a. a. O. p. 231.

25. Barentin ist allerdings der Meinung, daß Necker am 27. Dezember die Dekretierung des *par tête* gewollt, jedoch geglaubt habe, sie noch nicht durchsetzen zu können. Er habe deshalb sein Bestreben verheimlicht und den Plan gefaßt, auf dem Wege der List dem Könige die Zustimmung abzugewinnen (a. a. O. p. 660, 74, 75). Barentins

Für Necker waren bei der Nichtdekretierung des von ihm persönlich gewünschten bedingten par tête gleiche Erwägungen bestimmend, wie bei der Berufung der Notabeln. Er fürchtete den äußersten Widerstand der ersten Stände und des Parlamentes. Dem Parlamente gegenüber war er ja schon durch die oben mitgetheilten Verhandlungen vor dem 5. Dezember verpflichtet. Mercy, der mit Necker eng befreundet war, berichtete in seinem Briefe vom 6. Januar 1789, die Furcht Neckers bei der Abfassung des Aktenstückes vom 27. Dezember sei sehr wohl begründet. Denn: „on ne peut prévoir, en effet, jusqu'où s'étendra la réticence des deux premiers ordres, du Clergé et de la Noblesse; il est possible que leur opposition rende infructueuse la tenue des Etats généraux et produise des effets dont on ne saurait calculer les suites.“ Fragen wir nun, was denn Necker zur Zeit des 27. Dezember in erster Linie von den ersten Ständen und den Parlamenten fürchtete, worin die Gefahr ihrer Opposition bestand. Ueber ihre etwaigen Intrigen am Hofe brauchte er ja nicht sonderlich besorgt zu sein. Des Vertrauens des Königs und der Königin war er sicher. Seine Furcht hatte einen anderen ganz realen Hintergrund, die Finanzen. Es ist bekannt, wie es um die Finanzen der Regierung stand. Zu den schon vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten gesellte sich in diesem Winter noch die Hungersnot. Die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide bildete eine der Hauptaufgaben Neckers zu dieser Zeit. Nur die Aufrechterhaltung des Kredits ermöglichte der Regierung die Bestreitung der allernotwendigsten Ausgaben. Die Beliebtheit Neckers beim dritten Stande und der Ruf seiner finanziellen Geschicklichkeit allein vermochten nicht dauernd die Kassen zu füllen. Die Wiederherstellung des Friedens mit dem Parlamente und die sichere Aussicht

---

Ansichten und Urteilen darf man nicht folgen. In ihnen zeigt er sich stets parteiisch.

auf die Generalstände, von denen man die „Garantierung der öffentlichen Schuld durch die Nation“ erhoffte, war es vor allem gewesen, was die Geldleute ermutigt hatte, wieder Staatspapiere zu kaufen. Wenn man aber jetzt durch die Dekretierung des *par tête* die ersten Stände zum äußersten reizte, wenn diese womöglich beschlossen, die Generalstände nicht zu beschicken, so war der Staatsbankrott so gut wie sicher. Ueberhaupt glaubte Necker sich nur mit Hilfe der Generalstände aus der gegenwärtigen Not befreien zu können. Zum Beweise, daß die finanziellen Gesichtspunkte es in aller erster Linie waren, die die Haltung Neckers in den großen politischen Fragen seit Beginn seines zweiten Ministeriums bestimmten, mögen hier noch folgende Zeugnisse und Tatsachen ihren Platz finden. Der sächsische Bevollmächtigte Rivière berichtete am 19. September 1788 von Necker: „c'est lui, qui a insisté sur le retour des Parlemens, en disant à Sa Mté., qu'il ne savoit point faire de l'or; que pour en attirer dans les coffres du roi, il fallait du crédit, que le crédit ne pouvoit naître que de la confiance, et qu'il n'y auroit jamais de confiance sans Parlement“. Goltz berichtete am 6. Oktober: „Necker demande à grande cris et avec raison, que la Cour s'arrange de manière avec le Parlement, puisque sans cet arrangement il lui est impossible d'avancer pour les finances“. Der Gesichtspunkt, von dem Necker die Generalstände betrachtete, war nach Goltzens Briefen vorwiegend ein finanzieller. So hieß es am 12. Dezember: „V. M. sait déjà que la base du plan du Ms. Necker est de faire garantir la dette par les E. G. et que par là seul il se croit sûr, non seulement de balancer la recette à la dépense, mais de faciliter tous les emprunts pour des besoins extraordinaires ect.“ Auf das Aktenstück des 27. Dezember folgte unmittelbar der „Arrêt du Conseil du 29 décembre qui continue pour six mois force de monnaie au papier de la Caisse d'escompte“. Am 1. Januar berichtete Salmour, Neckers

ganze Tätigkeit gelte der Verwaltung der Finanzen. Um sich ihnen ausschließlich widmen zu können, beabsichtige er, Ms. du Chatelet zum Premierminister zu machen, um so von der Last der eigentlich politischen Geschäfte enthoben zu sein. In erster Linie aus finanziellen Erwägungen war Necker nach seiner eigenen Mitteilung so sehr dafür, daß die Generalstände möglichst in der Nähe der Hauptstadt tagten (sur l'administration p. 67). Am 22. Februar berichtete Mercy an Joseph II: „Le but unique de ce ministre est d'alimenter le Tresor royal jusqu' au temps de l'Assemblée des Etats; il faut toute son habilité pour faire face aux dépenses et atteindre cette époque“. Alle diese Berichte stehen im besten Einklange mit Erklärungen, die Necker 1791 selber bezüglich seiner Lage und seiner Politik zu dieser Zeit machte. Es dürfte in diesem Zusammenhange angebracht sein, hier folgende Stellen seines Werkes „Sur l'administration“ wörtlich anzuführen. Aussi, lorsque je repris le timon des affaires, il n'y avoit pas cinq cent mille livres au trésor royal, toute espèce de crédit étoit anéantie, et je vis cependant qu'il falloit trouver plusieurs millions dans la semaine pour satisfaire à des engagements précis, ou à des dépenses dont le moindre retardement expose aux dangers les plus effrayans. Je franchis ces premiers pas, mais je rencontraï des difficultés sans cesse renaissantes, parce que les impositions de tout genre avoient été consommées à l'avance, parce qu'il existoit un grand déficit entre les revenus et principalement encore parce qu'il eût été disconvenable, sous tous les rapports, d'anticiper sur les fonctions des Etats Généraux, en recourant à des emprunts publics ou à toute autre disposition générale. Ce fut donc en louvoyant, en usant de tous les ménagemens, — — — que je parvins à conduire sans brisure et sans échouement le frêle vaisseau de l'Etat jusques à l'ouverture des Etats-Généraux, terme que je considérois alors comme le premier signal du port de sauve-

ment<sup>26</sup>. „Je vis en rentrant dans le Gouvernement au mois d'août 1788, qu'une marche absolument différente (verschieden von seiner aktiven Politik während seines ersten Ministeriums) m'étoit conseillée au nom du bien de l'Etat, je vis que ce grand motif m'imposoit le devoir de contenir l'administration des finances dans une sorte d'obscurité et de silence. J'aperçus qu'en cherchant à détruire de nouveau les abus reproduits en grand nombre depuis ma première retraite du Ministère, j'exciterois, pour un ouvrage éphémère, une suite de plaintes et de clameurs qui diminueroient mes moyens et affoibliroient mon crédit, tandis que je devois conserver toutes mes forces pour réussir dans la seule grande entreprise dont il m'importoit de m'occuper, celle qui devoit amener une régénération générale, je veux parler de la formation des Etats-Généraux. Je réfléchis qu'à peu de distance du rassemblement des Députés de la Nation, il étoit inutile de commencer, à moi seul, une nouvelle guerre aux abus, puisque tous, bientôt, seroient repris sous oeuvre, et détruits pour toujours d'une main vigoureuse; qu'ainsi le but unique, le but essentiel auquel je devois tendre, étoit la convocation des Etats-Généraux, leur composition raisonnable et leur réunion paisible<sup>27</sup>.“ Außer den oben angeführten Belegen haben wir hier also von Necker selber das offene und bestimmte Bekenntnis: die Finanznot sei so groß gewesen, daß er sie nicht einmal eingestehen durfte, sondern geheim halten mußte, um nicht seinen letzten Kredit zu zerstören, ständig sei er auf immer neue finanzielle Schwierigkeiten gestoßen, er allein habe vor den Generalständen an keine größeren Maßnahmen zwecks Sanierung der Finanzen, oder an Anleihen denken dürfen, von den Generalständen allein habe er die Beseitigung der finanziellen Misere erhofft. Als seine einzige Aufgabe, vor der alle

---

26. Necker, sur l'administration p. 30 ff.

27. a. a. O. p. 33—35.

anderen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten mußten, habe er die Sorge für ein friedliches Zustandekommen der Generalstände angesehen. Für dieses Ziel habe er geglaubt, alle seine Kräfte sparen zu müssen, sich in keinen anderen Kampf einlassen zu dürfen; deshalb vermied er auch, so dürfen wir ergänzen, den mit der Dekretierung der *par tête* verbundenen Konflikt<sup>28</sup>.

Alle Gefahren, die er sich und der Regierung bei einer offenen Entscheidung erwachsen sah, glaubte er durch die

---

28. An diesen Erklärungen Neckers ist festzuhalten, auch gegenüber den Stellen des gleichen Buches, an denen er seine Behauptung vom 5. Mai aufrecht erhält (p. 39 f., p. 87, p. 88 f.), die Regierung hätte auch ohne die Generalstände das Finanzelend beseitigen können. Er habe mit den Generalständen die Absicht verfolgt, die Wohltaten seines Ministeriums dauernd zu sichern und habe das englische Vorbild vor Augen gehabt. Gewiß, es ist offenbar richtig, daß Necker daran dachte, die Generalstände, die nun einmal nicht vermeidlich waren, zu einer dauernden Institution nach englischem Muster zu gestalten. Zurückzuweisen ist aber, daß er die Generalstände nur unter diesem verfassungspolitischen Gesichtspunkte betrachtete, daß sie ihm Selbstzweck waren. Wer sich die völlige Ohnmacht der so gründlich geschlagenen Regierung zu dieser Zeit vergegenwärtigt, wer die schwächliche, zaghafte Politik Neckers bis zu den Generalständen betrachtet und vor allem jene oben angeführten Zeugnisse über seine Gedanken und Bestrebungen zu dieser Zeit in Berücksichtigung zieht, wird es für ausgeschlossen halten müssen, daß Necker es zu dieser Zeit für möglich hielt, die so oft gescheiterten Reformbestrebungen der Regierung jetzt allein ohne die Generalstände durchführen zu können. Die Generalstände waren nicht nur unvermeidlich, weil das ganze Volk sie forderte, auch die Regierung konnte nur von ihnen die Rettung aus ihrer finanziellen Not erwarten. Einer entgegengesetzten Behauptung Neckers können wir keinen Glauben schenken, zumal sie mit anderen Ausführungen von ihm nicht zu vereinbaren ist. Was Necker am 5. Mai 1789 bestimmte, eine solche Behauptung auszusprechen, werden wir noch sehen. Wenn er sie 1791 erneuerte, so war sein Zweck, sich gegen die Angriffe zu verteidigen, die er wegen dieses Passus seiner Rede erfahren, den natürlich schon nach dem 5. Mai niemand für wahr hielt und über den man sich damals sehr entrüstete.

Taktik des Aktenstückes vom 27. Dezember vermeiden zu können. Er selber brauche sich gar nicht mit den ersten Ständen zu überwerfen, die Regierung brauche sich nicht in die Gefahren eines neuen, ihren letzten Kredit vernichtenden Kampfes zu begeben, und man werde doch erreichen, was man wolle. Wenn nur erst die Generalstände versammelt seien, werde der verdoppelte dritte Stand schon selber die von der Regierung gewünschte Aenderung des Abstimmungsmodus zu seinen Gunsten durchsetzen. Die Privilegierten hätten wohl Macht genug, der Regierung erfolgreichen Widerstand zu leisten, sie zu schädigen und niederzuringen, aber dem Druck der öffentlichen Meinung würden sie auf die Dauer ebenso wenig widerstehen, wie das Parlament. Um nicht für immer den Haß des ganzen Volkes zu tragen, würden sie sich schon auf ein Kompromiß mit dem dritten Stande einlassen. Es sei für die Regierung so ungünstig nicht, wenn sie im Interesse der Finanzen die beiden Parteien selber miteinander jene Streitpunkte ausmachen ließe und es ihr gelänge, sich darüber mit keiner zu erzürnen.

Necker sah die größten Schwierigkeiten, die der Regierung drohten, von den ersten Ständen kommen. Man kann zwar nicht sagen, daß er kein Verständnis für die Wichtigkeit der neuen, populären Bewegung gehabt habe. Im Gegenteil, er hat ihre Entwicklung mit der größten Spannung verfolgt, und wir sahen mit welch' ängstlicher Sorgfalt er darauf bedacht war, in dem Aktenstück bei der Vermeidung der Feindschaft der ersten Stände es doch auch nicht mit dem dritten Stande zu verderben; von ihm erhoffte er die Verwirklichung seiner politischen Wünsche. Aber das Wesen der neuen Entwicklung hat er nicht erkannt. Er sah die Spitze der neuen Bewegung nur gegen die Privilegierten gerichtet, sah in dem dritten Stande nur den künftigen Ueberwinder der feudalen Uebermacht, glaubte, er werde sich damit begnügen, diese zu brechen und die ihm von der Regierung zugedachte Stellung innerhalb der

Generalstände zu erringen. Das aber bedachte er nicht, daß sich beide Parteien durchaus bewußt waren, daß die Frage der Verfassung auch zugleich die Frage ihres Seins oder Nichtseins sei, daß die ersten Stände ihre Rechte mit größter Hartnäckigkeit verteidigen würden und daß beim Tiers, überlasse man ihm selber, sich seine Stellung zu erkämpfen, in diesem Kampfe sein Machtbewußtsein und sein leidenschaftlicher Machtdrang immer schärfer hervortreten müsse, daß er in diesem Kampfe, sich selber überlassen, einen Weg betreten werde, der die Revolution bedeute, und daß sich diese Revolution bald nicht bloß gegen die ersten Stände, sondern auch gegen die Regierung wenden werde. Der Gesichtspunkt blieb bei Neckers Politik unberücksichtigt, daß es völlig zwecklos sei, daß man durch ein geschicktes Lavieren den Kredit noch für einige Zeit aufrecht erhielt, wenn man dabei in den großen politischen Fragen Fiasko erlitt.

Wenn es überhaupt möglich war, die große Verfassungsfrage zum Heile für die Regierung zu lösen, so war dies nur durch eine zielbewußte, klare und entschiedene Stellungnahme der Regierung, durch eine wirklich schöpferische Regierungspolitik möglich. Der Möglichkeit einer revolutionären Entwicklung der demokratischen Bewegung mußte man vorbeugen durch eine kraftvolle Initiative. Man mußte den Hetzern den Agitationsstoff nehmen, mußte sich und das Volk nicht erst durch Agitatoren darüber belehren lassen, was zu tun sei. Die Regierung mußte, ohne die damit verbundenen Kämpfe zu scheuen, selber die schwebenden Fragen entscheiden, bevor das Volk zu ihnen Stellung genommen, eine Stellung, die womöglich den Absichten der Krone widersprach, mußte alles politische Streben darauf richten, durch ein sicher bestimmtes Programm Einfluß auf die Ideenbildung und dauernd eine leitende Stellung in der neuen Bewegung zu gewinnen. Hierfür hatte Necker kein Verständnis und hierfür war er auch nicht der Mann. Er

äußerte sich zu dieser Zeit, wie er selbst erzählt, in einer Ministersitzung gegenüber dem Könige: „qu'aussi longtemps qu'un esprit sage, un caractère honnête, une âme élevée pourroient influer sur l'opinion, je serois peut-être un ministre aussi propre à servir l'état que personne; mais que si jamais le cours des événemens exigeoit un Mazarin ou un Richelieu, ce furent mes propres expressions, dès ce moment là, je ne conviendrois plus aux affaires publiques.“

Schon aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, daß Necker kein Staatsmann war, den die politische Situation erforderte.

Es darf allerdings auch nicht außer acht gelassen werden, mit welchen Schwierigkeiten eine energische Initiative zu dieser Zeit verbunden war. Hätte Necker am 27. Dezember einen Verfassungszustand dekretiert, etwa wie ihn die Deklarationen des 23. Juni 1789 anstrebten, so hätte er allerdings den größten Jubel des Volkes geerntet. Aber wer kann wissen, zu welcher Haltung sich die ersten Stände in ihrer Empörung entschlossen hätten? Hätten sie nicht vielleicht in allen Bezirken dem Beispiel des Adels der Bretagne folgen können, der aus Unwillen über das Aktenstück des 27. Dezember den Wahlen fern zu bleiben beschloß? Hätten sie nicht so der Regierung neue unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten können? Die Frage, ob es einem wirklich schöpferischen Staatsmanne möglich gewesen wäre, die gewaltsame Revolution zu vermeiden, wenn er durch eine kraftvolle Initiative einer revolutionären Entwicklung der demokratischen Bewegung vorgebeugt, wenn er selber die schwebenden Fragen entschieden, als dies noch möglich war, ohne mit dem Volke in Widerspruch zu geraten, kann weder mit einem bestimmten Ja noch mit einem bestimmten Nein beantwortet werden<sup>29</sup>.

---

29. Bei Wahl heißt es: Das Aktenstück „bedeutet eine unverkennbare Stellungnahme zugunsten des dritten Standes“. „Necker

## Sechstes Kapitel.

### Die Politik der Regierung nach dem 27. Dezember bis zur Eröffnung der Generalstände.

Der laute Jubel, den das Aktenstück des 27. Dezember erregte, wurde nicht von allen geteilt. Tiefer sehende Männer wie Mirabeau und Malouet erkannten schon damals seine Schwächen. Mirabeau unterwarf in seinen Briefen an Cerutti, die er im Anfang des Jahres 1789 veröffentlichte<sup>1</sup>, die

---

wendet sich, da er zwischen den Ständen zu wählen hat, freilich nach schweren inneren Konflikten dem dritten Stande zu; mit ihm die Regierung, die Königin, der König. Endlich ist die Entscheidung, die sich freilich nach dem Ausbruch des Ständekampfes im Oktober 1788 voraussehen ließ, gefallen. Die Regierung des Landes hat Partei ergriffen; sie steht auf der Seite der aufstrebenden Kräfte. Wird sie aber von dem Bunde auch Vorteile ziehen, ja überhaupt imstande sein, diesen Gedanken konsequent festzuhalten?“ (Vorgeschichte, Bd. 2 p. 358.) Daß das Aktenstück weder selber eine Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen, noch ein Bündnis mit dem Tiers bedeutete, daß in ihm die Regierung vielmehr offiziell die nicht ehrlich gemeinte Rolle des unparteiischen Vermittlers spielte, hoffe ich mit obigen Ausführungen gezeigt zu haben. Man kann nur sagen, daß Necker sich persönlich für den Tiers entschieden und den Gedanken eines Bündnisses mit diesem Stande hatte, und auch dies nur mit einem gewissen Vorbehalte. Denn, daß Necker nur das bedingte *par têtes* wünschte, spricht doch dafür, daß er daran dachte, zuweilen auch mit einer aristokratischen Majorität zu regieren.

Die zuletzt von Scheibe vertretene Ansicht, „daß es der französischen Regierung tatsächlich darauf ankam, den Einfluß des Tiers auszuschalten“ (Die Französische Revolution, Gotha 1909, p. 70), bedarf, glaube ich, nach obigen Ausführungen hier keiner besonderen Zurückweisung mehr.

1. Correspondance entre M. C. . . . et le comte de Mirabeau sur le Rapport de M. Necker . . . Vgl. besonders p. 5—6, 44—49; Vgl. auch Mirabeaus Brief an Motmorin vom 28. Dezember, in dem er die Regierung auf die nahenden Gefahren und die Notwendigkeit eines festen, bestimmten Planes hinwies. Correspondance entre le comte de Mirabeau avec le comte de La Marck T. 1 p. 340.

Neckersche Stellungnahme zum par tête und seine so wenig weitsichtige Finanzpolitik einer vernichtenden Kritik und Malouet bemühte sich, die Regierung zu bewegen, das Versäumte nachzuholen<sup>2</sup>.

Für die Folgezeit sind an offiziellen Erlassen der Regierung hier nur die Einsetzung einer besonderen Kommission für alle die Generalstände betreffenden Angelegenheiten auf Grund des Conseilbeschlusses vom 4. Januar<sup>3</sup> und die lettres de convocation vom 24. Januar mit ihren Ergänzungen vom 25. Februar, 28. März usw.<sup>4</sup> zu nennen. In den „lettres de convocation“ regelte die Regierung in einer langen Reihe von Artikeln, auf die näher einzugehen hier nicht unsere Aufgabe ist, die Art, in der sich die Wahlen der einzelnen Stände vollziehen sollten. Sie folgte bei ihren Bestimmungen in allem Wesentlichen den Beschlüssen der Notabeln. Der Wahlmodus war im allgemeinen ein recht liberaler. Beim ersten Stände wurde zwischen dem einfachen Landpfarrer

---

2. Mémoires T. 1 p. 248 ff.: „Il ne faut donc pas attendre que les Et.-Général. vous demandent ou vous ordonnent; il faut vous hâter, d'offrir tout ce que les tous esprits peuvent désirer en limites raisonnables, soit de l'autorité, soit des droits nationaux.

Tout doit être prévu et combiné dans le conseil du roi avant l'ouverture des Et.-Général.; vous devez déterminer ce qui peut être abandonné sans danger, en anciens usages, en formes, maximes, institutions abusives ou surannées. Tout ce que l'expérience et la raison publique vous dénoncent comme proscrit gardez-vous de le défendre; mais n'ayez l'imprudence de livrer aux hasards d'une délibération tumultueuse les bases fondamentales et les ressorts essentiels de l'autorité royale . . . en un mot, prenez une attitude décidée, car vous n'en avez pas.

3. Collection générale des loix etc. T. 1 p. 45. Die Mitglieder dieser Kommission, denen wir bei den der séance royale voraufgehenden Beratungen wieder begegnen werden, waren die Staatsräte de la Michodière, d'Ormesson, Vidau de la Tour, de la Galaizière und der maître des requêtes Valdec de Lessart. (In den Quellen findet sich auch die Schreibweise Vidaud de la Tour und Galaisière.)

4. Collection générale des loix T. 1 p. 47—86.

und dem adligen Bischof kein Unterschied gemacht. Beide erhielten das gleiche aktive und passive Wahlrecht. Ebenso erhielten beim zweiten Stande alle erblichen Adligen, die 25 Jahre alt waren, mochten sie Grundbesitz haben oder nicht, aktives und passives Wahlrecht. Auch im dritten Stande wurde das Wahlrecht sehr weit ausgedehnt. Jeder, der überhaupt nur irgendwelche Steuern bezahlte und 25 Jahre alt war, hatte das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

In den großen ihrer Lösung harrenden Fragen der Verfassung aber verharrete die Regierung in ihrer passiven Haltung.

Man trat jetzt an die Regierung mit dem Vorschlag heran, jetzt doch wenigstens bei den Wahlen ihren Einfluß für ihre Interessen geltend zu machen. Malouet, unterstützt von dem Erzbischof von Bordeaux, redete auf Necker ein, er solle doch endlich jetzt eine bestimmte Aufstellung der Reformen und Konzessionen machen, die, anstatt alles zu erschüttern, die Grundlagen der gesetzlichen Autorität befestige. Die Regierung müsse ihren ganzen Einfluß aufwenden, daß eine solche königliche Deklaration der Text aller Cahiers werde. Necker lehnte dies ab. Das sei zu gefährlich. „Es sei also nicht klug einen festen Plan zu haben und ihn bekannt zu machen.“ „Es sei allzu nachteilig für den König auf diese Weise Schritte zu unternehmen, die vielleicht mißglückten.“ Um nicht eine entschiedene klare Stellung zu den Parteien nehmen zu brauchen, um die mit ihr verbundenen Kämpfe zu vermeiden, lehnte Necker es jetzt ab, sich durch ein werbendes Regierungsprogramm gleich jetzt eine Regierungspartei unter den Abgeordneten zu bilden, auf die er sich später stützen konnte<sup>5</sup>.

Die Folgen der Neckerschen Politik sollten sehr bald zu Tage treten.

---

5. Malouet, „mémoires“ T. 1 p. 253 u. 54; conf. Bouillé, „mémoires“ p. 67 u. 68.

Die leidenschaftliche Erregung, die seit dem Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 das französische Volk beherrschte, konnte gar nicht besser geschürt werden als durch die Haltung, die die Regierung zu den großen Verfassungsfragen einnahm. Mit der Berufung der Notabeln, vor allem den Eröffnungsreden, hatte die Regierung dem Volke zugegeben, daß sie die Wünsche einer Aenderung der alten Verfassung der Generalstände zu seinen Gunsten für berechtigt halte und auch selber wenigstens bis zu einem gewissen Grade teile. Wie aber mußte nun das den Hauptwünschen des Volkes durchaus entgegengesetzte Resultat der langen Verhandlungen der Notabeln die populäre Erbitterung verschärfen! Der dritte Stand gewann jetzt die Ueberzeugung, daß es sich für ihn nicht allein um die Erkämpfung einer höheren Stellung, sondern um die Erlangung seiner ihm durch den unnationalen Egoismus der ersten Stände vorenthaltenen Rechte handle. Das Aktenstück des 27. Dezembers rückte dem dritten Stande durch die Verdopplung seiner Abgeordneten die Erfüllung der leidenschaftlichen Forderungen nach Macht und Herrschaft in greifbare Nähe. Jetzt nur noch die Erkämpfung des *par tête*, die jeder vernünftige Mensch für die selbstverständliche Konsequenz der Verdopplung halten mußte, und das Ideal war verwirklicht. Formell und faktisch aber ließ dieses Aktenstück den dritten Stand in seiner alten Bedeutungslosigkeit gegenüber den verhaßten Gegnern und versicherte die ersten Stände ihrer Prävalenz über ihn. Durch nichts vermochte die Agitation leidenschaftlicher angefacht, das Volk schärfer zum Machtkampfe angetrieben werden als dadurch, daß die Regierung es dem Volke selber überließ, sich sein, wie er meinen mußte, mit Unrecht vorenthaltenes Recht zu erkämpfen. Die Agitatoren hatten jetzt wirksamen Stoff und fanden geneigte Ohren. Die Zahl der Hetzbroschüren gegen die ersten Stände wuchs ins Unzählbare. Und schon mehrten sich auch die blutigen Zusammenstöße und Ge-

waltsamkeiten in allen Teilen des Reiches. Wie nahe lag der Gedanke, daß bei einer weiteren Fortsetzung dieser Regierungspolitik mit der krankhaft leidenschaftlichen Erregung auch bald die Wünsche und Forderungen ins Ungesunde wachsen mußten. Auch der Ausfall der Wahlen mußte die Regierung stutzig machen. Salmour berichtete am 16. April nach Dresden: On compte parmi les Députés plusieurs personnes dont le caractère moral est connu d'une manière également défavorable, ce qui n'inspire pas beaucoup de confiance et pourroit verifier le mot de Ms. d'Epréménil, qui disoit, que Ms. de Calonne avoit conduit la nation par le despotisme à la liberté, et que Ms. Neckér la raméneroit par la liberté au despotisme<sup>6</sup>.

In der Tat sind auch Necker bei diesem Gange der Entwicklung Bedenken gekommen. Er wurde unsicherer und ängstlicher je näher die Generalstände kamen. In einzelnen Augenblicken scheint er ihnen mit größtem Skeptizismus entgegengesehen zu haben. „Ich sehe eine große Woge herankommen“, schrieb er einige Zeit vor der Eröffnung, „kommt sie um mich zu verschlingen“<sup>7</sup>? Seine Enttäuschung über das Verhalten des dritten Standes ist mehrfach bezeugt<sup>8</sup>. Er hatte früher seine Auflehnung gegen die ersten Stände mit Freuden begrüßt. Mit seiner Sympathie und seinen per-

---

6. Mercy à Joseph II, 4. Juni 1789. „La nation s'est déshonorée par le choix des députés et le Gouvernement a commis une faute irréparable en négligeant des précautions qu'il lui aurait été facile de prendre pour écarter quelques détestables sujets, qui infailliblement occasionneront la ruine de la chose publique!“

7. Lally-Tollendal, Biographie Neckers bei Michaud. „Le rédacteur de cet article a vu cette lettre“. Auch eine Stelle des Neckerschen Buches „Ueber die Verwaltung“ (p. 104—106) spricht für seine Aengstlichkeit zu dieser Zeit.

8. Goltz berichtet am 16. Februar, die Regierung und besonders Necker bedauern schon, Vorliebe für den Tiers gezeigt zu haben; am 27. Februar heißt es bei ihm, Necker habe bei der Begünstigung des dritten Standes nicht geglaubt, daß dieser es soweit treiben werde,

sönlichen Wünschen war er auf seiner Seite gewesen. Mit der Weiterentwicklung der demokratischen Bewegung aber änderte sich dieses sein inneres Verhältnis zu ihm. Während er ihn früher hier und da journalistisch — aber ganz inoffiziell — gegen die ersten Stände unterstützt hatte, war er jetzt bei Gelegenheit eher bemüht, ihn zur Mäßigung zu ermahnen<sup>9</sup>.

Aber was bedeuteten so kleinliche Beschwichtigungsversuche gegenüber einer so tief gehenden Entwicklung. Das wirkliche Wesen dieser gründlichen Wandlung des Volkes hat Necker offenbar nicht erkannt. Sonst hätte er alle anderen Gesichtspunkte zurücktreten lassen müssen, um diese alles bedrohende Gefahr zu bannen. Daß dies noch möglich war, ist recht wahrscheinlich. Die allgemeine Bewegung war abgesehen von ganz vereinzelt Fällen noch nicht gegen die Regierung, sondern lediglich gegen die ersten Stände gerichtet. Es war die überwiegende Mehrheit, die die Erfüllung ihrer Wünsche noch immer von der Regierung erwartete. Aber nicht durch kleinliche Beschwichtigungsversuche konnte man diese Bewegung in sichere und heilsame Bahnen lenken, man mußte sich der Quelle der ständig wachsenden Unzufriedenheit und leidenschaftlichen Forderungen zuwenden, den strittigen und ungelösten Verfassungsfragen. Auch darüber, wie diese zu lösen seien, konnten für einen wirklichen Staatsmann, wie bereits klargelegt, keine Zweifel herrschen. Die Tatsache dieser fundamentalen demokratischen Bewegung lag nun einmal vor. Sie war nichts Willkürliches und Zufälliges, sie war bei den vorhandenen Ver-

---

wie er es in mehreren Provinzen tue. Lescure T. 2 p. 343. Brief vom 5. April 1789: La cour n'est contente ni des nobles, ni du clergé, ni du Parlement, ni du tiers état. Nach Salmours Bericht vom 16. April ist Necker offenbar über die maßlose Erregung und Ausschreitungen des Volkes überrascht. Conf. Mémorial de Morris, 27. März (T. 1 p. 235); conf. Louis Necker de Germany à Madame Galiffe. — Naville, 13. Mars 1789.

9. Wahl Bd. 2 p. 368 f.

hältnissen eine sehr natürliche und begreifliche Erscheinung. Nichts natürlicher, als daß das Volk, das mit den Jahrhunderten ein anderes geworden war, jetzt auch anders den Ständen gegenüber vertreten sein wollte, die nicht mehr im entferntesten die gleiche Bedeutung hatten wie vor Jahrhunderten. Mit harten äußeren Gewaltmaßregeln ließ sich diese so natürliche Bewegung und Wandlung nicht einfach beseitigen. Man mußte dem dritten Stande neben den ersten Ständen ein Recht der Mitregierung einräumen, ihn in den wichtigsten, das allgemeine Wohl der Nation betreffenden Fragen, vor allem den Finanzfragen, aus seiner Bedeutungslosigkeit gegenüber den ersten Ständen durch die Gewährung des *par tête* herausheben. Der persönliche Verfassungswunsch Neckers, die Schaffung einer doppelten Majorität, war offenbar eine recht geeignete Lösung der Frage, die die Gemüter am meisten erhitzte. Dem immer mächtiger anschwellenden Strome mußte so dauernd ein weiteres Bett gegraben werden, um den drohenden Ueberschwemmungen vorzubeugen. Man mußte dies tun, selbst auf die Gefahr hin, mit Adel, Klerus und hoher Magistratur in Streit zu geraten, denen das Land für diese Erweiterung genommen werden mußte.

Aber nichts von alledem geschah. Necker blieb passiv, er lavierte weiter wie am 27. Dezember. Selbst den Ausschreitungen in den Provinzen gegenüber zeigte er im allgemeinen eine kraftlose, schwächliche Haltung. Alle seine Bestrebungen waren zu dieser Zeit nach seinen eigenen Erklärungen nur auf die Erreichung des Zusammenkommens der Generalstände gerichtet. Wenn er ihnen auch mit Furcht und Sorgen entgegensah, so gehörten ihnen doch offenbar alle seine Hoffnungen. „*Toutes les objections furent levées, toutes les résistances furent combattues, toutes les contradictions furent surmontées, — — — moi placé tantôt au centre de cette immense machine pour en faciliter le mouvement, tantôt à la conférence pour prévenir des*

écarts, et souvent partout pour arrêter l'éboulement dont on était menacé par la situation des finances et par la disette des grains<sup>10</sup>. — — —“ In dieser Lage wollte er keine größeren, gefährlichen Aktionen unternehmen.

Man durfte jedoch wenigstens das von ihm erwarten, daß er für die Eröffnung der Generalstände eine klare Entscheidung vorbereitetete.

Neckers politisches Verhalten zeitigte mit der bedenklichen Verschärfung der demokratischen Bewegung für ihn noch eine andere höchst bemerkenswerte Gefahr.

Es ist bereits gesagt, daß Adel, Klerus und Parlamentsbeamte eine feindliche Haltung gegen ihn angenommen hatten. Daß Necker bei sich persönlich im Interesse der Regierung und der Finanzen wünschte, der dritte Stand möge im Gefüge der Generalstände aus seiner Ohnmacht heraustreten und in den wichtigsten Fragen das entscheidende Wort sprechen, konnte nach Veröffentlichung des Aktenstückes vom 27. Dezember ihrem Argwohn nicht entgehen, obwohl er sich bemühte, in ihm offiziell den Unparteiischen zu spielen. Das Erwachen der Machtinstinkte des dritten Standes gegenüber den ersten Ständen und den Parlamenten hatte den bei ihnen schon lange vorhandenen Machtdrang, der sich bisher nur gegen die Regierung gerichtet, jetzt auch gegen die Ansprüche von unten gewandt. Auch sie beherrschte nicht weniger blinde Leidenschaft als das aufstrebende Volk und ließ der Einsicht nicht Raum, daß man der alles bedrohenden Gefahr der demokratischen Entwicklung nur dadurch vorbeugen könne, daß man die bei den gegenwärtigen Verhältnissen zur Empörung gradezu herausfordernde alte Verfassung organisch weiter entwickle, daß man den Agitationsstoff beseitigte, der mit Recht die Leidenschaften des Volkes immer stärker entfachen mußte. Sie wollten nun einmal die 24 000 000, denen gegenüber

10. Necker, <sup>222</sup>aus l'administration p. 74, 75.



sie nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Nation bedeuteten, in der alten Ohnmacht gegenüber ihrer Prävalenz halten. In einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Fragen waren sie jetzt wohl zu Konzessionen und Reformen bereit. Aber was bedeutete das gegenüber der einen großen Frage, der Verfassungs-, der Machtfrage? Und wenn auch das Parlament in seinem Beschluß vom 5. Dezember die Haltung annahm, als wünsche es aus populärer Gesinnung die Verdopplung der drei Stände, so war doch auch bei diesem Manöver die Erhaltung seiner Vorherrschaft, seiner Macht sein Ziel. In der Frage, welchen Einfluß der Tiers auf die Beschlüsse der Generalstände haben sollte, wollten die reaktionären Inhaber der Macht freiwillig keinen Schritt zurückweichen. Deshalb galt es selbst einen Necker zu beseitigen, der bisher in seiner offiziellen Regierungspolitik die größte Rücksicht auf sie genommen. Sie argwöhnten, wie gesagt, mit Recht, daß er erkannt hatte, daß die Vorteile der Regierung mit denen des dritten Standes eine weite Strecke gemeinsam gingen. Von ihrer feindseligen Haltung, die sie bereits zur Zeit der Notabeln gegen ihn eingenommen, gingen sie nach Veröffentlichung des Aktenstückes vom 27. Dezember zum offenen Kampfe über, trotz des in aller Form bindenden Versprechens, daß er selber den Abstimmungsmodus nicht ändern wolle, daß also praktisch ihre Prävalenz bestehen bleiben solle. Goltz berichtet am 9. Januar und 12. Januar, daß die ersten Stände und die Parlamente eine heftige Agitation gegen Necker entfalteten. Das gleiche findet sich im *Journal d'un bourgeois de Paris* am 8. Januar, 9. Januar und 3. Februar verzeichnet. Bei Lescure berichtet ein Brief vom 2. Februar, die hohe Magistratur klage Necker aufs heftigste an; „elle prend pour prétexte de sa haine qu'il fomenté les divisions entre les communes et les nobles.“ Ein Brief vom 15. Februar weiß hier von einem Aufsehen erregenden Pamphlet gegen Necker zu berichten, dessen Verfasser Esprémenil sein sollte. Mercy

teilt in seinem Brief vom 22. Februar Joseph II. mit: „L'ordre du Clergé et celui de la Noblesse craignent la prépondérance du Tiers Etat; il est très probable que ce dernier l'emportera, ce que deviendra une source dangereuse de tous les abus qui menacent l'autorité souveraine déjà réduite au point qu'elle ne sait plus opposer de barrière au désordre qui s'accroît de jour en jour. On inculpe M. Necker d'être la cause principale de cet abandon, parce qu'il cherche dans un système de popularité d'argent qu'il n'obtiendrait pas des autres ordres.“ Auch Salmour spricht am 20. Februar von ständig sich vermehrenden Angriffen gegen Necker und einer ganzen Anzahl von Pamphleten gegen ihn. Am 16. April heißt es bei demselben Gesandten: „Les Parlements, qui voyent leur rôle fini, attisent sous main le feu de la discorde.“ Dies bestätigt Goltz am 20. April: „A mesure qu'approche l'ouverture des E. G. l'embarras augmente de ceux parmi les membres de l'administration qui craignent avec raison les bornes que la nation fixera à leur autorité dont ils ont abusé depuis si long-tems. Aussi ils s'occuperont de leur mieux à cultiver la division entre les differens ordres, afin de rendre difficiles les résolutions des Députés, et en même temps ils cabalent de plus en plus contre le Ms. Necker, — — —.“ Am 19. April berichtet das „Tagebuch eines Bürgers von Paris“ und am 23. April ein Brief der Sammlung Lescures, das Pariser Parlament habe sich am Abend des 17. versammelt zu einer außerordentlichen und geheimen Sitzung. Es wurde nach diesen Berichten unter anderem über die Maßregeln beraten, die man gegen Necker unternehmen könne. Man schlug vor, ihn gefangen setzen zu lassen, da er die Unruhen in den Provinzen verursacht und die Monarchie in eine Republik verwandeln wolle. Es sammelte sich bald viel Volk vor dem Palais an, in dem diese Sitzung stattfand, und drohte laut, es würde alle Parlamentarier umbringen, wenn solche Beschlüsse zu-

stande kämen. In der Nacht vom 18. zum 19. April versammelte man sich noch einmal. Hier soll von einzelnen Heißspornen sogar beantragt sein, die Generalstände für ungesetzlich zu erklären und die Abgeordneten, die sich trotzdem versammeln würden, in die Bastille zu senden. Schließlich aber ging man ohne bestimmte Beschlüsse auseinander. Auch ferner berichten Goltz und Salmour von Angriffen gegen Necker. Besonders drohten seine reaktionären Gegner ihm dadurch gefährlich zu werden, daß sie ihre Freunde am Hofe hatten, die hier unablässig bemüht waren, gegen ihn Stimmung zu machen. Mit welchem Erfolg werden wir gleich sehen.

Viele der Argumente, die von dieser Seite gegen Necker vorgebracht wurden, trugen ja ihre Absurdität und Verlogenheit an der Stirne und wurden auch von den Zeitgenossen gewöhnlich gleich richtig eingeschätzt. Aber eins ihrer Argumente besaß doch unzweifelhaft eine starke Agitationskraft: es war der Hinweis auf das immer bedenklicher werdende Anwachsen der Leidenschaften im Volke, und auf den immer erbitterter werdenden Streit der Parteien, den die Parlamentarier zielbewußt noch mehr zu schüren suchten; denn diesen Leuten war jedes Mittel zur Erhaltung ihrer Macht und Herrschaft recht, mochten sie die Gefahr einer gewaltsamen Revolution auch noch mehr verschärfen und den Staat zugrunde richten. Selbst Männer, die keine Freunde des Parlamentes waren, konnten nicht verkennen, daß es objektiv Recht hatte, wenn es auf den Kausalzusammenhang zwischen der Neckerschen Politik einerseits und der Verschärfung der Gegensätze zwischen den Parteien und dem Wachsen der populären Leidenschaften andererseits hinwies. Daß das Aktenstück des 27. Dezember die allgemeine Lage noch kritischer gemacht, die Gefahr einer Revolution verschärft hatte, war unverkennbar. Necker hatte hier durch seine Politik seinen Feinden eine wirksame Waffe gegen sich in die Hand gegeben, ein Agitationsmaterial, mit

dem sie ihm am Hofe eine einflußreiche Persönlichkeit nach der anderen abtrünnig zu machen drohten.

Wie sollte er sich gegen diese Gegner wehren? Es gab nur einen Weg: Er mußte ihnen ihr Agitationsmaterial dadurch entziehen, daß er durch die oben angegebene Lösung der Verfassungsfrage der Gefahr der demokratischen Bewegung die Spitze abbrach, indem er den opponierenden dritten Stand aus seiner Ohnmacht zur wesentlichen Mitregierung erhob, auf die ja dessen ganzes Streben ging, und ihm zugleich ein „bis hierher und nicht weiter!“ zurief. Er konnte seine reaktionären Gegner nur besiegen, indem er sie vor der Gefahr der alles vernichtenden Revolution rettete, was er nicht im Bunde mit ihnen, sondern nur im offenen Kampfe gegen sie konnte. Der die Regierung leitende Staatsmann mußte eben weiter schauen als diese aristokratischen Gegner, die nicht das Verantwortlichkeitsgefühl des Staatsmannes zu haben brauchten, die durchaus nur Partei waren, und die als solche nicht von Einsicht und Verstand, sondern von ihrer Leidenschaft für die Erhaltung ihrer Macht und Rechte beherrscht wurden. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus mußte Necker zu einem gründlichen Bruch mit seiner bisherigen passiven Politik kommen.

Die Frage ist nun, ob Necker genügende staatsmännische Einsicht in diese Verhältnisse und für die jetzt so dringend seiner harrende Aufgabe hatte, über die doch so mancher seiner Zeitgenossen völlig zutreffend urteilte.

Bevor wir an die Untersuchung dieser Frage herantreten, ist es nötig, erst einmal festzustellen, ob Necker überhaupt noch genügendes Vertrauen bei seinem König besaß und noch die nötige feste Stellung am Hofe und im Ministerium inne hatte, um den Wechsel seiner bisherigen Politik wagen und mit seinen politischen Gedanken und Wünschen hervortreten zu können.

## Siebentes Kapitel.

### Die Stellung Neckers am Hofe zur Zeit des Zusammentretens der Generalstände.

Die Gerüchte von Intrigen gegen Necker am Hofe, von nahe bevorstehenden Aenderungen im Ministerium, von der Gefahr des Sturzes Neckers, auf die wir bereits gelegentlich des Aktenstückes vom 27. Dezember zu sprechen kamen, haben in dieser krankhaft erregten Zeit eigentlich überhaupt nicht aufgehört. Salmour berichtet am 12. Februar 1788: „Les intrigues contre M. Necker se multiplient à Versailles et il commence à circuler dans Paris un plus grand nombre de Pamphlets contre lui.“ In einem Briefe der Sammlung Lescures vom 13. Februar heißt es: „c'est la haine implacable que les princes et les grands portent à ce ministre.“ Der Brief Goltzens vom 23. Februar enthält Vermutungen bezüglich des Rücktritts Montmorins und seiner Ersetzung durch St. Priest oder den Herzog von Vauguyon. Huber erwähnt in seinem Schreiben vom 18. März an Lord Auckland das in Paris verbreitete Gerücht, Necker wolle wegen der gegen ihn gerichteten Angriffe sein Amt niederlegen, bezeichnet es aber gleichzeitig als töricht. Aus dem Berichte Salmours vom 2. April sei hier folgendes zitiert: „Quelques partisans, restés à Ms. de Calonne, les Conseillers et rédacteurs du fameux Mémoire des Princes, quelques individus, avides de pêcher en eau trouble, empressés de fonder leur élévation sur les débris de celle du Directeur des finances, n'ont cessé de fomenter avec peu de succès jusqu'ici la cabale opposée.“ Sie hoffen, daß Necker durch Ms. Machault ersetzt werde. Am 16. April berichtet derselbe Gesandte: „Le Ministère est dans une agitation cruelle, et Ms. Necker, dont on commence à être généralement mécontent comme homme d'Etat, est en butte à tous les ressorts de l'intrigue la mieux concertée. Il faut espérer



Der Kriegsminister Puysegur solle vielleicht durch den Marschall Broglie ersetzt werden. Ms. de Montmorin, le seul dans le Conseil, entièrement dévoué à M. Necker, doit aussi céder sa place, d'après cette version, à Ms de la Vauguyon, ou à Ms. de St. Priest.“ Auch ein Brief der Sammlung Lescures von eben diesem Tage und Goltzens vom 24. April berichten von Gerüchten über Veränderungen im Ministerium, aber ihre Mitteilungen weichen nicht unwesentlich von denen Salmours ab. Bei Lescure soll nach diesen Gerüchten Villedeuil durch Breteuil, Montmorin durch Vauguyon, Luzerne durch Saint-Priest ersetzt werden; „ils avoient d'abord mis aussi M. Necker à la porte, mais le même soir ils se radoucirent et se contentèrent de lui adjoindre M. Coster“. Dieser Briefschreiber fügt gleich hinzu, daß tatsächlich nichts von alledem wahr sei. „Ces bruits n'ont eu d'autre source qu'une querelle assez vive faite en plein Conseil à M. Necker par M. de Montmorin. Celui y accusa le premier de vouloir convertir la monarchie en république ect.“ Als es schließlich zu immer heftigeren Debatten gekommen, „le Roi perdit patience, se fâcha hautement contre tous les membres du Conseil, et dit „qu'il ne faisoit pas ce que M. Necker désiroit et que son ministre ne faisoit qu'exécuter ses volontés.“ Nach Goltz soll Breteuil Necker nicht ersetzen, sondern voraussichtlich ohne besonderes Departement dem Conseil beitreten. Montmorin wird nach Goltz nicht anders sein Ministerium niederlegen, als wenn der Dauphin stirbt und er dann Erzieher des neuen Dauphin wird. Noch wieder etwas anderes bringt der Brief vom 26. April bei Lescure: „Les bruits d'un changement dans le ministère n'étoient point absolument dépourvus de fondement; mais cette révolution a été entièrement favorable à M. Necker. Le département de la maison du Roi est donné à M. de Lessart, la marine rendue à M. de Castries, les sceaux remis dans les mains de M. Vidaud de la Tour (also Barentin entlassen) et M. le maréchal de Broglie nommé

ministre de la guerre.<sup>74</sup> Montmorin soll jedenfalls durch Saint-Priest oder Vauguyon ersetzt werden. „Le baron de Breteuil entre au Conseil et l'on croit qu'il sera déclaré premier ministre.“ Am 28. April berichtet Gaultier de Biauzat, ein Deputierter des dritten Standes, der jetzt bereits nach Versailles gekommen war: „Quatre ministres ont été sur le point de se retirer le 20 de ce mois, parce qu'on voulait les remplacer. — — — M. M. de Castries, de Breteuil, Videau de la Tour et Valdeck de Lessart étoient mis sur les rangs pour le remplacement“<sup>75</sup>.

Wir sehen, es handelt sich hier um verschiedene sich widersprechende Gerüchte. Sie sind durchaus noch nicht geeignet, einen Beweis dafür zu liefern, daß Neckers Stellung zu dieser Zeit nun tatsächlich erschüttert war, daß der König in seinem Vertrauen zu ihm schwankte und er bei der Leitung der Regierungspolitik seinen Willen nicht mehr durchzusetzen vermochte. Was diesen Gerüchten an wirklichen Tatsachen zugrunde lag, waren Wünsche und Bestrebungen der aristokratischen Gegner Neckers, die auf seinen Sturz und ein ihren Wünschen näherstehendes Ministerium hinarbeiteten. Für die Frage, wie dieses Ministerium aussehen sollte, dürfen wir zweifellos am ersten den Mitteilungen des sächsischen Gesandten folgen. Salmours Onkel war der Baron Besenval, einer der besten Vertrauten Artois<sup>2</sup>. Schon dies läßt annehmen, daß er die besten Nachrichten über die Bestrebungen dieser Partei erhielt, deren Haupt Artois war. Tatsächlich wurde denn ja auch die von ihm mitgeteilte Kombination bei der Entlassung Neckers am 11. Juli verwirklicht: Necker wurde durch Breteuil, Puységur durch Broglie, Montmorin durch

---

1. T. 2 p. 13; vgl. auch Marquis de Sillery à M. de Savigny. (Lettres d'aristocrates p. 48.)

2. Ich verdanke den Hinweis hierauf Flammermont; Rapport à M. le ministre de l'instruction publique sur les agents diplomatiques en France p. 229.

Vauguyon ersetzt. Auch die hier für die Tätigkeit der Gegner Neckers am Hofe angeführten Quellenzeugnisse, namentlich die Salmours, zeigen uns, daß es im wesentlichen die schon vorher von uns angeführten Argumente waren, mit denen sie gegen Necker agitierten. Sie wiesen auf die drohenden Anzeichen einer Revolution hin, zu der seine Politik führe, erklärten seine passive Haltung für die Ursache der Unruhen in den Provinzen, Argumente, die rein objektiv betrachtet, nicht bloß den Schein der Wahrheit für sich hatten. Daneben arbeitete man allerdings auch mit manchen infamen und absurden Anschuldigungen. Aber ihre Unehrlichkeit war gleich jedermann klar und sie waren deshalb ungefährlich. Hinter den „Intrigen“ der Gegner Neckers braucht man keine großen Geheimnisse zu wittern. In dieser Zeit der leidenschaftlichen Parteikämpfe, in der man kein Verständnis und keine Toleranz für die entgegengesetzten Meinungen und Bestrebungen hatte, waren solche Bezeichnungen abgegriffen und inhaltslos geworden. Necker war in den Augen seiner politischen Gegner eben ohne weiteres ein „Intrigant“ und für ihn und seine Freunde waren eben alle Kritiken seiner Politik und alle Widersprüche, die sie am Hofe erfuhr, „Intrigen“. Mehr als eine solche Krisierung der Neckerschen Politik, als das Bemühen, alle einflußreichen Personen am Hofe mit ehrlich und nicht ehrlich gemeinten Argumenten von ihrer Gefährlichkeit zu überzeugen, brauchen wir auch hinter den hier berichteten Intrigen nicht zu sehen. Daß aber solche Bemühungen tatsächlich vorhanden waren, dafür liegt uns in dem Briefe der Hofdame Mme. de Lage vom 17. April 1789 eine sichere und interessante Bestätigung vor<sup>3</sup>. Aus ihm sehen wir, wie Graf Artois am Hofe mit schwarzen Farben die drohenden Gefahren der Revolution schilderte, für ein Bündnis der

---

3. Souvenirs d'Emigration de Mme. de Lage. Einleitung p. LXXIII.

Krone mit dem Adel plädierte und wohl gar als letztes Heilmittel einen auswärtigen Krieg empfahl. Daß sich auch aus dem Kreise des Ministeriums zu dieser Zeit eine energische Opposition gegen die Neckersche Politik erhob, ist Tatsache. In der zweiten Hälfte des April überreichte der Großsiegelbewahrer Barentin dem Könige eine von ihm ausgearbeitete Denkschrift<sup>4</sup>. In ihr forderte er den König auf, an den Grundlagen der Verfassung festzuhalten und den drohenden Gefahren durch eine energische Initiative vorzubeugen. Er solle „die Trugbilder, welche das Herz des Volkes verändert zu haben schienen, zerstreuen, indem er seine Bewunderung durch ein großes Schauspiel errege“. Das würde geschehen, wenn er sich an die Spitze seiner Untertanen ohne Unterschied des Ranges setzte, um mit ihnen die Mittel zur Regelung der Finanzen und zur Abstellung der Mißstände zu vereinbaren. Barentin wagte hier nicht, Necker direkt anzugreifen, was er aber vorschlug bedeutete einen gründlichen Bruch mit der bisherigen Neckerschen Politik. Auch in den Conseilssitzungen, in denen über das Regierungsprogramm für die Eröffnung der Generalstände beraten wurde, erfuhr, wie wir noch sehen werden, die Neckersche Haltung den heftigen Widerspruch einzelner Minister.

Die Frage ist nun, welchen Erfolg diese gegen Necker gerichteten Bestrebungen gehabt haben, ob sie wirklich sein Vertrauen beim Könige soweit zu erschüttern vermochten, daß er es nicht mehr wagen konnte, mit seinen persönlichen Wünschen und Bestrebungen hervorzutreten.

Artois Wirksamkeit darf man keine zu große Bedeutung beilegen. Wir sahen, wie wenig sich der König von ihm beeinflussen ließ, daß der König und die Königin sich mit ihm grundsätzlich erzürnten wegen seiner Opposition gegen die Regierungspolitik.

---

4. Diese Denkschrift ist nicht veröffentlicht; wir folgen hier der Inhaltsangabe Scheibes in seiner „Französischen Revolution“ p. 74 ff.

Von Wichtigkeit war jedoch, ob Provence zu dieser Zeit seine Stellung änderte. Wir hörten bereits aus dem so wertvollen Berichte Salmours vom 23. April, daß auch Provence in seiner Meinung zu schwanken beginne. Bei Lescure berichtet ein Brief vom gleichen Tage, die Gegner Neckers rühmten sich, auch Provence auf ihre Seite hinübergezogen zu haben; der Brieffschreiber hält solche Behauptungen jedoch für erlogen. Wir werden uns aber dieser Ansicht nicht anschließen können. Wir wissen, wie gut Salmour unterrichtet ist; vor allem aber berichtet auch Mercy, der bei seinen nahen Beziehungen zu Necker und zur Königin aus den besten Quellen schöpfte, am 10. Mai: Necker . . . „se voit en butte à une cabale d'autant plus redoutable que les deux frères du Roi s'y rallient et donnent plus d'essor au clergé et à la noblesse, qui conspirent contre le gouvernement.“ Diese Schwenkung dieses vorurteilslosen Mannes, der noch am 27. Dezember die volksfreundlichen Pläne Neckers unterstützt hatte, läßt sich nur aus den immer bedenklicher werdenden Anzeichen einer revolutionären Entwicklung der demokratischen Bewegung erklären. Er, dessen Blick weiter reichte als der so manches seiner Umgebung wird die Unfähigkeit Neckers für seine Aufgabe, die Gefährlichkeit seiner Politik durchschaut haben. Ganz falsch aber wäre es, daraus nun auch schon zu schließen, daß er jetzt ein Parteigänger des Adels geworden. Gewiß kam sein Abfall von Necker dessen Gegnern zugute; aber dafür, daß er nun innerlich ihr Anhänger wurde, daß wir ihn künftig politisch mit einem Artois identifizieren müssen, haben wir doch keine Beweise. Seine frühere Stellung zum dritten Stand spricht ja durchaus dagegen. Mme. de Lage, die in ihren Briefen dieser Zeit ihrer Sympathie für den Adel unverhohlen Ausdruck gibt, gefällt dieser Mann nicht, den sie zu den Reformern rechnet<sup>5</sup>.

---

5. a. a. O. p. LXXII. Für die Stellung Provinces nach dem

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Regierungspolitik dieser Zeit ist es, ob die Königin, die in Personalfragen von großem Einfluß war, von der aristokratischen Gegenpartei Neckers gewonnen wurde. Flammermont hat diese Frage bejaht<sup>6</sup>. Das Material Flammermonts bilden die Mitteilungen Mercys an Joseph II. vom 22. Februar und 2. April und der Mme. de Lage sowie ein Brief der Sammlung Lescures vom 5. Mai. Die Mitteilungen Mercys und der Mme. de Lage unterrichten uns aber nur über die Bestrebungen der Adelspartei, die Königin für sich zu gewinnen. Sie zeigen, wie die Königin gewarnt wurde vor den schlimmen Folgen der Neckerschen Politik, wie man ihr die nahen Gefahren einer alles vernichtenden Revolution ausmalte; sie zeigen, wie eine allgemeine Furcht vor den Generalständen am Hofe herrschte, und daß auch die Königin in schweren Sorgen lebte, was ja bei der leidenschaftlichen Erregung des Volkes, bei der ständigen Verschärfung der Parteigegensätze und angesichts der ungelösten Verfassungsprobleme eigentlich nur selbstverständlich war. Daß sie aber jetzt einen volksfeindlichen Standpunkt eingenommen, daß sie ihren alten Gegensatz gegen den Adel und Artois überwunden und mit auf den Sturz Neckers hingearbeitet habe, davon ist in diesen Quellen auch wirklich nichts berichtet. Auch der von Flammermont zum Beweise herangezogene Brief der Sammlung Lescures vom 5. Mai vermag uns hiervon nicht zu überzeugen. Er lautet: „On prétend que M. Necker étant ces jours derniers chez le Roi, S. M. en présence d'une cour nombreuse, lui demanda tout à coup:

---

27. Dez. s. Mercy à Joseph II. a. a. O. T. 2 p. 224. 22. Februar. Lescure, Brief vom 28. Februar. Mémoires du Comte Miot de Melito T. 1 p. 7 ff.

6. Revue historique T. 46, p. 37, 38. Scheibe schließt sich Flammermont an (Die französische Revolution p. 73). Auch Chérest war schon vor Flammermont dieser Meinung, ohne jedoch einen Beweis zu versuchen. Chute de l'ancien régime T. 2 p. 606 f.

„Monsieur Necker, est-ce moi qui présenterai une constitution aux Etats-généraux, ou seront-ce les Etats-généraux qui me la présenteront?“ M. Necker fut un peu embarrassé dans sa réponse. Mais il le fut bien davantage lorsque, le même jour, se trouvant chez la Reine, elle lui demanda „si les Etats-généraux seroient les maîtres du Roi, ou si le Roi resteroit maître de la nation?“ Wir haben schon im Verlaufe der bisherigen Ausführungen gesehen, daß die von Lescure veröffentlichten Briefe, so interessant ihr Vergleich mit anderen Quellen ist, doch nicht die Bedeutung ganz zuverlässiger Zeugnisse haben. Ganz abgesehen davon würde aber auch diese Frage der Königin nur ihre Besorgnisse für die Zukunft, aber noch nicht ihren Uebertritt zur Gegenpartei Neckers beweisen. Für Flammermonts Ansicht ist nicht nur nicht ein Beweis möglich, sie muß sogar auf Grund anderer Quellenzeugnisse bestimmt als falsch zurückgewiesen werden. Mercy, auf den Flammermont sich doch sonst als zuverlässigen Gewährsmann beruft, berichtet am 10. Mai<sup>7</sup> an Joseph II.: „Il ne reste à cette princesse que le parti d'une conduite passive ou, pour le moins, qui en ait les apparences. Souvent provoquée par les princes, ses beaux-frères, d'appuyer leur système ou de transmettre au Roi leurs idées, Elle évite de s'en charger, et ne s'occupe que du soin de ramener ces princes à leur devoir par des raisonnements conciliants, qu'il faut substituer aux moyens d'autorité dont jamais on n'a voulu faire usage.“ Eine sehr wertvolle Quelle liegt in den Aufzeichnungen eines Sekretärs der Königin vor, des Ms. Augeard<sup>8</sup>, die über diese Frage

---

7. Für die Stellung der Königin seit dem 27. Dez. s. Lescure, Brief vom 2. Februar. Journal d'un bourgeois de Paris. 12. Februar 1789. Goltz 27. Februar: „... le froid qui subsiste depuis quelque tems entre la Reine et le Comte d'Artois ...“; Lescure, Brief vom 10. April 1789.

8. Nach dem Almanach royal des Jahres 1789 p. 120 seit 1777 „Secrétaire des Commandemens de la Reine“.

keine Zweifel mehr bestehen lassen. Augeard war davon überzeugt, daß die Neckersche Politik ins Verderben führen müsse; er arbeitete ein Regierungsprogramm für eine séance royale aus und suchte es durch die Königin dem Könige zu übermitteln. Als sie seinen Entwurf gelesen, richtete sie die Frage an ihn: „Est-ce que vous croyez que M. Necker veut nous tromper?“ „Je ne sais pas Madame, si la volonté, si l'intention de M. Necker sont de tromper Vos Majestés, mais je suis sûr qu'il se trompe: c'est la même chose pour l'Etat.“ „Comment! M. Necker nous ferait jouer notre royaume à quitte ou double?“ — — — — —  
„Je suis bien fâchée que vous ayez montré ce mémoire à mon frère Artois.“ „Et pourquoi donc Madame? Dans les familles particulières, quand il arrive de grands malheurs on se rassemble tous, quand même il y auroit quelques petits chiffonnages parmi les parents.“ „Ce n'est pas que mon frère Artois ne nous aime pas, mais il est poussé par une faction infernale qui nous perdra tous“<sup>9</sup>. Ferner äußerte sich die Königin gegenüber Augeard: „La noblesse et le clergé ont bien des torts vis-à-vis de nous; ils nous ont abandonnés, ainsi que les Parlements“<sup>10</sup>. Die Königin war klug genug, sich keinem blinden Vertrauen auf die Neckersche Politik hinzugeben, aber auch der starke Gegensatz zwischen ihr und der Adelspartei sowie zu Artois blieb bestehen und sie hütete sich wohl, irgendwelche feindlichen Schritte gegen Necker zu unternehmen, etwa ihren Gemahl gegen ihn zu beeinflussen.

Es bleibt nunmehr noch die Hauptfrage zu beantworten, ob während der politischen Wandlungen der letzten Monate ein Wandel des Verhältnisses des Königs zu Necker vor sich ging, ob Necker noch mit einem seiner eigensten

---

9. Mémoires secrets de J. M. Augeard p. 173—184.

10. a. a. O. p. 188—191.

politischen Ueberzeugung entsprechenden Programm vor den Conseil treten konnte, in dem Vertrauen, die Unterstützung des Königs zu finden, oder ob z. B. Aulard mit seiner Meinung Recht hat, Necker habe die freiheitlichen Verfügungen, die er für die Eröffnung der Generalstände gewünscht, unter dem Drucke des Königs, der Königin und der Intriganten am Hofe streichen müssen<sup>11</sup>. Es sei hier gleich gesagt, daß wir keinen einzigen Beleg für diese Ansicht haben finden können. Mögen hier nun zunächst folgende zeitlich geordnete Zeugnisse zeitgenössischer Beobachter die persönliche Stellung Ludwigs nach dem 27. Dez. beleuchten. Goltz berichtet am 12. Januar, der König sei überzeugt, daß Neckers Entlassung ein großes Unglück wäre; Necker erfreue sich noch durchaus des Vertrauens seines Herrn. Bei Lescure ist am 13. Februar von einer innigen Zuneigung des Königs für Necker die Rede. Nach Salmours Schreiben vom 20. Februar wurde einer Deputation des Klerus und Adels ein kühler Empfang von seiten des Königs zuteil. Jefferson weiß am 18. März an Humphreys von fortschrittlichen Reformplänen des Königs zu berichten. Nach den Aufzeichnungen eines Bürgers von Paris vom 21. März geriet der König in große Erregung, als man bei einem Familiendiner in ihn drang, Necker zu entlassen. Er erhob sich schließlich und wiederholte in Leidenschaft und Wut immer wieder die Worte: „Il restera!“ „Il restera!“ Mercy meint in seinem Schreiben vom 2. April an Joseph II.: „L'influence prépondérante dont il (Necker) jouit dans le moment présent est fondée sur l'abîme où on se trouve, et sur la terreur qu'inspire la prochaine tenue des Etats généraux.“ Als in der zweiten Hälfte dieses Monates die Gerüchte von Veränderungen im Ministerium kein Ende nehmen wollten, schickte nach der Mitteilung Salmours vom 23. April der dritte Stand eine Gesandtschaft an den König,

---

11. Etudes et leçons p. 50 ff.

die ihn fragen sollte, ob Necker sein Vertrauen verloren habe. Goltz bestätigt in seinem Brief vom 24. April diese Mitteilung und unterrichtet uns weiter: „Le Roi à répandu affirmativement que ce Ministre seroit conservé.“ Nach Augeard machte Artois vor dem 5. Mai alle nur möglichen Anstrengungen, wenigstens eine Verschiebung des Eröffnungstermins zu erlangen, um eine Revision des Regierungsprogramms durchsetzen zu können, aber ohne Erfolg<sup>12</sup>. Diese Reihe durchaus ernst zu nehmender Zeugnisse zeigt uns, daß der König weiter treu zu Necker hielt, trotz der bedenklichen Folgen seiner Politik, trotz der so eifrigen Bemühungen seiner Gegner.

Daß Necker auch speziell gerade während der Redaktion des Regierungsprogramms für die Eröffnung der Generalstände eine völlig sichere Stellung am Hofe einnahm und den eigentlich maßgebenden Einfluß ausübte, läßt sich noch genauer darlegen. Sehr gut aufgeklärt ist nämlich die Genesis der Eröffnungsrede des Königs. Sie ist allerdings von dem gesamten Regierungsprogramm von geringerer Bedeutung, da die Verfassungsfragen in ihr unberührt bleiben, aber ihre Genesis gibt doch ein gutes Bild von den Machtverhältnissen am Hofe.

Es lagen für sie Entwürfe vor von Necker, Barentin, dem Herzog von Nivernais, von Rayneval und Saint-Priest<sup>13</sup>. Sie alle blieben völlig unberücksichtigt bis auf die Rede Neckers. Diese hat der König in seinem ersten Entwurf, abgesehen von wenigen ganz bedeutungslosen Aenderungen im Ausdruck vom zweiten bis zum letzten Satze wörtlich akzeptiert. An die Stelle des ersten Neckerschen Satzes setzte er eine Auslassung, die ebenso umfangreich war wie der ganze übrige Teil der Rede. Dieser erste Entwurf des

---

12. a. a. O. p. 170/71.

13. Diese und die folgenden Schriftstücke sind veröffentlicht in der „Révolution française“ März u. April 1909.

Königs wurde der Königin zur Korrektur vorgelegt. Sie nahm an dem vom Könige angenommenen Teile der Neckerschen Rede weiter keine erwähnenswerten Aenderungen vor, als daß sie Satz 2, 3 und 4 Neckers strich. Ueber den Grund dieser Streichung kann bei genauerer Durchsicht kein Zweifel existieren. Diese Sätze mit ihrem einleitenden Charakter mußten beseitigt werden, nachdem der König an die Stelle des ersten Neckerschen Satzes eine so umfangreiche, bereits in medias res führende Ausführung gesetzt hatte. Die Aenderungen an dem vom Könige selbständig verfaßten Teile bedeuteten nur die Korrektur ungeschickter, für die Krone unvorteilhafter Wendungen. Die von der Königin vorgenommenen Aenderungen zeigten nicht im geringsten die Absicht, eine bestimmte politische Tendenz zu bekämpfen oder neue politische Gedanken in die Rede hineinzubringen. Die Aenderungen, denen der König den von der Königin korrigierten Entwurf unterwarf, waren ohne jede wesentliche Bedeutung. Eine recht gründliche Umarbeitung erfuhr dann der Entwurf durch Montmorin, namentlich der Teil, der nicht auf Necker, sondern auf den König zurückging. Mit einigen unwesentlichen Abänderungen ist die Rede in dieser Fassung am 5. Mai gehalten worden.

Wollte man allein von der Genesis dieser Rede Rückschlüsse auf die Stellung der einzelnen Persönlichkeiten bei Hofe machen, so müßte das Resultat lauten: Der König wurde beherrscht von Necker und dessen intimstem Anhänger Montmorin. Die Königin verfolgte jedenfalls zu dieser Zeit keine eigene Politik, was wir ja bereits oben bestätigt gefunden haben. Die übrigen Minister, auch der Großsiegelbewahrer Barentin besaßen keinen Einfluß auf den König.

Daß Necker auch auf die Redaktion des übrigen Programms einen maßgebenden Einfluß ausübte, daß er wenigstens für seine eigene Rede am 5. Mai völlig freie Hand hatte, ist mit Bestimmtheit anzunehmen.

In seinem *Buche de la révolution française* hat Necker

folgendes mitgeteilt: „Le Roi . . . retint l'exemplaire de mon discours après une première lecture. Il m'envoya plusieurs Notes d'observations écrites de sa main, et lui ayant présenté les changemens que j'avais faits pour répondre à ses vues, il m'en témoigna sa satisfaction“<sup>14</sup>. Das Billett, in dem der König dies tat, hat Necker aufbewahrt. Es lautete: „Je vous renvoie, Monsieur, votre Discours. Je vous dirai, sans compliment, qu'il m'a fait le plus grand plaisir à relire. J'ai fait seulement quelques petites remarques d'après celles que je vous avois déjà faites au commencement; j'ai ajouté à la demande des Etats, parce que comme ils ne peuvent pas faire de Loix seuls, il faut mettre que c'est à leur demande, après leur voeu, ou autre chose pareille. Au second cahier je tiens toujours à changer la phrase de l'Autorité Législative comparée aux engagements que le Roi a pris. — Je ne sais pas si le petit compliment pour les Ministres ne pourroit pas porter à la plaisanterie; je crois qu'il devrait être supprimé. Le reste n'est guères que des observations de mots. Louis.“ In seiner Schrift vom Jahre 1791 rühmte Necker das Eröffnungsprogramm als völlig einwandfrei und übernahm dafür die volle Verantwortung<sup>15</sup>, und ebenso verteidigte und lobte er es im Jahre 1795<sup>16</sup>. Hieraus erhellt, daß Necker zwar auf Anregung des Königs seine Rede in einzelnen Punkten geändert, daß es sich bei diesen Aenderungen aber nicht um gründliche Neuerungen oder eine wesentliche Umgestaltung gehandelt hat. Die Ansicht, daß die freiheitlichen Entscheidungen, die die Neckersche Rede ursprünglich enthalten, aus ihr nachträglich von der Hofpartei gestrichen seien, ist durchaus zurückzuweisen.

Daß Necker auch bei der Redaktion selber vollkommen freie Hand hatte, berichtete er 1791. Der König habe ihm

---

14. T. 1 p. 216.

15. sur l'administration p. 92—94.

16. de la révolution T. 1 p. 199 ff., p. 218 ff.

gestattet, über die Verfügungen des 27. Dezember hinauszugehen. Ludwig habe seine Absichten hinsichtlich der Permanenz der Generalstände und aller Vollmachten, die ihnen zukommen sollten, noch viel bestimmter ausgesprochen, als am 5. Mai zum Ausdruck gebracht sei, und sei dafür gewesen, daß den ersten Ständen mitgeteilt werde, das Staatswohl erfordere das par tête notwendig für alle Gegenstände von nationalem Interesse<sup>17</sup>. Diese wichtige Mitteilung bestätigte Necker noch einmal in seiner 1795 verfaßten Schrift<sup>18</sup>.

Necker hatte also völlige Freiheit, den Bruch mit seiner Politik vom 27. Dezember zu vollziehen, zu dem ihn, wie wir sahen, die verschiedensten Gesichtspunkte führen mußten. Er hatte es in seiner Hand, die persönlich von ihm gewünschte Aenderung der Verfassung der Generalstände durchzuführen<sup>19</sup>. Die Frage war nur, ob er es selber für ratsam hielt.

## Achtes Kapitel.

### Neckers Politik bei Eröffnung der Generalstände.

Welchen Standpunkt Necker während der Zeit des Zustandekommens des Regierungsprogramms vom 5. Mai persönlich zu einer Aenderung der bisherigen passiven Haltung der Regierung, zu einer wirklich energischen aktiven Politik einnahm, zeigen am besten seine Unterhandlungen und Konferenzen zu dieser Zeit mit einzelnen ihm nahe stehenden Männern und die Verhandlungen im Conseil.

Die Versuche, die von Freunden und Vertrauten Neckers häufiger unternommen waren, ihn zu bewegen, doch endlich das Versäumte nachzuholen und eine entschiedene Stellung

17. Necker, „sur l'administration“ p. 92—94.

18. Necker, „de la révolution“ p. 211 ff.

19. Auch Malouet ist dieser Meinung (mémoires T. 1 p. 283).

einzunehmen, sind auch jetzt wiederholt worden. So berichtet Mercy in seinem Schreiben vom 2. April an Joseph II.: „Quoique une maladie douloureuse, de laquelle je ne suis pas à beaucoup près rétabli, m'ait tenu pendant trois semaines dans ma chambre, je n'ai certainement négligé aucun des moyens possibles de faire valoir les grandes raisons d'Etat qui auraient dû porter le ministère de Versailles à des mesures plus fermes et mieux combinées. Les comtes de Montmorin et Saint-Priest y étaient fort enclins; mais l'avis de M. Necker a prévalu; ce dernier ne voit que son objet de finance, auquel il croit devoir tout subordonner.“ Auch Malouet hatte zu dieser Zeit häufiger Rücksprachen mit Necker und Montmorin, während deren er versuchte, Necker jetzt endlich für eine energische Stellungnahme zu gewinnen. Aber dieser verhielt sich ablehnend. Die ersten Stände, so meinte er, würden einer Entscheidung zugunsten des dritten Standes den größten Widerstand entgegensetzen; man dürfe sie dem Könige nicht gänzlich entfremden<sup>1</sup>. 15 Tage vor Eröffnung der Generalstände trat in einer Konferenz zwischen Necker, Montmorin, Malouet und dem Erzbischof von Langres La Luzerne dieser mit dem Gedanken hervor, für den er in der folgenden Zeit noch häufiger eintrat. Die Regierung solle aus den drei Ständen zwei Kammern bilden, die erste solle alle Adligen der drei Stände umfassen, die zweite alle Nichtadligen. Er trat mit ganzer

---

1. Malouet, mémoires T. I p. 255 cf. p. 288, 291, 292. Es sei hier noch folgende Stelle aus einem Zwiegespräch zwischen Necker und Malouet angeführt: Necker: „pour ce qu'il y a de contradictoire, comment ferez-vous?“ — Malouet: „Commencez toujours par constater la majorité des voeux uniformes, et vous pourrez-vous reposer sur des bases certaines, quant aux points principaux. Un des points principaux, c'est l'opinion par tête.“ — Necker: „Vos cahiers ne la prononcent pas impérativement, mais beaucoup d'autres la prononcent, et la majorité des cahiers des deux premiers ordres la contestent.“

Kraft für seine Idee ein und entwickelte sie mit größter Klarheit. Er wies auf die Unmöglichkeit einer dauernden Aufrechterhaltung der Trennung der Stände hin und zeigte die Gefahren ihrer gänzlichen Vereinigung. Zugleich beleuchtete er die günstige Stellung der Regierung bei der von ihm geplanten Verfassung. Aber Necker lehnte es ab, dem von dem Erzbischofe gemachten Vorschlage Folge zu leisten. Er war eben der Meinung, „daß der König keinen Plan vorlegen, keine entscheidende Maßregel treffen dürfe; man müsse die Verfassungsfrage den Ständen selber überlassen. Ihre Sache sei es, über sie zu entscheiden“<sup>2</sup>.

In den Conseilsitzungen, die betreffs der Eröffnung der Generalstände abgehalten wurden, wurde ebenfalls von mehreren Seiten dringend eine entschiedene Stellungnahme gefordert. Barentin verlangte, daß man vor allem die beschränkten Vollmachten annulliere, und daß schon jetzt die Regierung die Verifikation der Vollmachten vornehme, oder daß man wenigstens einen Modus festlege, auf Grund dessen sie nach Eröffnung der Generalstände vollzogen werden sollte<sup>3</sup>. Auch Saint-Priest und der Herzog von Nivernais traten nachdrücklich für eine vorläufige Verifikation durch den Großsiegelbewahrer ein und betonten, daß man den Debatten und Gefahren, die diese Angelegenheit, bliebe sie unerledigt, hervorrufen würde, zuvorkommen müsse<sup>4</sup>.

Aber Necker, so berichtet Barentin, widersetzte sich allen diesen Vorschlägen mit großer Hartnäckigkeit<sup>5</sup>.

---

2. Malouet a. a. O. p. 292—294. Als Bestätigung Malouets vgl. Bouillé, mémoires T. 2 p. 213.

3. Barentin p. 137, 152.

4. Notice sur M. le comte de Saint-Priest p. 95. Beide Berichte werden bestätigt durch Moleville, „Mémoires“ p. 118; „Histoire de la révolution“ p. 167—69.

5. Barentin p. 137. Die Notice sur Saint-Priest p. 95 berichtet, daß der Herzog von Nivernais hierauf seinen Abschied nahm und der Eröffnung der Generalstände nicht beiwohnte. Diese Mitteilung

Das Regierungsprogramm bei Eröffnung der Generalstände am 5. Mai bestand aus der Rede des Königs, der Rede des Großsiegelbewahrsers Barentin und der Rede Neckers.

Der König gibt in seiner Rede<sup>6</sup> zunächst den Grund für die Berufung der Generalstände an: Er erklärt, die Staatsschuld, die bereits bei seinem Regierungsantritt unermeßlich gewesen, sei unter seiner Regierung namentlich infolge eines kostspieligen Krieges noch gewachsen. Es hätten deshalb die Steuern vermehrt werden müssen, die infolge ihrer ungleichen Verteilung noch drückender seien. Eine allgemeine Unruhe, ein übertrieben leidenschaftlicher Wunsch nach Neuerungen habe sich der Geister bemächtigt. In der Hoffnung, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen, habe er die Generalstände berufen.

Daß er sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht habe, zeige bereits die Bereitwilligkeit der ersten Stände, auf ihre Steuerprivilegien zu verzichten. Damit die Generalstände alle finanziellen Mißstände gründlich beseitigen könnten, werde er ihnen eine genaue Uebersicht über den Stand der Finanzen geben lassen. Die gründliche und dauernde Ord-

---

ist jedoch sehr zweifelhaft. Goltz berichtet an den Berliner Hof am 13. Juli 1789 (Geh. Staatsarchiv zu Berlin): „Il y a plusieurs jours déjà que le Duc de Nivernais s'est retiré du Conseil a cause de sa mauvaise santé.“ In der „Nouvelle Biographie générale“ heißt es: „En 1787 il consentit à faire partie du Conseil comme ministre d'Etat et y siégea pendant le ministère de Brienne et de Necker jusqu'en juillet 1789.“

Irrtümlicher Weise berichtete der „Eloge du duc de Nivernais“ in den „Oeuvres posthumes“ 1807 T. 1 p. 54 u. 55 sowie die „Biographie universelle“ von Michaud, Nivernais sei bald nach dem Tode Vergennes aus dem Conseil ausgetreten und habe an den politischen Angelegenheiten keinen aktiven Anteil mehr genommen. Fest steht jedoch, daß Nivernais noch den Beratungen über das Aktenstück des 27. Dezember beiwohnte. conf. Barentin.

6. Archives parlementaires Série I T. 8 p. 1 f.

nung der Finanzen, die das Glück des Reiches begründen werde, bilde die Hauptaufgabe der Generalstände<sup>7</sup>.

Gegenüber der wilden Erregung der Geister möge die Generalstände ein Geist beherrschen, der dem Empfinden einer groß angelegten Nation entspreche<sup>8</sup>.

Der König werde einerseits seine Autorität und Macht zu wahren wissen. „Mais tout ce qu'on peut attendre du plus tendre intérêt au bonheur public, tout ce qu'on peut demander à un souverain, le premier ami de ses peuples, vous pouvez, vous devez l'espérer de mes sentiments.“

Möge eine glückliche Eintracht in dieser Versammlung herrschen.

Der Grundgedanke ist also, die Stände möchten einig sein, die ersten Stände sollten mit gutem Beispiel vorangehen und auf ihre Steuerprivilegien verzichten und einmütiglich sollten die Stände so schnell wie möglich die große Finanzreform durchführen und so auch zugleich einem weiteren Wachsen der Unruhen vorbeugen.

Barentin<sup>9</sup> spricht zunächst des längeren über die einzig dastehende Güte des Königs, über seine unablässigen Bestrebungen für das Glück seines Volkes, die auch zur Berufung der Generalstände geführt hätten.

Mit der Verdopplung des dritten Standes habe S. M. noch keineswegs die alte Form der Beratungen geändert, und wenn auch die Abstimmung nach Köpfen dadurch, daß sie nur ein Resultat gäbe, den Vorzug zu haben scheine, daß sie den allgemeinen Willen besser zu erkennen gebe, so habe der König doch gewollt, daß diese neue Form nur mit freiwilliger Zustimmung der Generalstände und mit Billigung S. M. zur Anwendung gelangen könne. „Mais quelle que doive

---

7. Der Wortlaut rührt bis hierher fast ausschließlich von Montmorin her, der Gedankengang aber geht auf den König zurück.

8. Dieser Passus und das folgende gehen auf Necker zurück.

9. Arch. parl. I, 8 p. 2—5.

être la manière de prononcer sur cette question, quelles que soient les distinctions à faire entre les différents objets qui deviendront la matière des délibérations, on ne doit pas douter que l'accord le plus parfait ne réunisse les trois ordres à l'impôt.“ Wir erkennen hier den Wunsch der Regierung, das bedingte par tête eingeführt zu sehen, namentlich für die Finanzangelegenheiten.

Im Anschluß an den Gedanken einer einmütigen Regelung der Finanzfragen tritt Barentin mit Eifer für die Aufhebung der Steuerprivilegien ein. Er setzt auseinander, daß diese Privilegien wohl früher ihre Berechtigung gehabt haben möchten, daß aber jetzt keine der Vorbedingungen für ihre Existenz mehr vorhanden sei.

Außer der Finanzreform hebt Barentin unter den Aufgaben der Generalstände hervor: Maßnahmen zwecks Freiheit der Presse, die Reform der lettres de cachet und die Justizreform.

Er wendet sich nun gegen die überspannte Agitation und die Unruhen und hofft, daß die Generalstände der gefährlichen Neuerungssucht durch glückliche und notwendige Reformen entgegenzutreten würden, die die Regeneration, den einzigen Wunsch S. M., herbeiführen möchten.

Es folgt dann die dringende Bitte an die Generalstände und die Nation, einig zu sein. Durch ihre Uneinigkeit würden sie das Reich ins Verderben stürzen, durch ihr einmütiges Zusammenwirken aber Frankreich zur mächtigsten und glücklichsten Nation Europas machen.

„L'intention du Roi est que vous vous assembliez dès demain, à l'effet de procéder à la vérification de vos pouvoirs, et de la terminer le plus promptement qu'il vous sera possible, afin de vous occuper des objets importants que Sa Majesté vous a indiqués.“ Und zwar sollten sich die Stände zunächst wieder gemeinsam versammeln. Daß dies die Meinung der Regierung war, zeigte folgender Anschlag am Morgen des 6. Mai:

De Par Le Roi, „Sa Majesté ayant fait connaître aux députés des trois ordres l'intention où elle était qu'ils s'assemblent dès aujourd'hui 6 mai, les députés sont avertis que le local destiné à les recevoir sera prêt a neuf heures du matin<sup>10</sup>.“

Der Grundgedanke dieser Rede ist der gleiche wie der der Rede des Königs, nämlich einig zu sein, nicht durch einen fruchtlosen Streit um die Verfassungsfragen das Land ins Unglück zu stürzen, sich einmütiglich sogleich mit einer gründlichen Erledigung der Finanzfragen zu beschäftigen.

Neckers Rede<sup>11</sup> war sehr umfangreich. Ihre Verlesung, die Necker zum größten Teil M. Broussonet, einem Sekretär, überließ, nahm 3 Stunden in Anspruch. Wir können uns hier nicht mit dem gewöhnlichen Urteile, daß der Zweck dieser langen Rede gewesen sei, mit möglichst vielen Worten nichts zu sagen, begnügen und nicht darauf verzichten auf ihren Gedankengang einzugehen. Wir werden sehen, daß sie durchaus geeignet ist, uns einen Einblick in das politische Denken Neckers zu geben.

Die Aufgaben der Generalstände sind das Thema der Neckerschen Rede. Als solche behandelt er zuerst die Beseitigung der Finanznot, dann die Durchführung der notwendigen Reformen und schließlich die Regelung der Verfassungsfragen.

In der Einleitung weist Necker auf die hohe Aufgabe der Generalstände und ihre dauernde Bedeutung hin. *Ce n'est pas au moment présent, ce n'est pas à une régénération passagère que vous devez borner vos pensées et votre ambition; — — — C'est vous Messieurs, qui en avant, pour ainsi dire, des générations futures, devez marquer la route de leur bonheur; il faut qu'elles puissent dire un jour: C'est à Louis notre bienfaiteur, c'est à l'Assem-*

---

10. Arch. parl. I, 8, p. 28.

11. Arch. parl. I, 8, p. 5—27.

blée nationale dont il s'est environné que nous devons les lois et les institutions propices qui garantissent notre repos; il faut qu'elles puissent dire: Ces rameaux qui nous couvrent d'une ombre salubre sont les branches de l'arbre dont Louis a semé le premier germe. Il le soigna de ses mains généreuses et les efforts réunis de sa nation en ont hâté et assuré le précieux développement.“ Offenbar sollte man gleich zu Anfang seiner Rede aus diesen Worten entnehmen, daß die Generalstände dauernd einen Platz im Gefüge des Staates einnehmen sollten, daß ihre Berufung die Grundlegung einer neuen Verfassung bedeute.

Necker geht nun zu dem ersten Hauptteil seiner Rede über, der Beseitigung der Finanznot.

Er will vor allem, daß man hier etwas Dauerndes schaffe. „Vous n'avez pas seulement à faire le bien, mais, ce qui est important encore, à le rendre durable et à l'abri des injures du temps et des fautes des hommes.“ Besonderes Gewicht legt er auf die Wiederherstellung des Kredits. Nachdem er seine Bedeutung für den Staat klar gelegt, spricht er seine Ansicht über die politische Bedeutung der Finanzen und damit den Kern seiner politischen Ansichten überhaupt aus: „Ces finances d'un Etat sont un centre où aboutissent une multitude innombrable de canaux: tout part de ce centre et tout y revient; et quand le désordre s'en est emparé, la dangereuse influence de la confusion des finances parcourt tout le royaume et s'étend tellement au loin, qu'on perd souvent cette cause de vue dans le temps même qu'elle produit les plus funestes effets; mais un observateur attentif retrouve aisément les rapports et la filiation qui échappent à la plupart des hommes.“

Bei der genaueren Darlegung des Standes der Finanzen will er nicht auf die Finanzoperationen seiner Vorgänger eingehen. „Je renonce également à vous faire connaître toutes les difficultés qu'il a fallu vaincre pour soutenir l'édifice chancelant des finances depuis la fin d'août jusqu'à présent.“

Er will gleich einen Ueberblick geben über die jährlichen festen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Das Resultat dieses Ueberblicks ist, daß das jährliche Defizit 56 000 000 beträgt.

Um ein solches Defizit zu decken, bedürfe es gar keiner neuen Steuern; als Mittel zur Deckung nennt er die Beseitigung der Steuerprivilegien der ersten Stände und „plusieurs dispositions économiques“.

Im Anschluß an diesen erfreulichen Nachweis tritt er mit größtem Eifer und aller Beredsamkeit für die Sicherstellung der Staatsgläubiger und die Garantierung der öffentlichen Schuld durch die Nation ein. Bei dem Uebergange zu dieser Aufforderung flicht er einige Sätze ein, aus der die Generalstände wiederum das Versprechen der Periodizität und die Beschränkung der königlichen Regierungsgewalt entnehmen sollten.

Nachdem die Generalstände ihre nächste Hauptaufgabe erfüllt, nämlich Maßnahmen getroffen hätten, durch die die Einnahmen und Ausgaben miteinander in Gleichgewicht gebracht würden, müßten sie ihre Aufmerksamkeit auf folgende drei Fragen lenken: „Premièrement, comment doit-on remplir les besoins de cette année, et suppléer aux dépenses extraordinaires de 1790 et 1791? Secondement, quelle est l'étendue des anticipations. Troisièmement, quels moyens devront être adoptés pour avoir une somme applicable à des remboursements?“ Diese einzelnen Fragen werden des längeren besprochen.

Hierauf folgt eine Rekapitulation der Punkte, mit denen sich die Generalstände für die Regelung der Finanzangelegenheiten in erster Linie zu beschäftigen haben werden.

Sehr bemerkenswert ist der nun folgende Schluß dieses ersten Hauptteils der Neckerschen Rede.

Zunächst werden den Generalständen auch an dieser Stelle wieder verfassungsmäßige Rechte in Aussicht gestellt. Es sei, so heißt es, unbedingt nötig die Ordnung der Finanzen

zu einer dauernden zu machen, sie zu schützen vor den Irrtümern und Fehlern der Minister und Ratgeber, auf die der König nun einmal angewiesen sei. Als Mittel hierfür werden unter anderen bezeichnet „la publicité annuelle des comptes, leur révision dans une forme convenue — — les précautions, les réserves qui pourront s'accorder avec la dignité royale et l'action nécessaire du service public, enfin tout ce qui pourra constituer d'une manière sage et durable la confiance publique et le bien de l'Etat.“ — — Die Generalstände möchten selber weitere Mittel vorschlagen. „Réunissons-nous, Messieurs, le Roi le permet, réunissons-nous pour arranger les choses de telle manière que l'homme le plus ordinaire soit en état à l'avenir de gouverner les affaires du trésor royal, et que l'homme habile ne soit jamais dangereux.“

Necker treibt nun die Generalstände mit allem Nachdruck für die Erledigung ihrer finanziellen Aufgaben zur Eile an. Ihre schnelle Durchführung sei von allergrößter Bedeutung. „Car — plus cet équilibre (entre les revenus et les dépenses) sera retardé et plus le mal fera de progrès; car le déficit exige des emprunts, les intérêts augmentent le déficit, et le prix de ces intérêts s'accroît avec la multiplication des emprunts.“ Da alles auf eine sofortige schleunige Beseitigung der Finanznot ankommt, ist der Standpunkt der Instruktionen verschiedener Wahlbezirke zurückzuweisen, nach dem die Finanzreformen nur etwas Sekundäres sind: „Les arrangements de finance, le consentement aux dispositions nécessaires pour y rétablir l'ordre, sont indiqués comme un objet secondaire, et qui doit être précédé de toutes les concessions et de toutes les assurances de la part du Roi qui peuvent satisfaire le voeu de la nation.“ Solchem Standpunkte gegenüber appelliert Necker an die Vernunft. „De telles conditions n'arrêteront point le cours des affaires, puisque vous ne demanderez rien sans doute qui ne soit conforme à la raison.“ — Von der Vernunft und

nicht von Parteileidenschaften und Machtinstinkten sollen sich die Vertreter der Nation leiten lassen. Sie sollen bedenken, wie sehr auch sie und die von ihnen vertretene Nation an der Sanierung der Finanzen interessiert seien. Aber Necker begnügt sich nicht damit, für seinen Wunsch, die Generalstände möchten sich gleich mit ihrer wichtigsten Aufgabe, der Finanzreform, beschäftigen und nicht in fruchtlose Streitigkeiten verlieren, an ihre Vernunft zu appellieren, er gibt ihnen deutlich genug zu verstehen, daß der König auch ohne sie fertig werden könne, wenn sie sich nicht durch vernünftige Erwägungen leiten lassen würden. — — „— ce n'est pas à la nécessité absolue d'un secours d'argent que vous devez le précieux avantage d'être rassemblés par Sa Majesté en Etats généraux. En effet, le plus grand nombre des moyens qui vous ont été présentés comme propres à combler le déficit a toujours été dans la main du souverain. — — — C'est — — aux vertus de S. M. que vous devez sa longue persistance dans le dessein et la volonté de convoquer les Etats généraux du royaume. Elle se fût tirée sans leur secours de l'embarras de ses finances si elle n'eût mis un grand intérêt à maintenir les droits de la propriété. — — — elle a vu que les peuples, alarmés de l'embarras des finances et de la situation du crédit, aspiraient à un rétablissement de l'ordre et de la confiance qui ne fût pas momentané, — — — S. M. a cru que ce vœu de la nation était parfaitement juste; et — — elle a pensé qu'il fallait appeler de nouveaux garants de la sécurité publique, et placer, pour ainsi dire, l'ordre des finances sous la garde de la nation entière.“ So wird den Generalständen auch bei dieser Gelegenheit Periodizität und dauernde Mitwirkung an der Finanzverwaltung in Aussicht gestellt.

Es wäre eine Einseitigkeit, meint Necker, übergehend zu dem zweiten Teile seiner Rede, wollte man die Generalstände nur unter dem Gesichtspunkte der Finanzen betrachten. „— — ils doivent servir à tout, ces Etats généraux;

ils doivent appartenir au temps présent et aux temps à venir; ils doivent — — — observer et suivre les principes et les traces du bonheur national dans toutes ses ramifications; etc. — — —“

Welch glückliche und fruchtbare Aufgabe stehe den Generalständen bevor! Quel pays offrit jamais plus de moyens de prospérité. Mit pathetischen Worten schildert er, wie sehr Frankreich von der Natur bevorzugt, wie reich es an unerschöpflichen Hilfsquellen sei, wie es augenblicklich auf der Höhe seiner geistigen Bildung stehe. Nie seien so viele günstige Umstände zusammengekommen, um für immer das Glück und den herrlichsten Wohlstand Frankreichs zu begründen. Es habe den besten König, der alle guten Eigenschaften besitze und nur das Wohl seines Landes erstrebe. Die Minister, die ihn umgäben, seien frei von allen Vorurteilen und Dogmen, hätten sich auf kein bestimmtes System eingeschworen. Um Frankreich auf die herrlichste und glücklichste Bahn zu führen, hänge alles nur von dem guten Willen der Generalstände ab.

Noch eindringlicher als vorher beschwört sie Necker jetzt, sich von vernünftigen Erwägungen und nicht von kleintlichen Parteirücksichten leiten zu lassen, d. h. sich zunächst mit den Fragen der notwendigsten Reformen zu befassen und nicht gleich den Streit um die Verfassung zu beginnen. „Adoptez un esprit de mesure et de sagesse — — — réunissez — vous autour de l'autel du bien public, afin de vous écarter de ce dangereux foyer de prétentions rivales qui vous détourneraient d'un culte plus digne de vous. — — — Echangez les petits intérêts particuliers contre cette grande et majestueuse part à l'intérêt universel; — — — vous serez responsables envers le Roi, vous le serez envers la postérité, vous le serez peut-être envers le monde entier si vous ne vous livrez sans réserve à la recherche impartiale du bonheur public, si vous ne déposez pour quelque temps les particularités qui vous séparent, pour vous livrer sans

partage à ces grands intérêts qui vous appellent.“ Necker ist nun nicht der Meinung, daß die Verfassungsfragen, die Fragen des Verhältnisses der Stände zu einander, für immer ruhen und beiseite geschoben werden sollen. „Vous les retrouverez de reste, ces distinctions ou ces séparations qui mettent les citoyens en opposition les uns avec les autres en raison de leur état et de leur naissance, on n'a garde de vous inviter à les oublier entièrement; — — — mais on doit suspendre pour un temps ces considérations rivales, et si quelque chose peut en adoucir l'aspérité, c'est de n'y revenir qu'après s'être occupé longtemps en commun de la chose publique.“ Wir sehen, dieser Gedanke, den Streit um die Verfassungsfragen zurücktreten zu lassen vor der so notwendigen gemeinsamen Arbeit an den Finanzen und Reformen, kehrt in dem gesamten Regierungsprogramm am 5. Mai immer wieder, nur wird er jedesmal noch klarer ausgesprochen, den Deputierten noch dringender ans Herz gelegt.

Es wird nun ein Ueberblick über die Reformen gegeben, die unter anderen die Generalstände zu beschäftigen haben werden. Diese Reformen werden in zwei Klassen geteilt. Die erste enthält die „Améliorations qui appartiennent aux délibérations des Etats généraux“, die zweite umfaßt die „Améliorations qui peuvent être remises à l'administration particulière de chaque province“. In der ersten Klasse behandelt Necker an erster Stelle die „dispositions relatives à l'ordre des finances“, die zum Teil schon im ersten Teile seiner Rede angedeutet sind. Er weist auch an dieser Stelle nochmal darauf hin, daß sie die größte und grundlegende Bedeutung haben. Als solche Finanzreformen nennt er zunächst noch einmal die Abschaffung jeglicher „distinctions pécuniaires entre les divers ordres de l'Etat“. Ferner nennt er die Ersetzung der taille personnelle und der capitation taillable durch eine andere Art von Kontribution. Auch für eine Gleichstellung der einzelnen Provinzen bezw. ihrer

Steuerleistungen tritt er hier ein. Nach Besprechung der Finanzreformen geht er auf Fragen ein, die den Handel, die königlichen Domänen, die Losung für die Miliz und die Frondienste betreffen. Von den unter der zweiten Klasse genannten Neuerungen sei hier die Berufung von Provinzialständen in allen Provinzen hervorgehoben. Necker weist dann auf die bereits vom Großsiegelbewahrer angeregten Reformen hin und erklärt, daß er auch eine große Anzahl der in den Cahiers geforderten Neuerungen billige. „Ah! quelle immense tâche en tous les genres va se déployer devant vous! vous ne pourrez la remplir, vous pourrez à peine la découvrir à cette première époque de votre réunion.“ Auch hier also wieder die häufigere Einberufung der Generalstände als selbstverständlich vorausgesetzt.

Necker schließt diesen zweiten Teil seiner Rede mit dem Wunsche, daß sich der Ausführung dieser Aufgaben der Generalstände kein Hindernis entgegenstellen möge.

Der Behandlung der Verfassungsfragen, denen Necker den dritten Teil seiner Rede gewidmet hat, werden die Deputierten sicherlich das größte Interesse entgegengebracht haben.

Necker stellt sich hier auf den Standpunkt des Aktenstückes vom 27. Dezember. Die Festlegung der Verfassung sei nicht Sache der Regierung, sondern der Generalstände. „— — vous serez appelés sans doute à examiner les avantages et les inconvénients des formes qu'on a cru devoir observer pour la convocation de cette première Assemblée. — — — les changements survenus dans nos moeurs et dans nos opinions, l'agrandissement du royaume, l'accroissement des richesses nationales, l'abolition surtout des privilèges pécuniaires, si cette abolition a lieu, toutes ces circonstances et beaucoup d'autres exigent peut-être un ordre nouveau. — — — On a recueilli pour cette fois les débris d'un vieux temple; c'est à vous, Messieurs, à en faire la révision et à proposer les moyens de les mieux ordonner.“ Necker will

also zwar selber keine Verfassungsänderung durchführen, doch hält er eine solche für durchaus angebracht und erwartet sie von den Generalständen.

Gegenüber den Kritiken, die sich gegen die Form richten, in der die Generalstände jetzt berufen sind, entschuldigt er sich damit, daß diese doch nur provisorisch sei, und daß es verkehrt wäre, über sie mit der gleichen Strenge zu richten wie über unveränderliche Institutionen.

Er wendet sich überhaupt gegen die Kritiker und Hetzer, mit denen er offenbar nicht bloß die demokratischen Agitatoren, sondern auch die Parteigänger des Parlamentes meint, und er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß ihnen gegenüber die Generalstände vernünftiger sein und sich vor extremen Stellungnahmen hüten würden; besonders erklärt er dem dritten Stande, die Zukunft könne nie ohne Konnex mit der Vergangenheit sein.

Während Necker bei den Finanzfragen und Reformen die Generalstände bat, die Erledigung dieser Aufgaben so sehr wie möglich zu beschleunigen, warnt er sie dringend, die Erledigung der Verfassungsfrage zu übereilen. Die oben an die Stände gerichtete Bitte, sich zuerst mit den Finanzen und Reformen zu beschäftigen und diese Session nicht gleich mit den Verfassungsstreitigkeiten zu beginnen, wird hier mit dem größten Nachdruck wiederholt und bildet überhaupt die Quintessenz dieses Teiles der Neckerschen Rede. „*Que serait ce, Messieurs, si dès vos premiers pas une désunion éclatante venait à se manifester? que deviendrait le bien public au milieu de ces divisions . . .*“ Der Streit, der über die Beratung „*en commun*“ oder „*par tête*“ ausgebrochen sei, sei so erbittert geworden, daß man das Schlimmste befürchten müsse, wenn man nicht seine Hoffnung auf das einigende Band der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande setze. Der König sei bezüglich der ersten Beratungen sehr beunruhigt und habe ihm deshalb befohlen, eine Anzahl von Erwägungen mitzuteilen. Er selber hätte sich, gesteht

Necker ganz offen, sehr gerne hiervon dispensiert, denn nicht ohne Gefahr befasse man sich mit den Fragen, deren sich der Parteigeist bereits bemächtigt habe. Aber er müsse persönliche Erwägungen zugunsten des öffentlichen Wohls in den Hintergrund treten lassen. Es wird nun nochmals ausdrücklich erklärt, daß es nicht Aufgabe der Regierung sei, die Frage des *par ordre* oder *par tête* zu entscheiden: „Ce sera vous, Messieurs, qui chercherez d'abord à connaître l'importance ou le danger dont il peut être pour l'Etat que vos délibérations soient prises en commun ou par ordre.“ Ihre Stellungnahme werde denn auch die Meinung S. M. beeinflussen. Er selber wolle sich jetzt in erster Linie nur über die Zeit äußern, zu der sie sich am besten mit dieser Angelegenheit beschäftigen würden. Werde ein Teil der Generalstände den Antrag stellen, daß man gleich zuerst das *par tête* für alle Angelegenheiten beschließe, so sei, falls dem widersprochen werde, ein Zwiespalt die Folge, der die Tätigkeit der Generalstände auf lange Zeit hemmen könne und dessen Folgen nicht vorauszusehen seien. Alle Schwierigkeiten würden dagegen beseitigt, wenn zunächst die ersten Stände in getrennten Beratungen zu einem Verzicht auf ihre Geldprivilegien kämen. Durch ihn würden sie die Anerkennung des dritten Standes erwerben. Er werde sie dann einladen, sich häufiger mit ihm zur gemeinsamen Beratung über das Wohl des Staates zu vereinigen; „et sûrement ce ne sera pas d'une manière générale ni absolue qu'ils résisteront à cette avance. — — — c'est alors qu'on désignera peut-être les questions qu'il importe au souverain et à l'Etat de soumettre à une discussion séparée, et les objets qu'il est convenable de rapporter à une délibération commune. — — — Vous verrez facilement que, pour maintenir un ordre établi, pour ralentir le goût des innovations, les délibérations confiées à deux ou trois Ordres ont un grand avantage; et que dans les temps et pour les affaires où la célérité

des résolutions et l'unité d'action et d'intérêt deviennent nécessaires, la consultation en commun mérite la préférence.“

Zum Schluß seiner Rede beschwört Necker noch einmal die Generalstände, einig zu sein. Vereint würden sie das Glück Frankreichs begründen, getrennt würden sie nichts vermögen. Die heilsame Verfassung, die sie begründen sollten, möge befestigt sein durch den „esprit public“. Er unterscheidet diesen „esprit public“ von dem „ferveur passagère“ und dem „aveugle désir d'une nouvelle situation“, der seine letzte Ursache in egoistischen Spekulationen habe. Der wahrhafte esprit public ordne dagegen alle Rücksichten dem intérêt commun unter. Möchten die Generalstände keinen Tag verlieren, um so schnell wie möglich ans Ziel zu gelangen. Necker schließt in diesem schicksalsschweren Augenblicke seine Rede mit dem Wunsch, der wie tragische Ironie anmutet, der Himmel möge dem erhabenen Könige noch ein langes Leben bescheren, daß er nicht nur die Morgenröte, sondern den lichten Tag all des Glückes erlebe und für seine Wohltat, die Berufung der Generalstände, seinen verdienten Lohn ernte.

Auf diese Rede Neckers folgte dann noch eine von ihm selbst verlesene Zahlensammenstellung der festen Einnahmen und Ausgaben, deren Resultat war, daß das jährliche Defizit 56 150 000 Livres betrug.

Für die Beurteilung der Neckerschen Politik bei Eröffnung der Generalstände muß man zunächst wieder scheiden zwischen den persönlichen Verfassungswünschen Neckers und seiner und der Regierung offiziellen Haltung am 5. Mai.

Die persönlichen Verfassungswünsche, die wir am 27. Dezember bei Necker konstatieren konnten, begegnen uns auch am 5. Mai wieder.

Daß die Vertreter der Nation von jetzt ab einen dauernden Platz im Staate einnehmen sollten, stellte Necker an den verschiedensten Stellen seiner Rede als selbstverständlich

hin. Er versprach ferner die *publicité annuelle des comptes*, leur révision dans une forme convenu. Die Generalstände sollten selber weitere Mittel vorschlagen, die das öffentliche Vertrauen wiederherstellten und es ermöglichten „que l'homme le plus ordinaire soit en état à l'avenir de gouverner les affaires du trésor royal, et que l'homme habile ne soit jamais dangereux.“ Solche Mittel aber konnten doch nur die Kontrollierung der Kassenführung durch die Generalstände, ihre Mitwirkung an der Finanzverwaltung sein. An anderer Stelle der Rede wurde auch gesagt, daß der König die Generalstände zur dauernden Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens berufen habe und die Ordnung der Finanzen unter den Schutz der ganzen Nation stelle. Aber nicht bloß auf die Finanzen sollten sich die Rechte der Generalstände erstrecken. — — „ils doivent servir à tout, — — — au temps présent et aux temps à venir; ils doivent observer et suivre les principes et les traces du bonheur national dans toutes ses ramifications.“ Es hieß in der Rede, daß dem Könige und der Assemblée nationale noch ferne Geschlechter ihre Gesetze und Institutionen verdanken sollten. Für das ganze Reformwerk überließ Necker den Generalständen die Initiative und es wurde auf das bestimmteste erklärt, daß die Festlegung einer neuen Verfassung Sache der Generalstände sei. Daß sich der König in allen Fragen der Gesetzgebung und Neuordnung des Staates die letzte Entscheidung vorbehält, ist natürlich ganz selbstverständlich. Auch für den Gang ihrer Verhandlungen, für die Anordnung der Objekte ihrer Beratungen wurde den Generalständen völlige Freiheit gelassen. Necker hielt es für nötig, sich wiederholt zu entschuldigen, daß er ihnen Vorschläge in dieser Hinsicht mache. — „Le gouvernement est bien loin de vouloir vous tracer aucune marche. — — — Le Roi, Messieurs, connaît toute l'étendue de la liberté qui doit vous être laissée; ce n'est pas encore comme votre souverain, c'est comme le premier Auteur des intérêts de

la nation, c'est comme le plus fidèle protecteur de la félicité publique, que le Roi m'a ordonné de vous présenter un petit nombre de réflexions.“ Die Rede eines Mannes, dessen Ziel es gewesen wäre, „das absolute Regiment aufrecht zu erhalten“<sup>12</sup>, würde doch wohl anders gelautet haben. Offenbar war es auch am 5. Mai Neckers persönlicher Wunsch, der Regierung des Reiches eine Nationalvertretung einzugliedern, die an der Finanzverwaltung und auch an der der Gesetzgebung teil hatte.

Ebenso war Necker auch jetzt noch persönlich für das beschränkte par tête. Er hat dies später unumwunden zugegeben<sup>13</sup>. Auch lassen es seine und Barentins Reden am 5. Mai trotz ihrer so vorsichtigen Fassung zur Genüge erkennen. In seiner eigenen Rede gab Necker der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die ersten Stände dem Wunsche des dritten Standes, sich mit ihm zu vereinigen, bis zu einem gewissen Grade Folge leisten würden. Er hoffe, daß man zwei Gruppen von Angelegenheiten festlegen werde, eine, in der man in Rücksicht auf den König und den Staat getrennt beraten, eine andere, in der die gemeinsame Beratung gelten solle. Im folgenden wurde dann noch etwas Näheres über diese einzelnen Gruppen verraten. „Vous verrez facilement que, pour maintenir un ordre établi pour ralentir le goût des innovations, les délibérations confiées à deux ou trois Ordres ont un grand avantage; et que dans les tems et pour les affaires où la célérité des résolutions et l'unité d'action et d'intérêt deviennent nécessaires, la consultation en commun mérite la préférence<sup>14</sup>. Die Verfassungsfragen

12. Dies wollte Necker nach der Ansicht Scheibes („Die französische Revolution“ 1909 p. 78).

13. Necker, de la révolution T. 1 p. 209—216, p. 194, 195 bis 218—220, 228; conf. sur l'administration p. 92—94.

14. Es kann doch wohl eigentlich keinem Zweifel unterliegen, daß Necker mit diesen Worten für die Geltung des par ordre und par tête eintrat und nicht mit ihnen sagen wollte, er lasse es dahin

sollten also nach dem Wunsche Neckers zur Klasse der Gegenstände gehören, über die getrennt beraten werden sollte; mit den Angelegenheiten, die ein schnelles und einheitliches Handeln erforderten, meinte Necker offenbar vor

---

gestellt, ob sich dann die Stände entweder für die Vermeidung von Neuerungen oder für ein schnelleres und gemeinsames Handeln d. h. für völlige Aufrechterhaltung des *par ordre* oder für unbedingtes *par tête* entscheiden würden. Doch scheinen diese Worte bereits in letzterem Sinne verstanden zu sein (s. Oncken, Zeitalter der Revolution 1884 Bd. 1 p. 178, 79). Ganz abgesehen von dem Aktenstück des 27. Dezember und dem Neckerschen *Projet* für die *séance royale* lassen doch schon die unmittelbar vorhergehenden Sätze eine solche Auslegung nicht zu. Auch hat Necker in seinen späteren Werken eingestanden, daß er zu dieser Zeit das *par tête* in den „allgemeinen Angelegenheiten“ wünschte (s. vorige Anmerkung). In seinem zur Zeit der Reaktion verfaßten *Buche de la révolution*, in dem er sich eher nach der konservativen als nach der liberalen Seite hin verfälscht hat, findet sich folgende Erklärung, die geradezu ein Kommentar für diesen Teil seiner Rede ist: „On observe en même tems combien la lenteur de leur (der Generalstände) marche et le retard de leurs décisions eussent été nuisibles aux intérêts de l'Etat, et l'on jugera qu'une Assemblée politique, réduite à n'avoir aucune action, à ne transmettre aucun mouvement, sans l'accord préalable de trois Ordres, délibérant séparément, sans une rencontre fortuite entre leurs volontés rivales, qu'une telle Assemblée ne pouvoit à cette condition répondre à l'exigence des tems.“

On appercevra de même, qu'à moins de supposer au Gouvernement une parfaite indifférence aux besoins de l'Etat, à moins de lui supposer une froide résignation à la défaillance universelle de toutes les espérances, il devoit souhaiter au moment des Etats-Généraux qu'il y eût pour les affaires d'un intérêt général une délibération commune entre les Ordres, et un moyen certain de convertir en action, de diriger vers un résultat les idées les plus essentielles au bonheur et à la prospérité de la France. Ce fut pour marquer cette opinion et pour la seconder que le jour de l'ouverture des Etats-Généraux je m'exprimai de la manière suivante.“ Es folgt nun der Schluß der Rede Neckers mit den oben wiedergegebenen Stellen. Für die Frage, ob die Regierung für oder gegen eine gemeinsame Beratung war, ist auch noch der bereits zitierte Anschlag zu berück-

allem die Finanzangelegenheiten<sup>15</sup>. Die Möglichkeit, bald mit der einen, bald mit der anderen Mehrheit arbeiten zu können, war auch jetzt in der Frage des Verhältnisses der Stände zu einander, Neckers nächstes Ziel.

Hinsichtlich seiner persönlichen Stellung zur englischen Verfassung läßt sich für den 5. Mai nichts anderes sagen als für den 27. Dezember 1788.

Das persönliche Verhältnis Neckers zum dritten Stande war am 5. Mai ein anderes wie am 27. Dezember, aber nicht, weil Neckers persönliche Anschauungen und Tendenzen eine Wandlung durchgemacht, sondern weil sich die Ideen des Tiers weiter entwickelt hatten, jene aber die gleichen geblieben waren<sup>16</sup>. Mit seinem persönlichen Verfassungsideal stand Necker zwar am 5. Mai noch immer den Wünschen des Tiers näher als denen der ersten Stände, aber doch bei weitem nicht mehr so nahe wie am 27. Dez.

Ebensowenig wie am 27. Dezember ist am 5. Mai ein diesen Verfassungsidealen entsprechender Zustand festgelegt worden.

Was die konstitutionellen Rechte der Generalstände betraf, so behandelte Necker an verschiedenen Stellen seiner Rede die Periodizität der Generalstände, ihre Mitwirkung an der Finanzverwaltung und Gesetzgebung als etwas Selbstverständliches. Jemand, der die Geschichte dieser Zeit nicht

---

sichtigen, den sie am Morgen nach der Eröffnung machen ließ: „Sa Majeste ayant fait connaître aux députés des trois ordres l'intention où elle était qu'ils s'assemblent dès aujourd'hui 6. mai, les députés son avertis que le local destiné à les recevoir sera prêt à neuf heures du matin.“ Arch. parlmt. S. I T. 8 p. 28.

15. Vgl. hierfür die in Betracht kommende Stelle in der Rede Barentins.

16. Ich stehe im Gegensatz zu der Ansicht Wahls, daß die Neckersche Politik am 5. Mai einen Abfall von seiner Politik am 27. Dez. bedeutet (a. a. O. Bd. 2 p. 364—371). Seine persönlichen Verfassungsideale sind jetzt die gleichen wie damals und auch seine offizielle Politik bewegt sich in der bisherigen Bahn weiter.

kennt und nur die Rede Neckers vom 5. Mai liest, muß annehmen, daß eine offizielle Dekretierung dieser Rechte bereits voraufgegangen ist. Aber gerade zu einer in aller Form bindenden Dekretierung konnte sich Necker nicht entschließen, so sehr man sie auch von ihm forderte und erwartete. Ja, er ließ sogar an einer Stelle den Gedanken durchschimmern — direkt sagte er es nicht —, daß der König auch auf die Generalstände verzichten könne, wenn sie seinen Erwartungen nicht entsprächen.

Ich glaube, daß sich auch am 5. Mai die Haltung Neckers in dieser Frage nur damit erklären läßt, daß er sich in ihr nicht eher durch eine bestimmte Entscheidung binden wollte, als bis die Frage des Verhältnisses der Stände zueinander entschieden war. Jene Rechte sollten erst dann verfassungsmäßig festgelegt werden, wenn er gesehen, daß die Verhandlungen der Generalstände den von ihm erwarteten Gang nähmen und dem dritten Stande die Stellung zufiel, die ihm von der Regierung zugedacht war.

Das bedingte par tête nämlich wurde ebenfalls jetzt nicht dekretiert. Die Regierung gab zwar zu verstehen, daß sie die spätere Einführung des vorteilhaft erscheinenden und bei Angelegenheiten von gemeinsamem Nutzen angebrachten par tête voraussetze, aber sie überließ es den Generalständen selber, einen neuen Beratungsmodus festzulegen. Necker blieb offiziell auch jetzt im wesentlichen in der Bahn seiner offiziellen Politik am 27. Dezember. Wenn auch jetzt etwas nachdrücklicher vor überspannten Forderungen und maßloser Neuerungssucht gewarnt wurde, so suchte er doch auch jetzt die Rolle des Unparteiischen zu spielen. Nur mit dem größten Widerwillen ließ er sich, wie er sagte, herbei, auch nur zu sprechen über Fragen, deren sich der Parteigeist bereits bemächtigt habe, und er gestattete sich nur, den Parteien einen Rat zu geben, wie sie sich am besten einigen könnten.

Auf die Frage, wie Necker eine solche Haltung zu

dem Streite der Parteien einnehmen konnte, mit dessen Entscheidung doch auch das Schicksal der Regierung aufs engste verknüpft war, haben die negative Antwort bereits unsere obigen Untersuchungen ergeben. Wir sahen, daß er nicht in Rücksicht auf seine Stellung am Hofe auf die Durchführung seiner Verfassungswünsche zu verzichten brauchte. Die Konferenzen und Conseilssitzungen zeigten, daß es seinem eigensten Wunsche entsprach, wenn die Regierung die Lösung der Verfassungsfrage nicht in ihre Hand nahm, sondern den Generalständen selber überließ<sup>17</sup>.

Welches war nun der eigentliche Grund dieser Haltung?

Unsere Ausführungen bezüglich der Stellungnahme Neckers im Aktenstücke vom 27. Dezember 1788 haben gezeigt, daß es in allererster Linie die finanziellen Gesichtspunkte waren, die seit Beginn seines zweiten Ministeriums seine Haltung in den großen politischen Fragen bestimmten. Necker war in den großen Verfassungsfragen dieser Zeit nicht ohne einen persönlichen Standpunkt, wie jetzt zur Genüge dargelegt sein dürfte. Er war für eine organische Fortentwicklung des alten Verfassungszustandes. Aber dieser sein persönlicher Verfassungswunsch war doch nicht das einzige treibende Motiv seines politischen Denkens und Strebens. Er betrachtete die Generalstände nicht in erster Linie von diesem verfassungspolitischen Gesichtspunkte aus. Sein nächstes Ziel war die Befreiung des Staates aus seiner unerträglichen finanziellen Bedrängnis. Nur durch geschickte Finanzmanöver, mit denen vor allem kein offener Kampf um die Verfassung vereinbar war, hoffte er sich noch bis zu den Generalständen durchzuringen. Es kam ihm vor allem

---

17. Chérest (*Chute de l'ancien régime* T. 2 p. 596 ff.), Flammermont (a. a. O. p. 39) und andere Historiker erklären Neckers Haltung am 5. Mai in erster Linie aus seiner Ohnmacht gegenüber der mächtigen, reaktionären Hofpartei. Wahl sieht den Grund für Neckers Haltung vor allem in dem Wandel seines inneren Verhältnisses zum dritten Stande. (*Vorgeschichte zur franz. Rev.* Bd. 2 p. 368—70.)

darauf an, daß diese dann so schnell wie möglich die öffentliche Schuld garantierten. Schon am 12. Dezember bezeichnete Goltz dies als die Basis des Neckerschen Planes und bereits am 28. September berichtete Neckers Schwiegersohn, de Staël-Holstein, daß den Staatsgläubigern in erster Linie an der Garantierung der öffentlichen Schuld durch die Generalstände gelegen sei. Von ihr hing der weitere Kredit des Staates ab. Die Uebernahme der öffentlichen Schuld durch die Nation war für Necker die Grundbedingung für die Sanierung der Finanzen. Denn bei einer Schuldenlast von weit über 500 Millionen, die Necker in seiner Rede aus guten Gründen nicht eingestand, mußte zunächst doch mit Anleihen weiter gewirtschaftet werden. Als die erste Bedingung, finanziell Fortschritte zu machen, galt ihm, nicht mehr auf die Wucherer angewiesen zu sein, denen der seines Kredits beraubte Staat in die Hände gefallen war. War die öffentliche Schuld durch die Nation garantiert, dann war auch Hoffnung vorhanden, daß der Staat wieder in weiteren Schichten Kredit erwarb und gesündere Geldgeschäfte machen konnte. Ferner wollte Necker, daß so schnell wie möglich die Steuerprivilegien aufgehoben würden, damit durch die Besteuerung der ersten Stände gleich beträchtliche neue Geldquellen geöffnet würden. Nur so könne die Regierung allmählich wieder genesen und erstarken. In den ersten Tagen des April berichtete Goltz, man dürfe trotz der großen Differenzen, die zwischen den einzelnen Ständen vorhanden wären, doch annehmen, daß, sobald sich die Generalstände versammelt hätten, die Parteizwistigkeiten zurücktreten und die Generalstände sich mit den wesentlichsten Objekten beschäftigen würden, die der Finanzminister für sie vorbereite. „D'après ce qui revient des Provinces on y semble d'accord sur le plus grand point, qui est de fournir les moyens d'égaliser la recette à la dépense et de garantir la dette publique. Comme d'un autre coté les ordres du Clergé et de la Noblesse se sont presque entière-

ment déclarés, vouloir partager les charges avec le tiers, le Ms. Necker croit être sûr de la plus grande partie de son plan.“ Am 13. April berichtet derselbe Beobachter: „... mais quelque grande que soit cette fermentation, le Gouvernement voit avec plaisir que dans toutes les assemblées d'élection on a été d'accord sur les points essentiels, de fournir les moyens de convenir le déficit et de garantir la dette nationale. Avec ces deux points le Ms. Necker croit suffire à tout, pour donner à la France un bien-être intérieur, et une considération au dehors.“ Auch in seinem Schreiben vom 20. April weist Goltz gegenüber dem ständigen Wachsen des Zerwürfnisses der Stände darauf hin, daß man andererseits fast überall den Deputierten die Weisung gegeben, die Staatsschuld als nationale Schuld zu garantieren.

Während Necker hier seine Hoffnung wachsen sah, kamen ihm allerdings auch Sorgen, als er das immer stärkere Anwachsen der Erregung und der Leidenschaften im Volke wahrnahm, und auch die Argumente mit denen ihn die ersten Stände und Parlamentsmitglieder bekämpften, mußten ihm zu denken geben. Wir sahen, daß er Stunden hatte, in denen er den Generalständen mit größtem Skeptizismus entgegensah. Auch das Regierungsprogramm vom 5. Mai zeigte seine Sorgen. Der König und Barentin warnten die Stände aufs dringendste, sich dem Parteistreite hinzugeben und Necker sprach es offen aus, daß die Stände das Land ins Unglück stürzen würden, wenn sie ihre Verhandlungen gleich mit dem Streite um die Verfassungsfrage begönnen. Der Gedanke, daß die Verschärfung der demokratischen Bewegung eine Folge seiner bisherigen passiven Politik sei, daß der herrschende Parteistreit zu den schlimmsten Gefahren führen könne, daß es die höchste Zeit sei, in ihn durch eine entschiedene Intervention der Regierung einzugreifen, ist vor dem 3. Mai oft genug an Necker herangetreten. Es sei hier an die Konferenzen zur Zeit des Zustandekommens des Regierungsprogramms erinnert. Nach Malouet lehnte Necker

diesen Gedanken mit der Begründung ab, daß man sich nicht mit den ersten Ständen erzürnen dürfe. Necker selber sagt sowohl in seinem Buche sur l'administration<sup>18</sup>, wie in seinem Buche de la révolution<sup>19</sup>, die Rücksicht auf die ersten Stände habe ihn bestimmt, von einer Dekretierung des bedingten par tête abzusehen. „Le Roi eût agi durement envers Clergé et envers la Noblesse s'il leur avoit enlevé le mérite de céder librement à l'empire des circonstances; et il eût manqué de politique, s'il se fût permis une manière hautaine ou légère avec deux Ordres respectables, et dont la considération importoit au soutien de la Majesté Royale. Les paroles de mon Discours aux Etats-Généraux se concilioient avec ces réflexions“<sup>20</sup>. „avec quels égards je leur ménageai le mérite de cette réunion, avec quels égards je leur réservai l'honneur de décider seuls de la renonciation à leurs privilèges pécuniaires“<sup>21</sup>! Necker erklärt zwar, hätte die Dekretierung des par tête zu einem Kampfe mit den ersten Ständen geführt, so hätte die Regierung in diesem Kampfe die öffentliche Meinung auf ihrer Seite gehabt und „avec cette aide formidable il aurait vaincu, un peu plutôt un peu plus tard, tous les genres de résistance“. Aber wir müssen doch annehmen, daß Necker ganz reale Gründe hatte, trotzdem diesen Kampf zu vermeiden und sich nicht allein auf diese „aide formidable“ zu verlassen. Wir sahen die Sorgen der Regierung, sahen wie dringend ihr als einziger Weg der Rettung das Eingreifen in den Streit der Stände empfohlen wurde. Wenn sie dennoch in Rücksicht auf die ersten Stände bei ihrer passiven Haltung beharrte, so mußte diese Rücksicht unzweifelhaft ihre tieferen Gründe haben. Wir lernten Neckers finanzielle Wünsche und Hoffnungen kennen. Daß sie es in der Tat waren, denen er seine Bedenken

---

18. sur l'administration p. 92—94.

19. de la révolution T. 1 p. 219 f.

20. de la révolution a. a. O.

21. sur l'administration a. a. O.

bezüglich der Folgen seiner bisherigen Politik unterordnete, berichtet ausdrücklich Mercy in seinem Schreiben vom 2. April. Mercy stand zu dieser Zeit in nahen Beziehungen zu Necker; er bemühte sich aufs eifrigste ihn und die Regierung zu entschiedenen Maßnahmen zu bewegen. Bezüglich dieser Bemühungen teilt er nun mit: „Les comtes de Montmorin et Saint-Priest y étaient fort enclins; mais l'avis de M. Necker a prévalu; ce dernier ne voit que son objet de finance, auquel il croit devoir tout subordonner.“ Die Regierung konnte, wenn sie überhaupt intervenierte, nur eine Stellung nehmen, die den Bruch ihres Versprechens vom 27. Dezember bedeutete, sie konnte nur eine Stellung nehmen, die zu dieser Zeit noch einen entschiedenen Widerstand von seiten der ersten Stände gefunden haben würde. War doch einer außerordentlich großen Zahl von Deputierten der ersten Stände in ihren Vollmachten befohlen, die Generalstände zu verlassen, wenn par tête abgestimmt werden sollte<sup>22</sup>. Ein Kampf mit den ersten Ständen aber war mit Neckers Finanzprojekt unvereinbar. Begann man diesen Kampf, so war nicht daran zu denken, daß sie die öffentliche Schuld garantierten, wozu sie jetzt bereit waren, daß sie auf ihre Steuerprivilegien verzichteten, wozu sie jetzt ebenfalls bereit waren. Auf jeden Fall war zu erwarten, daß sie bei der Dekretierung des par tête darauf bestehen würden, erst neue Vollmachten von ihren Wählern einzuholen, was für die Regierung in ihrer finanziellen Not einen äußerst peinlichen Zeitverlust bedeutete. Ob er die beiden Hauptbedingungen für die von ihm geplante Finanzreform mit Hilfe des dritten Standes allein durchsetzen könne, mußte Necker als sehr zweifelhaft erscheinen. Wenn der dritte Stand die öffentliche Schuld allein garantieren sollte, mußte er schon zu der alleinigen Nationalvertretung gemacht werden, was bei seinem radikalen Gebahren eine schlimme

---

22. conf. Arch. parlt. I, 8 p. 173—75; Goltz, 11. May.

Aussicht bedeutete; auch widersprach dies Neckers persönlichem Verfassungsideale durchaus; er wollte auch mit den ersten Ständen regieren. Und würde, so hatte sich Necker zu fragen, eine Garantierung, die nur von einem Teil der Stände ausgesprochen war, den gewünschten Erfolg haben? Die Garantierung der öffentlichen Schuld durch die Nation war nun aber für Necker die erste Vorbedingung einer Finanzsanierung. Auch die Beseitigung der Steuerexemptionen schien sich schwerlich allein mit dem dritten Stande durchführen zu lassen. Von den ersten Ständen Steuern einzutreiben, ohne daß sie auf ihre Steuerprivilegien verzichtet hatten, hies der ohnmächtigen Regierung in allen Teilen des Reiches den Bürgerkrieg erregen. Necker war, wie gesagt, nicht blind gegen die Gefahren, die von einer weiteren Verschärfung der Parteigegensätze drohten. Aber er sah auch, daß der Versuch, ihr durch eine Intervention vorzubeugen, die Regierung mit den ersten Ständen verfeinden, sie so in neue große Schwierigkeiten stürzen werde und seine Hoffnungen, die er in finanzieller Hinsicht auf die Generalstände gesetzt, zu Schanden machen könnte, und niemand wußte, wie er, wie es um die Finanzen der Regierung stand.

Aber so groß auch die finanziellen Schwierigkeiten sein mochten, so groß auch die Bedeutung war, die Necker den Finanzen beilegte, so hätten sie ihn doch wohl nicht zu seiner Haltung am 5. Mai bestimmt, wenn er als notwendige Folge dieser sein Fiasko in der Verfassungsfrage vorausgesehen hätte. Das Entscheidende war, daß Necker das eigentliche Wesen des herrschenden Machtkampfes nicht erkannte, daß er nicht begriff, daß man den Weg einer Intervention, einer klaren Entscheidung um jeden Preis gehen mußte, und mochte er noch so beschwerlich und gefährlich sein, da sonst gleich nach Eröffnung der Generalstände der Verfassungsstreit mit Notwendigkeit ausbrechen mußte, was er selber für ein großes Unglück hielt, und das tatsächlich so

schnell zur Revolution des dritten Standes führen und die Regierung vor die Frage eines Machtkampfes mit dem Volke stellen sollte. Das Entscheidende war, daß Necker es noch für möglich hielt, die Generalstände zunächst zur friedlichen Arbeit für Finanzangelegenheiten zu bewegen und die Verfassungsfragen einstweilen noch unentschieden zu lassen. Auf diese Möglichkeit hat Necker gerechnet und diese Hoffnung ist das alles bestimmende Motiv bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms für die Eröffnung der Generalstände gewesen. Er hat es für möglich gehalten, in ihm mit Vernunftgründen auf die Parteien einzuwirken, und hat nicht erkannt, daß sie von ihren Parteileidenschaften, von dem Gefühl, daß es sich bei diesen Parteikämpfen um ihre Existenz handle, geleitet würden. Auf diese Sinnesweise Neckers hatte ja bereits Goltz im April vorbereitet. Ganz deutlich zeigte sie sich im Regierungsprogramm vom 5. Mai. Wir sahen, daß der Gedanke, die Generalstände möchten ihre egoistischen Parteiinteressen zurücktreten lassen vor dem höheren Gesichtspunkte des nationalen Wohles, in allen seinen Teilen zum Ausdruck gelangte, daß speziell Necker mit besonderer Deutlichkeit die Generalstände aufforderte, zuerst wenigstens die notwendigsten Maßnahmen für die Sanierung der Finanzen zu treffen und sich erst dann mit den Verfassungsfragen zu befassen<sup>23</sup>. Um diese Aufforderung zu

---

23. Auch in seinem Buche vom Jahre 1791 erklärt Necker, er habe bei Eröffnung der Generalstände geglaubt, alle seine Hoffnung auf den Patriotismus der Stände und die Möglichkeit setzen zu müssen, durch Moralpredigten auf sie wirken zu können. Die Stände hätten alle Schuld, da sie seine guten Ratschläge nicht befolgt hätten. „... Les sentimens qui pouvoient conduire à ce but (Das Glück der Nation durch die Generalstände zu sichern) avec une plus grande sûreté, me paroissoient le véritable civisme, et le temps apprendra si je m'étois trompé, lorsque j'insistois avec tant d'intérêt sur la nécessité de réunir au zèle du bien public, la circonspection et la prudence. . . . C'est toujours dans la morale que j'ai cherché des forces, c'est toujours elle que j'ai présentée pour guide aux hommes

unterstützen, wagte Necker auch die groteske Behauptung, der König könne eventl. auch ohne die Generalstände fertig werden. Als die nächsten Maßnahmen für die Finanzreform sah Necker nach seiner Rede am 5. Mai die Garantierung der öffentlichen Schuld und den Verzicht der ersten Stände auf ihre Steuerprivilegien an. Hierin stand die Rede Neckers in überraschender Uebereinstimmung mit Goltzens Berichten<sup>24</sup>. Um die Generalstände für die Garantierung der öffentlichen Schuld zu gewinnen, schilderte Necker die Lage der Finanzen so günstig und verschwieg, bis zu welcher Höhe die Staatsschuld im ganzen bereits angewachsen. Aus der Hoffnung, vor einer Erledigung der Verfassungsfrage erst die notwendigste Vorbedingung für die Sanierung der Finanzen durchführen zu können, erklärt sich der Verzicht Neckers auf die Dekretierung eines seinen persönlichen Wünschen entsprechenden Verfassungszustandes bei der Eröffnung der Generalstände. Wenn nur erst die Generalstände in gemeinsamem Patriotismus für das Wohl des Staates gearbeitet hätten, dann werde sich auch die Verfassungsfrage ohne Schwierigkeiten gewissermaßen von selber lösen. Die Opferwilligkeit der ersten Stände, ihr Verzicht auf ihre Steuerprivilegien werde auch den dritten Stand nachgiebig stimmen, so daß er sich mit einem bedingten *par tête* begnügen werde. Den häufigeren Einladungen des dritten Standes, mit ihm über Angelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens gemeinsam zu beraten, würden die ersten Stände sicherlich Folge leisten. Diese Gedanken der Rede Neckers am 5. Mai entsprachen durchaus seiner Ueberzeugung; das

---

appelés à s'occuper des affaires publiques, et c'est le même fanal que j'osoï montrer aussi aux Députés réunis pour travailler au bonheur de la France."

24. Auch in seinem Buche de la révolution stellt Necker es als einen verhängnisvollen Fehler hin, daß die ersten Stände nicht rechtzeitig auf ihre Steuerprivilegien verzichteten. T. 1 p. 232; conf. p. 228, 230.

zeigen seine späteren Schriften<sup>25</sup>. Was Necker sich und der Regierung nicht zutraute, das erwartete er von der Vernunft und von dem Patriotismus der Stände, von der „*empire des circonstances*“, von der „*clameur publique*“, der „*opinion publique*“. Sie hielt er für viel stärker als die Regierung. Eine eigenmächtige Dekretierung des *par tête* durch die Regierung sah er mit tausend Schwierigkeiten verbunden. Er hoffte nun ebenso wie am 27. Dezember 1788, daß er diese Schwierigkeiten vermeiden könne. „*Il est des choses tellement ordonnées par les circonstances, que l'habilité ne consiste pas à les combattre mais à faire usage d'un esprit de prévoyance pour se placer à tems dans une meilleure position.*“ Necker hat es später als ein großes Unglück beklagt, daß die ersten Stände diese Weisheit nicht besaßen. Bei der Eröffnung der Generalstände setzte er sie bei ihnen voraus. Uebrigens konnte die Regierung ja auch, war sie erst durch die Garantierung der öffentlichen Schuld und die Beseitigung der Steuerprivilegien finanziell gekräftigt, dann schon eher einen selbständigen Schritt bei der Erledigung der Verfassungsfrage wagen.

Für einen verständigen Beurteiler der neuen Bewegung und des herrschenden Machtkampfes wie z. B. Malouet gab es nur eine Möglichkeit, den Staat zu retten, nämlich die, die Verfassungsfragen selber zu entscheiden. Für Necker, der kein genügendes Verständnis für das Wesen der neuen Bewegung und der sich bekämpfenden Leidenschaften hatte, gab es eben noch eine andere Hoffnung, nämlich die, daß sich die Stände durch Vernunft und Patriotismus und speziell die ersten Stände von der öffentlichen Meinung leiten lassen würden. Der Grund, daß er auf diese für ihn selbst nicht ganz sichere Hoffnung seine Politik vom 5. Mai gründete, waren die Finanzen. Der erste Weg, den Malouet empfahl,

---

25. Vgl. besonders: sur l'administration p. 100; de la révolution T. 1 p. 219, 220, 228, 230, 232/33.

führte zunächst zum Scheitern seiner finanziellen Pläne und Hoffnungen, der zweite ließ die wenn auch nur unsichere Möglichkeit für ihr Reussieren offen. Deshalb hat er darauf verzichtet, selber eine Entscheidung in der Frage, von der das Schicksal des Landes abhing, zu fällen. Die Erklärung für diese Haltung gibt uns die Auffassung, die Necker überhaupt von der Bedeutung der Finanzen hatte.

Diese seine Auffassung ist nie klarer und bestimmter formuliert worden als am 5. Mai von ihm selbst in seiner Eröffnungsrede. Er erklärte hier die Finanzen für das Zentrum, von dem alles ausgehe und zu dem alles zurückkehre. Alle Schäden des Staates gehen von zerrütteten Finanzen aus und verbreiten sich über das ganze Reich hin und nehmen dann eine so selbständige Bedeutung an, daß man gar nicht mehr sehe, woher sie eigentlich gekommen. Die Finanzen seien auch jetzt der eigentliche Sitz des Uebels. Die Verfassungswirren seien gegenüber diesem Kardinalübel nur etwas Sekundäres. Wenn nur erst der Kredit wieder dauernd befestigt sei, wenn nach und nach alle finanziellen Uebel beseitigt seien, dann werde die Regierung auch die Verfassungsfragen zur dauernden Zufriedenheit lösen können.

Diese Ansicht Neckers aber war ein gründlicher Irrtum. Denn in Wirklichkeit war der Sitz der vorhandenen Uebel die nicht mehr funktionsfähige, zerrüttete Verfassung. Auch die Tatsache, daß die finanziellen Mißstände chronisch geworden und sich immer mehr verschlimmerten, daß alle Bemühungen, sie zu beseitigen, gescheitert waren, lag mittelbar oder unmittelbar in den Verfassungsverhältnissen begründet. Die Finanzen waren das Gebiet, auf dem die Folgen der ungesunden Verfassungszustände zu allererst und am eklatantesten in die Erscheinung traten; die finanziellen Mißstände zogen dann wieder tausend Konsequenzen nach sich; aber daß sie in solchem Grade vorhanden waren, war erst eine Folge des Grundübels, nicht dieses selber.

In den Bestrebungen und Bewegungen der Stände kam



instinktiv das wirkliche Verhältnis dieser Fragen zum Ausdruck. Die Finanzfragen wurden für sie immer mehr etwas Sekundäres, je näher die Generalstände kamen. Alles Bestreben der ersten Stände war auf die Erhaltung ihrer Macht, ihrer Stellung als erster Stände gerichtet. Die Furcht, zur Zahlung der Steuern herangezogen zu werden, war nur eine geringe gegenüber der, daß, wenn erst die Vereinigung der Stände herbeigeführt wäre, dann auch bald die Unterscheidung der Stände aufhören und man zu den nächsten Generalständen überhaupt nicht mehr nach Ständen wählen werde. Ebenso würde man den dritten Stand ganz falsch beurteilen, wollte man annehmen, daß die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage im einzelnen, daß finanzielle Vorteile für ihn ausschlaggebend waren; was ihn beherrschte, waren die Machtideale. Wie sonderbar, daß man jetzt allseits in den Fragen, in denen man bei den früheren Kämpfen den Hauptwiderstand geleistet hatte, in der Garantierung der öffentlichen Schuld und dem Verzicht auf Steuerprivilegien, so nachgiebig war. Grade dieser Wechsel zeigt, daß die pekuniären Gesichtspunkte das Sekundäre, die Verfassungsfragen das Primäre waren. Damals waren nämlich jene Fragen identisch gewesen mit der Frage der Macht der Regierung, jetzt aber trat immer mehr die Frage nach dem Verhältnis der Stände zu einander, nach der Aufrechterhaltung der Ständegliederung überhaupt in den Vordergrund, und in demselben Maße verlor die finanzielle Frage bei den Ständen an Interesse. Die Parteien, denen Necker glaubte in ihrer Blindheit Vernunft predigen zu müssen, hatten mehr Gefühl für die Wirklichkeit als er selbst. Sie fühlten ganz richtig, daß alle die Fragen, die ihrer Lösung harren, mit der Verfassungs- und Machtfrage in Verbindung ständen, und daß sie sich erst in dieser Frage, in der es sich um ihre Existenz handelte, sichern mußten, bevor sie an die anderen Fragen heranträten.

Die Verfassung war die eigentliche Quelle aller Miß-

stände und allen Streites. Auf sie mußte alle Aufmerksamkeit, mußten alle Bestrebungen gerichtet werden. Für eine glückliche Regelung dieser Frage mußten alle übrigen Rücksichten in den Hintergrund treten. Denn war dieses Problem glücklich gelöst, dann stand auch einer gründlichen Lösung der Finanzfragen kein Hindernis mehr im Wege. Erlitt die Regierung aber in der Verfassungsfrage Fiasko, was nützten dann alle Leistungen, die Necker als geschickter Finanztechniker zu dieser Zeit zu verzeichnen hatte?

Ob Necker jetzt die Lösung der Verfassungsfragen in seinem Sinne möglich gewesen wäre, ob die Regierung in ihrer Schwäche und Ohnmacht den mit einer energischen Initiative verbundenen Schwierigkeiten gewachsen gewesen wäre, ist allerdings eine Frage, die wir nicht bestimmt zu bejahen wagen. Daß die Mehrheit des dritten Standes, die die Dekretierung des bedingten *par tête* am 27. Dez. mit Freuden begrüßt haben würde, diese auch jetzt noch angenommen hätte, ist sehr wahrscheinlich. Allerdings hatte sich die Gesinnung des Volkes sehr wesentlich infolge der Necker'schen Politik nach der revolutionären Seite hin weiter entwickelt, sein Machtdrang war gewachsen. Wohl hätte die Verfügung des von Necker gewünschten Verfassungszustandes schon manche Kritik aus dem Volke erfahren. Aber man muß doch annehmen, daß sich die Mehrheit desselben noch in ihn gefügt hätte. Wie weit für eine Beantwortung solcher Fragen die Cahiers in Betracht kommen, ist noch umstritten. Doch darf hier darauf hingewiesen werden, daß die Kenner der Cahiers wiederholt ihren royalistischen, gemäßigten Charakter betont haben<sup>26</sup>.

---

26. Edme Champion, ein vorzüglicher Kenner der Cahiers schreibt darüber: „Depuis des siècles on regardait le roi comme l'adversaire des privilégiés. Une foule de causes conspiraient „à leur attribuer une tyrannie funeste“ et on „n'était préservé des excès de cette tyrannie que par la royauté.“ Cette opinion de d'Argenson se retrouve dans la plupart des cahiers de 1789. Non seulement nous

Bezüglich der Forderung des par tête in den Cahiers teilt Champion in seinem Buche „La France d'après les Cahiers de 1789“ folgendes mit: „On a prétendu que le Tiers réclamait impérieusement et unanimement le vote par tête. Ce n'est pas exact — — — Dans beaucoup de Cahiers on rencontre un article très bref demandant le vote par tête qui n'ont rien d'impérieux et n'imposent pas la moindre obligation.“ In mehreren Wahlkreisen, in denen das par tête gefordert wird, ist doch den Deputierten die Möglichkeit gelassen, par ordre abzustimmen, „si les circonstances ou l'intérêt public paraissent l'exiger“. „Des Cahiers“, berichtet Champion weiter, „qui commencent par exiger impérieusement le vote par tête, permettent ensuite le vote par ordre pourvu que les privilégiés abdiquent leurs exemptions pécuniaires“<sup>27</sup>. Von verschiedenen zeitgenössischen Politikern ist die Ansicht vertreten worden, daß die Deklarationen der séance royale vom 23. Juni 1789 am 5. Mai noch den Beifall des Volkes gefunden haben würden<sup>28</sup>. Der Drang nach Macht beim Volke hatte zu dieser Zeit seine Spitze in erster Linie gegen die ersten Stände, nicht gegen die Regierung und wäre bei einer verständigen Politik doch wohl noch zu bändigend und in eine der Administration förderliche Bahn zu lenken gewesen. Ein Konflikt mit den ersten

---

n'y voyons pas trace de prévention contre le roi, mais nous sommes confondus de l'aveugle adoration qui lui est prodiguée. Les Français sont persuadés qu'il a pour eux les sentiments du père le plus tendre, que d'ailleurs son intérêt et celui de la nation sont identiques. Aussi, peu s'en faut qu'à la suite de la ville de Vienne, on ne parle partout de travailler tout à la fois à assurer la liberté et à rendre la puissance royale „aussi absolue qu'il est possible et nécessaire au gouvernement d'un grand empire“. Vorwort zu Brettes „Serment du jeu de Paume“ p. III. cf. Edme Champion „La France d'après les Cahiers de 1789“. Cap. VI. Zu dem gleichen Urteil kommt auch Marius Sepet „Les préliminaires“ p. 330 ff. Dasselbst charakteristische Auszüge aus den Cahiers; s. Wahl, Vorgeschichte Bd. 2 p. 377 ff.; vgl. auch Oncken, Das Zeitalter der Revolution Bd. 1 p. 124.

27. a. a. O. p. 97/98.

28. Die Zitate werden weiter unten mitgeteilt.

Ständen dagegen war bei einer Entscheidung der Regierung nicht zu vermeiden und auch nicht die Rückwirkung dieses Konfliktes auf die Finanzen. Aber eine Feindschaft mit Adel, Klerus und den Parlamenten wäre jetzt wahrscheinlich nicht mehr so gefährlich gewesen wie am 27. Dezember. Die Generalstände waren nun einmal beisammen, und mochten sich die ersten Stände auch anfangs zurückziehen und sich darauf berufen, daß ihre Vollmachten ein gemeinsames Verhandeln nicht gestatteten, auf die Dauer konnten sie dem gemeinsamen Druck der Regierung und des Volkes schwerlich widerstehen. Bequemten sie sich doch am 27. Juni 1789 zu einem unvergleichlich ungünstigeren Nachgeben. Nach den Eröffnungsreden des 5. Mai aber hatten sie das legale und formale Recht auf ihrer Seite, wenn sie alle Anerbietungen des dritten Standes rund ablehnten und sich auf nichts einließen. Aber wie man sich auch zu den Aussichten einer Entscheidung der Regierung zu dieser Zeit stellen mag, wenn es überhaupt noch möglich war, auf die Parteien einen Einfluß auszuüben, war es nur möglich, wenn die Regierung jetzt in der Frage, auf die das ganze Interesse der Parteien konzentriert war, eine Entscheidung fällte und von ihrer letzten Autorität und realen Machtmitteln Gebrauch machte. Mochten diese auch noch so gering sein, es war von ihnen doch immer noch unvergleichlich viel mehr zu erwarten als von Vernunftpredigten, die von den von Parteileidenschaften entflammten Parteien verlangten, nicht Parteien zu sein, gewissermaßen gegen ihre Natur zu handeln. Mit einer Entscheidung des Verfassungsstreites durch die Dekretierung des bedingten *par tête*, die den Charakter der ersten Stände als solcher wahrte, dem dritten Stande aber praktisch die Uebermacht und die Entscheidung in den das Wohl des Volkes betreffenden Fragen einräumte, hatte man, mit wie großen Schwierigkeiten sie auch für die aller finanziellen Mittel beraubten Regierung verbunden sein mochte, noch immer

eine unvergleichlich viel größere Aussicht auf Rettung des Staates als wenn man die Entscheidung der Frage, von der sein und der Regierung Schicksal abhing, den sich streitenden Parteien überließ und damit die letzte Macht aus den Händen gab<sup>29</sup>.

Dies wurde von dem Leiter der Regierung nicht erkannt. Necker war kein Staatsmann. Er war ein Mann von zum Teil weitausschauenden Spekulationen. Er lebte in großen Reformentwürfen finanzieller und verfassungspolitischer Art. Aber der Banquier ging von einer falschen Theorie bezüglich der politischen Bedeutung der Finanzen aus, und es fehlte ihm das staatsmännische Verständnis für die vorhandenen politischen Bewegungen und Realitäten; so wußte er die Durchführung seiner Pläne nicht von der richtigen Seite aus zu beginnen. Er konnte nicht einsehen, was so mancher mittelmäßiger Politiker seiner Zeit voraussah, daß die weitere Fortsetzung seiner bisherigen passiven Haltung gegenüber den vorhandenen Verfassungsfragen den Streit der Stände immer erbitterter machen und die gewaltsame Revolution für das Land heraufführen müsse. Seine eigenen politischen Gedanken verstand er nicht zu verwirklichen.

Was es für Frankreich bedeutete, daß seine Geschicke zu dieser Zeit von einem solchen Manne gelenkt wurden, sollte sich nur zu bald zeigen.

---

29. Malouet redet von einer wirklichen Suspension der königlichen Funktionen“ (a. a. O. p. 294). . . . „Ce n'était plus le roi qui parlait, c'était l'avocat consultant de la couronne, demandant conseil à tout le monde et ayant l'air de dire à tout: Que faut-il faire? Que veut-on retrancher de mon autorité? Que m'en laissera-t-on?“

## Neuntes Kapitel.

Die Politik der Regierung vom 5. Mai bis zum  
17. Juni.

Gleich die erste Aufgabe der Generalstände, die Verifikation der Vollmachten, für die von der Regierung kein Modus festgelegt worden war, wurde Gegenstand des Streites. Der Adel vertrat den Standpunkt, daß die Beglaubigung der Vollmachten eine besondere Angelegenheit jedes einzelnen Standes sei und daß sie von den einzelnen Ständen in getrennter Beratung erledigt werden müsse; der dritte Stand verlangte jedoch eine gemeinsame Behandlung dieser Angelegenheit und weigerte sich, für sich allein die Beglaubigung der Vollmachten vorzunehmen und sich zu konstituieren. Der Klerus konnte sich über diese Frage selber nicht einigen; er verhielt sich nach außen hin neutral, spaltete sich aber im Innern in zwei Lager. Der Adel nahm auf die Bitten des dritten Standes keine Rücksicht; er begann mit der Verifikation der Vollmachten seiner Mitglieder und konnte sich bereits am 11. Mai konstituieren.

Den verschiedenen Parteien galt also gleich diese erste Angelegenheit, die ja an sich gar nicht von so großer Bedeutung war, für identisch mit der Frage, die im Brennpunkte ihres Interesses stand, der Frage des Abstimmungsmodus. Die Hoffnung, auf die Necker seine ganze Politik bei Eröffnung der Generalstände gegründet hatte, zeigte sich gleich in den ersten Tagen als trügerisch. Alle Warnungen und Bitten hatten auch nicht den geringsten Erfolg gehabt. Der Verfassungskstreit war nun doch sofort ausgebrochen. Daß es galt, zuerst die Verfassungsfrage zu lösen und erst dann die Finanzreform durchzuführen, zeigte auch besonders die Haltung des Adels zu dem von Necker geforderten gemeinsamen Verzicht der ersten Stände auf die Steuerprivilegien. Er beschloß am 22. Mai mit 143 gegen 62 Stimmen: „que les commissaires de la noblesse seront chargés d'annoncer

à ceux du tiers-état que la plus grande partie des cahiers dont sont chargés les députés de la noblesse, portant renonciation à tous ses privilèges pécuniaires, relativement aux impôts, tels qu'ils seront fixés par les Etats généraux, l'Assemblée est dans la ferme résolution d'arrêter cette renonciation, après que chaque ordre délibérant librement aura pu établir les principes constitutionnels sur une base solide<sup>1</sup>.

Daß sich die Stände selber einigen würden, dafür war keine Aussicht vorhanden. Auch die von ihnen ernannte Vermittlungskommission, die am 23. Mai ihre Tätigkeit begann, führte zu nichts. Der dritte Stand sandte deshalb am 27. eine Deputation an den Klerus und suchte wenigstens ihn für eine Vereinigung mit sich zu gewinnen.

Die Unmöglichkeit der Neckerschen Politik bei Eröffnung der Generalstände war schon jetzt mit großer Deutlichkeit zutage getreten. Trotzdem hatte die Regierung bisher dem Zwiespalte zugesehen, ohne auch nur eine Hand zu rühren. Im Ministerium fehlte es, wie wir bereits sahen, nicht an Männern, die die Notwendigkeit einer Initiative der Regierung erkannten. Barentin erklärte auch jetzt, so lange die Stände sich noch nicht konstituiert hätten, noch nicht in Tätigkeit seien, hätte der König das Recht und die Pflicht, die im Wege stehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Er müsse sich jetzt nicht auf Vermittlungsversuche beschränken, er müsse als Souverän auftreten und seinen Willen kund tun. Er müsse erklären, da die Stände sich nicht einigen könnten, und er es weder vor sich selbst noch vor seinen Völkern verantworten könnte, daß die heilsame Tätigkeit der Generalstände noch länger hinausgeschoben würde, wolle und befehle er, daß die Vollmachten der Deputierten vor den Kommissaren seines Conseils verifiziert würden<sup>2</sup>. Auch von

---

1. Archives parlm. S. 1 T. 8 p. 44.

2. Barentin a. a. O. p. 158, 59, 164, 165.

verschiedenen anderen Seiten ist der Gedanke, die Regierung müsse in diesen Streit der Stände intervenieren, jetzt Necker nahegelegt worden. Augeard ließ durch die Königin dem Könige ein Memoire überreichen, das eine Intervention verlangte und die Diskurse für eine séance royale enthielt. Necker schob dem Könige gegenüber eine Stellungnahme zu dieser Denkschrift ständig hinaus<sup>3</sup>. Lally-Tollendal berichtet, daß er bereits Ende Mai den Gedanken einer séance royale gehabt, daß er ihn einigen tugendhaften Freunden der Freiheit mitgeteilt und über ihn auch mit Männern aus der Umgebung des Königs geratschlagt habe<sup>4</sup>. Ein sehr gut unterrichteter Anonymus, der täglich Berichte an Montmorin, Puysegur und Rayneval sandte, forderte in seinen Briefen vom 8., 14., 17., 20., 25., 30. Mai, vom 1., 2., 4., 7., 8., 10., 11., 12, 16. und 17. Juni die Regierung aufs dringendste zu einer Intervention auf<sup>5</sup>. Auch Salmour sprach bereits am 4. Juni von einer séance royale. Aber trotz aller an ihn gerichteten Aufforderungen lehnte Necker eine Intervention ab. Er blieb auch jetzt auf seinem früheren Standpunkte stehen. Er fürchtete die Schwierigkeiten, mit denen eine Entscheidung verbunden war, und hoffte auch jetzt noch, daß die Parteien sich zur friedlichen Arbeit vereinigen ließen, ohne daß über die Verfassungsfrage eine endgültige Entscheidung gefällt würde. „Les Ministres — — doivent, pendant la tenue des États-Généraux, n'omettre aucun moyen naturel de faire paroître le Monarque avec dignité et de ramener les regards vers son rang suprême; mais il importoit également de ne jamais compromettre une intervention dont le crédit pouvoit défailir à la plus légère épreuve indiscrete. — Le gouvernement devoit encore chercher à concilier les difficultés et à rapprocher les

3. Augeard a. a. O. p. 184, 185.

4. Lally-Tollendal, mémoire p. 41.

5. Documents-inédits, Rév. franç. T. 23 p. 362 ff.; Chassin, Les élections et les cahiers de Paris en 1789 T. 2 p. 567 f., T. 3 p. 415 ff., p. 453 ff.

esprits car si près de sujets de mécontentement qu'il avoit donnés, et au milieu de la défiance qu'il inspiroit encore, la discorde et la confusion étoient plus propres à faire naître des idées extrêmes qu'à ramener vers lui. Il fallait donc parler aux uns des sacrifices que les circonstances conseilloyent, et aux autres de la modération qui appartenoit à tous les tems. Il fallait aussi présenter sans cesse l'importance de l'ordre public à ceux qui voyoient tout dans la liberté, et l'importance du Pouvoir Exécutif à ceux qui voyoient tout dans la loi“ etc.<sup>6</sup>. Necker hielt es auch jetzt noch für möglich, ohne die Verfassungsfrage zu tangieren, in der Frage der Art der Verifikation der Vollmachten, die doch schon jeder für identisch hielt mit der Frage des Beratungsmodus, ein Kompromiß zustande zu bringen und so die Generalstände für ihre nächsten Aufgaben funktionsfähig zu machen. Tatsächlich fanden sich in seinem Vermittlungsvorschlag folgende Worte: „Qu'on ajoute encore, si l'on veut, que ces conventions sur la vérification des

---

6. Necker, de la révolution T. 1 p. 196 ff.; conf. Necker, sur l'administration p. 80. Neckers Anhänger, Saint-Priest, schreibt in seinen Memoiren (Notice sur M. le comte de Saint-Priest p. XCIV): „Une faute d'une tout autre portée celle que a le plus déterminé le cours des événements, appartient à M. Necker seul. Ni ses collègues ni ses meilleurs amis, ni les hommes évidemment destinés à une grande position dans les Et.-Généraux, ne parvinrent à obtenir de lui qu'il prît aucune initiative; qu'il résolut une des questions, qui allaient être agitées. Ni la vérification des pouvoirs, ni le vote par ordre ou par tête, ni les bases d'une constitution exigée et promise ne paraissaient être encore pour lui l'object d'une volonté.“ Die Erzählung der Frau von Staël (Considérations I p. 208—12), nach der Necker 15 Tage nach Eröffnung der Generalstände den König dringend aufforderte, zu intervenieren und eine Konstitution nach englischem Muster zu verkünden, ist auf Grund dieser Zeugnisse bestimmt zurückzuweisen. Ebenowenig Glauben verdient andererseits die Mitteilung Ferrières (T. 1 p. 24 ff.), die Absicht der Regierung sei gerade gewesen, die Gegensätze zu verschärfen und so die Generalstände nicht aktionsfähig werden zu lassen.

Pouvoirs n'auoient aucune liaison avec la grande question de la délibération par tête ou par Ordre<sup>7</sup>.

Bei einem solchen Standpunkte Neckers kam natürlich die Regierung über schwächliche Vermittlungsversuche nicht hinaus<sup>8</sup>.

Am 28. Mai forderte der König die Kommissäre der Stände auf, die bereits abgebrochenen Konferenzen wieder aufzunehmen, es sollte ihnen künftig der Großsiegelbewahrer und die ihm unterstehende Spezialkommission, die die Regierung nach dem 27. Dezember für die die Generalstände betreffenden Angelegenheiten gebildet hatte, beiwohnen<sup>9</sup>. Man kam dieser Aufforderung nach, aber wie aussichtslos dies ganze Unternehmen von vornherein war, zeigte sich schon an demselben Tage. Der Adel erklärte nämlich, daß er die Deliberation par ordre allein für verfassungsgemäß ansehe und beständig an ihr festhalten werde.

Nach mehrtägigen fruchtlosen Verhandlungen der Vermittlungskommission schlug schließlich Necker folgendes Kompromiß vor: Die drei Stände sollten über die Verifikation

---

7. Archives parl. S. I T. 8 p. 68.

8. Sehr einflußreiche und zugleich gemäßigte, monarchisch gesinnte Deputierte des dritten Standes suchten zu dieser Zeit Beziehungen mit der Regierung anzuknüpfen, waren bereit, für das Interesse des Königs in ihrem Stande zu wirken. Aber Necker lehnte diese Verbindungen ab. (Bertrand de Moleville, mémoires p. 114 u. 115, p. 138 u. 139; Malouet, mémoires T. 1 p. 311—317; Gaultier de Biauzat, Brief vom 7. Mai.) Von besonderem Interesse ist, daß zu dieser Zeit auch Mirabeau den Versuch machte, sich Necker zu nähern. Nur mit der größten Mühe vermochte Malouet den Minister für eine Zusammenkunft zu gewinnen. Als sie stattfand, empfing Necker den bereits zu großem politischen Einfluß gelangten Mann mit beleidigender Kälte; er fragte ihn kurz, was er wolle. „Ich wünsche Ihnen guten Tag zu sagen“, erwiderte Mirabeau und verließ Necker in größtem Zorn. „Ihr Mann ist ein Dummkopf, er wird von mir hören“, erklärte er Malouet, den er gleich darauf in der Sitzung traf.

9. Archives parlementaires I, 8 p. 55.

der Vollmachten getrennt beraten und sich gegenseitig das Resultat ihrer Verhandlungen mitteilen. Die Vollmachten, über die man sich noch nicht einig sei, sollten einer von den drei Ständen ernannten Kommission vorgelegt werden. Komme diese zu einem einheitlichen Urteil und werde dasselbe von den drei Kammern angenommen, so solle dies Urteil als endgültig angesehen werden. Komme man jedoch auf diesem Wege nicht zu einer Einigung, so solle über die in Frage stehenden Vollmachten der König entscheiden. Die Annahme dieses Kompromisses solle auf die Entscheidung der Frage der Beratungsform keinen Einfluß haben<sup>10</sup>.

Der Klerus stimmte diesem Vorschlag zu. Der Adel glaubte jedoch, ihn nicht bedingungslos annehmen zu können und unterwarf ihn noch einer Modifikation, die einer Ablehnung gleichkam. Dieses Verhalten des Adels benutzte der Tiers als Vorwand, um auf weitere Unterhandlungen zu verzichten.

Wir sahen, wie sehr die vorhandene populäre Bewegung dadurch verschärft wurde, daß die Regierung es dem dritten Stande selber überließ, sich die Aenderung des Abstimmungsmodus zu erkämpfen. Auch am 5. Mai hatte sie sich noch einmal auf den Standpunkt gestellt, daß die Aenderung des Abstimmungsmodus wünschenswert sei, hatte für sie plädiert, hatte sie aber nicht dekretiert. Sie sich selber zu erkämpfen, war jetzt der eine ihn ganz beherrschende Gedanke des dritten Standes. Man begreift seine jetzt immer offener zutage tretende Leidenschaft in diesem Kampfe, denn es war fürwahr ein einzig großes Ziel, für das er kämpfte, Niederwerfung der absoluten Vorherrschaft der ersten Stände und Gewinnung dieser Herrschaft für das Volk, die Nation. Auf dem Wege der Usurpation glaubte man doch nur für sein Recht und gegen ein unerträgliches Unrecht zu kämpfen.

---

10. Arch. parlam. T. 8 p. 67 f.

Bei einer rechtzeitigen Entscheidung der Regierung hätte man sich vielleicht noch mit einem bedingten par tête zufrieden gegeben, in diesem Kampfe aber mußte die demokratische Gesinnung immer radikaler, mußte der Gedanke immer mächtiger werden, daß man die künftige Herrschaft nicht mehr mit diesen aristokratischen Feinden als selbständigen, gleichberechtigten Ständen teilen wolle; nur eine Versammlung der Deputierten der Nation solle herrschen. Man war in diesem Kampfe überzeugt, nicht nur das Recht, sondern auch die Macht, die Nation auf seiner Seite zu haben. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Deputierten des Tiers nicht nur in engster Fühlung mit dem Volke von Versailles und Paris lebten, das sogar ständig ihren Verhandlungen zu Tausenden beiwohnte und ihnen applaudierte, sie standen auch, wie die bisher veröffentlichten Korrespondenzen beweisen, in fast täglichem Gedankenaustausch mit ihren Wählern in den Provinzen. Das aus dem Bewußtsein, das ganze Volk hinter sich zu haben, erwachsende Machtbewußtsein, tritt uns z. B. aus folgendem Briefe des Abgeordneten Maillot vom 3. Juni an den Maire von Toul entgegen: „— — — C'est par de pareilles correspondances, établies dans toutes les provinces entre les députés et leurs commettants que se formera l'esprit public qui en imposera au gouvernement et investira les députés et leurs communes aux Etats de toute la force de la volonté générale; car, en ce pays plus qu'en tout autre, l'opinion publique maîtrise les événements, fait ou défait les ministères, donne à l'administration la tendance au bien général. — — Nos séances offrent quelquefois l'image des tribunes romaines, des Parlements d'Angleterre par la liberté des principes. — — — Je ne doute pas un instant que nous ne surmontions tous les obstacles et ne remplissions notre mission avec succès. Aucune puissance ne peut dissoudre l'Assemblée nationale. — — —“ Man war sich im dritten Stande durchaus bewußt, daß alle Blicke des Volkes auf seine Deputierten

gerichtet seien; alle Briefe der Wähler sprachen es immer wieder aus, wie dringend diese erwarteten, daß ihre Deputierten, die Vertreter des Willens des Volkes, ihnen nun bald die großen, alle Schäden von Grund aus beseitigenden Reformen und Segnungen schenkten. Der dritte Stand glaubte jetzt nicht mehr länger dulden zu können, daß der Nation diese Segnungen durch die Hartnäckigkeit und den Spott einer kleinen Zahl aristokratischer Egoisten vorenthalten würden, die sich durch ihre Haltung längst zu Feinden der Nation gemacht hätten. Man müsse jetzt handeln, auch ohne die Regierung, im Namen und kraft der Machtvollkommenheit der Nation, wenn nötig, auch gegen den Willen der Regierung.

Am 12. Juni übersandte er den ersten Ständen einen bereits am 10. gefaßten Beschluß, mit dem er sie aufforderte, sich unverzüglich in den gemeinsamen Sitzungssaal zu begeben und dort an der gemeinsamen Verifikation der Vollmachten teilzunehmen. In einer Stunde werde man mit dem Aufruf der Amtsbezirke und der Beglaubigung der Vollmachten beginnen. Die vom Adel allein vorgenommenen Verifikationen wurden als ungültig angesehen. Man wartete bis 7 Uhr abends und begann dann mit der Ausführung des Beschlusses. In den nächsten Tagen erschienen bereits mehrere Pfarrer und unterwarfen sich der gemeinsamen Verifikation. Am 15. war sie beendet und auf den Antrag Sieyès beschloß man, sich zu konstituieren. Nur über den Namen, unter dem dies geschehen sollte, war man sich noch nicht einig. Am 17. endlich konstituierte man sich als „Assemblée nationale“.

## Zehntes Kapitel.

### Die Beschlüsse des 17. Juni.

Der offizielle, die Konstituierung der Assemblée nationale enthaltende Beschluß erklärte, diese Versammlung bestehe

schon jetzt aus den von mehr als 24 000 000 Menschen der Nation entsandten Deputierten. Demgegenüber sei es ohne Bedeutung, wenn Abgeordnete einzelner Amtsbezirke oder einer Klasse von Mitbürgern fehle, und diese Versammlung könne sich dadurch nicht abhalten lassen, die Fülle ihrer Rechte auszuüben. Sie sei die Einheit aller Deputierten der Nation, deren Vollmachten rechtmäßig beglaubigt seien; sie allein sei berechtigt, den allgemeinen Willen der Nation auszulegen und zu vertreten; kein veto, keine negative Macht bestehe zwischen dieser Versammlung und dem Throne. Ihr allein läge das Werk der nationalen Restauration ob; der Name „Assemblée nationale“ sei allein dieser Versammlung angemessen. Da ihre Mitglieder allein rechtmäßig beglaubigte Vollmachten besäßen, da sie direkt von der fast vollständigen Nation entsandt seien, da die Repräsentation einheitlich und unzertrennlich sei, habe kein Deputierter, welchem Stande oder welcher Klasse er auch angehöre, das Recht, seine Funktionen außerhalb dieser Versammlung auszuüben. Die Versammlung werde die Hoffnung nicht aufgeben, alle Deputierte in ihrem Schoße zu vereinigen, werde nicht aufhören, sie an ihre Pflicht zu erinnern, der Sitzung der Generalstände beizuwohnen, werde immer bereit sein, sie aufzunehmen und nach der Verifikation ihrer Vollmachten mit ihnen zusammen an der Erneuerung Frankreichs zu arbeiten<sup>1</sup>.

So war also die vielumstrittene Frage des Verhältnisses der Stände zu einander, deren notwendige Entscheidung zugunsten des dritten Standes die Regierung bisher abgelehnt hatte, von diesem mit kühner Selbständigkeit und in radikalem Sinne gelöst worden. Er hatte eine Stellung usurpiert, die in Anbetracht der Gesinnung eines großen Teiles des Klerus und des Adels seine absolute Prävalenz bedeutete und bei der der Wille der bisher vorherrschenden

---

1. Archives parlementaires Série I T. 8 p. 127.

ersten Stände seinem Willen unterworfen war. Man konnte diesen Beschluß schon jetzt als gleichbedeutend mit der Beseitigung der Ständegliederung überhaupt ansehen. Es war ein revolutionärer Schritt, der selbst zahlreichen Angehörigen dieses Standes bedenklich schien. 90 Abgeordnete stimmten gegen ihn, unter ihnen Mirabeau, der seine ganze Beredsamkeit aufgewandt, die Konstituierung als „Assemblée nationale“ zu verhindern und nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sanktion des Königs hingewiesen hatte; solle der König nicht mehr das Recht des veto haben, so wolle er lieber in Konstantinopel als in Frankreich leben. Schon bei diesen Verhandlungen hatte sich übrigens gezeigt, wie mächtig sich bereits die Leidenschaften erhitzt hatten. Man achtete keine Vernunftgründe mehr und ließ sich zu Ungerechtigkeiten hinreißen. Die warnenden Reden eines Mirabeau und Malouet suchte man niederzuschreiben mit Ausrufen wie: „C'est indigne! C'est faux! Hors de la salle! Qu'il sorte!“ usw.<sup>2</sup>.

Aber auch in der anderen Frage, hinsichtlich deren sich die Regierung bisher mit Versprechungen und Andeutungen begnügt hatte, der Frage der verfassungsmäßigen Rechte der Generalstände, maßte sich der dritte Stand noch am selbigen Tage eine Entscheidung an. Es wurde nämlich auch folgender Antrag der Abgeordneten Target und Chapelier angenommen: „L'Assemblée nationale, — — — considérant qu'en effet les contributions, telles qu'elles se perçoivent actuellement dans le royaume, n'ayant point été consenties par la nation, sont toutes illégales, et, par conséquent nulles dans leur création, extension ou prorogation, déclare, à l'unanimité des suffrages, consentir provisoirement, pour la nation, que les impôts et contributions, quoique

---

2. Gautier de Biauzat, Brief vom 16. Juni; s. auch Correspondance d'un député de la noblesse, Revue de la révolution 1883, Brief vom 18. Juni.

illégalement établis et perçus, continuent d'être levés de la même manière qu'ils l'ont été précédemment, et ce, jusqu'au jour seulement de la première séparation de cette Assemblée, de quelque cause qu'elle puisse provenir. Passé lequel jour, l'Assemblée nationale entend et décrète que toute levée d'impôts et contributions de toute nature qui n'auraient pas été nommément, formellement et librement accordée par l'Assemblée, cessera entièrement dans toutes les provinces du royaume, quelle que soit la forme de l'administration. L'Assemblée s'empresse de déclarer qu'aussitôt qu'elle aura, de concert avec Sa Majesté, fixé les principes de la régénération nationale, elle s'occupera de l'examen et de la consolidation de la dette publique; mettant dès à présent les créanciers de l'Etat sous la garde de l'honneur et de loyauté de la nation française.“ Auch habe die Nationalversammlung bereits eine Kommission zwecks Milderung der Hungersnot eingesetzt. „La présente délibération sera imprimée et envoyée dans toutes les provinces<sup>3</sup>.“

Wir sehen, wie weit sich die Idee der Volkssouveränität bereits durchgesetzt hatte. Die Deputierten des Volkes erklärten sich nicht nur gegen die ersten Stände und ohne, ja gegen die Regierung kraft eigener Machtvollkommenheit für die Ausleger des Willens der Nation, sie stellten sich auch sofort auf den Standpunkt, daß die Existenz der Regierung von ihrem Willen, von dem Willen der souveränen Nation abhängig sei. Alle bestehenden Steuern jeglicher Art wurden für ungültig erklärt. Ohne Steuern aber konnte auf die Dauer keine Regierung, am wenigsten diese ohnmächtige französische Regierung existieren. Der freie gute Wille der Vertreter der Nation gestattete nun der Regierung zur weiteren Fristung ihres Daseins ausnahmsweise vorläufig die alten ungesetzlichen Steuern weiter zu erheben, bis die Assemblée nationale eine Neuordnung der Finanzen

---

3. Archiv. parlam. I, T. 8 p. 128 f.

durchgeführt hätte, oder bis sie aus irgendeinem Grunde auseinander ginge. Was die Assemblée nationale der Regierung sagen wollte, war unverkennbar: Die Regierung hat die Assemblée nationale und deren Prinzipien anzuerkennen, sie hat anzuerkennen, daß ihre Existenz von dem Willen der Nation abhängig ist. Will sie dies nicht, will sie nicht mit der Assemblée nationale arbeiten, geht die Assemblée aus irgendeinem Grunde auseinander, so bezahlt die Nation keinen Pfennig mehr an die Regierung, so ist die Nation zum Machtkampf mit ihr bereit.

Wie weit waren diese Beschlüsse des 17. Juni von einer Erfüllung der Neckerschen Hoffnungen und Pläne entfernt!

Neckers Streben war es gewesen, die Generalstände durch ein Kompromiß in der Frage der Verifikation der Vollmachten funktionsfähig zu machen und sie dann gleich zu den notwendigsten Maßnahmen bezüglich der Finanzen zu führen, die eigentliche Verfassungsfrage aber noch weiter zu verschieben. Jetzt aber hatte der dritte Stand eine endgültige Entscheidung der Verfassungsfrage usurpiert. Nachdem sechs Wochen verstrichen waren, ohne daß die Generalstände die von Necker gewünschten Beschlüsse für die Sanierung der Finanzen gefaßt hatten, kam jetzt die Regierung doch nicht darum herum, erst eine klare Stellung zu der Verfassungsfrage einzunehmen. Dieser Streit mußte nun doch zuerst ausgefochten werden.

Nun aber hatte Necker nicht mehr im entferntesten eine ähnliche Möglichkeit wie am 5. Mai, seine persönlichen Verfassungswünsche durchzusetzen. Die Art, in der der Tiers diese Frage entschied, widersprach den persönlichen Wünschen Neckers durchaus. Sein nächstes Ziel war eine doppelte Majorität, für später schwebte ihm das Zweikammersystem nach englischem Muster vor. Eine Konstitution mit einer Kammer widersprach seinen persönlichen Wünschen auf das entschiedenste. Siegte die Assemblée

nationale, so war die Regierung der einen demokratischen Majorität unterworfen, der gegenüber sie kein konservatives Gegengewicht hatte. Die radikalen, überspannten demokratischen Gedanken, vor denen Necker noch in seiner Rede vom 5. Mai gewarnt hatte, konnten dann ihren Siegesmarsch antreten.

Was nützte es der Krone, wenn jetzt die öffentliche Schuld durch den dritten Stand garantiert wurde? Wollte sie von dieser Garantierung Gebrauch machen, so mußte sie auch schon den Tiers als Assemblée nationale, mußte sie auch schon deren Beschlüsse bezüglich Aufhebung aller Steuern anerkennen. Wollte sie sich auf die Assemblée nationale für die Finanzen stützen, mußte sie sich ihr auch schon in der Verfassungsfrage unterwerfen. Was aber nützten alle finanziellen Vorteile, wenn man in der Verfassungsfrage unterlegen?

So bedeuteten die Beschlüsse des 17. Juni ein eklatantes Fiasko der Neckerschen Politik, das abzuwenden er sich noch während der letzten Tage aufs lebhafteste bemüht hatte<sup>4</sup>, nicht durch Vorbereitung einer königlichen Intervention, durch einen Bruch mit seiner bisherigen Politik, sondern durch Unterhandlungen mit einzelnen Deputierten.

Was von liberalen Freunden Neckers sowie von seiten seiner reaktionären Gegner so oft prophezeit war, das hatte sich jetzt bewahrheitet. Die Politik Neckers hatte dahin geführt, daß die Regierung jetzt der Revolution des Volkes gegenüberstand. Denn der 17. Juni war, um mit Mme. de Staël zu reden, die Revolution selbst. Diese Revolution richtete sich nicht bloß gegen die ersten Stände. Mochten sich auch viele Mitglieder des Tiers dessen selber nicht ganz bewußt sein, mochte man auch die Sitzung des 17. mit dem „vive le roi!“ schließen, diese Revolution griff ebenso kühn in die Rechte der Regierung wie in die Rechte der ersten Stände

---

4. Goltz, Bericht vom 12. Juni.

ein. Die Beschlüsse des 17. Juni waren, wie Mirabeau sich später wiederholt äußerte, die Ursache aller nachherigen Katastrophen<sup>5</sup>.

Der 17. Juni zwang die Regierung jetzt endlich eine klare und entschiedene Stellung zu der Verfassungsfrage zu nehmen. Man mußte jetzt wissen, ob es nun eigentlich Generalstände oder eine Assemblée nationale gäbe. Es war die große Frage, ob die Regierung die letztere mit ihren Usurpationen anerkennen oder den Versuch wagen werde, der Revolution entgegenzutreten. Entschied sie sich für den Widerstand, so hatte sie sich zu entscheiden, wie sie nun selber das Verhältnis der Stände zu einander regeln wolle. Mit größter Spannung richtete man überall seine Aufmerksamkeit auf die kommende Entscheidung der Regierung. Im Volke wie am Hofe wie in den fremden Gesandtschaften herrschte die Ueberzeugung, daß die Regierung jetzt in eine so kritische Situation gekommen sei, wie sie sie bisher noch niemals erlebt hätte.

---

5. So schrieb er an Mauvillon und äußerte er sich gegenüber Dumont, als dieser 1791 von ihm Abschied nahm.

## Zweiter Abschnitt.

### Die „séance royale“ am 23. Juni 1789.

#### Elftes Kapitel.

#### Reaktionäre Bestrebungen.

Der Adel, Klerus und die Parlamentsbeamten hatten bisher ihre Bemühungen eifrig fortgesetzt, die Beseitigung des Finanzministers zu erlangen, dessen Gedanken, mit einer demokratischen Majorität zu arbeiten, sie durchschaut hatten. Besonders regten sie und ihre Parteigänger am Hofe sich, als der dritte Stand sein eigenmächtiges revolutionäres Vorgehen begann und ihre Hinweise und Prophezeiungen, Neckers Politik fördere die demokratische Bewegung und führe zur Revolution, sich immer mehr zu bewahrheiten schienen. Am 4. Juni berichtet Mercy an Joseph II. von einem „foyer d'intrigues“ gegen Necker, deren Folgen unberechenbar seien. Salmour teilt dem sächsischen Hofe am 10. Juni von voraussichtlichen Aenderungen im Ministerium mit und berichtet weiter: „La noblesse continue toujours à être la plus acharnée, et je sais, que l'on compte de faire jouer pendant le voyage de Marly les derniers ressorts de l'intrigue pour le (Necker) culbuter. Leurs Majestés se proposent d'y être avec une très petite suite, ne seront entournées que de gens ayant à peu près le même intérêt, qui veulent profiter de l'éloignement du Ministre obligé de rester à Versailles, pour lui porter les derniers coups. S'il y échappe ce ne sera que par un bonheur inoui, inconnu jusqu'à présent à aucun de ses prédécesseurs. Ce qui pourra le soutenir sera

l'embarras de lui trouver un successeur, — — —“ Es sei auch an dieser Stelle auf die Beziehungen dieses Gesandten zu der Partei Artois hingewiesen. In Uebereinstimmung mit diesen Mitteilungen steht folgender höchst beachtenswerter vom 3. Juni datierter Bericht des von uns schon häufiger zitierten Anonymus an die Minister: „Le clergé, la noblesse et le parlement se sont réunis pour opérer de concert la perte de M. Necker — — — On l'accuse, dans un memoire qui sera présenté au roi, d'être l'auteur des troubles qui règnent entre tous les ordres de l'Etat et de manoeuvrer sourdement pour les exciter, d'avoir occasionné la cherté des grains, favorisé les accaparements et d'avoir pris un intérêt dans cette opération monstrueuse — — —. Ce mémoire doit être appuyé du crédit et de la faveur des princes — — —. M. Necker doit être dénoncé au Parlement; on a arrêté de lui faire son procès; on ne parle pas seulement de l'exclure du ministère, mais on se propose de lui faire sauter la tête. Nous ne donnons pas cette nouvelle légèrement, elle est vraie et mérite la plus sérieuse attention. C'est le résultat de deux comités de personnages très distingués et auxquels nous nous sommes trouvés — — —. Tout ce qui tient à M. Necker est devenu suspect. Nous le disons avec peine, mais nous devons le dire. Les liaisons intimes de M. le comte de Montmorin avec M. Necker font le plus grand tort à M. le comte; on craint qu'il ne soit entraîné dans la chute du directeur général et cette chute est regardée comme certaine“<sup>1</sup>. Auch am 15. und 16. Juni macht der gleiche Berichterstatter genauere Mitteilungen über die Pläne und Machinationen der reaktionären Intriganten gegen Necker. „On dit hautement que M. le comte d'Artois et le prince de Conti se sont chargés de faire revenir le roi sur le compte de cet administrateur et de lui prouver qu'il est indispensable, pour le salut de l'Etat, de le remplacer sans perdre de temps.

---

1. La Révolution Franç. T. 23 p. 531 ff.

Il ne faut pas se le dissimuler, la position de M. Necker est très fâcheuse; ses ennemis sont implacables.“ Auch Th. Jefferson weiß am 17. Juni in seinem Brief an John Jay von Intrigen gegen Necker zu berichten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Vertreter und Gesinnungsgenosse dieser Stände, die jetzt so eifrig gegen Necker agitierten, wäre ihm die Leitung des Staatsschiffes anvertraut worden, dieses ebenso wie Necker ins Verderben gesteuert hätte. Auch sie erkannten nicht, daß man die so begreifliche und berechtigte Bewegung des Volkes nicht durch ein starres Festhalten an dem Alten niederringen könne. Ein Minister aus diesem Kreise hätte noch weniger als Necker die notwendige Verfassungsreform durchgeführt, durch die diese Bewegung allein in gesunden Bahnen zu erhalten war, und zwar aus einem anderen Motive, aus dem Streben, die Vorherrschaft der ersten Stände aufrecht zu erhalten.

Welches ihre letzten und wirklichen politischen Tendenzen waren, das hatte die jahrelange Opposition der Parlamente, hatte vor allem die Notabelnversammlung und jetzt die Haltung der ersten Stände nach dem 5. Mai gezeigt. Die hohe Magistratur hatte die Generalstände gefordert, um die Regierungsgewalt dauernd in feudalistischem Sinne einzuschränken. Seit sie fürchten mußte, daß diese Beschränkung vor allem dem Volke zu gute kommen werde, war sie gegen die Generalstände. Man kann schon auf Grund der früher von uns mitgeteilten Quellenzeugnisse nicht daran zweifeln, daß das Parlament seit dem 27. Juni darauf hinarbeitete, die Gegensätze noch zu verschärfen, um das Zustandekommen der Generalstände oder wenigstens ihr Funktionieren zu verhindern und so seine eigene Herrschaft aufrecht zu erhalten. Die Gefahr durch eine so gefährliche Politik den Staat ins Unglück zu stürzen, galt ihm nichts. Ihm war jedes Mittel recht für den Versuch, seine Macht zu sichern. Daß die gefährlichen Tendenzen der Parlamentarier auch nach dem

5. Mai die gleichen blieben, dafür mögen noch folgende Zeugnisse angeführt werden: Den Ministern wird am 31. Mai von dem anonymen Berichterstatter mitgeteilt: „Les Parlements, toujours fidèles à leurs principes de domination, agissent sourdement et s'intriguent pour faire échouer tous les moyens de conciliation et maintenir la division dans tous les ordres.“ Aehnliches enthält auch sein Brief vom 2. Juni. Am 1. Juni berichtet Goltz: „D'ailleurs il est dans les principes des Parlemens de souffler la division entre les trois ordres, afin de faire manquer les operations des Et. Génr. dans lesquelles les Parlemens redoutent une grande diminution de leur autorité du côté du tiers-état.“ Am 12. Juni heißt es bei demselben Gesandten: „C'est toujours le Ms. d'Epréménil qui dirige la majorité de la noblesse avec une véhémence extrême. C'est l'instrument dont se servent sous main les Parlemens, pour arrêter la besogne et pour faire rompre l'assemblée des E. G., dans l'espérance de maintenir alors l'autorité des Parlemens dans ce choc des différens partis.“ Am 16. Juni bemerkte der anonyme Berichterstatter: „Le Parlement — — — ne veut point d'Etats généraux et l'on assure qu'il prépare un arrêt pour les déclarer nuls et illégalement convoqués.“ Am 18. Juni berichtet Goltz, daß es das Streben der Parlamente sei, vom Könige die Auflösung der Generalstände zu erlangen. Die hartnäckige Haltung des Adels und hohen Klerus gegenüber den Vermittlungsvorschlägen der Regierung nach dem 5. Mai zeigten, daß sie ihr letztes Ideal, das mittelalterlich-ständische Staatswesen noch nicht aufgegeben hatten. Das Urteil, das Salmour am 18. Dezember 1788 über sie fällte, das traf auch jetzt noch zu: „Il est évident que la noblesse cherche à faire revivre l'ancien régime féodal, et de substituer à une Monarchie illimitée le régime de l'aristocratie des grands, que le Cardinal de Richelieu avoit anéantie. Vivre aux dépens du peuple et tenir le Gouvernement en tutelle est visiblement son projet.“ Noch am 28. Mai berichtet der

gleiche Gesandte, das letzte Ziel des Adels und der Prinzen sei, die Auflösung der Generalstände und den Sturz Neckers durchzusetzen, damit sie ihre bisherige Stellung und ihre Privilegien aufrecht erhalten könnten.

Diese aristokratischen Herren, die jetzt so eifrig mit ehrlich und nicht ehrlich gemeinten Argumenten gegen Necker agitierten und die Verderblichkeit seiner Politik nachzuweisen suchten, hatten selber das Ihrige getan, die Regierung in ihre jetzige traurige Lage zu bringen. Der Adel war es gewesen, der die Revolution angefangen<sup>2</sup>, und unsere Klarlegung der Motive Neckers für seine eigentümliche Politik hat gezeigt, daß die absolute Verständnislosigkeit der ersten Stände für die Notwendigkeit, dem Volke ebenso wie ihnen einen nicht bloß illusorischen Anteil an der Regierung einzuräumen, daß ihr zu erwartender Widerstand gegen Reformdekrete der Regierung den Finanzminister zu seiner bisherigen verhängnisvollen Haltung bestimmten. Mochte auch ein anderer Staatsmann die Fehler Neckers vermieden haben, so lag doch der Grund dafür, daß ein Necker diese Fehler beging, bei denen, die jetzt alle Schuld auf ihn zu häufen suchten.

Aber so wenig auch diese Männer zu Richtern und Kritikern über die begangenen Fehler berufen waren, so hatten doch die, die jetzt am Hofe den König für ihre Pläne zu gewinnen suchten, mit ihrer Behauptung der Gefährlichkeit der Neckerschen Politik völlig recht. Wie der König auch zu ihnen stehen mochte, wie er sich auch immer zu den Parteien zu stellen gedachte, nach den Beschlüssen des 17. Juni mußte er den Gegnern Neckers am Hof zugestehen, daß dieser Mann seiner Aufgabe nicht im geringsten gewachsen sei; wollte er ihn nicht gleich entlassen, so mußte er doch fortan das größte Mißtrauen gegen ihn hegen, an

---

2. Wenn wir hier dieses oft zitierte treffende Wort des Grafen Fersen wiederholen dürfen.

allen seinen Vorschlägen schärfste Kritik üben. Der König koante bei einigem politischen Verständnis und Pflichtbewußtsein nicht mehr so kritiklos wie bisher dem Manne folgen, der die Regierungspolitik zu ihrem Fiasko am 17. Juni geführt hatte.

Von der Wirksamkeit der Reaktionäre schien man um so mehr Erfolg erwarten zu dürfen, als sie jetzt aufs eifrigste bemüht waren, im Gegensatze zu ihrer bisherigen oppositionellen Haltung gegenüber den Vermittlungsversuchen der Regierung, mit ihr in freundschaftliche Beziehungen zu treten, und dadurch, daß sie sich ihr ganz zur Verfügung stellten, den König für sich zu gewinnen. Denn durch das unerwartete revolutionäre Vorgehen des dritten Standes sahen sie sich in die äußerste Gefahr versetzt. Die Begeisterung, mit der die Beschlüsse des 17. Juni im ganzen Volke aufgenommen wurden, zeigte ihnen, daß sie jetzt alle ihre Hoffnung auf eine kgl. Entscheidung zu ihren Gunsten setzen mußten. Da der dritte Stand mit seinen Beschlüssen vom 17. Juni auch in Gegensatz zur Regierung getreten war, wagten sie zu hoffen, vielleicht den König für ein Bündnis zu gewinnen und von der Regierung die Aufrechterhaltung des *par ordre* resp. die Auflösung der Generalstände zu erlangen.

Am 19. Juni richtete der Adel einen Brief an den König, in dem er ihm alle nur denkbaren Schmeicheleien sagte, seiner grenzenlosen Liebe zu ihm, seiner unwandelbaren Ehrfurcht gegenüber der Krone die Anmaßungen und das gefährliche Treiben des dritten Standes gegenüberstellte, der die Rechte des Königs und der drei Stände usurpiere, und vor dem Unheil warnte, das von diesem revolutionären Vorgehen drohe. Er kämpfte nicht bloß für seine Rechte. Seine Interessen seien identisch mit denen des Königs, des Staates und des französischen Volkes<sup>3</sup>. Am 21. Juni begab sich

---

3. Archives parlementaires I 8 p. 133.

eine Deputation des Adels von 43 Mitgliedern unter Führung des Herzogs von Luxemburg zum König<sup>4</sup>, überreichte ihm den am 19. verfaßten Brief und suchte ihn für ihre Wünsche zu gewinnen<sup>5</sup>, unter denen die strikte Ablehnung einer gemeinsamen Beratung im Vordergrund stand<sup>6</sup>.

Auch die Aristokraten des geistlichen Standes versuchten ihr letztes, den König für eine völlige Aufrechterhaltung des ständischen Prinzips und der Abstimmung „par ordre“ zu gewinnen. Am Abend des 19.<sup>7</sup> begaben sich der Kardinal Larochevoucauld und der Erzbischof von Paris nach Marly. Sie warfen sich dem Könige zu Füßen und baten ihn, den Ruin des Klerus zu verhindern und die Religion zu schützen<sup>8</sup>.

Esprémenil versammelte Mitglieder des Parlamentes und eine geheime Deputation wurde an den König abgesandt. Man versprach völlige Zustimmung zu den Finanzmaßregeln und allen Edikten, die der König für angemessen halten würde, und bestand dafür auf der Auflösung der Reichstände<sup>9</sup>.

So stellte sich die Körperschaft, die seit Jahrzehnten zur Regierung in hartnäckiger Opposition gestanden, ja die Revolution begonnen hatte, stellen sich die Stände, die als Notabeln den König im Stich gelassen, seine Bestre-

---

4. Barentin, mémoires p. 195. Le point du jour p. 29. Moniteur p. 45. Journal de Louis XVI. Archives parlementaires I 8 p. 140.

5. Nach Dumont (Souvenirs p. 84) verlangte der Adel eine gewaltsame Auflösung der Assemblée und Verhaftung der Anführer.

6. Necker, sur l'administration p. 107. Protestation du comte de Reuilly, député de la noblesse.

7. Montjoye, „l'ami du Roi“ T. II p. 65.

8. Ferrières, mémoires T. 1 p. 54. Bailly, mémoires T. 1 p. 230. Montjoye, a. a. O. Droz, a. a. O. 2. Teil p. 197. Auch am 20. waren nach Montjoye die Erzbischöfe von Vienne, von Paris und von Rouen beim König. Montjoye p. 74. Journal d'un bourgeois de Paris. 21. juin.

9. Ferrières a. a. O. Von dieser Absicht des Parlaments berichtet Goltz bereits in seinem vom 18. Juni datierten Schreiben an den Berliner Hof, das er verfaßte, bevor er von den Beschlüssen des 17. Kunde erhalten.

bungen bekämpft hatten, von denen der Adel noch vor ganz kurzer Zeit den Vermittlungsvorschlag der Regierung nicht ohne Modifikation hatte annehmen wollen, so stellten sich die früheren Gegner der Regierung ganz zu deren Verfügung und erbaten dafür ihre Hilfe.

Die Frage ist nun, ob Ludwig sich durch diese Bitten und Versprechungen gewinnen ließ<sup>10</sup> und ganz auf ihre Seite stellte, um mit ihrer Hilfe dem revolutionären dritten Stande beizugehen zu können.

---

10. Die Ansicht, daß die Regierung sich in diesem Sinne entschieden, hat bisher allgemein vorgeherrscht:

Lacretelle, „Hist. de France“ T. VII p. 36 ff.; Alex Lameth, „Histoire de l'Assemblée constituante“ T. 1 p. 26; Thiers, „Geschichte der franz. Revolution“ Bd. 1 p. 45—50 (übersetzt von Jordan); Michelet, „Histoire de la Révolution“ T. 1 p. 57 ff.; Quinet „la Révolution“ T. 1 p. 56 ff.; Sorel, „L'Europe et la révolution“ T. 2 p. 3; Marius Sepet, der sich in der „Revue des questions historiques“ (April 1891) von der herrschenden Ansicht entfernt, meint doch, daß der Geist, der die Deklarationen beherrsche, der Barentins sei (p. 529), und diesen hält er für einen doktrinären Reaktionär (p. 527 u. 528); Flammermont, „Le second ministère de Necker“ in der „Revue historique“ T. 46; Droz, Geschichte der Regierung Ludwig XVI.“ Bd. II p. 197 und 198 ff.; Chérest, „La chute de l'ancien régime“ T. III. a. 210—63, Bes. p. 217, 226, 227, 240, 245, 262 und 263. Lavissee et Rambaud, „Histoire Générale“ T. VIII p. 59 ff.; Armand Brette, „La séance royale d'après deux documents inédits“ in der „Révolution française“ T. 22 (1892) p. 32, 33, 149, 150, 152; Charles Gomel, „Histoire financière de l'Assemblée constituante“ T. 1 p. 213, 215, 220, 225; Aulard, „Histoire politique de la révolution française“ p. 32 u. 34; Wachsmuth, „Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter“ Bd. 1 p. 112 und 115; Sybel, „Geschichte der Revolutionszeit“ Bd. 1 p. 55 u. 56; Oncken, „Zeitalter der Revolution“ Bd. 1 p. 193; A. Stern, „Das Leben Mirabeaus“ 2. Bd. p. 25.

Nur bei Erdmannsdörfer, Mirabeau p. 72, und Wahl, Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution p. 140 wird darauf hingewiesen, daß die Regierung der séance royale nicht eigentlich reaktionär war.

## Zwölftes Kapitel.

### Stellungnahme der Regierung.

#### Beschluß einer „séance royale“.

Die Regierung beschloß, ihre Entscheidung in einer feierlichen königlichen Sitzung zu fällen.

Der Gedanke, in einer séance royale zu intervenieren, war ja nicht neu. Es ist gezeigt, wie bereits seit kurzer Zeit nach der Eröffnung der Generalstände dieser Gedanke der Regierung von den verschiedensten Seiten fast unablässig nahegelegt, aber von Necker zurückgewiesen wurde.

Erst die Beschlüsse des 17. Juni haben diesen Entschluß der Regierung herbeigeführt. Necker hat, wie bereits gesagt, noch wenige Tage vor dem 17. Juni versucht, den Tiers von seiner Konstituierung als *Assemblée nationale* abzubringen. Daß sich der dritte Stand auch gegen die Regierung wenden und gar jenen die Ungesetzlichkeit der bestehenden Steuern betreffenden Beschluß fassen werde, hat er nicht geahnt. Nach Barentin und Malouet war er durch die Beschlüsse des 17. Juni aufs äußerste überrascht<sup>1</sup>. Ausdrücklich berichten Barentin, Saint-Priest, und Lally-Tollendal, die séance royale sei erst nach den Beschlüssen des 17. Juni beschlossen<sup>2</sup>. Saint-Priest erinnert sich auch noch, daß alles mit der größten Eile vor sich gegangen sei und Necker seinen *Projet* für die Deklarationen der königlichen Sitzung la Luzerne und ihm im Wagen auf der Fahrt von Versailles nach Marly, wohin der Conseil einberufen war, mitgeteilt habe. Für diese Angaben spricht durchaus der Charakter der bisherigen Politik Neckers, sein gut be-

---

1. Barentin, *mémoire autographe* p. 169; Malouet, *mémoires* T. 1 p. 319 ff.

2. Barentin, „*mémoire autographe*“ p. 171, 175, 183. *Notice sur le comte de Saint-Priest* p. XCVI ff. Michaud, *Biographie Neckers* von Lally-Tollendal.

zeugter Widerstand gegen eine königliche Intervention. Es bedurfte erst eines Ereignisses, das mit größter Klarheit zeigte, wohin seine bisherige Taktik führe, um ihn zum Handeln zu bewegen. Es ist demnach nicht daran zu zweifeln, daß der Beschluß der séance royale erst infolge des Fiaskos der Regierungspolitik am 17. Juni gefaßt wurde.

#### Der allgemeine Verlauf der Verhandlungen.

Von den Quellen, die für die der séance royale vorausgehenden Beratungen und für das Zustandekommen der Deklarationen der Regierung vorliegen, sind die bedeutendsten Neckers „De la révolution“ und Barentins „Réfutation des erreurs et des faits inexacts ou faux répandus dans un ouvrage publié par M. Necker en 1796, intitulé de la Révolution française“, 1844 veröffentlicht unter dem Titel: „Mémoire autographe de M. Barentin“. Beide Quellen stehen in ihren Angaben bezüglich der von Necker und seinen Freunden einerseits und seinen Gegnern andererseits zu den verschiedenen Fragen eingenommenen Stellung in keinem wesentlichen Gegensatze zu einander, wohl aber besteht sonst eine sehr erhebliche Differenz zwischen ihnen. Necker behauptet nämlich, die schließlich in der séance royale verlesenen Deklarationen seien das Produkt einer Intrige. Der König habe anfangs seinen Projet in aller Form offiziell gebilligt. Dann aber sei durch einen intriganten Eingriff der Königin und Intrigen der Prinzen alles rückgängig gemacht und jetzt die Entscheidung in ihrem reaktionären Sinne gefällt. Nach Barentin dagegen sind die offiziellen Deklarationen in ganz normaler Weise zustande gekommen. Nach ihm entsprachen sie der ehrlichen Ueberzeugung des Königs, zu der er nach reiflicher Ueberlegung und gründlichen Beratungen über den Neckerschen Entwurf gelangte.

Es seien hier die Darstellungen der beiden Autoren einander gegenüber gestellt.

Necker berichtet, er habe nach dem Beschluß einer séance royale die in ihr zu veröffentlichenden Deklarationen ausgearbeitet. Er habe sie den Ministern, deren Urteil am meisten Wert gehabt hätte, mitgeteilt; sie hätten ihm begeistert zugestimmt. Es wurde dann nach der Neckerschen Darstellung über sie in regelmäßigen Komitees unter dem Vorsitze des Königs beraten, und auch hier fanden sie die vollkommene Zustimmung des Königs und der Minister<sup>1</sup>. Auch in der offiziellen Staatsratsitzung, die, eigentlich nunmehr überflüssig, der Form halber noch zur letzten Lesung in Marly stattfand, begegnete sein Projet einer allgemeinen Zustimmung. Nur ein oder zwei Minister machten einige unwesentliche Bemerkungen. Man sprach schließlich nur noch über die Maßnahmen für die Ausführung. „Il ne restait plus qu'à fixer le jour, et le surlendemain étoit presque indiqué.“ Ein letztes Wort des Königs beendete die Sitzung und man schloß bereits die Mappen, da wurde durch einen intriganten Eingriff der Königin und der Prinzen alles wieder rückgängig gemacht. Der Offizier vom Dienst trat ein und flüsterte dem Könige etwas zu. Dieser erhob sich sofort und kehrte erst nach einer halben Stunde zurück. Dann suspendierte er, obwohl auf die formelle Unzulässigkeit aufmerksam gemacht, seine Entscheidung und vertagte die Sitzung auf zwei Tage. Während dieser Zeit fanden beim Könige Konferenzen statt, die Necker verheimlicht wurden. In ihnen ließ sich der König von Neckers Gegnern auf die reaktionäre Seite hinüberziehen. An der nächsten Sitzung, die zwei Tage später in Versailles stattfand, nahmen als neue Mitglieder die beiden Brüder des Königs und vier Beamte, die bisher noch niemals den Verhandlungen des Staatsrates beigewohnt hatten, aber Gesinnungsgenossen

---

1. „Une approbation pleine et entière de la part du Prince se réunit à la voix, alors unanime, de ses Ministres.“ (de la révolution I, p. 284.)

seines Gegners, des Großsiegelbewahrsers Barentin, waren, teil. Der König zeigte sich verändert und beobachtete Necker gegenüber eine ablehnende Haltung. Zu einer Entscheidung kam es auch jetzt nicht. Es fand darauf eine Beratung Neckers mit einem der neu hinzugekommenen Beamten bei Barentin statt. Nach einigen Zugeständnissen Neckers kam es hier endlich zu einer völligen Einigung. Schon glaubte dieser, daß jetzt alles erledigt sei. Aber innerhalb der nächsten zweimal 24 Stunden, am Vorabend der séance, gelang es seinen Gegnern, alles wieder umzustoßen und beim Könige durchzusetzen, daß sein Entwurf in das Gegenteil verändert wurde. Vergeblich versuchten er, Montmorin und Priest, das Unheil abzuwenden.

Nach den Mitteilungen<sup>2</sup> Barentins war der Verlauf der der séance vorausgehenden Beratungen folgender:

Am 19. Juni fand die erste Consiilsitzung in Marly statt. Auf Befehl des Königs wohnten schon dieser Sitzung auch die vier Staatsräte der Spezialkommission für die Generalstände bei. Als man die Beschlüsse des Tiers vom 17. verlesen hatte und darüber beriet, wie man ihnen entgegenzutreten könne, stellte Necker dem Könige einen Entwurf für die Erklärungen der Regierung während der séance royale zur Verfügung. Der Entwurf wurde verlesen. An die Lektüre knüpften sich nur allgemeine Bemerkungen. Denn nur die nächsten Freunde Neckers hatten bereits vorher genauere Kenntnis von dem Inhalte dieser Deklarationen erhalten; die übrigen, auch der König, vernahmen sie zum ersten Male. Sie waren äußerst vorsichtig stilisiert, die ganze Fassung war darauf angelegt, daß möglichst jeder Anstoß vermieden werde. So kam es, daß man vieles gar nicht bemerkte, was bei genauerer Durchsicht den größten Widerspruch erregen mußte. Der Neckersche Entwurf wurde keineswegs abgelehnt, aber da die Sache zu wichtig er-

---

2. Barentin, mémoire autographe p. 175—202 und 216 ff.

schien, war der König für eine noch genauere Prüfung; er vertagte die Sitzung auf Sonnabend, den 20., 5 Uhr, übergab Herrn de la Galaisière den Neckerschen Entwurf und beauftragte ihn mit dem Referat für die nächste Sitzung. Die séance royale wurde auf den 22. festgesetzt.

Bei der genaueren Durchsicht entdeckte Galaisière unter anderem, daß Necker zu der Klasse der Gegenstände, über die en commun beraten werden sollte, in wenigen unauffälligen Worten auch die Verfassung der kommenden Generalstände geschrieben hatte, wovon er Barentin am nächsten Morgen Mitteilung machte. Man war sich sogleich darüber einig, daß man dieser Bestimmung nicht zustimmen könne.

Bei seinem Referat in der Sitzung des 20. behandelte der Staatsrat die betreffende Stelle als Versehen des Kopisten, das offenbar der Aufmerksamkeit des Ministers entgangen sei, als einen kleinen Schreibfehler, den man leicht wieder gut machen könne, indem man die Worte an ihren richtigen Platz setze, d. h. zur Klasse der Gegenstände schreibe, über die par ordre beraten werden solle. Necker schwankte einen Augenblick, ob er von dem ihm angebotenen Ausweg Gebrauch machen solle; aber schnell besann er sich auf sich selbst und bestand darauf, daß die betreffenden Worte an ihrem Platz stehen bleiben sollten. So kam es in dieser Sitzung zu heftigen Debatten, während deren die verschiedenen politischen Tendenzen bereits klar hervortraten. Zu einem endgültigen Resultat führte diese Sitzung noch nicht.

Als sie ihrem Ende entgegenging, entfernte sich der König auf einige Zeit nach Empfang einer Meldung durch den Offizier vom Dienst. Was der Inhalt dieser Meldung war, steht dahin. Das aber ist ganz sicher, daß dieser Vorfall auf den Verlauf der Beratungen keinen Einfluß gehabt hat.

Bei der nächsten Sitzung, die am Sonntag, den 21.,

5 Uhr, in Versailles begann, führte der König seine beiden Brüder und den Staatsrat Lambert ein. An diesem Tage gab es wiederum heftige Debatten. Der König erklärte sich schon jetzt in allen den Punkten für eine Aenderung des Neckerschen Projets, in denen später die Deklarationen des 23. von diesem abwichen. Zum Schluß der Sitzung beauftragte er die Spezialkommission für die Generalstände mit der Redaktion eines neuen Entwurfes auf Grund des Resultates der letzten Beratungen. Die königliche Sitzung wurde jetzt endgültig auf den 23. festgesetzt.

Die Spezialkommission vollendete die Neuredaktion am Morgen des 22. Juni. Es trug dann Vidaud de la Tour Necker die neue Fassung der Deklarationen vor. Dieser machte keine Bemerkungen mehr dazu.

Alsdann fand um 5 Uhr noch eine Conseilssitzung statt, in der der neu redigierte Entwurf geprüft und genehmigt wurde. Necker machte auch diesmal keine Einwendungen mehr.

Zwischen den beiden letzten Sitzungen korrigierte der König die drei von Necker vorgeschlagenen Diskurse, ohne auch nur einen Minister zu befragen, und gab ihnen die Fassung des 23. Juni.

Bezüglich der Neckerschen Darstellung müssen uns schon Zweifel entstehen, wenn wir nur erst einmal ihre Einzelheiten etwas schärfer ins Auge fassen.

Am 23. ist die séance. In zweimal 24 Stunden, am Vorabend der séance, wird das Resultat der Konferenz Neckers mit dem einen der vier Beamten wieder umgestoßen<sup>3</sup>. Die Konferenz fand also am 20. statt, demnach die ihr vorhergehende zweite Conseilssitzung am 19. Da nun nach Neckers Angaben zwischen der ersten und der zweiten Conseilssitzung die beiden mit den geheimen Machinationen seiner Gegner ausgefüllten Tage liegen, so fand also

---

3. Necker, révolution I p. 290.

die erste am 17. statt<sup>4</sup>, was schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil der definitive Beschluß einer séance royale und die Einberufung des Conseils nach Marly erst nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse des 17. erfolgte. Und wann kann Necker, wenn seine Zeitangaben richtig sein sollten, seinen Projet, in dem doch der 17. Juni berücksichtigt ist, verfaßt, den Ministern mitgeteilt und in regelmäßigen Komitees zur Diskussion gestellt haben?

De Staël weiß in seinem Briefe vom 18. Juni noch nichts von einem bestimmten Neckerschen Entwurf, geschweige denn etwas davon, daß ein solcher vom Könige genehmigt worden ist. Die Stellung, die der König einnehmen werde, wird ausdrücklich als ungewiß bezeichnet<sup>5</sup>.

Gegen die Darstellung Neckers spricht auch die Tatsache, daß er durch einen Brief an den Polizeileutnant Crosne in Paris am 20. die Kunde verbreiten ließ, die Verfügungen der séance royale würden dem Tiers günstig sein<sup>6</sup>. Denn nach seinen Angaben mußte er am 20., also nach der zweiten Conseilssitzung, bereits über den Umschlag in der Gesinnung des Königs und das Spiel der Intrigen bei Hofe orientiert sein.

Die erste Conseilssitzung, in der über Neckers Projet beraten wurde, war offenbar die sicher bezeugte<sup>7</sup> Sitzung

---

4. Wollte man, was sehr unwahrscheinlich ist, annehmen, daß die Konferenz und die zweite Conseilssitzung am gleichen Tage stattfanden, so kommt man zu einem ebenso unrichtigen Resultat. Die erste Sitzung fällt dann auf den 18., die zweite auf den 20., während dann am 19. keine Sitzung stattfand. Nun ist aber gerade die Conseilssitzung des 19. ganz sicher bezeugt.

5. Léouzon, le Duc p. 102, 103.

6. Journal d'un bourgeois de Paris 20. juin; Lescure, Brief vom 21. Juni; Neapeler Gesandte Circello am 22. Juni; Gaultier de Biauzat, Brief vom 23. Juni; Th. Jefferson am 24. Juni an John Jay; Montjoye, „l'ami du Roi“ II. Teil p. 79.

7. Außer Barentin: Th. Jefferson am 24. Juni an John Jay, Briefe Mercys vom 4. Juli, de Staël am 25. Juni, Goltz an den

vom 19. Juni. Dafür sprechen die Ankündigung der séance royale am Morgen des 20. Juni und die Anordnungen der Regierung zu dieser Zeit. Th. Jefferson berichtet ausdrücklich, daß die Sitzung vom 19. die erste war<sup>8</sup>.

Nach Necker wurde sein Plan am 17. genehmigt; am 19. war der König verändert.

Dagegen berichtet Mercy am 4. Juli an Kaunitz: „Lorsque, le 19., Necker exposa son plan dans le comité des ministres, il fut aussitôt approuvé par le roi<sup>9</sup>“. Staël schreibt am 25. Juni: „Le plan de Conciliation de M. Necker qui était favorable au Tiers Etat était adopté vendredi (19. J.) dernier par le Roi<sup>10</sup>.“

Die Konferenz zwischen Necker und dem einen „Beamten“ konnte schwerlich am 20. stattfinden. Denn an diesem Tage war Necker wegen des nahe bevorstehenden Todes seiner Schwägerin, der Frau von Germany, nach Paris gereist<sup>11</sup>. Für den Abend dieses Tages ist außer von Barentin von Montjoye eine Conseilssitzung bezeugt<sup>12</sup>.

Die Conseilssitzung vom 21. Juni<sup>13</sup> sowie die beiden

---

Berliner Hof am 22. Juni. Ouverture des Etats Généraux (T. 13 d. Revue de la Révolution) in dem Bericht über den 19. Juni. Montjoye II. T. p. 65.

8. Allerdings ist auf Jeffersons Nachrichten kein allzu großer Wert zu legen.

9. Flammermont „Le second ministère de Necker“ (Revue historique T. 46) p. 47. Fußnote.

10. Flammermont bedient sich der Berichte Jeffersons, Mercys und Staëls zur Widerlegung Barentins, er akzeptiert sie also inhaltlich (a. a. O. p. 47), zugleich aber hält er auch Neckers Angaben für über allen Zweifel erhaben (a. a. O. p. 62). Flammermont setzt die erste Conseilssitzung auf den 17. an (a. a. O. p. 45), die Szene des Eingriffs der Königin, die er Necker in ihrem ganzen Umfange abnimmt, setzt er jedoch auf den 19. an.

11. Montjoye p. 71. Vgl. den Brief Neckers von diesem Tage aus Paris an den König a. a. O., conf. Flammermont a. a. O. p. 50.

12. a. a. O. p. 74.

13. Außer von Barentin von: Circello (22. Juni); de Staël

Conseilsitzungen am 22. Juni<sup>14</sup> verschweigt Necker. Man muß nach seiner Darstellung annehmen, daß sein Projet nicht in offiziellen Sitzungen, sondern im geheimen beim Könige bekämpft und zum Fall gebracht wurde.

Wollte man nun annehmen, die beiden Staatsratsitzungen, von denen Necker berichtet, wären die ganz sicher bezeugten Conseils vom 19. und 21. Juni und die hiermit nicht vereinbaren Angaben Neckers beruhten auf einem Irrtum, so könnte man die Neckersche Darstellung doch wohl kaum von dem Vorwurf befreien, die beiden letzten regelmäßigen Conseilsitzungen am 22. Juni mit Absicht verschwiegen zu haben, mit der Absicht nämlich, das unregelmäßige Zustandekommen der Deklarationen zu beweisen, sie als aus den geheimen Beratungen der Intriganten hervorgegangen hinzustellen. Auch folgende Tatsachen lassen sich so mit den Neckerschen Angaben nicht vereinigen. Am Morgen des 20. Juni wurde durch Anschlag und schriftliche Mitteilungen an die Präsidenten der einzelnen Stände bekannt gemacht, daß am 22. Juni eine séance royale stattfinden solle. Dieser Beschluß wurde also, wie auch noch sonst bestätigt wird, in der Sitzung des 19. Juni gefaßt. Necker berichtet dagegen in der ersten Sitzung hätte man zunächst den übernächsten Tag für die séance royale in Aussicht genommen. Das wäre also der 21. gewesen. Aber, fährt Necker fort, in diesem Augenblick geschah der intrigante Eingriff in die Sitzung und der König vertagte seine Entscheidung bis auf weiteres. Also will man zugunsten der Neckerschen Darstellung annehmen, daß die erste Sitzung, von der er be-

---

(25. Juni); Arthur Joung, Voyage en France T. 1 p. 210; Duquesnoy, Journal I p. 117; Coster, Journal (in der „Révolution Française“ T. 22 p. 125). Gazette de Leyde am 3. Juli; conf. Montjoye II. Teil p. 65; Bailly, mémoires T. 1 p. 196; vgl. die Briefe Montmorins und Saint-Priests vom 22. Juni, abgedruckt von Flammermont a. a. O. p. 63—67.

14. Die Quellenbelege später.

richtet, die sicher bezeugte Sitzung des 19. Juni ist, so liegen auch noch folgende nachweislich unwahre Angaben Neckers vor; erstens, daß man sich in der ersten Sitzung schon so einig gewesen, daß man die séance schon auf den übernächsten Tag hätte ansetzen wollen, zweitens, daß man die séance royale in der ersten Sitzung überhaupt noch auf keinen bestimmten Tag festgesetzt, sondern infolge des intriganten Eingriffes bis auf weiteres verschoben hätte.

Necker spricht immer von dem Conseil d'Etat und stellt die Teilnahme der 4 „magistrats“ an den Sitzungen dieses Conseil d'Etat als eine Unregelmäßigkeit und als eine Leistung der Intrigue hin. In der Tat gehörten dem Conseil d'Etat nur Minister an. Aber in Wirklichkeit handelte es sich hier gar nicht um den Conseil d'Etat. Man unterschied zu dieser Zeit den Conseil d'Etat, den Conseil des dépêches und den Conseil royal des finances et de commerce<sup>15</sup>. Der Conseil d'Etat beriet über alle Angelegenheiten der auswärtigen Politik. Der Großsiegelbewahrer, die Staatssekretäre usw., falls sie nicht Ministerrang besaßen, hatten in ihm keinen Sitz. Der Conseil des dépêches beriet über alle Angelegenheiten der inneren Verwaltung, soweit für sie nicht der Conseil royal des finances et de commerce in Betracht kam. So war für Bestimmungen hinsichtlich der Generalstände nur der Conseil des dépêches zuständig. Seine Mitglieder waren außer den Ministern der Großsiegelbewahrer, der Generalkontrolleur der Finanzen, die Staatssekretäre und auch Staatsräte<sup>16</sup>. Erst später, am 9. August 1789, wurden der Conseil des dépêches und der Conseil

---

15. Almanach royal des Jahres 1789; vergl. O. Hintze, „Die Entstehung der modernen Staatsministerien“. Histor. Zeitschr. Bd. 100 p. 97 ff.

16. Almanach royal; conf. Barentin, mémoire autographe p. 50 f.; conf. Mémoires autographes de M. le prince de Montbarey T. 2 p. 117.

royal des finances mit dem Conseil d'Etat vereinigt<sup>17</sup>. Wir haben es also bei diesen Beratungen über die inneren Angelegenheiten mit dem Conseil des dépêches zu tun; es geht dies auch schon aus der Rolle, die der Großsiegelbewahrer bei diesen Verhandlungen spielte, hervor, der ja im Conseil d'Etat keinen Sitz hatte. Die Teilnahme der vier Beamten an den Sitzungen des Conseil des dépêches nun war durchaus nichts Unregelmäßiges. Diese vier Beamten nämlich, deren Rang Necker nicht angibt und die er gerne als subalterne Werkzeuge Barentins hinstellen möchte, waren die vier Staatsräte der am 4. Januar dieses Jahres eingesetzten Spezialkommission für Generalstände<sup>18</sup>, die Conseillers d'Etat ordinaires M. de la Michodière, M. d'Ormesson, M. de Vidaud und der Conseiller d'Etat, semestre de Juillet, Intendant en Alsace, M. Chaumont de la Galaisière<sup>19</sup>. Was ihren Rang betraf, stand also ihrer Teilnahme an den Verhandlungen des Conseil des dépêches nichts entgegen. Daß sie gerade an diesen so kritischen Verhandlungen teilnahmen, war eigentlich selbstverständlich, da gerade sie bisher in den Angelegenheiten der Generalstände gearbeitet und ihre Erfahrungen und Urteile bei der Entscheidung der schwebenden Fragen von besonderem Wert waren<sup>20</sup>. Abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zu der Spezialkommission nahmen sie auch sonst bedeutende Stellungen ein. Sie waren Mitglieder verschiedener Bureaus, Conseils, Comités, sowie der Grande Direction des Finances<sup>20\*</sup>. Also auch in diesem Falle muß die Neckersche Darstellung als tendenziös erscheinen.

---

17. s. Hintze a. a. O.

18. s. oben; conf. zweiten Brief Barentins vom 22. Juni an den König. Schreiben des Gesandten Tronchin vom 23./24. Juni.

19. Almanach royal von 1789 p. 240/41.

20. vergl. auch die Berichte des Abgeordneten des Tiers Gaultier de Biauzat vom 23., 25., 28., 30. April, 2. Mai usw. bezüglich der Verhandlungen seines Standes mit Herrn de la Michodière.

20\*. Almanach royal von 1789.

Sehr starke Zweifel muß auch ihr Vergleich mit der in Betracht kommenden Stelle seines Werkes „sur l'administration“ vom Jahre 1791 erregen. Hier heißt es: „Je n'eus qu'un moment d'espérance (für seine Deklarationen die Sanktion des Königs zu erlangen); ce fut celui où je fis l'ouverture au Conseil de l'ensemble de mes idées, et où le Roi les écouta favorablement, car bientôt je fus attaqué de toutes les manières<sup>21</sup>.“ Die regelmäßigen Komiteesitzungen, in denen der König und die Minister seinem Entwürfe vollkommen zugestimmt haben sollen, sind hiermit nicht vereinbar. Auch in der ersten Conseilssitzung handelte es sich nach dieser Darstellung nicht um eine förmliche Billigung seines Entwurfes durch den König, sondern nur um ein günstiges Anhören. Der Gegensatz zwischen den beiden Werken wird dadurch noch verschärft, daß Necker es 1795 für nötig hält, diese Behauptung, der König habe anfangs seinen *Projet* vollkommen gebilligt, immer von neuem zu wiederholen<sup>22</sup>. Weshalb legt er gerade jetzt einen so großen Wert auf diesen Umstand? Und weshalb diese Aengstlichkeit, wenn es sich um eine feststehende, allgemein anerkannte Tatsache handelt? Mit seinem Werke vom Jahre 1795 verfolgte Necker viel mehr als mit dem von 1791 den Zweck, seine eigene Tätigkeit in ein günstigeres Licht zu rücken und seine Fehler zu entschuldigen. Richteten sich doch 1795 bei dem überall wachsenden Widerwillen gegen die Revolution die schwersten Vorwürfe gegen den Mann, der in dem entscheidenden Jahre an der entscheidenden Stelle gestanden hatte. Vielleicht spekulierte er mit seinem Werke darauf, wieder zu politischem Einfluß zu gelangen. Aber auch schon an sich werden wir den den Ereignissen näherstehenden Bericht für kompetenter halten als den mehrere Jahre später geschriebenen.

---

21. Necker, „sur l'administration“ p. 111.

22. Außer der Darstellung I p. 285 conf. p. 250, 262, 265, 270, 280, 283, 290, 304.

Von den regelmäßigen Komiteesitzungen, die der ersten Conseilssitzung vorhergegangen sein sollen, weiß von den Gesandten niemand etwas. De Staël weiß in seinem Schreiben vom 18. Juni sogar noch nicht einmal etwas von einem Neckerschen Entwurfe. Zu solchen regelmäßigen Komiteesitzungen war vor der ersten Conseilssitzung am 19. Juni offenbar gar keine Zeit, da Necker doch erst nach dem 17. Juni seinen Entwurf anfertigte. Die „Notice sur M. de Saint-Priest“ berichtet ja auch, daß erst unmittelbar vor der ersten Conseilssitzung, im Wagen auf dem Wege von Versailles nach Marly, Necker den Ministern Saint-Priest und la Luzerne, seinen Anhängern, seinen Entwurf mitgeteilt habe, da in diesen Tagen alles in so großer Eile geschehen sei, daß er hierzu vorher keine Zeit gehabt hätte. Diese Erzählung findet sich in keinem anderen Memoirenwerk und geht jedenfalls auf Saint-Priest selber zurück. Der Neapeler Gesandte Circello berichtet ausdrücklich, daß man erst im Conseil Necker gefragt habe, welches seine Meinung und sein System sei. Die Ablehnung der hiermit in Widerspruch stehenden Behauptungen der späteren Neckerschen Darstellung wird auch besonders durch folgende Uebersetzung gerechtfertigt: Wenn der Neckersche Entwurf schon vor der ersten Sitzung in Ministerkonferenzen und regelmäßigen Komitees beim Könige diskutiert wurde, wenn es sich in der ersten Conseilssitzung nur noch um eine letzte Lesung handelte und die Materie bereits von allen eingehend geprüft war, so ist es unbegreiflich, warum von Barentin und den ihm gleichgesinnten Ministern nicht schon damals opponiert wurde, es ist unbegreiflich, daß sie sich jetzt zustimmend verhielten und unmittelbar darauf nur infolge des Eingreifens der Königin und der Prinzen in die Verhandlungen alles daran setzten, den König zu der entgegengesetzten Ansicht zu überreden.

Wir dürfen also die „Comités réguliers chez le Roi, où toute l'affaire fut discutée, et une approbation pleine

et entière de la part du Prince se réunit à la voix, alors unanime, de ses Ministres“ als erfunden ansehen. Der König hörte den Entwurf Neckers zuerst in der Sitzung des 19. Juni. Daß er ihn, wie Necker es 1791 darstellt, sehr gnädig anhörte und auch wohl Worte der Anerkennung und Zustimmung äußerte, ist mit großer Sicherheit anzunehmen. Dafür sprechen verschiedene Gesandtenberichte, die zum Teil direkt behaupten, daß der König Neckers Entwurf gebilligt habe<sup>23</sup>. Wir müssen annehmen, daß Necker am Abend des 19. Juni überzeugt war, daß der König ihn auch jetzt stützen und wie bisher immer zu ihm halten werde, und daß sich Necker auch in diesem Sinne gegenüber den ihm vertrauten Gesandten aussprach. Auch sein Brief vom 20. an den Polizeileutnant Crosne spricht hierfür. Aber es war dies nach der ersten Lektüre, als der König eine freundliche und zustimmende Haltung zu dem Entwürfe Neckers einnahm. Eine eingehende Prüfung und Beratung in mehreren Sitzungen war noch nicht vorhergegangen.

Mag man auch ein noch so schlechtes Gedächtnis bei Necker voraussetzen, so unwahre Angaben wird man doch nicht allein mit Gedächtnisschwäche erklären wollen. Es kann schon nach dieser Untersuchung der von Necker mitgeteilten Einzelheiten als sicher gelten, daß es sich bei seiner Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen um eine tendenziöse Verfälschung des wahren Sachverhaltes handelt.

Für die Quintessenz dieser Darstellung Neckers könnte man vielleicht auf den ersten Blick eine Bestätigung in den zahlreichen Berichten von Intrigen dieser Zeit gegen Necker sehen. Aber unsere bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß die Gerüchte von solchen Intrigen, von dem nahe bevor-

---

23. s. die bereits angeführten Mitteilungen Mercys und Staëls. Der Genfer Gesandte Tronchin berichtet in seinem Briefe vom 23./24. Juni: „Le roi approuvoit en entier son plan, qui par sa sagesse aurait indubitablement réuni les trois ordres, si divisés jusqu'alors“; conf. Jefferson, Brief vom 24. Juni.

stehenden Stürze Neckers in dieser krankhaft erregten Zeit ständig kursierten. Schon zur Zeit des 27. Dezember nannte man mit großer Bestimmtheit die Herren, die in Bälde das neue Ministerium bilden würden, und doch war Neckers Stellung damals so fest wie nur je. Solche Ankündigungen waren keineswegs aus der Luft gegriffen. Es lagen ihnen tatsächlich die Projekte und eifrigen Bestrebungen der reaktionären Gegner Neckers zugrunde. Aber es ist gezeigt, wie erfolglos sie blieben. Bei Beginn des eigenmächtigen Vorgehens des dritten Standes wurden dann diese Bestrebungen noch einmal mit besonderem Kraftaufwande fortgesetzt. Es sind die Zeugnisse hierfür angeführt. Und welches war der Erfolg? Trotz des offenbaren Fiaskos der Politik Neckers am 17. Juni, trotz aller Warnungen nicht nur der reaktionären Prinzen, sondern auch der Gegner Neckers im Ministerium blieb der König ihm auch jetzt treu. In der Sitzung des 19. Juni hat der König der Verlesung des Entwurfes Neckers ohne jedes Mißtrauen, mit großer Geneigtheit zugehört und sich gleich nach beendigter Verlesung aufs freundlichste und entgegenkommendste Necker gegenüber ausgesprochen. Wenn der König zu dieser Zeit voreingenommen war, so war er es für Necker, nicht gegen Necker. Unser früheres Resultat wird auch jetzt bestätigt; von einer Beherrschung des Königs durch die „reaktionären Höflinge“ kann gar keine Rede sein. Weder die reaktionären Prinzen, noch die sonstigen Gegner Neckers am Hofe vermochten jetzt durch ihre Warnungen oder gar falschen Anschuldigungen den König gegen Necker einzunehmen<sup>24</sup>. Sein

---

24. Salmour, der über die Wirksamkeit der Gegner Neckers am Hofe aufs beste orientiert ist, berichtet am 18. Juni: „Il semble que le voyage de Marly n'ait pas produit jusqu'ici l'effet désiré par beaucoup de courtisans, et le roi paroît plus que jamais décidé à suivre en tout les avis de son Ministre.“ Auch Goltz berichtet am gleichen Tage: „jusqu'à présent le Roi, et tous les gens sensés sentent, que le départ de ce Ministre seroit dans ce moment un grand mal dans le crédit public.“

im Verlauf der bisherigen Ausführungen wiederholt konstatiertes Gegensatz gegen die entschiedene Adelspartei und ihre Freunde am Hofe war eben zu groß. Noch zuletzt hatte sie seinen entschiedenen Unwillen erregt durch ihre ablehnende Haltung gegenüber den Vermittlungsvorschlägen der Regierung. Er hatte auch seine Unzufriedenheit in folgendem Briefe Ausdruck gegeben, der in der Adelskammer am 17. Juni verlesen wurde: „J'ai examiné l'arrêté de l'ordre de la noblesse que vous m'avez remis; j'ai vu avec peine qu'il persistait dans les réserves et les modifications qu'il avait mises au plan de conciliation proposé par mes commissaires. Plus de déférence de la part de l'ordre de la noblesse aurait peut-être amené la conciliation que j'ai désirée“<sup>25</sup>. Dafür daß der König in den nächsten Conseilssitzungen nach dem 19. Juni von dem Neckerschen Entwurf abwich, muß ein anderer Faktor ausschlaggebend gewesen sein als der Einfluß der Reaktionäre. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gegner Neckers jetzt mit einem Male an sich den Einfluß über den König gehabt haben sollten, den sie bis zu dem 19. Juni nicht hatten<sup>26</sup>.

War es wirklich die Königin, die den Wechsel in der Haltung des Königs gegenüber Necker bewirkte? In der

---

25. Arch. parl. T. 8 p. 127.

26. An den geheimen Sitzungen, die jetzt beim Könige zwischen der ersten und der zweiten Conseilssitzung nach Neckers Behauptung stattgefunden haben sollen, lassen auch noch andere Erwägungen zweifeln: Die erste Sitzung fand am 19. Juni statt, die zweite entweder, wie Barentin berichtet, am Abend des 20., oder sie war die gute bezeugte Sitzung des 21. Juni. Am 20. war der König für die Zeit, während der Necker seinen Krankenbesuch bei der Frau von Germany machte, auf Jagd gegangen (s. Tagebuch Ludwigs, s. Brief des Abgeordneten Gaultier de Biauzat vom 23. Juni). Am 21. fand die Uebersiedlung von Marly nach Versailles statt. Hier in Versailles: „Vêpres et salut, audience de la Noblesse“ (Tagebuch Ludwigs). Außerdem die sicher bezeugte Conseilssitzung. Für die geheimen Sitzungen beim Könige bleibt nicht recht Zeit übrig.

Tat besaß die Königin in Personalfragen Einfluß auf ihren Gemahl.

Zur Bestätigung des Neckerschen Berichtes von dem Eingriff der Königin in die Conseilssitzung wurde bisher besonders die „Notice sur M. de Saint-Priest par Barante“ herangezogen. Diese Schrift darf nur mit der äußersten Vorsicht benutzt werden. Saint-Priest begann während seiner letzten Lebensjahre, — er starb im Februar des Jahres 1821 — also eine recht lange Zeit nach den Ereignissen, seine Memoiren zu schreiben<sup>27</sup>. „Seine Familie meinte, daß die hinterlassenen Bruchstücke sich nicht in einem Zustande befänden, in dem sie veröffentlicht werden könnten.“ Barante nun benutzte sie zu seiner „Notice sur le comte de Saint-Priest“. Gleichzeitige Aufzeichnungen scheinen Saint-Priest nicht vorgelegen zu haben. In dieser Arbeit ist ebenfalls der Standpunkt vertreten, daß der Verlauf der Beratungen vollkommen durch die Intrigen der Königin und der Prinzen bedingt gewesen sei. Daß Barante oder vielleicht auch Saint-Priest selber die Neckersche Darstellung benutzt hat, dürfte folgende Gegenüberstellung zeigen<sup>28</sup>:

Necker:

on vit entrer inopinément un officier de service; il s'approcha du fauteuil du Roi, lui parla bas, et sur-le-champ S. M. se leva, en ordonnant à ses ministres de rester en place et attendre son retour — M. de Montmorin assis près de moi, me dit sur-le-champ: „Il n'y a rien de fait; la reine seule a pu se permettre d'interrompre le Con-

Barante:

un officier de service entra, s'approcha du Roi, lui parla à voix basse. Le Roi se leva, disant aux ministres d'attendre son retour. Il était évident que la reine l'envoyait chercher: ce que, certes, aucune reine, sous les règnes précédents, n'aurait risqué. Dès lors M. de Montmorin vit bien que les princes avaient circonvenu

---

27. Barante, „Notice sur M. de Saint-Priest“ p. II f.

28. conf. Leser, Neckers zweites Ministerium p. 146.

seil d'état; les princes apparemment l'ont circonvenue, et l'on veut, par sa médiation, éloigner la décision du Roi." Le roi rentra — —.

la reine, la déterminaient à exercer son empire sur l'esprit du Roi, et qu'il n'y avait plus rien de fait. Le Roi rentra.

Auch sonst finden sich Anklänge. Bei beiden ist die Rede von *attaquer le projet, dénaturer le projet* und Aehnlichem. Barante weiß übrigens sogar folgende Geschichte zu erzählen: „Bevor die erste Staatsratssitzung begann, wünschte die Königin M. Necker zu sehen. Er traf sie in der Gesellschaft der Brüder des Königs an. Seine Arbeit war ihnen mitgeteilt worden. Sie bemühten sich alle drei aufs eifrigste, von ihm zu erlangen, daß er diesen Entwurf nicht vorlege. Er aber blieb standhaft“. Wenn dieser unerhörte Vorgang wahr wäre, würde Necker nicht unterlassen haben, ihn mitzuteilen. Er paßt vortrefflich für seine Zwecke. Die *Notice sur Saint-Priest* verdient hier um so weniger Glauben, als sie selber berichtet, daß erst unmittelbar vorher, im Wagen auf dem Wege von Versailles nach Marly, Necker den Ministern Saint-Priest und la Luzerne, seinen Anhängern, seinen Entwurf mitgeteilt habe, da in diesen Tagen alles in so großer Eile geschehen sei, daß er hierzu vorher keine Zeit gehabt hätte. Demnach konnten damals die Königin und die Prinzen von ihr noch keine Kenntnis haben. Auf jeden Fall ist es recht zweifelhaft, daß sie früher über die Neckerschen Pläne unterrichtet gewesen seien als die dem Generalkontrolleur befreundeten Minister.

In den beiden Briefen, in denen Mercy über die *séance royale* berichtet, heißt es: „J'ai tâché de l'éclairer (die Königin) sur le jeu des intrigues et des personnalités qui influent si puissamment dans l'occasion présente“ (Brief an Joseph II. vom 4. Juli 1789). „J'ai dû me borner à faire apercevoir à la Reine le jeu de l'intrigue et des personnalités qui influent si puissamment dans l'occasion présente.“

(Brief an Kaunitz vom 4. Juli.) Daß Mercy die Königin erst über das Vorhandensein der „Intrigen“ und ihre Urheber unterrichten muß, steht doch in starkem Gegensatz zu der Behauptung Neckers, daß durch den Eingriff der Königin in die Consequenz die Genehmigung seines Projekts rückgängig gemacht wurde. Auch Staël und Jefferson wissen von diesem Vorfall nichts. Der Unterbrechung einer Consequenz durch eine dem Könige vom diensttuenden Offiziere erstattete Meldung, einem Vorfall, den auch Barentin bestätigt, hat offenbar Necker zur Zeit der séance royale nicht die Bedeutung eingeräumt, die er diesem Vorgang 1795 zuschreibt, hat er damals offenbar so wenig Wert beigelegt, daß er darüber den ihm nahe stehenden Männern gar keine Mitteilung gemacht hat.

Unsere Untersuchungen bezüglich des 5. Mai haben gezeigt, daß damals die Königin nicht gewillt war, Necker zu stürzen, und ein wie starker Gegensatz zwischen ihr und der Partei Artois bestand. Daß dieser Gegensatz auch jetzt noch vorhanden war und daß sie gar nicht daran dachte, für den Adel gegen Necker und den dritten Stand zu intrigieren, dafür haben wir einen sicheren Beweis in folgendem Briefe, den die Königin am 20. Juni schrieb, und der ein sehr schätzbares Zeugnis für ihren politischen Standpunkt zu dieser Zeit ist. Wir geben ihn hier in der Orthographie des Originals wieder: „Ce 20 juin 1789.“ „Je ne sais comment je vous ferai parvenir cette lettre si b. ne revient pas aujourd'hui, alors ce sera pour moi que j'aurai écrit. Vous êtes instruit du terrible coup que le tiers-état vient de frapper; il s'est déclaré chambre nationale! Le roi est indigné de cette nouveauté qui bouleverse toutes les notions connues. On délibère ici, mais je suis au désespoir de ne voir rien aboutir; tout le monde est dans une grande alarme. Si on soutenait le tiers, la noblesse est écrasée à jamais, mais le royaume sera tranquille; si le contraire arrive, on ne peut calculer les maux dont nous sommes menacés: Voilà

ce qui dit autour de nous. Celui qui est au dessus de moi garde se silence au milieu de tous ces discours. J'avoue que le plus sage et le plus habile ne peut avoir une opinion sur le moment présent devenu la plus importante crise ou se soit jamais trouvé le royaume; on se hait, on se déchire dans la société; aux combats pres la guerre civile existe, et de plus le pain manque. Dieu veule seconder notre coeur<sup>29</sup>! Marie Antoinette hielt also grade ein Zusammengehen der Regierung mit dem dritten Stande gegen die ersten Stände für richtiger<sup>30</sup>.

Für die Frage, was den König veranlaßt hat, sich im Verlauf der weiteren Sitzungen gegen Necker zu erklären, bleibt nur eine Antwort übrig: die genauere Prüfung des Neckerschen Entwurfes, dessen letzte Konsequenzen der König nicht gleich bei der ersten Lesung durchschaute, und die ihm erst im Laufe der Debatten klar wurden. Was den Entwurf Neckers zu Fall brachte, war nicht Beherrschung des Königs durch die Intriganten, sondern der Inhalt dieses Entwurfes, den wir gleich näher kennen lernen werden.

Wie übrigens Necker zu seiner falschen Darstellung kam, ist ganz begreiflich. Das Neckersche Werk „de la révolution“ verdient die Bezeichnung „Verteidigungs-“ und „Tendenzschrift“ ganz allgemein, besonders aber trifft sie für den der séance royale gewidmeten Abschnitt zu. Es ist begreiflich, daß es ihm schwer wurde, einzugestehen, daß seine eigene Politik, an deren Vortrefflichkeit 1795 niemand mehr glaubte, es war, die das von ihm so lange besessene Vertrauen des Königs erschütterte. Vor allem aber hatte Necker hier einen der dunkelsten Punkte seiner gesamten politischen Tätigkeit zu verdecken. Ohne vorher um seinen

---

29. Amédée Renée. Louis XVI. et sa cour. Paris 1858. p. 437.

30. Für das Verhältnis der Königin zu dem Parlamente und dem Adel conf. Mme. Campan, mémoires T. 3 p. 105, p. 111.

Abschied gebeten zu haben und ohne eine Entschuldigung<sup>31</sup> blieb er am 23. der séance fern. Der Minister ließ aus Furcht oder Popularitätssucht den König und die Regierung im Stich, kompromittierte sie durch sein Fernbleiben in ihrer so schwierigen Lage, an deren Herbeiführung er einen so wesentlichen Anteil hatte. Diese treulose Handlungsweise konnte er kaum besser entschuldigen als durch die ihm vom Könige bereitete Enttäuschung, die er uns erzählt. Erst nachdem dieser ihn plötzlich verlassen und auf die Seite seiner Gegner getreten wäre, ja ihn durch Ausschluß von den geheimen Konferenzen beleidigt hätte, habe er ihn nicht mehr mit seinem Namen gedeckt.

Zu einer gründlichen Abweisung der Darstellung Neckers hätte man kommen müssen, auch wenn Barentin seine „Réfutation“ gar nicht geschrieben hätte. Wir haben uns bei der Widerlegung Neckers gar nicht auf die Angaben Barentins gestützt. Die übrigen Quellenzeugnisse und Tatsachen genügten, die Neckerschen Fabeln zu Fall zu bringen. Mit den bisherigen Untersuchungen ist auch bereits das Wesentliche der Ausführungen Barentins bestätigt: daß die Deklarationen des 23. Juni nicht das Produkt einer Intrige sind, wie Necker es darzustellen sucht. Es wäre deshalb eigentlich nicht mehr nötig, näher auf die von Barentin bezüglich des allgemeinen Verlaufs der Verhandlungen angegebenen Einzelheiten einzugehen, von denen ja im Grunde genommen für das Verständnis und die Beurteilung der Stellungnahme der Regierung nicht so viel abhängt. Was uns dennoch dazu veranlaßt, ist das so bestimmt ausgesprochene Urteil Flammermonts, der Barentin für einen schamlosen Lügner erklärt und Necker als völlig glaubwürdig hinstellt<sup>32</sup>.

---

31. Droz' Angabe, Necker habe sich beim Könige wegen Krankheit entschuldigen lassen (a. a. O. p. 203), habe ich nirgends bestätigt gefunden.

32. Le second Ministère de Necker. Revue historique T. 46

Flammermont führt gegen Barentin die von uns gegen Necker angeführten Berichte Jeffersons, Mercys und Staëls ins Feld, die besagen, daß der König am 19. den Neckerschen Entwurf gebilligt habe.

Auch Barentin berichtet mit keinem Worte, daß der König dem Neckerschen Entwurfe in der ersten Sitzung irgendwie widersprochen habe. „Une simple lecture ne pouvoit produire que des réflexions générales, d'autant que la contecture des articles y laissait entrevoir beaucoup d'art, même de l'astuce; aussi une partie de leur finesse nous échappa dans cet aperçu rapide.“ Auf den Punkt, der später den Hauptwiderspruch erregte, wurde Barentin erst nach der Sitzung von Galaisière aufmerksam gemacht. So waren die Einwendungen, die von Barentin und seinen Gesinnungsgenossen gegen Necker gemacht wurden, nur allgemeiner

---

p. 45—55. Wir haben bereits beiläufig darauf hingewiesen, in welche Widersprüche sich Flammermont bei der Durchführung dieser Ansicht verwickelt. Flammermont vergleicht das übrige Material, das er für die Conseilssitzungen heranzieht, nur mit Barentin, nicht mit Necker. Auf die Tendenz der beiden Autoren, auf den Grad ihres persönlichen Interesses an einer Verfälschung der Tatsachen geht er gar nicht ein. Die Voreingenommenheit Flammermonts ist hier unzweifelhaft. Man erkennt hier den Verfasser der These, daß *dar* Abschnitt der französischen Geschichte, den man bisher als die Regierung Ludwigs XVI. zu bezeichnen pflegte, „Le règne de Marie Antoinette“ heißen müsse. Mit Recht haben Wahl (im 1. Bd. s. Vorgesch. IV. Excurs) und Glagau (in seinem Werke „Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich“) darauf hingewiesen, wie übertrieben diese Ansicht sei, und Glagau gemeint, daß Flammermont, wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, ein Beweis dieser These sicherlich nicht geglückt wäre (conf. Glagau, a. a. O. p. 96), vgl. auch Lenz, „Marie Antoinette im Kampfe mit der französischen Revolution“, Preußische Jahrbücher Nr. 78 p. 6 und 7. Die Erzählung Neckers mußte natürlich Flammermont für sein System vorzüglich passen. Um sie zu retten, bedurfte es aber der Vernichtung Barentins. Da Flammermonts Kritik Barentins bisher noch unangefochten ist, werden wir auf alle seine Einwände gegen diesen eingehen.

Art. Nach der Barentinschen Darstellung ist es nicht ausgeschlossen, daß der König sogar Worte der Anerkennung gesprochen hat. Nur das lehnt Barentin ab, daß der König in Komiteesitzungen und im Conseil, nach einer gründlichen Prüfung, den Neckerschen Entwurf förmlich gebilligt und dann seine Billigung wieder zurückgenommen hat. Nehmen wir an, daß die erste Sitzung so verlaufen ist, wie Barentin es darstellt, so ist es recht wohl begreiflich, daß Necker den Verlauf der Sitzung als für sich günstig betrachtete und glaubte, auch in diesem Falle wie bisher immer mit seiner Ansicht durchgedrungen zu sein; wir begreifen es, daß er am Nachmittag und Abend des 19. und am 20. in diesem Sinne an ihm nahe stehende Männer wie Mercy und Staël berichtete, ebenso wie wir seine Bekanntmachung am 20., die *séance royale* werde dem Tiers günstig sein, durchaus mit Barentin vereinigen können.

Einen besonderen Trumpf glaubt Flammermont gegen Barentin mit seinem Nachweis auszuspielen, daß die Sitzung am 20., über die Barentin berichtet, gar nicht stattgefunden hat. Als Beweis dient ihm die Tatsache, daß Necker am 20. seiner totkranken Schwägerin in Paris einen Besuch machte, ferner die „*Notice sur M. de Saint-Priest*“ und die Tatsache, daß Staël, Mercy, Jefferson, der Botschafter aus Venedig und die *Gazette de Leyde* nichts von einer Sitzung berichten<sup>33</sup>.

Die Anwesenheit Neckers im Verlaufe dieses Tages in Paris schließt doch nicht aus, daß er am Abend einem Conseil in Marly beiwohnte. Montjoye, der über die einzelnen Vorgänge während dieser Zeit ausgezeichnet orientiert ist<sup>34</sup>,

---

33. Flammermont a. a. O. p. 49 und 50.

34. Galard de Montjoye war bis 1790 Mitarbeiter der von Geffroy und Royon herausgegebenen „*Année littéraire*“. Mit dem letzteren gründete er im Juni 1790 die Zeitung „*L'ami du roi, des Français, de l'ordre, et surtout de la vérité*“, die bis zum Mai 1792 erschien. 1791 ergänzte er seine Zeitung durch die Erzählung der

berichtet sowohl von Neckers Anwesenheit in Paris<sup>35</sup> als von der Staatsratssitzung, die nach seiner Angabe am Abend<sup>36</sup> dieses Tages in Marly stattfand.

Daß Saint-Priest mit größter Vorsicht zu benutzen ist, darauf haben wir schon hingewiesen. Nehmen wir an, was keineswegs sicher ist, daß die hier in Betracht kommenden Angaben auf Saint-Priest selber zurückgehen. Saint-Priest berichtet, daß der König, als er nach seiner Abberufung durch den Offizier vom Dienst zurückkehrte, die nächste Sitzung nach Versailles anberaumte<sup>37</sup>. Dasselbe berichtet auch Barentin, nur daß nach dessen Bericht dieser Vorgang in der Sitzung vom 20. stattfand, während es bei Saint-Priest, der für diese Sitzung nicht ausdrücklich ein Datum angibt, heißt „trois jours s'écoulèrent“ (bis zur séance). Nur hierin besteht die Differenz. Wie wenig Wert darf man auf sie legen! Wie leicht konnte der Autor, der Jahrzehnte nach den Ereignissen seine Erinnerungen niederschrieb, irren, wieviel Tage zwischen der in Frage stehenden Conseilssitzung und der séance royale verstrichen seien! Wir wollen nur darauf hinweisen, daß der Verfasser auf derselben Seite unter den Verteidigern des Neckerschen Entwurfes Fourqueux nennt, der zur Zeit dieser Ereignisse bereits tot war.

---

vorhergehenden Ereignisse, die unter dem Titel „Histoire de la révolution de France et de l'assemblée nationale“ erschien. — Jede Seite dieses Buches zeigt uns Montjoye als Parteimann, als entschiedenen Gegner der Revolution. Dennoch ist es von großem Werte wegen der Fülle des Tatsachenmaterials. Montjoye ist über eine Menge von Einzelheiten so genau orientiert, daß wir annehmen müssen, daß ihm gleichzeitige Aufzeichnungen vorlagen und daß ihm auch von Regierungskreisen Material zur Verfügung gestellt wurde. — Zuletzt besprochen ist Montjoyes Werk von Aulard in der „Révolution Française“ am 14. Juli 1909.

35. Montjoye II. T. p. 71.

36. Montjoye II. T. p. 74. Auch Barentin berichtet, daß diese Sitzung bis nach 10<sup>h</sup> abends dauerte.

Daß in den Gesandtenberichten die Sitzung des 20. nicht ausdrücklich erwähnt wird, und daß der sardinische Gesandte Cordon von der Sitzung des 21. als einem „autre conseil“ spricht, ist kein Beweis dafür, daß sie nicht stattfand und läßt sich daraus erklären, daß in ihr keine Entscheidung fiel, und sie am wenigsten Bedeutung hatte.

Es ist an sich unwahrscheinlich, daß die Regierung in ihrer so bedrängten Lage, in der keine Stunde zu versäumen war, zumal die séance anfangs schon am 22. stattfinden sollte, einen Tag lang völlig untätig gewesen sei. Schon das große und sensationelle Ereignis dieses Tages hätte den Conseil zusammenführen müssen. Auch war früher grade der Sonnabend der regelmäßige Sitzungstag des Conseil des dépêches<sup>38</sup>.

Ein kleines Versehen Barentins liegt offenbar vor, wenn er sowohl am Ende der Sitzung vom 20.<sup>39</sup> wie am Ende der Sitzung vom 21.<sup>40</sup> berichtet, der König habe jetzt die séance royale vom 22. auf den 23. verschoben. Der Brief, in dem der König dem Vorsitzenden des Tiers die Verschiebung der séance mitteilt, ist datiert „le 21. Juin à minuit“<sup>41</sup>.

Flammermont führt weiter gegen Barentin folgendes aus. „A un autre endroit de son mémoire (p. 219) il s'exprime en ces termes, sur la fin de la séance du vendredi 19: „S. M. étant rentrée vu l'heure et les débats existants, continua le Conseil au lendemain dimanche et non à deux jours; — — — elle différa en même temps

---

37. Notice sur le comte de Saint-Priest p. XCVII.

38. Almanach royal.

39. Mémoire autographe p. 189 und p. 219.

40. Daß Barentin auch zum Schluß der Sitzung des 21. berichtet: „Il fixa ensuite définitivement la séance royale au surlendemain 23. juin“ (mémoire autographe p. 200), ist von Flammermont übersehen.

41. Archives parl. I T. 8 p. 140/41.

du 22. au 23. la séance royale. Or, le lendemain était un samedi<sup>42</sup>.

Wir sehen hier, wie flüchtig Flammermont Barentin gelesen hat. Es handelt sich hier in Wirklichkeit nicht um zwei Widersprüche Barentins, sondern um ein einigermaßen grobes Versehen Flammermonts. An der betreffenden Stelle spricht Barentin nämlich nicht von dem Schluß der Sitzung des 19., sondern vom Schluß der Sitzung des 20.<sup>43</sup>.

Der Haupteinwand Flammermonts richtet sich gegen die Mitteilung Barentins, daß der König sich schon am 21. für die Mehrheit des Conseils erklärte, die den Neckerschen Entwurf ändern wollte, daß Ludwig ihn und die Staatsräte beauftragte, einen neuen Entwurf zu verfassen, und daß es sich in der Sitzung am 22. im wesentlichen nur noch um die Prüfung des neuen Regierungsprogramms gehandelt habe.

Das Material Flammermonts bilden hier die von ihm in den Archives nationales gefundenen Briefe Montmorins und Saint-Priests, die sie am Morgen des 22. an den König richteten. Die beiden Briefe beginnen mit den Sätzen:

„Sire, l'objet sur lequel V. M. va délibérer définitivement ce matin est si important, la décision qu'Elle prendra peut avoir des suites si étendues que mon attachement pour la personne de V. M. me force à les mettre encore sous ses yeux avant le moment où Elle prendra cette dernière décision.“ (Brief Montmorins.)

„Sire, V. M. a daigné me demander hier mon avis sur le projet présenté par M. Necker, et plus particulièrement sur la position d'ordonner aux deux premiers ordres de l'Etat de se réunir au troisième pour délibérer par tête

---

42. a. a. O. p. 50.

43. Mémoire autographe p. 218 u. 219. Man beachte: ... d'indiquer une seconde séance. Elle touchait à sa fin ...

sur ce qui n'intéresse pas chaque ordre en particulier, et quelques autres points réservés<sup>44</sup>.“ (Brief Saint-Priests.)

In diesen beiden Sätzen sieht Flammermont den klaren Beweis dafür, daß der König sich überhaupt noch nicht entschieden habe. Die Worte Saint-Priests: „V. M. a daigné me demander hier mon avis“ legt Flammermont so aus: „Der König hatte Montmorin und Saint-Priest gebeten, ihm am folgenden Morgen ihre Meinung schriftlich einzu-reichen.“<sup>45</sup>

Ein Jahr, nachdem Flammermont diesen Aufsatz über das zweite Ministerium Neckers verfaßt hatte, fand Armand Brette die täglichen Berichte, die Barentin während dieser Zeit dem Könige erstattete. Unter ihnen befinden sich auch zwei Briefe Barentins vom 22. Juni<sup>46</sup>. Der erste lautet: „Du Jeu de Paume, où M. M. des communes n'ont pas cru convenable de rester, ils se sont rendus aux Recollets, mais les Révérends pères ont refusé de les recevoir sans ordre supérieur. De là, une partie, mais faible, est retournée au Jeu de Paume, où elle est encore. Une autre est allée à la salle des Menus qu'on leur avait dit libre, et où ils ont trouvé les gardes qui les ont empêchés d'entrer. D'autres se sont dispersés dans la ville. Les marguilliers de Saint-Louis ont été au-devant de ceux-ci et leur ont proposé un endroit attenant la paroisse appelé les Charniers, où se

---

44. Die beiden Briefe sind abgedruckt von Flammermont p. 63 bis 67.

45 p. 544. Flammermont zieht folgendes Facit aus diesen beiden Briefen: „Nous croyons qu'il est impossible de trouver une preuve plus forte de l'insigne mauvaise foi de Barentin et de son impudence. Il n'existe pas de termes assez forts pour flétrir ce menteur audacieux, qui, à maintes reprises, accuse Necker de mensonges et de calomnies. Ce seul fait, quand bien même il ne serait pas accompagné de plusieurs autres aussi probantes, suffirait à enlever toute autorité au témoignage de Barentin.“

46. Brette hat diese beiden Briefe in der „Révolution française“ T. 22 p. 40, p. 126 und 129 mitgeteilt.

fait le catéchisme des enfants: ils s'y sont rendus. Ceux qui sont au Jeu de Paume vont s'y rendre; mais l'endroit étant à peine assez vaste pour contenir les députés, on n'y laisse point entrer les curieux, et deux sentinelles sont à la porte pour les écarter. Un ecclésiastique vient d'avertir plusieurs de ces Messieurs de se presser de former leur Assemblée, parce que cent cinquante ecclésiastiques allaient les y joindre.“ Der zweite meldet ganz kurz: „La séance du Tiers s'est établie dans la nef.“ Es ist dann hinzugefügt: „V. M. trouvera cijoint le nouveau projet qu'elle a chargé M. Vidaud de la Tour de rédiger; il a l'avantage, en maintenant d'une manière prononcée la constitution d'ouvrier une voie de conciliation, que le roi n'ordonne pas impérativement, mais qui doit produire le même effet.“

Der letzte Brief zeigt, daß bereits am Morgen des 22. Juni das neue Regierungsprogramm von der Barentinschen Partei auf Befehl des Königs ausgearbeitet worden ist. Diese Mitteilung Barentins in seinem „Mémoire autographe“ ist also bestätigt. Die Frage ist nur, wann der König diese Neuredaktion befohlen hat, ob zum Schluß der Sitzung in der Nacht vom 21. auf den 22. oder in der Conseil-sitzung, die am Morgen des 22. stattfand<sup>47</sup>.

Die Deputierten des dritten Standes versammelten sich am Morgen des 22 um 9 Uhr<sup>48</sup>. Die Vorgänge, von denen der erste Brief berichtet, werden schwerlich mehr als eine Stunde in Anspruch genommen haben. Der erste Brief wird also wohl etwas nach 10 Uhr an den König abgesandt sein. Der Aufenthalt des einen Teils des Tiers in den „Charniers“ hat nur so kurze Zeit gedauert, daß die meisten Quellen

---

47. Brief Montmorins vom 22. Juni: „avant le Conseil qu'Elle a annoncé pour ce matin.“ Brief des Neapeler Gesandten Circello.

48. Archives parlem. T. 8 p. 140: „L'Assemblée s'ajourne à lundi 22, heure ordinaire“, d. h. um 9 h. Von dieser Stunde, nicht von 10 h, für welche Stunde die séance royale angesetzt war, muß man bei der Datierung der nachfolgenden Ereignisse ausgehen.

ihn gar nicht erwähnen. Wir können deshalb wohl den zweiten Brief, der nichts weiter berichtet als: „La séance du Tiers s'est établie dans la nef“, auf  $1\frac{1}{2}$  11 Uhr<sup>49</sup> ansetzen. Es ist nun schwerlich anzunehmen, daß vor dem ersten Briefe am Morgen des 22. die große Entscheidungssitzung stattgefunden, in der die Hauptpunkte des neuen Regierungsprogramms festgelegt wurden. Es bleibt nur wenig Zeit für eine solche Sitzung und noch weniger für die Redaktion des neuen Regierungsprogramms, das Barentin zusammen mit dem zweiten Briefe dem Könige zusandte. Auch die Tatsache, daß man bis spät in die Nacht hinein getagt hatte<sup>50</sup>, läßt nicht gut annehmen, daß man schon zur frühesten Stunde einen Conseil ansetzte. Und wann hätten dann Montmorin und Saint-Priest ihre Briefe verfaßt, und wann hätte der König Zeit gehabt, sie zu lesen. Auch der Brief des neapolitanischen Gesandten Circello von diesem Tage spricht für unsere Vermutung, daß die erste Conseilssitzung des 22. erst gegen 11 Uhr angesetzt war. Circello erhielt um 11 Uhr einen Brief von seinem Agenten in Versailles, der über die Vorgänge am Hofe, z. B. über die Sitzung am Abend des 21., aber nichts über eine Conseilssitzung am Morgen des 22. berichtet. Nachmittags erhielt er wiederum einen Brief, und erst in diesem wurde ihm Mitteilung über die Sitzung dieses Morgens gemacht. Wenn die Conseilssitzung am Morgen des 22. Juni erst nach der Zusendung des zweiten Briefes Barentins stattfand, was nach unserer Meinung das wahr-

---

49. Die Ansicht des Finders dieser Briefe, der zweite Brief sei mehrere Stunden nach dem ersten geschrieben, der auch ich anfangs gefolgt bin, ist nicht aufrecht zu erhalten. (Brette, *Revue historique* T. 22 p. 126). Wird doch in diesem Brief noch nichts von der Vereinigung des Klerus mit der Assemblée nationale und auch noch nichts von der aus 6 Klerikern bestehenden Deputation berichtet, die diese Vereinigung ankündete.

50. Der Brief an Bailly ist „à minuit“ datiert, er erhielt ihn erst um 2 h morgens. (Gaultier de Biauzat, Brief vom 23. Juni.)

scheinlichste ist, so hatte also der König den Auftrag zu dieser Neuredaktion zum Schluß der Sitzung des 21. gegeben. Hiermit ist aber bereits die Barentinsche Darstellung bestätigt. Denn die Tatsache, daß der König am Abend des 21. die Barentinsche Partei mit der Redaktion eines neuen Programms beauftragte, bedeutete doch nichts anderes, als daß er sich für die Aenderung des Neckerschen Projets erklärte<sup>51</sup>.

Auch der Bericht der Gazette de Leyde spricht für diese Darstellung Barentins: „Il ne fut pas difficile de lire sur le visage de M. le comte de Montmorin et de M. Necker que l'avis qui leur était contraire avait prévalu<sup>52</sup>.“ Auch nach dem Schreiben des Genfer Gesandten Tronchin vom 23./24. Juni und des sardinischen Gesandten Cordon vom 26. Juni unterlag der Neckersche Entwurf bereits in der Sitzung des 21. Juni.

Es fragt sich nur noch, wie sich dieses Resultat mit den Briefen Montmorins und Saint-Priests und den von Flammermont aus ihnen gezogenen Schlüssen vereinigen läßt.

Es ist schon mitgeteilt, wie Flammeront die Worte Saint-Priests: „V. M. a daigné me demander hier mon avis“ interpretiert. Schon der erste Satz des Briefes von Montmorin, in dem er sich mit der Wichtigkeit der Angelegenheit dafür entschuldigt, daß er dem Könige noch einmal seine Erwägungen unterbreitet, verbietet die Annahme, daß diese beiden Briefe auf eine offizielle Aufforderung des Königs hin geschrieben sind. Gegen die Flammermontsche Interpretation sprechen ferner die beiden Stellen bei Necker und Saint-Priest, — zwei Quellen, auf die Flammermont sich doch sonst beruft, — an denen sie von diesen Briefen

---

51. Flammermont wendet sich gegen die Behauptung Barentins, daß der König „rejeta formellement le projet“ (Flammermont, a. a. O. p. 53). Das Wort „formellement“ gebraucht Barentin nicht.

52. Flammermont glaubt diese Notiz mit seiner Auffassung vereinigen zu können. a. a. O. p. 54.

berichten: Necker spricht davon, daß Montmorin und er noch im letzten Augenblick die größten Anstrengungen gemacht hätten, den König davon abzuhalten, daß er den Veränderungen des Neckerschen Projets zustimme . . . . . „et je suis sûr“, fährt er fort, „que M. de Montmorin lui envoya, par écrit, un extrait succinct des raisons les plus propres à faire impression sur son esprit; mais nous eûmes tous le malheur d'échouer<sup>53</sup>.“ In demselben Zusammenhang heißt es in der „notice sur M. de Saint-Priest: „M. de Saint-Priest remit ensuite une note au Roi, pour lui indiquer les dangers d'une telle détermination. Ils n'étaient que trop manifestes<sup>54</sup>.“ Von einer Aufforderung von seiten des Königs, ihm schriftlich ihre Meinung mitzuteilen, ist hier nicht die Rede. Eine solche Auszeichnung würde Saint-Priest sicher weniger leicht aus dem Gedächtnis entschwunden sein, als die einzelnen Daten der Staatsratssitzungen. Es handelt sich nach diesen Berichten nur um eine Anstrengung, einen letzten Versuch der beiden Minister. Aber es ist doch auch an sich in höchstem Grade unwahrscheinlich, daß der König nach zwei oder drei ausgedehnten Staatsratssitzungen, in der alle Gründe für und wider reichlich durchgesprochen und auch diese beiden Minister genügend zu Worte gekommen waren<sup>55</sup>, gerade sie bat, ihm noch einmal ihre Meinung schriftlich mitzuteilen. Die Flammermontsche Interpretation ist unhaltbar. Sie ist auch erkünstelt. Weshalb soll nicht „V. M. a daigné me demander hier mon avis“ ganz einfach heißen?: „E. M. haben geruht, mich gestern (im Verlauf der Conseilssitzung) um meine Meinung zu befragen.“

Damit fallen die nach Flammermont unüberbrückbaren

---

53. „De la révolution“ T. 1 p. 290.

54. a. a. O. p. XCVII.

55. Daß dies der Fall war, berichten außer Barentin auch Necker und Saint Priest.

Gegensätze zwischen dem Barentinschen Berichte und den Briefen in ein Nichts zusammen.

Der König sprach sich am 21. für eine Aenderung des Neckerschen Projets aus, und beauftragte sogar schon die Spezialkommission mit der Redaktion eines neuen Entwurfes. Da haben die beiden Männer, die Necker am nächsten standen, Montmorin und Saint-Priest, noch einmal ihr Letztes versucht, haben sich bemüht, auf den König noch vor der Sitzung des 22. dahin einzuwirken, daß er in ihr der neuen Redaktion die endgültige Sanktion versage und doch noch den Neckerschen Entwurf in möglichst unveränderter Form akzeptiere. Mit dieser Situation sind Worte und Sätze der Briefe, wie „*délibérer définitivement*“ — — — „*adoptez le projet que vos ministres vous offrent*“ — — —, die Flammermont für unvereinbar mit der Barentinschen Darstellung hält, doch durchaus in Einklang zu bringen<sup>56</sup>.

---

56. Wo Flammermont den Standpunkt vertritt, es hätte für den Fall, daß der König sich bereits für oder gegen den Projet ausgesprochen hätte, dies in den Briefen unbedingt zum Ausdruck kommen müssen, ist es ganz unverständlich, wie er mit diesen Briefen seine Ansicht vereinigen kann, daß der König den Neckerschen Angaben gemäß bereits in den Comités und in der ersten Conseil-sitzung dessen Projet gebilligt habe. Wenn Flammermont seine Ansichten konsequent durchführen will, so muß er fordern, daß Saint-Priest und Montmorin am Morgen des 22. schreiben, der König möge an der Billigung des Neckerschen Projets festhalten, und nicht, er möge den Neckerschen Projet billigen. Wollte Flammermont die aus den Briefen zitierten Sätze wörtlich nehmen, so hätte er sie in erster Linie gegen die von ihm akzeptierte Quintessenz der Neckerschen Darstellung richten müssen. Die Flammermontsche Beweisführung bewegt sich in folgender Bahn: Um die Geschichte von der Vereitelung der vom Könige bereits förmlich angenommenen Vorschläge Neckers durch die Königin zu retten, will er Barentin widerlegen. Zum Zwecke dieser Widerlegung stellt er die Behauptung auf, daß die Bitte Montmorins und Saint-Priests am Morgen des 22., der König möge den Neckerschen Projet akzeptieren, ein ganz zwingender Beweis dafür sei, daß der König zu demselben bisher noch keinerlei Stellung genommen habe. Mit eben dieser

Im übrigen bedeuten diese Briefe eine Bestätigung der Barentinschen Angaben über den Inhalt der Verhandlungen.

Die von Barentin mitgeteilte Sitzung am Abend des 22. Juni wird mehrfach bestätigt. Der sardinische Gesandte berichtet am 22. Juni: „Il s'y est tenu plusieurs Conseils. — — — Il s'en tiendra encore un ce soir — — —“. Der spanische Gesandte spricht von „varios consejos“ an diesem Tage<sup>57</sup>. Das Flugblatt: „Récit de ce qui s'est passé à l'Assemblée Nationale“ berichtet: „La veille (am Vorabend der séance royale) Monsieur et M. le Comte d'Artois assistèrent au Conseil comme ils avoient fait le jour précédent; A neuf heures et un quart, le Conseil se sépara et le Roi et les Princes passèrent chez la Reine. Un concours nombreux les attendait dans les galeries, et la tristesse peinte sur le front du Ministre des Finances fit pressentir quels seroient les événements du lendemain<sup>58</sup>. Auch berichteten der Baron de Menon, der Herzog von Aigillon und der Graf von Montmorenci, die Bailly in der Nacht vor der séance die Mitteilung von Neckers Fernbleiben von der königlichen Sitzung machten, daß am Abend eine Conseil-sitzung stattgefunden habe<sup>59</sup>.

Daß auch die von Barentin mitgeteilten Sitzungen vom 19. und 21. ganz sicher bestätigt sind, ist bereits bei der Kritik der Neckerschen Darstellung gesagt.

Gegen Barentin spricht allerdings eine von Flammermont nicht angeführte Angabe des sardinischen Gesandten Cordon, der am 26. Juni berichtet, die vier Staatsräte seien erst zu der Sitzung des 21. berufen und hätten der ersten Sitzung

---

Behauptung aber widerspricht er, ohne es zu merken, gerade dem, was er beweisen will.

57. Scheibe a. a. O. p. 102 Anmerkung 6.

58. An anderer Stelle gibt Flammermont selber diese Sitzung am Abend des 22. Juni zu: Einleitung zur: „La journée du 14. Juillet“ p. CLX.

59. Bailly, mémoires T. 1 p. 205.

nicht beigewohnt. Barentin behauptet bekanntlich, daß sie bereits an der Sitzung des 19. teilgenommen. Aber Cordon berichtet auch in demselben Satze etwas nachweislich Falsches, nämlich, daß Necker sein Entlassungsgesuch bereits vor dem 23. Juni eingereicht habe<sup>60</sup>.

Es wird wohl niemals möglich sein, alle diese Einzelheiten, die zum größten Teile auch ziemlich bedeutungslos sind, mit völliger Sicherheit festzustellen. So viel dürften diese Ausführungen wenigstens gezeigt haben, daß Flammermont kein genügendes Material vorlag, das ihn berechtigt hätte, ein so bestimmtes Verdammungsurteil über die Barentinsche „Réfutation“ auszusprechen. Wir haben noch immer keinen Grund, von dem Urteil Rankes abzuweichen, das dieser in seinem Buch „Ueber den Ursprung der Revolutionskriege“ über Barentin fällt: „Seine Glaubwürdigkeit ist unzweifelhaft, was die Tatsachen angeht, die er selbst erlebt“<sup>61</sup>.

Barentin war an der Verfälschung des wahren Sachverhaltes unvergleichlich weniger interessiert als Necker. In dem Vorworte zu seinem Buche erklärt er, er habe es geschrieben, weil er empört sei über die ungeheuren Verleumdungen und Unwahrheiten Neckers, mit denen dieser die Spuren seiner Treulosigkeit gegenüber dem Könige zu verwischen suche. Er schulde diese Zurückweisung dem Andenken Ludwig XVI., dessen Eigenschaften und Tugenden von Necker erniedrigt worden seien; er schulde sie dem Könige und Monsieur, die wegen ihres Widerstandes gegen

---

60. Daß die vier Staatsräte bereits der Sitzung des 19. beiwohnten, nimmt Brette an: Révol. française T. 22 p. 30.

61. Ursprung der Revolutionskriege p. 33 Fußnote. Ranke fügt hinzu: „Außer diesem Kreise darf man ihm nicht folgen.“ Auch dem haben wir bereits zugestimmt. Barentin stand, bei der Redaktion seines Buches unter dem Eindrucke der Greuel der Revolution. Dies zeigt sich bei seinen persönlichen Urteilen. Wenn er seine eigene Meinung äußert, z. B. über den Charakter und die Ziele Neckers, ist er durchaus Parteimann.

seine Pläne seinen Haß erregt hätten; er schulde sie den Mitgliedern des Staatsrates, die dem Volke als Volksfeinde bezeichnet seien, weil sie ihrem Könige treu geblieben wären; er schulde sie schließlich seiner eigenen Ehre, seinem Namen, den feile Agenten und Schmeichler des Finanzministers zu beflecken versucht hätten. Er werde nur die reine Wahrheit schreiben. Als Zeugen dafür rufe er alle die an, die über die Ereignisse unterrichtet seien, auch seine Feinde, und er fordere ihren Widerspruch heraus, wenn er von der Wahrheit abweiche.

Man wird diese Beteuerungen Barentins nicht als übliche Einleitungsphrasen ignorieren, wenn man seinen Briefwechsel mit dem Grafen von Provence, dem Grafen d'Avary und dem Grafen Artois gelesen hat, in dem er mit ihnen über sein Buch spricht. Es heißt z. B. in dem an den ersten gerichteten Brief vom 25. Dezember 1798:

„Si V. M. a lu dans le courant de l'année dernière qu'il parut un ouvrage de M. Necker sur la révolution française, elle a dû être frappée des mensonges et des impostures qui y sont répandues. Espérant pendant longtemps que quelqu'un répondrait à l'auteur, je ne me suis pas occupé de la contredire; mais, réfléchissant que le silence généralement gardé provenait de l'impossibilité de connaître les faits propres à démentir ceux avancés par M. Necker, j'ai cru qu'il convenait, en rétablissant la vérité, de démontrez les erreurs et les faussetés dont ce livre est rempli. — — — Je n'ai rien avancé dont je ne puisse donner la preuve, et je ne crains point que M. Necker puisse me trouver en défaut à cet égard. C'est pour ne lui laisser aucune prise sur l'exactitude de mes récits, que je ne l'ai pas suivi au-delà du temps où j'ai quitté Versailles — — — mon intention n'a point été de me faire imprimer quant à présent<sup>62</sup>; — — —

---

62. Sein Buch wurde erst 1844 von Maurice Champion veröffentlicht.

mais j'ai pensé qu'il pourrait arriver une époque où il serait essentiel qu'il fût constaté d'une manière publique que M. Necker en avait imposé, dans son ouvrage, avec une hardiesse impardonnable.“ So spricht Barentin in seinen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefen mit Personen, die gar wohl in der Lage waren, die Richtigkeit seiner Worte zu kontrollieren.

Aber wie man auch über den Quellenwert der Barentin-schen „Réfutation“ urteilen mag, so viel steht jedenfalls fest, daß die Neckersche Darstellung bezüglich des allgemeinen Verlaufs der der séance royale vorausgehenden Verhandlungen im wesentlichen unhaltbar ist. Wir sind oben zu diesem Resultate gekommen, ohne uns auf Barentin zu stützen. Die Deklarationen der séance royale sind nicht das Produkt einer Intrige. Der König stand nicht unter einem allmächtigen Einflusse der Gegner Neckers, vielmehr war er auch jetzt noch überraschend voreingenommen für Necker. Was ihn schließlich zu einer Aenderung und Ergänzung seines Programms veranlaßte, kann nichts weiter gewesen sein als der Umstand, daß dieser in verschiedenen Punkten einer eingehenden Kritik nicht standzuhalten vermochte. Wir werden dies jetzt noch näher sehen bei dem Versuche, uns aus den vorhandenen Zeugnissen, soweit es möglich ist, den Inhalt der Debatten zu vergegenwärtigen. Wir werden den Inhalt des Neckerschen Entwurfes und den Standpunkt seiner Gegner kennen lernen und sehen, welche Stellung der König zu den Parteien einnahm.

### Der Inhalt der Debatten.

Die Verhandlungen gingen von der Frage aus, welche Stellung die Regierung zu den vom dritten Stande am 17. gefaßten Beschlüssen nehmen solle.

Necker und seine Freunde Montmorin, Saint-Priest und

de la Luzerne hielten das Vorgehen des dritten Standes für durchaus ungesetzlich und erklärten, es entschieden zu mißbilligen. Aber sie vertraten doch den Standpunkt, daß die Regierung die Beschlüsse des 17. nicht direkt für ungültig erklären dürfe. Denn sie würden von der gesamten öffentlichen Meinung gebilligt. Das Volk werde S. M. und die Minister verdächtigen, ihnen die Schuld geben an der Unfruchtbarkeit der Generalstände und behaupten, die Uneinigkeit zwischen den Ständen sei die Frucht der Intrigen der Regierung. Der Tiers sei sich sehr wohl bewußt, daß er die Nation auf seiner Seite habe. Unterstützt von ihr werde er keinen Schritt von der Linie zurückweichen, die er sich gezogen habe. Den gegen seine Beschlüsse gerichteten Verfügungen der Regierung werde er einfach nicht gehorchen. Die königliche Autorität werde dann schwer kompromittiert sein. Die Regierung wäre dann gezwungen, die Generalstände aufzulösen, die Folge dieses Schrittes aber würde die offene Empörung sein. Welche Mittel der König habe, eine solche zu unterdrücken, wisse er ja selber. Nicht dadurch, daß man dem Sturme die Stirn biete, könne man das Staatsschiff vor dem Kentern bewahren, man müsse vielmehr wie auf dem Meere von der eingeschlagenen Bahn abweichen, um in sie, wenn es die Gerechtigkeit und das Staatswohl erforderten, wieder einzubiegen. Man müsse und könne sich damit begnügen, den dritten Stand an seine Pflichten zu erinnern und in Güte wieder auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen. Zur Entschuldigung des Tiers sei übrigens zu sagen, daß seine Treue gegenüber dem Könige bis jetzt noch unerschüttert sei, und daß ihn nur die Hartnäckigkeit und der Hochmüt des Adels zu seinem Schritte veranlaßt hätten. Necker und seine Anhänger mißbilligten die Beschlüsse des 17. Juni durchaus. Sie sahen in ihnen eine Usurpation des dritten Standes. Necker hat sich, wie gesagt, noch unter der Hand bemüht, ihn von seinem Vorgehen abzuhalten. Aber er und seine Freunde wollten doch,

daß die Regierung diese Beschlüsse, obwohl sie sich auch gegen sie richteten, offiziell ignoriere und ungerügt lasse. So war Necker in diesem Punkte durchaus noch derselbe wie am 27. Dezember und 5. Mai. Er wollte nicht offiziell sagen, was er wollte<sup>1</sup>.

Demgegenüber hatten Barentin und seine Gesinnungsgenossen die unbestimmte Politik der letzten Monate satt<sup>2</sup>. Sie wollten, daß die Regierung in dieser Frage eine entschiedene Stellung einnehme. Jede Nachgiebigkeit werde als Schwäche ausgelegt werden. Werde man jetzt nachgeben, so müsse man sich in Zukunft zu immer neuen Konzessionen verstehen, und bald werde die Regierung dem Willen einer unklugen und parteiischen Menge unterworfen sein. Nicht solle man den dritten Stand fürchten und glauben, daß man durch ihn jede Popularität einbüßen werde. Ziehe er sich jetzt zurück, so brauche dadurch ja noch nicht die Tätigkeit der Generalstände lahm gelegt zu werden, für deren Auflösung auch sie nicht seien. Jedenfalls werde der König Hindernisse, die sich der Verwirklichung der von ihm versprochenen Wohltaten in den Weg stellen würden, schon zu beseitigen wissen. Man müsse die Anmaßungen des dritten Standes mit Entschiedenheit zurückweisen und die Rechte der Krone und die Prinzipien der Monarchie aufrecht halten.

Auch Graf Artois legte in den späteren Verhandlungen besonderes Gewicht darauf, daß die Gesetzwidrigkeit der

---

1. Für die Stellungnahme Neckers und seiner Freunde zu den Beschlüssen des 17. Juni: Barentin, *mémoire autographe* p. 191 u. 192, 184, 188; *conf.* p. 171; Brief Saint-Priests an Ludwig vom Morgen des 22. Juni a. a. O. p. 65 u. 66; Brief Montmorins an Ludwig vom Morgen des 22. Juni a. a. O. p. 63, 64; de Staël am 18. Juni a. a. O. p. 102. Ueber Neckers Stellung zu den Beschlüssen des 17. vgl. auch Malouet, *mémoires* p. 318 ff.; Bertrand de Moleville, *mémoires* T. 1 p. 64, 65. Necker, *de la révolution* T. 1 p. 244.

2. Barentin a. a. O. p. 193—96.

Beschlüsse des 17. Juni gerügt würde. Man müsse die Generalstände zur Ordnung anhalten, sonst könnten sie nichts Nützliches schaffen.

Das schließlich von Ludwig gebilligte Resultat lautete dahin, daß „der König die Beschlüsse, die die Deputierten des dritten Standes am 17. dieses Monats gefaßt haben, für ungültig und ebenso die, welche noch folgen könnten, für ungesetzlich und verfassungswidrig erklärt<sup>3</sup>.“ Der König verwarf also den Neckerschen Vorschlag. Er stimmte der Ansicht bei, daß die Regierung eine präzise Beantwortung der Frage, wie sie sich zu den Beschlüssen des 17. stelle, nicht scheuen dürfe<sup>4</sup>. Die ja auch von Necker geteilte Auffassung, daß diese Beschlüsse unhaltbar seien, wollte er klar ausgesprochen wissen. Zugleich aber hütete er sich auch, den zu scharfen Forderungen der Gegner Neckers zu folgen. Er verwarf jedes verletzende Wort. Er billigte sogar<sup>5</sup> die von Necker vorgeschlagenen Sätze des Anfangsdiskurses, in denen er zugunsten des dritten Standes annahm, „daß die Franzosen selber sich nicht verändert haben, daß die Erneuerung der Generalstände nach so langer Zeit, die Agitation, die ihr vorangegangen, und der Zweck der Berufung, der so verschieden sei von dem, der die Vorfahren zusammenführte, die Gründe seien für die Opposition und die überspannten Forderungen.“ So wurde also das Vorgehen des Tiers von der Regierung selber entschuldigt und angedeutet, daß sie bereit sei, mit ihm gemeinsam zu arbeiten, wenn er sich ihr unterwerfe.

Wie nun aber wollte die Regierung die Frage beant-

---

3. Art I der 1. Deklaration. Den Wortlaut der am 23. erfolgten Erklärungen s. *Histoire parlementaire* T. 1 p. 331—39.

4. Daß der König schon vor den Staatsratssitzungen erklärt habe, das Vorgehen des Tiers sei unerträglich, er wolle es nicht länger dulden, berichtet Barentin a. a. O. p. 171; s. den oben mitgeteilten Brief der Königin vom 20. Juni.

5. Barentin a. a. O. p. 201—02.

worten, deren Entscheidung sie dem Tiers verweigerte? Zunächst, welches sollte das Verhältnis der drei Stände zu einander sein?

Necker hatte in seinem Projet den Beratungsmodus festgelegt, den er bereits am 27. Dezember und 5. Mai wünschte, aber nicht zu dekretieren wagte. Er hatte in strikter Form die gemeinsame Beratung in den „allgemeinen Angelegenheiten“, die getrennte Beratung in den besonderen Standesangelegenheiten verfügt<sup>6</sup>. Jetzt endlich hatte er sich zu dem Versuch bereit gefunden, durch ein bestimmtes Dekret den Verfassungszustand durchzusetzen, den er immer gewünscht hatte, die Möglichkeit mit zwei Majoritäten zu arbeiten.

Diese Bestimmung bekämpften die Gegner Neckers als eine Aenderung der fundamentalen Gesetze des Staates<sup>7</sup>. Würde man erst einmal an ihnen ändern, so würde man sie, die doch durch ihr Alter und ihre Ehrwürdigkeit unverletzlich, ja heilig seien, deren ganze Kraft in ihrer Unveränderlichkeit beruhe, für immer erschüttern. Wie sie schon die Verdopplung des dritten Standes eine verwegene Inkonsequenz nannten, so erklärten sie sich auch in dieser Angelegenheit gegen die geringste Neuerung. Die Verfassung von 1614 müsse völlig unverändert und mit fester Hand aufrecht erhalten werden.

Der König, der während der heftigen Debatten völlige Ruhe bewahrte<sup>8</sup> und weder für die eine noch für die andere Partei in die Diskussion eingriff, war offenbar schon zur Zeit des 27. Dezember kein Gegner des bedingten *par tête* gewesen, hatte sich bereits vor dem 5. Mai, wie wir gesehen haben, in dieser Frage entschieden. Dem von ihm ein-

---

6. Necker, de la révolution T. 1 p. 254—57, 262; Barentin, mémoire autographe p. 180 f.

7. Barentin a. a. O. p. 180, 181, 187, 190 u. 191; Briefe Montmorins und Saint-Priests vom 22. Juni a. a. O.; Necker, de la révolution p. 291—301; conf. Bertrand de Moleville I p. 61 u. 62.

8. Barentin a. a. O. p. 189.

genommenen Standpunkte blieb er auch jetzt trotz des leidenschaftlichen Widerstandes der Gegner Neckers treu. Er erklärte sich für die Vereinigung der Stände in allen Angelegenheiten, welche das allgemeine Wohl betrafen. In den offiziellen Erklärungen der séance royale schloß der erste Diskurs, den der König persönlich sprach, mit den Worten: „— — — j'attends du zèle pour la patrie des deux premiers ordres, j'attends de leur attachement pour ma personne, j'attends de la connaissance qu'ils ont des maux urgents de l'Etat, que dans les affaires qui regardent le bien général, ils seront les premiers à proposer une réunion d'avis et de sentiments, que je regarde comme nécessaire dans la crise actuelle, qui doit opérer le salut de l'Etat<sup>9</sup>.“ In der ersten Deklaration wurde dann in 8 Artikeln genauer auf diesen neuen Beratungsmodus eingegangen<sup>10</sup>.

In der Sache hatte also Necker gesiegt. Die Forderung seiner Gegner, das unbedingte par ordre aufrecht zu erhalten, hatte der König abgelehnt.

Aber lag nicht doch insofern ein Erfolg der Gegner Neckers vor, als die Form der Verfügung zugunsten der ersten Stände geändert war? Die Form eines strikten Dekrets war durch den Ausdruck der Erwartung ersetzt worden. Es scheint, daß es sich hier um eine bedenkliche Schwäche des Königs handelte, daß hier durch die Schuld der reaktionären Hofleute ein erfreulicher Fortschritt Neckers über seine bisherige passive, unklare Haltung zu Schanden gemacht wurde. Jetzt endlich hatte er in diesem wichtigen Punkte offen gesagt, was er wollte, und nun verfiel die Regierung in den früheren Fehler Neckers, den der mangelnden Entschiedenheit, der so viel Unheil angerichtet hatte. Hat nicht in diesem Falle doch blinder Haß der Reaktionäre gegen den

---

9. Histoire parlementaire T. 1 p. 332.

10. Auf den Zusatz in Art. 7 „pendant cette tenue d'états seulement“, der auf den Neckerschen Entwurf zurückging und nicht Gegenstand der Debatten wurde, wird an anderer Stelle eingegangen.

Tiers bis zu einem gewissen Grade über wirkliche politische Einsicht triumphiert?

Ich glaube nicht, daß man diese Frage bejahen kann.

Daß Necker die Vereinigung befahl, weil er zu einer größeren politischen Einsicht gelangt war, weil er grundsätzlich mit seiner bisherigen passiven Politik brechen und volle Klarheit schaffen wollte, muß man schon bezweifeln, wenn man seine gekennzeichnete Stellungnahme zu den Beschlüssen des 11. Juni kennen gelernt hat; wir werden auch noch weiter sehen, daß dies nicht der Fall war. Wenn er sich jetzt in diesem Punkte so entschieden zeigte, so handelte es sich um ein Zurückweichen vor der Assemblée nationale, die das ganze Volk auf ihrer Seite hatte, und deren Uebermacht jetzt unzweifelhaft geworden war. Er gab dem stärkeren Drucke nach, ohne Rücksicht darauf, mit seiner früheren Stellungnahme in einen höchst bedenklichen Widerspruch zu geraten.

Sehr bedenklich war dieser Widerspruch. Necker hatte am 27. Dez. auf das nachdrücklichste beteuert, daß das bedingte par tête nicht ohne Zustimmung der ersten Stände eingeführt werden könne. Diese Versicherung war bei Eröffnung der Stände feierlich wiederholt worden. Dem allen schlug jetzt Necker ins Gesicht. Vor dem 5. Mai hätte der Befehl der Vereinigung, der schon damals ein Bruch des Versprechens vom 27. Dezember gewesen, aber nun doch einmal eine dringende Notwendigkeit war, die Regierung nicht im entferntesten so kompromittiert wie jetzt. Die ersten Stände hatten sich bisher vollkommen gesetzmäßig benommen. Sie hatten dank Neckers eigener Politik das formale Recht auf ihrer Seite. Der Tiers dagegen hatte Revolution gemacht, gegen die ersten Stände und auch gegen die Regierung. Die Regierung setzte nun eine séance royale an, um zu richten. Das erste was verkündet wurde, war der Befehl an die ersten Stände, unter Nichtachtung aller ihrer Beschlüsse sich dem Gegner zu unterwerfen, dem

nicht einmal sein revolutionärer Name aberkannt wurde. Ueber das Motiv dieses Widerspruchs konnte es nur eine Meinung geben. Weil der Tiers Revolution gemacht, weil er seine Beschlüsse vom 17. Juni faßte, widersprach sich die Regierung in so krasser Weise. Es ist also schon so weit gekommen, mußte man sich in den Reihen der ersten Stände und des Volkes sagen, daß der dritte Stand die Regierung zwingt, ihre eigenen Erklärungen zu mißachten. Es ist klar, wie kompromittierend der Neckersche Artikel, der früher ein Segen gewesen wäre, jetzt für die Regierung war.

In dieser unglücklichen Lage, in die Necker die Regierung gebracht hatte, hielt der König trotz der dringenden Warnungen der hoch gestellten Gegner Neckers an dem Prinzipie fest, den Abstimmungsmodus zugunsten des dritten Standes zu verändern. Aber die Neckersche Fassung dieser Bestimmung lehnte er ab. Er wollte die Durchführung der geplanten Neuerung, aber wie wir bereits bei seiner Stellungnahme zum 17. Juni sahen, wollte er sich der Revolution nicht unterwerfen, ihr vielmehr offen die Stirn bieten. So hat er denn auf das bestimmteste der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die ersten Stände selber die Vereinigung herbeiführen würden, und erklärt, daß er diese für notwendig halte. Daß die Entscheidung damit doch wieder von der Gnade der ersten Stände abhing, ist nicht richtig. Man muß sich vergegenwärtigen, unter welchen Umständen diese Aufforderung an die ersten Stände erfolgte. Diese waren zur Zeit der *séance royale* nicht mehr dieselben wie die, die sich gegenüber den Neckerschen Vermittlungsvorschlägen so spröde gezeigt hatten. Wir sahen, welchen Wandel der 17. Juni bei ihnen bewirkt hatte. Die Regierung durfte mit Recht ganz bestimmt darauf rechnen, daß die ersten Stände unter dem Drucke der Regierung und des Volkes der königlichen Aufforderung, die allerdings eine schwere Enttäuschung für sie bedeutete, Folge leisten

würden, um größere Opfer zu vermeiden<sup>11</sup>. Der Hinweis darauf, daß die ersten Stände sich ja tatsächlich nicht gleich nach der séance royale mit dem Tiers vereinten, daß es erst eines starken Druckes von seiten des Königs am 27. Juni bedurfte, um die Vereinigung zu bewirken<sup>12</sup>, ist gar nicht zutreffend. Die Deklarationen wollten ja doch, daß die ersten Stände sich mit dem auf den gesetzlichen Weg zurückgekehrten Tiers vereinten. Nach dem 23. Juni stand aber den ersten Ständen die auf ihrer revolutionären Bahn fortschreitende Assemblée nationale gegenüber, die sich weigerte, der Hauptforderung der séance royale, dem Verzicht auf die Beschlüsse des 17. Juni, zu gehorchen. Wir werden sehen, daß die ersten Stände bis zum Abend des 26. Juni im Sinne der Regierung handelten, wenn sie eine Vereinigung mit der Assemblée nationale ablehnten. Der 27. Juni ist grade ein Beweis dafür, daß die Regierung vor der séance richtig rechnete, denn an diesem Tage bequerten sich die ersten Stände — allerdings auf dringende Vorstellungen der Regierung — zu jenem beschämenden und demütigenden Zuge in den Sitzungssaal der Assemblée nationale, um sich mit ihr unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen zu vereinigen, als die Regierung in den Deklarationen von ihnen verlangte. Daß diese Form der Aufforderung praktisch auf dasselbe hinauslief wie die Neckersche Form des Befehls, der Meinung ist man übrigens auch im Bekanntenkreise Neckers und ist offenbar auch Necker vorübergehend gewesen, wie sein bereits mitgeteilter Brief vom

11. Daß diese Ueberzeugung auch bei den „Adelsfreunden“ am Hofe vertreten war, dafür spricht doch auch wohl die Bemerkung, mit der Barentin am 22. Juni dem Könige das neu redigierte Regierungsprogramm zusandte: „Il a l'avantage, en maintenant d'une manière prononcée la constitution d'ouvrir une voie de conciliation que le roi n'ordonne pas impérativement mais qui doit produire le même effet.“

12. cf. Necker, de la révolution T. 1 p. 268, 69.

20. Juni an den König zeigt: „— — — l'on croit qu'une simple lettre invitatoire vaudrait mieux. — — —“

Bei der genaueren Bestimmung, welche Gegenstände zur Klasse der allgemeinen Angelegenheiten, und welche zur Klasse der speziellen Standesangelegenheiten gerechnet werden sollten, erhob sich der Hauptstreit aller dieser Verhandlungen: Zu welcher Klasse sollte die Verfassung der kommenden Generalstände gehören?

Necker hatte sie in seinem Projet der gemeinsamen Beratung der Stände anheimgestellt. Er und seine Freunde verteidigten diesen Standpunkt mit großer Hartnäckigkeit<sup>13</sup>:

Man habe gar keine andere Wahl. Man müsse dem Volke diese Konzessionen machen, da es sie verlange und die Regierung nicht stark genug sei, sie ihnen zu verweigern<sup>14</sup>.

Noch hätten sich die neuen Ideen nicht direkt gegen den König gewandt. Noch sei die Ergebenheit gegenüber seiner erhabenen Person unverändert. Aber man dürfe S. M. nicht verheimlichen, daß diese Ergebenheit zum großen Teile in seiner wohl bekannten Neigung begründet sei, für das allgemeine Wohl Opfer zu bringen, selbst bis zu seinen eigenen königlichen Prärogativen<sup>15</sup>.

Alles komme darauf an, den dritten Stand günstig zu stimmen, denn ohne ihn könne man keine Finanzreform machen. Die Einkünfte S. M. seien bereits im voraus verausgabt. Der königliche Schatz sei erschöpft. Man könne kaum noch die allernotwendigsten Ausgaben bestreiten. Ziehe der dritte Stand sich zurück, trennten sich die Generalstände, ohne der Verlängerung der Steuern zugestimmt zu haben, so werde künftighin ihre Erhebung geradezu eine Unmöglichkeit sein. Die Regierung werde dann gänzlich

---

13. Barentin a. a. O. p. 178 ff.

14. Necker, de la révolution I p. 267.

15. Brief Saint-Priests an den König a. a. O.

ratlos sein; man könne sich nur zu gut denken, bis zu welchem Grade dann die Unruhen, Erhebungen und Exzesse anwachsen würden<sup>16</sup>.

Man setze seine letzte Hoffnung vielleicht auf die Armee. Aber wovon wolle man sie bezahlen, wenn die königliche Kasse leer sei? Wenn die Disziplin erst einmal erschüttert sei, solle der König nicht mehr auf seine Truppen rechnen. Auch solle man die auswärtigen Schwierigkeiten, die sich in einem solchen Falle einstellen könnten, nicht außer Acht lassen<sup>17</sup>.

Wenn der Monarch selber die Vereinigung in diesem Umfange beschließe, werde die königliche Autorität auch stark genug sein, weiter gehenden Forderungen des Tiers Schranken zu ziehen<sup>18</sup>.

Die Anerkennung der beiden ersten Stände könne die Regierung nicht vor den Schwierigkeiten schützen, die im Falle eines Konfliktes mit dem dritten Stande und der öffentlichen Meinung sich erheben würden. Auch auf die Parlamente solle man nicht hoffen. Der König möge bedenken, wie gefährlich ihre Unterstützung sei; er möge sich die Erfahrungen vergegenwärtigen, die er bereits mit dieser Körperschaft gemacht habe. Aber sie würden auch in diesem Falle ganz unnütz für die Krone sein, denn sie seien nur mächtig durch die öffentliche Meinung, und sicherlich würde sie in diesem Falle gegen die Parlamente sein<sup>19</sup>.

Gegenüber dem Argumente der Gegner, man dürfe unter keinen Umständen die Verfassung ändern, die seit den Anfängen der Monarchie gelte, wiesen Necker und Saint-Priest auf die Wandlungen hin, die sie im Laufe der Zeit bereits durchgemacht. So exemplifizierten sie auf die Jahre 1483,

---

16. Brief Montmorins an den König a. a. O.

17. Brief Saint-Priests a. a. O.

18. Necker, *révolution* I p. 258 und 259.

19. Brief Montmorins a. a. O.

1355 und 1302 und auf die Zeit Karls des Großen und Chlodwigs. Nichts Beständiges gäbe es unter der Sonne. Man müsse ändern, wenn es die Umstände erforderten. Sie seien es, die in Wirklichkeit die Staaten regierten<sup>20</sup>.

Diese ganze Argumentation weist nur immer darauf hin, wie notwendig es sei, dieser Forderung des dritten Standes nachzugeben. Man müsse diese Bestimmung bringen, da der dritte Stand sie fordere und man nicht die Macht habe, seine Forderung zurückzuweisen. Irgendwelche Gesichtspunkte, die für diese Bestimmung als solche sprachen, vermochten Necker und seine Freunde nicht anzuführen. Diese Art der Argumentation ist uns begreiflich, da wir sahen, daß am 5. Mai Necker selber die Verfassungsfrage zur Klasse des *par ordre* gerechnet wissen wollte. Zurückweichend vor dem dritten Stande gab er jetzt also seinen eigenen politischen Standpunkt in dieser Frage preis.

Necker berichtet, er habe in seinem Entwurfe noch folgenden Satz hinzugefügt: „*que le roi ne donnerait jamais son approbation à l'établissement constitutionnel d'un Corps Législatif composé d'une seule chambre*“<sup>21</sup>. Man darf dieser Annahme wohl Glauben schenken, da ihr von Barentin nicht widersprochen wird. Necker schwebte demnach die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung vor<sup>22</sup>, als deren Anhänger wir ihn bereits kennen gelernt haben.

Wir sehen auch hier, daß die Einführung des Zweikammersystems für Necker ein Ideal war, das in der Ferne lag. Die Einführung dieses Zusatzes war alles, was der entscheidende Necker im Hinblick auf dieses Ideal tat. Er

---

20. Necker, *révolution* T. 1 p. 295—297; Brief Saint-Priests a. a. O.

21. *de la révolution* T. 1 p. 281; c. p. 266.

22. An einer anderen Stelle seines Buches *de la révolution* heißt es bezüglich dieses Zusatzes auch ausdrücklich: „*On sentit fort bien dans le Conseil, que par cette énonciation le Roi faisait un pas vers une Constitution semblable à la Constitution d'Angleterre.*“

begnügte sich damit, vorläufig durch das bedingte par tête die Möglichkeit zu erlangen, mit einer doppelten Mehrheit arbeiten zu können.

Vielleicht könnte jemand meinen, daß Necker schon jetzt die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung gewollt, von ihrer Dekretierung jedoch durch die Furcht vor dem Widerspruch des reaktionären Conseils abgehalten sei, und daß er nun gehofft habe, auf diesem Umwege sein Ziel zu erreichen. Eine solche Annahme ist nicht aufrecht zu halten. Necker hatte bei der Niederschrift seines Entwurfes die bestimmte Hoffnung, der König werde ihn genehmigen. Und welchen radikalen Standpunkt nahm er in diesem Projet zu den entscheidenden Fragen ein! Er wies nicht die revolutionären Beschlüsse des dritten Standes zurück, übertrug vielmehr ihm die Entscheidung über die künftige Verfassung, denn in der gemeinsamen Beratung hatte er eine unzweifelhafte Majorität. Diesen Standpunkt wagte er im Conseil mit solcher Bestimmtheit zu verteidigen, glaubte er wirklich durchzusetzen. Wie viel radikaler war er als eine direkte Dekretierung des englischen Zweikammersystems! Ich glaube nicht, daß Necker nach dem 17. Juni noch die englische Verfassung beim Könige hätte durchsetzen können. Aber, was ihn abhielt, in seinem Projet eine direkte Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung zu bringen, war nicht die Annahme einer allzu reaktionären Gesinnung des Ministeriums. Er wagte dem Ministerium viel radikalere Bestimmungen zu unterbreiten.

Den Gegnern Neckers<sup>23</sup> erschien sein Vorschlag geradezu als ein Verrat. Da auch eine große Zahl des Klerus auf der Seite des Tiers stände, sei eine Beratung über diese Frage „en commun“ ein öffentlicher Skandal. Der König und die Generalstände hätten wohl das Recht, auf den alten

---

23. Necker, *révolution* 291—301; Barentin a. a. O. 190 f., 182 u. 183; Briefe Montmorins und Saint-Priests a. a. O.

fundamentalen Gesetzen weiter zu bauen, aber nicht, sie zu vernichten. Die Sicherheit eines Reiches verlange, daß seine Grundlagen unerschüttert blieben. Der Vorschlag, sie den Gefahren des Zufalls oder der Willkür der menschlichen Meinungen unterzuordnen, sei ein Verbrechen gegen den Staat. Die Gefahren eines solchen Verfassungsbruches seien außerordentlich. Die Monarchie werde auf einmal zusammenbrechen und der Repräsentativregierung Platz machen. Die Volkssouveränität werde herrschen, deren Folgen unschwer vorauszusagen seien: Unordnung, Verbrechen, Gottlosigkeit, Frevel etc.

Zu einer Debatte über die englische Verfassung scheint es nicht gekommen zu sein. Es ist nichts von einer solchen berichtet, offenbar, weil Necker im Conseil gar nicht für die englische Verfassung plaidiert hat<sup>24</sup>.

Als der König hörte, welche Stellung Necker in dieser Frage nahm, ließ er eine Bewegung der Erregung und des Unwillens bemerken<sup>25</sup>, und als dieser bei seinem Widerstande beharrte, entriß er das Manuskript den Händen des Referenten, durchstrich die betreffenden Worte und schrieb sie eigenhändig zu der anderen Klasse<sup>26</sup>.

Es war eine unzweifelhafte Tatsache, daß jedesmal mit der Vereinigung der Stände eine ganz bedeutende demokratische Majorität gebildet wurde. Was hinderte diese, bald nach Einführung der Neckerschen Bestimmung nunmehr auf legalem Wege einen Verfassungszustand im Sinne des 17. Juni festzulegen? Welchen Zweck hatten dann alle die Bemühungen, die revolutionären Schritte dieses Tages

---

24. Bezüglich der Stelle in dem Buche *De la révolution française*, die von Neckers Stellung zur englischen Verfassung handelt, heißt es bei Barentin, *Mémoire autographe* p. 112: „Ainsi, son vœu personnel cesse d'être un mystère, il nous découvre un secret qu'il avait jusqu'ici renfermé dans son cœur.“

25. Barentin a. a. O. p. 179.

26. Ebenda.

rückgängig zu machen? Ja, welche Garantien hatte man, daß nicht der dritte Stand in getrennter Beratung eine Verfassung durchbrächte, die dem Könige seine wichtigsten Prärogativen raubte? Das aber mußte als sehr zweifelhaft erscheinen, daß man in Zukunft noch die Macht haben werde, den gesetzmäßig zustande gekommenen Beschlüssen der Majorität erfolgreichen Widerstand zu leisten, die die Interessen des Volkes vertrat, und auf deren Zustimmung in den Finanzangelegenheiten man angewiesen war. Daß man den Neckerischen Zusatz nicht als eine Beruhigung gegen solche Bedenken ansehen konnte, war selbstverständlich. Offenbar glaubte der König sich gegen seine königlichen Pflichten zu versündigen, wenn er diese Bestimmung annahm und das Schicksal der Krone und der Nation von der Entwicklung der revolutionären Bewegung abhängig machte.

Dadurch, daß man die künftige Verfassung der Beratung *par ordre* unterstellte, war der Regierung die Möglichkeit einer Aenderung des jetzt dekretierten Verfassungszustandes in liberalem Sinne durchaus nicht genommen. Das Recht der Legislative behielt die Regierung allein. Nur in Steuerfragen bedurfte sie der Zustimmung, und zwar der demokratischen Majorität. Die Beschlüsse der aristokratischen Majorität, d. h. der ersten Stände in getrennter Beratung, für eine etwaigen liberalen Reformabsichten des Königs widersprechende Verfassung konnte er ohne Gefahr ignorieren, während er von den gesetzlichen Beschlüssen der demokratischen Majorität abhängig war.

Necker trat auch für die unbedingte Periodizität der Generalstände ein<sup>27</sup>.

Barentin und seine Freunde dagegen erklärten die Bestimmung der Periodizität für gleichbedeutend mit der Beseitigung der königlichen Prärogative, die Generalstände zu berufen oder aufzulösen. Diese Prärogative müsse auf jeden

---

27. Barentin a. a. O. p. 213, 14; Necker, *Révolution*. T. 1 p. 270.

Fall gewahrt werden. Die Generalstände seien nur nötig zur Bewilligung und Verlängerung der Steuern. In allen Fällen müsse ihre Berufung dem Ermessen des Königs anheimgestellt bleiben<sup>28</sup>.

Der König war gewillt, den Generalständen einen ständigen Platz in der Regierung einzuräumen. Das beweisen die Artikel 1—3 der II. Deklaration<sup>29</sup>, die bestimmten, daß in der Zukunft keine Steuer eingeführt oder verlängert, keine Anleihen gemacht werden dürften, ohne Genehmigung der Generalstände. Aber wie der König sich bei diesen Bestimmungen, wie wir noch sehen werden, einen Ausweg frei ließ für den Fall, daß die Generalstände wie die Parlamente ihre Rechte für einen Machtkampf gegen die Regierung verwenden würden, so wollte er sich auch hier nicht durch die gesetzliche Einführung einer unbedingten Periodizität für immer die Hände binden. Daher lehnte er den Vorschlag Neckers ab.

Wir sehen hier, wie sich Ludwig die Stellung der Generalstände dachte.

Mißlich war bei dieser Entscheidung, daß jetzt einem im Aktenstück des 27. Dez., gemachten Versprechen<sup>30</sup> zwar im Prinzip zugestimmt, daß es aber doch nicht mit bestimmten, unzweideutigen Worten erfüllt wurde.

Necker hatte in seinem *Projet* eine große Reihe außerordentlich wichtiger Reformen aufgeführt. Der Widerspruch, den sie erfuhren, war, wie aus den Berichten über die Debatten hervorgeht, ganz gering. Von den Gegnern Neckers begrüßte mancher diese Vorschläge mit wirklicher

---

28. Barentin a. a. O. p. 214.

29. *Histoire parlementaire* I p. 335.

30. Diese Entscheidung des Königs ist natürlich kein Beweis dafür, daß Necker auch für den 27. Dezember die Entscheidung der Periodizität nicht hätte durchsetzen können. Damals stand man noch keiner revolutionären *Assemblée nationale* gegenüber, damals war die Stellung Neckers eine ganz andere als jetzt.

Sympathie. Mit besonderem Eifer trat für sie der Graf von Provence ein<sup>31</sup>. Er plaidierte für die Beseitigung der Mißbräuche und Annahme aller Mittel, die geeignet seien, dem armen Volke die Steuerlasten zu erleichtern. Die übrigen aber, denen die Interessen des Adels mehr am Herzen lagen, als die des Volkes, wagten keinen energischen Widerspruch. Sie wußten, wie ernst diese Angelegenheiten dem Könige waren, welche Rolle sie für ihn während seiner ganzen Regierungszeit gespielt hatten, daß sie an einen Erfolg nicht denken konnten. Ein Blick auf die Reformbestrebungen zur Zeit Turgots, auf das Reformprogramm, das die Regierung den Notabeln vorlegte, auf das vom 19. November 1787 und das vom 8. Mai 1788 zeigt, wie Necker hier im wesentlichen nur auf frühere vom Könige längst gebilligte Bestrebungen der Regierung zurückkam. Diese hatte gerade erst Necker nach seinem Wiedereintritt ins Ministerium einschlafen lassen, sie aus Furcht, es mit den ersten Ständen zu verderben, ständig hinausgeschoben. Der König blieb seiner früheren Stellung zu den Reformen auch jetzt treu, und so erfuhr dieser Teil des Neckerschen Projets fast ausschließlich seine Billigung. Selbst Necker schrieb hierüber in seinem Buche *De la révolution*, in dem er sonst den König als willenloses Werkzeug reaktionärer Intriganten hinstellte: „Invariable à cet égard il n'aurait pas permis aux nouveaux rédacteurs de cette déclaration de faire aucun changement à des dispositions que son coeur avait dictées“<sup>32</sup>.

Nur zwei Artikel des so umfangreichen von Necker vorgeschlagenen Reformprogramms wurden wieder Gegenstand einer Debatte.

Necker wollte, daß der König die Aufhebung der Steuer-

---

31. Barentin a. a. O. p. 195.

32. *Révolution* T. 1 p. 276, 277; conf. p. 273; conf. Barentin a. a. O. p. 199.

exemptionen der beiden ersten Stände befehle. Wenn diese auch bereits freiwillig auf sie verzichtet hätten, so dürfe man eine so wichtige Angelegenheit doch nicht von ihrem guten Willen abhängig machen, in dem man sich so oft getäuscht habe<sup>33</sup>.

Die Gegner Neckers wiesen darauf hin, daß es eine Ungerechtigkeit und Beleidigung sei, den Privilegierten nachträglich das zu befehlen, was sie bereits selber beschlossen und wiederholt<sup>34</sup> verkündet hätten. Es gezieme sich vielmehr, daß der König ihnen ausdrücklich Dank und Anerkennung ausspreche. Daß sie die früheren Resolutionen wieder rückgängig machten, sei ausgeschlossen. Man solle auch in diesem Falle nicht wieder die lächerlichen Anmaßungen des Tiers begünstigen<sup>35</sup>. Besonders war es Graf Artois, der für die Interessen des Adels eintrat und auf den Ursprung und die Gründe seiner Befreiung von Geldkontributionen zurückging<sup>36</sup>.

Der König stand hier vor einer Neuerung, die er seit langem erstrebte. Ueber die Bedeutung dieser Reform, für die die Regierung Jahre hindurch mit größter Hartnäckigkeit gekämpft hatte, kann er sich nicht im unklaren gewesen sein. Er hielt denn auch jetzt an der Notwendigkeit der Beseitigung der Steuerexemptionen fest. Den Wünschen der Gegner Neckers, den Privilegierten seine Anerkennung für ihren Entschluß auszusprechen, entsprach er nicht. Aber er verwarf auch die Neckersche Form des Befehls. Er wird es für ungerecht und vielleicht auch gerade unter den augen-

---

33. Barentin a. a. O. p. 212 und 213. Necker, De la révolution I p. 269.

34. Notablenversammlung von 1787 und 1788. Brief der Pairs vom 20. Dezember 1788, Parlamentsbeschluß vom 22. Dezember 1788; Beschluß des Klerus am 20. Mai 1789; conf. Beschluß des Adels am 22. Mai 1789.

35. Barentin a. a. O. p. 212.

36. Barentin p. 195.

blicklichen Verhältnissen, nach dem revolutionären Vorgehen des dritten Standes, für unpassend gehalten haben, dem Adel und der Geistlichkeit etwas zu befehlen, wozu sie sich bereits freiwillig bereit erklärt hatten. Daß sie sich entgegen früheren Resolutionen jetzt, wo doch auch für sie alles auf dem Spiele stand, weigern würden, hielt er für ausgeschlossen. Anstatt des Neckerschen Befehls wurde in der vom Könige gebilligten offiziellen Fassung auf die bereits ausdrücklich ausgesprochene Absicht des Adels und der Geistlichkeit, auf ihre pekuniären Privilegien zu verzichten, hingewiesen und ihre Realisierung als selbstverständlich angenommen. Damit über den Standpunkt des Königs in dieser Frage kein Zweifel mehr herrschen könne, wurde noch hinzugefügt: „Der König will, daß es in der Zahlung der Geldkontributionen keine Art von Privilegien oder Unterschieden mehr gibt“<sup>37</sup>.

Der andere Artikel Neckers bestimmte die Zulassung aller Bürger ohne Unterschied des Standes zu allen Zivil- und Militärämtern. Der König, so argumentierte er, müsse sich selber das Verdienst erwerben, die ihm angelegten Fesseln zerbrochen zu haben<sup>38</sup>.

Hierzu nahm zuerst der Kriegsminister de Puységur Stellung<sup>39</sup>. Er erklärte, die Armee unterstehe einzig und allein dem Könige. Die Generalstände hätten nichts darüber zu verfügen. Es sei auch schon unstatthaft, daß der König in einer Erklärung gegenüber den Generalständen Armeeangelegenheiten behandle. Er dürfe nicht den Eindruck machen, als ob er ihrer Hilfe bedürfe, um, wenn er es für nötig erachte, die Bestimmung des Marschall Ségur<sup>40</sup> rückgängig machen zu können.

---

37. Artikel 9 der II. Deklaration.

38. Necker, *révolution* 1 p. 272.

39. Barentin a. a. O. p. 181; conf. Moleville, *Mémoires* T. 1 p. 65.

40. Bestimmung vom 22. Mai 1781: „Que nul ne pourrait être

Die Behauptung Neckers, dieser Artikel sei von der Gegenpartei mit der Begründung verworfen worden, daß der König dem Tiers nicht auch noch diese Gunst zugestehen dürfe<sup>41</sup>, ist, so allgemein ausgesprochen, sicher eine starke Uebertreibung<sup>42</sup>. Barentin versichert, daß auch er für die Zulassung der Bürgerlichen zu allen Aemtern gewesen sei. Sie hätten den Artikel nur deshalb mißbilligt, weil sie der Ansicht des Kriegsministers gewesen seien, daß Fragen der Armee nicht den Generalständen anheimgestellt werden dürften<sup>43</sup>.

Nach dem Berichte Barentins entgegnete ihnen Necker: Man habe den Sinn dieser Verfügung mißverstanden. Niemand wolle S. M. das Recht nehmen, der einzige Chef der Armee zu sein; auch er wisse, daß die Generalstände nichts über die Abschaffung des unpolitischen Gesetzes Ségurs zu bestimmen hätten. Er wolle nur, daß der König ihnen als Ausdruck des Vertrauens zeige, wie sehr er bemüht sei, den Talenten und der Tugend den schuldigen Lohn zu zollen, die in seinen Augen köstlichere Besitztümer seien als der von den Ahnen ererbte Adel, wenn er nicht zugleich mit guter Bildung und Gaben der Natur vereint sei<sup>44</sup>.

Der König rügte, daß Necker über die Armee sprach, deren einziger Herr er sei, und über die er nach seinem

---

proposé à des souslieutenances, s'il ne faisait preuve de quatre générations de noblesse.“

41. Necker a. a. O.

42. Höchstens mag von ganz extremen Gegnern des Tiers ein derartiger Einwand gemacht sein, etwa von einem Artois. Nach der „Notice sur le comte de St.-Priest“ äußerte dieser: „Le roi est maître de ses grâces“, worauf Saint-Priest erwiderte: „Les emplois ne sont pas des grâces, on les mérite en s'acquittant bien de ses devoirs, et ils doivent être confiés aux plus capables, sans distinction de naissance.“

43. Barentin a. a. O. p. 181 und 182.

44. Barentin a. a. O. p. 187 und 188.

Belieben verfügen könne<sup>45</sup>. Wie Artikel 14 der zweiten Deklaration zeigt, war auch Ludwig geneigt, die tüchtigen Elemente des Bürgerstandes in die höheren Zivil- und Militärämter hineinzuziehen. Den Neckerschen Vorschlag lehnte er ab, weil er den Generalständen nicht eine solche Stellung einräumen wollte, daß sie auch über Armeeeangelegenheiten mitreden könnten. Auch hier wollte er wieder die Grenze der Rechte der Generalstände scharf beobachtet wissen.

Die lange Reihe der übrigen von Necker entworfenen Artikel fand die Genehmigung des Königs und wurde in die offiziellen Deklarationen übernommen.

Was in diesen noch zu dem Neckerschen Entwurfe neu hinzukam, möge das beigefügte Schema zeigen, das zur Ergänzung der bisherigen Ausführungen und zur Uebersicht über das Gesamtergebnis der Staatsratssitzungen dienen möge.

### Schematischer Ueberblick über das Resultat der Conseilsitzungen.

#### Vorbemerkungen zum Schema:

Der Neckersche Entwurf ist nicht erhalten. Im wesentlichen ist er jedoch rekonstruierbar. Es ist bei der Aufstellung dieses Schemas der Standpunkt vertreten, daß alle die Artikel des Regierungsprogramms, die Necker bei seiner eingehenden Kritik nicht beanstandet, von denen auch sonst nirgends berichtet ist, daß sie im Staatsrat Gegenstand der Debatten wurden, die außerdem keine von den ausdrücklich als Zusätze gekennzeichneten Artikeln voraussetzen und ihrem Inhalte nach dem Charakter Neckers und den bestimmt als Neckerisch zu bezeichnenden Artikeln nicht widersprechen, als Neckerisch anzusehen sind.

Es sind nur die bisher noch nicht angeführten Quellenbelege mitgeteilt worden. Die römischen Ziffern bedeuten

---

45. Barentin a. a. O. p. 182.

die Reihenfolge in Neckers Projekt, die arabischen die Reihenfolge in den Deklarationen des 23. Juni.

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projekt:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	<p>Der erste Diskurs. Hinweis auf den guten Willen des Königs. Bedauern über den Zwiespalt, Entschuldigungsgründe für denselben. Der Zweck dieser Sitzung ist, diesem Zwiespalt ein Ende zu machen.</p>	<p>Die Uebergrieffe sollen zurückgewiesen werden. Dringende Aufforderung zur freiwilligen Vereinigung.</p>

**Die erste Deklaration:**

Art. I der ersten Dekl.

Befehl, sich zu vereinigen in allen Angelegenheiten, die das allgemeine Wohl betreffen.

Doch soll diese Bestimmung nur für diese Session der Generalstände gelten.<sup>1</sup>

Art. II.

Aufzählung von Angelegenheiten, über die in gemeinsamer Sitzung

Art. 2 (IV).

Die Art der Verifikation der Vollmachten: Die Verifikation soll von den einzelnen Ständen vorgenommen werden. Sie sollen sich darüber gegenseitig Mitteilung machen. Die nicht angefochtenen Vollmachten sollen ohne weiteres gültig sein; über die ange-

Art. 1 der ersten

Deklaration:

Zurückweisung der Beschlüsse des 17. Juni.

1. Barentin a. a. O. p. 180; Moleville a. a. O. p. 65.

Das Regierungsprogramm:

Neckers Projekt:

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
<p>beraten werden soll; unter ihnen die künftige Verfassung der Generalstände.</p> <p>Der König wird jeder Art gesetzgebender Organisation seine Zustimmung versagen, die nicht wenigstens aus zwei Kammern besteht.</p> <p>Art. III.</p> <p>Von den Angelegenheiten, über die in gemeinsamer Sitzung beraten werden soll, sollen ausdrücklich die ausgenommen sein, welche die alten und verfassungsmässigen Rechte der drei Stände, die feudalen und grundherrlichen Eigentumsrechte, die nützlichen Rechte und ehrenvollen Prerogativen der ersten Stände betreffen.<sup>2</sup></p>	<p>fochtenen Vollmachten sollen die Stände in gemeinsamer Sitzung beraten.<sup>2</sup></p> <p>Art. 3 (VI).</p> <p>Die beschränkten Vollmachten sollen ungültig sein.</p> <p>Art. 4 (VII) (?),</p> <p>Verwerfung des Eides einzelner Deputierter, nicht von einer bestimmten Form der Beratung abzulassen.</p> <p>Art. 5 (VIII).</p> <p>Die Abgeordneten mit beschränkten Vollmachten dürfen ihre Mandanten um neue Aufträge bitten.</p> <p>Art. 6 (IX).</p> <p>In künftigen Sessionen der Generalstände soll</p>	

2. Necker, De la révolution. T. 1 p. 259, 281.

3. Necker, De la révolution. T. 1 p. 259, 281.

Das Regierungsprogramm:

Neckers Projet:

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	es keine bindenden Mandate, sondern nur Instruktionen geben.	<p>Art. 7. Erinnerung an die zum Schluß des ersten Diskurses ausgesprochene Aufforderung, die Stände möchten sich für die Behandlung von Angelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens zu gemeinsamer Sitzung vereinigen.</p> <p>Art. 8. Von den Angelegenheiten, über die in gemeinsamer Sitzung beraten werden soll, werden ausdrücklich ausgenommen: Die alten und verfassungsmäßigen Rechte der drei Stände, die Form der Verfassung der nächsten Generalstände, die feudalen und grundherrlichen Eigentumsrechte, die nützlichen Rechte und ehrenvollen Prärogativen der ersten Stände.</p> <p>Art. 9 (?) Besondere Zustimmung</p>

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projekt:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	<p>Art. 10 (V). Bei den Verhandlungen der vereinigten Stände über die angefochtenen Vollmachten soll Stimmenmehrheit entscheiden. Wenn <math>\frac{2}{3}</math> der Stimmen eines der Stände gegen den Beschluß der Versammlung Einspruch erheben, soll der König die endgültige Entscheidung haben.</p> <p>Art. 11—14 (X—XIII). Genauere Bestimmungen bez. der Durchführung des neuen Beratungsmodus.</p> <p>Art. 15 (XIV). Ausschluß der Oeffentlichkeit.<sup>4</sup></p> <p>Zweiter Diskurs: Die folgende Deklaration, die den Generalständen die vom Könige geplanten Wohltaten</p>	<p>mung des ersten Standes für Anordnungen, die die Religion und die Kirche betreffen.</p>

4. Necker, De la révolution. T. 1 p. 281: „Que le roi s'opposeroit formellement à l'admission des étrangers dans la salle des Assemblées délibérantes.“

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projekt:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt.
	<p>vor Augen führen wird, soll ihrem Reform-eifer keine Schranken ziehn. Der König wird mit Freuden von ihnen weitere Vorschläge für das allgemeine Wohl annehmen. Wer der Regierung bei der Durchführung dieses Reformprogramms Schwierigkeiten bereiten sollte, würde nicht wert sein, noch länger ein Franzose zu heißen.</p>	

**Die zweite Deklaration:**

Art. I.  
Die Periodizität der  
Generalstände.

Art. 1 u. 2 (II u. III).  
Es dürfen nicht ohne die Genehmigung der Generalstände neue Steuern erhoben oder alte verlängert werden.

Art. 3 (IV).  
Es dürfen keine Anleihen gemacht werden ohne die Genehmigung der Generalstände.  
Nur im Falle einer nationalen Gefahr darf der König ohne Verzug eine Anleihe bis zum Betrage von 100 000 000 machen.

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckes Projet:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
<p>Art. X Aufhebung der Steuer- exemptionen (in der Form des Befehls ge- genüber den ersten Ständen).</p>	<p>Art. 4 (V). Den Generalständen soll alles nötige Material zwecks Prüfung der Finanzen vorgelegt werden.</p> <p>Art. 5 (VII). Jährliche Veröffent- lichung des Standes der Finanzen.</p> <p>Art. 6 u. 7 (VII, VIII). Maßnahmen, die eine größere Beständigkeit in der Finanzwirtschaft anbahnen sollen.</p> <p>Art. 8 (IX). Sicherstellung der Staatsgläubiger.</p> <p>Art. 10 (XI). Abschaffung der „taille“.</p> <p>Art. 11 (XII). Abschaffung des „franc fief“.<sup>5</sup></p>	<p>Art. 9. Aufhebung der Steuer- exemptionen (in der Form der Billigung dieses Beschlusses der ersten Stände durch den König).</p>

5. Eine Abgabe, die die nichtadligen Käufer eines Rittergutes zu entrichten hatten.

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projekt:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
<p>Art. XV. Zulassung der Bürgerlichen zu allen Zivil- und Militärämtern.<sup>7</sup></p>	<p>Art. 12 (XIII). Sicherung der „propriétés“ wie Zehnten, Erbzinsen, Renten usw.<sup>6</sup></p> <p>Art. 13 (XIV). Umwandlung der „persönlichen Verpflichtungen“, von denen die ersten Stände auch künftig frei sein sollen, in Geldbeiträge, zu denen alle ohne Unterschied verpflichtet sein sollen.</p> <p>Art. 15 (XVI). Abschaffung der „lettres de cachet“ angestrebt.</p> <p>Art. 16 (XVII). Freiheit der Presse angestrebt.</p>	<p>Art. 14. Festsetzung der Aemter und Chargen durch die Generalstände, die künftig mit der Verleihung des Adels verbunden sein sollen. Außerdem auch in Zukunft Verleihung des Adels an verdienstvolle Bürgerliche durch den König.</p>

6. Necker, De la révolution p. 281, 259.

7. Außer den früher angegebenen Stellen conf. Mémoire autographe p. 199, Sur l'administration (Oeuvr. compl. T. VI) p. 91.

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projekt:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	<p>Art. 17 (XVIII). bis 22 (XXIII). Bildung von Provinzialständen in allen Provinzen.</p> <p>Art. 23 (XXIV). Herstellung der Ordnung in den Provinzen, Verbesserung ihrer Verwaltung.</p> <p>Art. 24 (XXV). Bessere Ausnutzung der kgl. Domänen.</p> <p>Art. 25 (XXVI). Beseitigung aller Binnenzölle und Verlegung derselben an die Grenzen des Königreiches.</p> <p>Art. 26 (XXVII). Milderung der Salzsteuer.</p> <p>Art. 27 (XXVIII). Reform der Tranksteuer.</p> <p>Art. 28 (XXIX). Justizreform.</p> <p>Art. 29 (XXX). Die während dieser Session promulgierten Gesetze sollen sofort in Kraft treten.</p>	

**Das Regierungsprogramm:**

**Neckers Projet:**

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	<p>Art. 30, 31 (XXXI u. XXXII). Abschaffung der Frone und der „main morte“.</p> <p>Art. 32 (XXXIII). Einschränkung der kgl. Jägermeistereien.</p> <p>Art. 33 (XXXIV). Erleichterung der Heereslasten.</p> <p>Art. 35 (XXXV). Aufrechterhaltung der Armee und der könig- lichen Machtfülle.<sup>9</sup></p> <p>Dritter Diskurs: Alle Bestimmungen und Wünsche, die Sie soeben vernommen, sind aus meinem leb- haften Bestreben her- vorgegangen, das</p>	<p>Art. 34. Von den Reformen, die die Generalstände einführen werden, soll keine ohne Zustimmung eines jeden einzelnen Standes rückgängig ge- macht werden können<sup>8</sup>.</p>

8. Necker, De la révolution I p. 279: „à la suite des nombreux articles où l'on indiquoit les dispositions bienfaisantes dont le Chef de l'Etat se monroit impatient, il en étoit un, le plus remarquable de tous, et qui, exprimant en ces termes un beau sentiment de Louis XVI, mérite d'être réuni à son nom et à sa mémoire.“

9. Necker, De la révolution. T. I p. 281.

Das Regierungsprogramm:

Neckers Projekt:

Vom Conseil verworfen:	Vom Conseil angenommen:	Vom Conseil hinzugefügt:
	<p>öffentliche Wohl her- vorzubringen. Lassen Sie mich bei einem so schönen Unternehmen im Stich, so werde ich es allein, ohne Sie, fort- führen, mit aller Ent- schiedenheit und vollem Vertrauen, das mir die Uebereinstimmung meiner Wünsche mit dem allgemeinen Wunsche der Nation verleiht. — Bedenken Sie, daß keiner Ihrer Beschlüsse ohne meine Billigung Gesetzeskraft haben kann. — Ein Miß- trauen Ihrerseits wäre eine große Ungerechtig- keit. Mein einziges Streben ist, daß sie meine Wohltaten an- nehmen.<sup>10</sup></p>	<p>Befehl, sich sofort zu entfernen und am fol- genden Tage wieder in den einzelnen Kammern zwecks Wiederauf- nahme der Sitzungen zu versammeln.<sup>11</sup></p>

10. Necker, De la révolution. T. 1 p. 265, 281, 282; conf. p. 259; Barentin p. 202; cf. Montjoye a. a. O. p. 78.

11. Barentin p. 208 und 209. Necker, De la révolution. T. 1 p. 264.

## Die verschiedenen politischen Tendenzen und die Entscheidung der Regierung.

Ueberblicken wir nun im Zusammenhange die verschiedenen politischen Tendenzen, die vor der séance royale mit einander rangen, und versuchen wir auf Grund der bisherigen Ausführungen und unter besonderer Berücksichtigung des Schemas das Verhältnis der schließlichen Entscheidung des Königs zu ihnen festzustellen und diese näher zu charakterisieren.

Auf der einen Seite sehen wir den dritten Stand mit seinen Beschlüssen vom 17. Juni als Vertreter der Idee der Volkssouveränität.

Im äußersten Gegensatze zu ihm stehen die Majorität des Adels, die hohe Geistlichkeit und die Parlamente. Es ist gezeigt, welche ihre Ideale waren, Aufrechterhaltung des ständischen Prinzips, ja, wenn möglich, weitere Einschränkung des Absolutismus in feudalistischem Sinne. Es war nur der Druck der augenblicklichen politischen Konstellation, der sie jetzt der Regierung gefügig machte; die Erfahrung lehrte, daß sie stets wieder bereit sein würden, ihrem alten Ideale zu folgen, dem mittelalterlichen ständischen Staatswesen.

Zwischen beiden standen die Parteien des Conseils.

Welche Stellung Necker und seine Freunde eingenommen, darüber ist man der verschiedensten Meinung gewesen. Das Volk feierte seinerzeit Necker als den Verfechter seiner Interessen im Conseil. Bailly und Malouet dagegen meinten später, daß der Neckersche Entwurf keineswegs den Wünschen des dritten Standes entsprochen hätte; er würde, wäre er am 23. verlesen worden, kaum einen anderen Erfolg gehabt haben, als die königlichen Deklarationen. In der neuen Zeit spricht Chérest von Necker bezüglich dieser Verhandlungen als dem Vorkämpfer der Freiheit gegen den

Absolutismus, während Scheibe<sup>1</sup> nachzuweisen sucht, daß Neckers Ziel die Vermehrung der absoluten Macht des Königs gewesen sei<sup>2</sup>.

Dieser Gegensatz der Auffassungen ist so unerklärlich nicht. Denn auch hier besteht ein Mißverhältnis zwischen Neckers eigenen politischen Wünschen und den Bestimmungen seines Projets. Neckers politische Wünsche zur Zeit der *séance royale* waren weit davon entfernt, sich mit den Forderungen des dritten Standes und des Volkes zu decken. Zwar glaubten diese sich am 23. Juni eins mit Neckers Ansichten und Bestrebungen, und Necker tat begreiflicherweise nichts, ihnen diesen Glauben zu nehmen, aber in Wirklichkeit war das Mißverhältnis zwischen seinen und des dritten Standes Idealen, das wir schon am 5. Mai kennen lernten, in demselben Maße größer geworden, wie sich dessen Ideen weiter entwickelt hatten.

Necker wollte den Generalständen wohl die Periodizität und das Steuerbewilligungsrecht bewilligen. Sie sollten selbstverständlich auch an den neuen Reformen und Gesetzen mitarbeiten, aber gesetzlich wollte er offenbar das Recht der Legislative der Generalstände noch nicht festgelegt wissen; auch die Ministerverantwortlichkeit wünschte er jedenfalls nicht, wenigstens fehlten diese Bestimmungen von vornherein in seinem Entwurfe. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Rechte, die er den Generalständen jetzt eingeräumt wissen wollte, nicht hinausgingen über die Wünsche, die wir am 27. Dezember und am 5. Mai bei ihm feststellen konnten. Goltz berichtete am 12. Dezember 1788, die Forderung der Ministerverantwortlichkeit im Parlamentsbeschluß vom 5. Dezember habe das größte Mißfallen der Regierung erregt. In seinem Buche *Sur l'administration* bemerkte Necker:

---

1. Die „*séance royale*“ am 23. Juni 1789. Die franz. *Revo'lution* p. 86—90.

2. Etienne Dumont, *Souvenirs* p. 86: „Il avait voulu mettre la démocratie dans un cadre royal.“

„il est permis de douter si dans le nombre des accroissemens de pouvoir dont l'Assemblée Nationale s'est emparée tous ajoutent au bonheur public et à la liberté réelle.“

Was die Organisation der Generalstände betraf, so wollte er die Herbeiführung von zwei Mehrheiten. Er wollte, daß über die Standesangelegenheiten nicht in gemeinsamer Sitzung beraten werde, „que les prérogatives honorifiques attachées aux personnes, et les droits appartenant aux Terres ne pourroient éprouver de modification sans l'avis des trois Ordres pris séparément<sup>3</sup>.“ Er war für die Aufrechterhaltung der Unterscheidung der Stände und verurteilte durchaus sowohl die gegen die ersten Stände wie die gegen die Regierung gerichteten Beschlüsse vom 17. Juni. Hinter seinem nächsten Ziel, der Herbeiführung von zwei Mehrheiten, schwebte ihm wohl ein Zweikammersystem nach englischem Muster vor. Bezüglich der Verifikation der Vollmachten und der Frage der Oeffentlichkeit der Sitzungen vertrat Necker einen Standpunkt, den wohl jedes Mitglied des dritten Standes als reaktionär bezeichnet haben würde. Necker ist sich auch durchaus bewußt gewesen, daß ein großer Gegensatz zwischen ihm und dem Volke bestand. Sogar am Abend des 23. Juni, als er in geradezu abgöttischer Weise vom Volke gefeiert wurde, sagte er zu den um ihn versammelten Freunden: „Je reste; mais vous voyez ce peuple et les bénédictions dont il m'accompagne; eh bien! avant quinze jours peut-être, c'est à coups de pierre qu'il me suivra<sup>4</sup>.“

In der Frage hinsichtlich der Rechte der Generalstände

---

3. De la révolution. T. 1 p. 281; cf. p. 259; cf. Art. 12 der II. Deklaration. Auch in seinem Werke vom Jahre 1802: „Dernières vues de Politique et de Finance“ erklärt Necker die Konservierung eines Erbadels für unbedingt notwendig für die Existenz einer Monarchie (Oeuvr. compl. T. 11 p. 242.)

4. A. de Staël-Holstein, „Notice sur M. Necker“ p. 256 (Oeuvres complètes de Necker T. 1).

gegenüber der Krone legte der Neckersche Entwurf die Periodizität und das Steuerbewilligungsrecht der Generalstände fest, zugleich reservierte er dem Könige das absolute Veto. Unter dem Druck der Beschlüsse des 17. Juni hatte sich Necker entschlossen, die Rechte der Generalstände endgültig offiziell festzulegen, wozu er sich am 27. Dezember und 5. Mai nicht hatte verstehen können. Damals hielten ihn die Bedenken bezüglich der künftigen inneren Organisation der Generalstände von dieser Dekretierung zurück; jetzt, nach dem seinen eigenen Wünschen durchaus widersprechenden Vorgehen des dritten Standes mußten diese Bedenken nicht minder lebhaft sein. Wenn er jetzt dennoch den Generalständen diese Rechte konzedierte, so war das eben ein Nachgeben gegenüber dem Zwange der Verhältnisse.

In der Frage hinsichtlich der Stellung des dritten Standes bestimmte er in seinem *Projet*, daß über die Angelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens gemeinsam, über die besonderen Standesangelegenheiten getrennt beraten werden solle. Sein nächstes Ziel, das er schon am 27. Dezember gehabt hatte, die Herbeiführung von zwei Mehrheiten, war jetzt endlich durch ein bestimmtes Dekret festgelegt worden.

Aber diesen Verfassungszustand stellte er selber gleich wieder in Frage, indem er die künftige Verfassung der gemeinsamen Beratung unterstellte. Er räumte der demokratischen Majorität das Recht ein, diese seine Bestimmungen gleich wieder aufzuheben und sie durch eine ihren Wünschen entsprechende Verfassung zu ersetzen. Er tat dies nicht in Verfolgung eigener politischer Ziele, sondern ganz gegen seine persönlichen Wünsche, zurückweichend vor dem mächtigen dritten Stande und der öffentlichen Meinung<sup>5</sup>.

Allerdings hatte er jenen Zusatz in Reserve, der erklärte, der König werde seine Zustimmung einer Verfassung versagen, die nur eine Kammer enthalte. Necker wagte noch in seinem Buche *De la révolution* zu sagen, daß dieser

---

5. Siehe obige Ausführungen hierüber.

Satz einen Schritt vorwärts in der Richtung auf eine der englischen ähnliche Verfassung war<sup>6</sup>. Aber in Wirklichkeit hatte er keine praktische Bedeutung. Die öffentliche Meinung stand, wie wir später noch näher sehen werden, zu dieser Zeit der Einführung des englischen Zweikammersystems durchaus ablehnend gegenüber. Der dritte Stand wollte eine Assemblée nationale und keine Unterscheidung und Trennung der Stände. Welche Garantie bot dieser Zusatz, daß nicht die demokratische Majorität in der gemeinsamen Beratung auf nunmehr legalem Wege die Konstituierung einer Assemblée nationale beschloß? Konnte Necker erwarten, daß die Regierung einem solchen verfassungsgemäß zustande gekommenen Beschlusse der Vertreter der Nation erfolgreicher Widerstand leisten könne, wo er ihr schon jetzt nicht die Kraft zutraute, die ungesetzlichen Beschlüsse des Tiers vom 17. Juni für ungesetzlich zu erklären? Es ist anzunehmen, daß das Vertrauen, das Necker selber auf diese Klausel setzte, sehr gering gewesen ist. Das Ideal einer der englischen ähnlichen Verfassung, mit dem er zu Beginn seines zweiten Ministeriums den Generalständen entgegensah, überließ er jetzt der Entwicklung einer zweifelhaften Zukunft, zurückweichend vor der mächtigen Assemblée nationale.

Schon hieraus sehen wir, daß der Neckersche Entwurf keine wirkliche Sicherheit brachte. Vor allem aber fehlte eine offene bestimmte Stellungnahme zu den Beschlüssen des 17. Juni. Auf sie konzentrierte sich die allgemeine Aufmerksamkeit. Ob sich die Regierung diesen Beschlüssen, die auch ihre Rechte antasteten, unterwerfen oder sie zurückweisen werde, diese Frage stand bei einem jeden im Vordergrund des Interesses. Necker war ein entschiedener Gegner der Beschlüsse des 17. Juni, aber, um den Tiers nicht zu erzürnen, weigerte er sich, sie für ungesetzlich zu erklären, wollte er sie ignoriert wissen. Eine solche Haltung der Regierung konnte nur als ihre offene Anerkennung der Uebermacht des dritten Standes über sie aufgefaßt werden.

---

6. a. a. O.

Bisher hatte Necker, da er mehr von einem beschränkten finanziellen als einem staatsmännisch politischen Standpunkte aus sehend einen offenen Kampf mit den ersten Ständen vermeiden wollte, auf eine entschiedene, seinen persönlichen Verfassungsidealen entsprechende Stellungnahme verzichtet. Er hatte seine Hoffnung gesetzt auf die Vernünftigkeit und den Patriotismus der Stände, hatte vor allem gehofft, daß die ersten Stände dem Drängen des Tiers und dem Drucke der öffentlichen Meinung nachgeben und sich mit dem dritten Stande auf das bedingte *par tête* einigen würden. Jetzt, wo die Entwicklung, die zum 17. Juni führte, seine Hoffnung zu Schanden gemacht, wo eine Stellungnahme, ein Parteiergreifen zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden war, gab er bis zur Verleugnung seiner eigenen politischen Wünsche der Partei nach, die jetzt offenbar die stärkste war und die öffentliche Meinung repräsentierte. Er hat es später selber ausgesprochen, daß zur Zeit der *séance royale* für ihn, im Gegensatze zu den „Höflingen“, die Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Ausschlag gab<sup>7</sup>. Der Revolution die Stirn zu bieten, wagte er nicht,

7. „ . . . Il ne falloit pas ôter au Gouvernement l'appui de l'opinion publique. Je conseillois exactement ce qu'il falloit pour la gagner, et rien de plus. On devoit s'en fier à moi pour une telle appréciation; et certes, je la connoissois mieux cette opinion publique, je la connoissois mieux que des courtisans brouillés avec elle depuis si longtemps.“ (Necker, De la révolution. T. 1 p. 282 f.). Auch sonst hat Necker an den verschiedensten Stellen seiner Schriften darauf hingewiesen, welche Rolle für ihn die öffentliche Meinung überhaupt spielte: „De l'administration des finances.“ (Oeuvres complètes de M. Necker publiées par son petit-fils T. IV) p. 8, 55; „Nouveau éclaircissement sur le compte rendu“ (a. a. O. T. II) p. 600; „Sur le commerce des grains“ (a. a. O. T. 1) p. 184; „Sur l'importance des opinions religieuses“ (a. a. O. T. 12) p. 83, 87; De la révolution. T. 1 p. 23, 24, 57, 60, 78, 154, 282, 83, 293; Sur l'administration: „J'ai plus averti que personne, dans mes différens ouvrages, de l'empire de l'opinion publique et de la force croissante; les étrangers savent à peine ce



ebenso wie er früher den Kampf mit den ersten Ständen nicht gewagt hatte. Ihm schien für die Regierung das Nachgeben und das Verbergen ihrer wirklichen Gesinnung den einzigen Weg der Rettung zu bedeuten. Einen offenen, entschiedenen Widerstand gegen die Assemblée nationale hielt er für gleichbedeutend mit dem Sturze der Regierung. Denn wie könne die Regierung einen solchen Kampf führen, wenn sie aller finanziellen Mittel beraubt sei. Ein solcher Kampf werde sie ihres letzten Kredits berauben, und bald werde sie auch das Heer nicht mehr besolden können. Nur durch ein sehr wesentliches Nachgeben schien es Necker möglich, der Regierung noch einige Reservate zu sichern<sup>8</sup>, nur so glaubte er vorläufig die Unterscheidung der Stände aufrechterhalten und sich eine, wenn auch noch so geringe, Hoffnung auf Verwirklichung seines Verfassungsideals retten zu können.

Necker sah nicht voraus, daß auch im Falle der Anerkennung seines Projets in der séance royale doch bald von den Reservaten eins nach dem anderen abbröckeln werde, nachdem man sich einmal im Prinzip für das Nachgeben entschieden habe. Wir werden sehen, wie unwahrscheinlich es war, daß man durch Nachgeben, durch ein unverkennbares Eingeständnis der eigenen Schwäche die Assemblée nationale überhaupt auch nur dahin bringen konnte, auf ihren Charakter

---

que c'est qu'une telle autorité, et ils ne comprennent pas comment elle peut être mise en balance avec la puissance militaire; mais nul pays ne réunit comme la France à une immense population tout ce qui peut éveiller les hommes à la liberté des sentimens etc.; cf. Barentin a. a. O. p. 43, 169; cf. Btr. de Moleville, Mémoires. T. 1 p. 62; cf. M. de Staël, Considérations. T. 1 p. 170, 171; cf. Saint-Priest p. 87; cf. Th. Jefferson am 17. Juni an John Jay; cf. Weber, Mémoires. T. 1 p. 267 f.; cf. Flammermont, Revue historique. T. 46 p. 18; cf. Marius-Sepet, Les préliminaires de la révolution p. 245 ff.; cf. Wahl, Studien p. 123, Vorgeschichte der franz. Revolution Bd. 1 p. 262, 63, 66 ff. Ueber den Ursprung der franz. Revolution, Historische Zeitschrift Bd. 101 p. 318 ff.

8. Necker, De la révolution. T. 1 p. 276—282.



als solche zu verzichten und für diese Session in die Unterscheidung und bedingte Trennung der Stände zu willigen. Ein halbes Nachgeben bot, wo es sich um Prinzipien handelte, kaum mehr Aussicht auf Erfolg als ein völliges Zurückweisen der revolutionären Ansprüche. Entschied man sich im Prinzip für das Nachgeben, so war es schon das richtigste, ganze Sache zu machen und die Beschlüsse des 17. Juni rückhaltslos anzuerkennen. Auch hier zeigte sich, wie wenig er die vorhandenen politischen Kräfte und Bewegungen richtig abzuschätzen vermochte.

Man ist nicht berechtigt, die Gegner Neckers im Conseil schlechtweg als reaktionär zu bezeichnen und sie politisch mit den ersten Ständen gleichzustellen.

Es war doch wohl allein Artois, der dem Adel so nahe stand, daß man ihn direkt als Vertreter seiner Interessen ansehen konnte. Seine Gesinnungsgenossen wie Enghien, Conti etc. wohnten den Conseilssitzungen nicht bei.

Zwischen dem politischen Ziel der ersten Stände und der Parlamente auf der einen Seite und Barentin und den auf seiner Seite stehenden Regierungsbeamten auf der anderen bestand doch ein unverkennbarer wesentlicher Gegensatz. Jene strebten nach Einschränkung des Absolutismus in feudalistischem Sinne und standen der Krone nur zu oft in Kampfesstellung gegenüber. Barentin und seine Gesinnungsgenossen dagegen unterschieden sich, wengleich sie auch nicht die Politik eines Brienne und Lamoignon zu der ihrigen machen konnten, — sie waren mehr konservative Naturen — von den Vertretern der ständischen, den Reformbestrebungen der Regierung feindlichen Tendenzen durch eine entschieden royalistische, stets auf das Interesse der Regierung bedachte Gesinnung. Während ein Teil jener, wenigstens die früheren Parlamentsmitglieder, die Auflösung der Generalstände erstrebte, billigte von ihnen niemand diese Forderung<sup>9</sup>. Den der Regierung vorteilhaften

---

9. Barentin p. 193; für die Ausführungen Barentins in seinem

Reformen scheinen die meisten Gegner Neckers nicht abgeneigt gewesen zu sein. Jedenfalls ist von einem Widerspruch gegen sie nicht die Rede. Ein Barentin war sogar für die Aufhebung der Bestimmung des Marschall Ségur, allerdings kraft königlicher Machtvollkommenheit. Graf von Provence trat auf das eifrigste für die Reformen ein<sup>10</sup>. Selbst dem Steuerbewilligungsrechte gaben die Gegner Neckers ihre Zustimmung. Doch in der wichtigsten Frage, ob das „par tête“ oder „par ordre“ gelten sollte, waren sie, wenigstens die Mehrzahl von ihnen, konservativ.

Von den zwischen den beiden extremen Tendenzen der

---

„Mémoire autographe“ bezüglich seiner Stellung zu den Parlamenten ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß er dieses Buch unter dem Eindruck der Greuel der Revolution schrieb, und daß er offenbar ebenso wie so viele Männer seiner Zeit nach den Erfahrungen der Revolution einen weniger fortschrittlichen Standpunkt vertrat als vor dem Einsetzen der gewaltsamen revolutionären Bewegungen. Immerhin ist auch nach diesem Buch die politische Gesinnung Barentins durchaus nicht mit der der Parlamentarier zu identifizieren. Das Recht, den Befehlen des Königs Widerstand zu leisten, will Barentin nach diesen Ausführungen den Parlamenten auf keinen Fall einräumen (s. p. 37, 38). Die drei Arten des Widerstandes, deren sich die Parlamente bedienen könnten, die: „cessations de service“, die „démissions“ und die „arrêts de défense“ verwirft er auf das entschiedenste. Die beiden ersten nennt er einen Meineid, die letzten eine Grausamkeit (p. 37 ff.). Auch den Notabeln will Barentin keine Rechte gegenüber der Krone einräumen. Alle Veränderungen und Bestimmungen könnten nur von der Macht des Königs ausgehen. Nur sie gäbe es in Frankreich (p. 49 f.). Aus diesem Grunde sei er auch gegen die Einberufung der zweiten Notabelnversammlung gewesen (p. 48). Daß er kein Gegner der Reformen war, betont er an verschiedenen Stellen seines Buches (p. 19, p. 116, p. 129, p. 139); aber sie sollten nicht so weit gehen, daß sie „die Fundamente des Staates erschütterten“.

10. Seine Stellung zum Adel wird auch durch die Tatsache beleuchtet, daß er ihn am 23. Juni nach der séance abweisen ließ, als er ihm wie Artois seine Aufwartung machen wollte; cf. Ferrières p. 60. Barentin charakterisiert ihn im „Mémoire autographe“ p. 194.

drei Stände stehenden Parteien im Conseil erfocht keine einen vollen Sieg.

Der größte Teil der Neckerschen Vorschläge wurde vom Könige genehmigt, unter ihnen, allerdings in veränderter Form, die eminent wichtige Bestimmung, daß in nationalen Angelegenheiten gemeinsam beraten werden solle, gegen den leidenschaftlichen Widerspruch der Gegner Neckers im Conseil. Man kann nicht sagen, der eigentliche Unterschied zwischen dem Neckerschen Projet und den offiziellen Deklarationen habe darin bestanden, daß jener fortschrittlich, diese aber reaktionär gewesen seien. Auch sie waren volksfreundlich und brachten nicht nur auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete, sondern auch auf dem Gebiete der Verfassung höchst bedeutende Reformen. Ihr eigentlicher Unterschied lag in ihrer Stellung zu der Revolution. Necker wollte ihr, bei seiner passiven Haltung beharrend, nachgeben, der König aber entschied sich dafür, ihr bestimmt entgegenzutreten und mit der bisherigen Neckerschen Taktik gründlich zu brechen, zugleich aber die alten Reformbestrebungen im vollständigen Umfange wieder aufzunehmen und auch den bisherigen Verfassungszustand zugunsten des Volkes weiter zu entwickeln. Die Verfassung, die in der séance royale festgelegt wurde, entsprach in allem Wesentlichen den bisherigen Verfassungswünschen Neckers, die wir am 27. Dezember, am 5. Mai und auch jetzt bei den Conseilssitzungen vor der séance royale bei ihm feststellen konnten, die er aber immer nicht durch eine Entscheidung der Regierung zu realisieren gewagt, und von denen er auch jetzt in seinem Entwurfe unter dem Drucke der Uebermacht der Assemblée nationale abweichen zu müssen geglaubt hatte.

Die Gegner Neckers feierten keinen vollen Triumph, doch konnten sie bei einer Reihe recht wichtiger Artikel ihre Wünsche durchsetzen.

Die sich gegenüberstehenden extremen Tendenzen des Adels und des Tiers wurden beide zurückgewiesen<sup>11</sup>.

Die Beschlüsse vom 17. Juni wurden für ungesetzlich erklärt. Die Unterscheidung der Stände blieb aufrecht erhalten. Den radikalen Tendenzen des Volkes gegenüber verhielt sich die Regierung durchaus ablehnend, aber nicht aus Vorliebe für die ersten Stände, sondern ganz in ihrem eigenen Interesse.

Die Verwerfung der Wünsche der Parlamentsmitglieder, die Generalstände aufzulösen<sup>12</sup> und die alte Parlamentswirtschaft wiederherzustellen, galt im Conseil fast für selbstverständlich. Den dringenden Bitten der ersten Stände, jede gemeinsame Beratung abzulehnen, wurde vom Könige nicht entsprochen. Durch den neuen Abstimmungsmodus wurde dem bisherigen Einfluß des Adels und des Klerus auf das Schicksal der Nation und der Regierung ein Ende gemacht. Vor allem entschied jetzt in allen Steuer- und Finanzfragen der Wille des Volkes. Außerdem erklärte sich die Regierung für die Durchführung einer Reihe von Reformen, deren Zweck die Beseitigung feudalistischer Privi-

---

11. Aus den vereinzelt Beifallsrufen von seiten der ersten Stände während der séance und aus ihren Aeußerungen einer gewissen Freude nach der séance darf man nicht schließen, daß die Deklarationen nun die Erfüllung ihrer Wünsche bedeuteten. Es handelte sich hier nur um Schadenfreude über die dem verhaßten und übermütigen Tiers bereitete Enttäuschung, der dieser ja deutlich genug Ausdruck verlieh. Im Grunde genommen waren auch die ersten Stände nicht zufrieden. Goltz berichtet in seinem Schreiben vom 26. Juni: „Le roi a cassé tout ce que les trois ordres avoient fait séparément jusqu'à ce jour: On attend à tout moment la réclamation, que fera chacun d'eux. Ils sont tous mécontents, ne croyant pas, que S. M. a assez fait pour lui, mais comme le Tiers-Etat persiste à se regarder l'assemblée nationale, et qu'il est le plus nombreux, ses cris sont les plus imposans.“

12. Goltz in seinem Schreiben vom 18. Juni. Deux amis de la liberté. T. 1 p. 239; Pagès, Histoire secrète. T. 1 p. 106; Ferrières, Mémoires. T. 1 p. 54; s. ferner oben.

legien und die Befreiung des Volkes von den ständischen Fesseln auf wirtschaftlichem Gebiete war: die Regierung drang — wenn auch in höflicher Form — auf die Durchführung des Verzichtes auf die Steuerexemptionen. Sie bestimmte, daß zur Bestätigung einer so wichtigen Angelegenheit der Name „taille“ im ganzen Königreiche abgeschafft werde, und daß man diese Steuer mit dem Zwanzigsten oder jeder anderen Territorialsteuer vereinige, oder daß man sie schließlich auf irgendeine Weise ersetze, aber immer nach einem gerechten gesetzlichen Verhältnis und ohne Unterschied des Standes, des Ranges und der Geburt (Art. 10, II). Es sollte das Recht des Freilehen<sup>13</sup> abgeschafft werden, sobald die festen Einkünfte und Ausgaben des Staates in ein exaktes Gleichgewicht gebracht seien (Art. 11, II); die persönlichen Verpflichtungen („charges personnelles“), von denen die ersten Stände frei waren, sollten in Geldbeiträge verwandelt werden und ihnen alsdann alle Stände unterworfen sein (Art. 13). Es sollte ferner festgesetzt werden, welche Ämter und Chargen in Zukunft den Vorzug haben sollten, den Adel zu verleihen. S. M. werde nichtsdestoweniger gemäß dem seiner Krone anhaftenden Rechte die Adelsbriefe auch denen von seinen Untertanen verleihen, die sich durch ihre dem Könige und dem Staate geleisteten Dienste dieser Auszeichnung würdig gezeigt hätten (Art. 14). Vor allem sollte auch die Wegfrone (Art. 30, II) und die „main morte“ (Art. 31, II) abgeschafft werden.

Aber damit begnügte sich die Regierung nicht. Sie fügte auch noch eine Reihe anderer nicht gegen den Feudalismus gerichteter freiheitlicher Reformen hinzu, die zum Teil Opfer für sie selbst bedeuteten: Abschaffung der „lettres de cachet“ (Art. 15, II), Freiheit der Presse (Art. 16, II), Teilnahme der Generalstände an einer besseren Verwaltung

---

13. Franc-fief ist eine Abgabe, die die nichtadligen Käufer eines Rittergutes zu entrichten hatten.

der Domänen (Art. 24, II), Beseitigung der Zollschranken im Innern des Reiches und ihre Verlegung an die Grenzen (Art. 25, II), Milderung der Erhebung der Salzsteuer und Revision der Tranksteuer (Art. 26 und 27, II), Justizreform (Art. 28, II), sofortiges Inkrafttreten aller vom Könige und den Generalständen gebilligten Gesetze (Art. 29, II), Einschränkung der königlichen Jägermeistereien (Art. 32), Erleichterung der Heereslasten (Art. 33). Die Regierung wollte die Verwaltung der Provinzen mit Provinzialversammlungen teilen, die eine dem dritten Stande sehr günstige Verfassung haben sollten.  $\frac{2}{10}$  ihrer Mitglieder sollten dem Klerus,  $\frac{3}{10}$  dem Adel,  $\frac{5}{10}$  dem dritten Stande angehören. Die Abgeordneten sollten aus freier Wahl der einzelnen Stände hervorgehen. Ueber alle Angelegenheiten sollte gemeinsam beraten und abgestimmt werden. Außer den Objekten der Verwaltung, mit denen die Provinzialversammlungen betraut waren, übertrug der König den Provinzialständen die Verwaltung der Hospitäler, der Bettlerverwahrsame, der Findelhäuser, die Revision der Abgaben der Städte, die Fürsorge für die Erhaltung der Forsten, für den Schutz und die Abholzung der Wälder und für andre Objekte, die vorteilhafter durch die Provinzen verwaltet werden könnten (Art. 17 bis 23, II).

Ja zu noch größeren Opfern in liberalem Sinne war die Regierung bereit. Keine neue Steuer sollte festgesetzt, keine alte über den gesetzlich festgelegten Termin verlängert werden ohne Zustimmung der Generalstände, und zwar sollten sie immer nur bis zur nächsten Session der Generalstände festgelegt oder verlängert werden dürfen. Auch für Anleihen sollte die Zustimmung der Generalstände erforderlich sein. Das Budget sollte jährlich veröffentlicht werden. Die monarchische Regierungsgewalt wurde also bis zu einem gewissen Grade durch ein Mitregierungsrecht der Nation beschränkt.

Natürlich war dieser Verfassungszustand noch weit ent-

fernt von einem modernen Konstitutionalismus. Abgesehen von den zuletzt genannten Bestimmungen war die Regierung durchaus darauf bedacht, ihre Stellung zu wahren. Als Gesetz wollte sie die Periodizität nicht aussprechen. Auch bei der Bestimmung, daß Anleihen nur mit Zustimmung der Generalstände gemacht werden dürften, behielt sie sich vor, daß im Kriegsfall oder im Falle einer anderen nationalen Gefahr der König ermächtigt sein sollte, ohne Verzug eine Anleihe zu machen bis zum Betrage von 100 000 000 Liv., „denn es ist der ausdrückliche Wille des Königs, das Heil seines Reiches niemals in die Abhängigkeit jemandes zu bringen“ (Art. 3, II). Sie wollte den Generalständen nicht die Waffen in die Hand geben, sie bei Gelegenheit zu weiteren Konzessionen zu zwingen. So weit sollten die Rechte der Generalstände nicht gehen, daß sie über Armeeangelegenheiten mitredeten. Daß künftig Gesetze nur mit Zustimmung der Generalstände rechtskräftig werden könnten, davon fand sich kein Wort. Auch von Ministerverantwortlichkeit war natürlich nicht die Rede. Vor allem aber blieb die ständische Grundlage dieser Volksvertretung bestehen.

Aber diese Verfassung war doch auch außerordentlich verschieden von jenem alten ständischen Kondominat. Nur auf finanziellem Gebiete war hier die Regierungsgewalt beschränkt und grade auf diesem Gebiete herrschte das *par tête*, das bei der Beschaffenheit des ersten Standes die demokratische Mehrheit bedeutete. Diejenigen, denen eine gewisse Mitregierung eingeräumt wurde, waren die gewählten Vertreter des Volkes. Die Provinzialstände waren so organisiert, daß in ihnen bei allen Fragen eine Majorität der Nichtadligen herrschte. Berücksichtigt man nur die Stärke des praktischen Einflusses, den hier das Volk für seine Interessen auf die Regierung ausüben konnte, so ist klar, daß dieser Verfassungszustand demokratischer war als so manche moderne Konstitution, wenn er auch in formaler Hinsicht einen ständischen Charakter hatte.

Die Deklarationen des 23. Juni hatten zwei Seiten. Die Regierung brach in ihnen mit dem Neckerschen System, sie trat der revolutionären Bewegung bestimmt entgegen und war bemüht, ihre eigenen Rechte und Machtbefugnisse, soweit es nur irgend möglich war, sicher zu stellen. Zugleich nahm sie in diesen Deklarationen auch die alten Reformbestrebungen wieder auf, fügte zu höchst bedeutenden Neuerungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete die Aenderung des Beratungsmodus zugunsten des dritten Standes hinzu, und räumte der Nation ein gewisses Mitregierungsrecht ein, das ausschließlich dem dritten Stande zugute kam.

Von den Begriffen Feudalismus, reiner Absolutismus, Konstitutionalismus paßt kein einziger für die Deklarationen der *séance royale*. Wäre der in ihnen festgelegte Verfassungszustand real geworden, so hätte er die Bedeutung eines Uebergangsstadiums in den Konstitutionalismus gehabt.

Für den schwachen König waren diese Tage eine Zeit gewisser politischer Selbständigkeit, während deren er unabhängig von dem bisher allmächtigen Minister eigene politische Ueberzeugung zeigte und auf ihrer Durchführung bestand<sup>14</sup>.

---

14. Dafür, daß der König während dieser Zeit nicht willen- und meinungslos einer Partei gefolgt ist, mögen noch folgende Zeugnisse sprechen: M<sup>me</sup> comte d'Artois à M. de Barentin. Edinburgh, janvier 1799. „ . . . La place importante que vous occupez vous a trop mis à portée d'être bien informé, et la solidité de votre jugement vous a fait trop connaître le peu de crédit réel des gens de la cour dans les affaires essentielles, pour que le chef de la magistrature, ait pu répéter des opinions hasardées par l'ignorance, sur l'influence des courtisans. Je l'ai toujours vue faible sur les autres, et Je l'ai toujours sentie nulle sur moi . . .“ Mémoire pour M. Barentin p. 37—38 u. 40. „ . . . Mais que me reprocher lors qu'on apprendra que le projet et la rédaction de ces deux loix ne sont pas de moi? Portées dans différens conseils du Roi, elles y furent discutées; elles parurent demander des changemens, le

### Dreizehntes Kapitel.

Das äußere Verhalten der Regierung gegenüber dem dritten Stande vor der séance royale.

Da die Vertreter der Ansicht von den den König zu dieser Zeit beherrschenden Intrigen gewöhnlich auf Gewalttätigkeiten und Schikanen der Regierung gegenüber dem dritten Stande hinweisen<sup>1</sup> und von Konspirationen mit dem Adel und Klerus sprechen, wollen wir noch mit einigen Worten klar zu legen suchen, daß das äußere Verhalten der Regierung gegenüber den Ständen während dieser Tage mit unserem Resultat völlig im Einklang steht.

Wie steht es zunächst mit der gewaltsamen und willkürlichen Vertreibung des dritten Standes am 20. von seiner Sitzungssaale? Am 20. Juni morgens 7 Uhr richtete der Zeremonienmeister Brézé folgenden Brief an Bailly, den Präsidenten des dritten Standes:

„Le roi m'ayant ordonné, Monsieur, de faire publier par les hérauts l'intention dans laquelle S. M. est de tenir lundi, 22 de ce mois, une séance royale, et en même temps la suspension des assemblées, que les préparatifs à faire dans les trois salles des ordres nécessitent; j'ai l'honneur de vous en prévenir. Je suis avec respect, Monsieur, votre très-humble et très-obéissant serviteur, le marquis de Brézé.

P.-S. Je crois qu'il serait utile, Monsieur, que vous

---

Roi les prescrivit, ils furent exécutés. S. M. les approuva dans son conseil. Que faut-il de plus pour mettre les ministres à couvert de toutes recherches? ... Au reste, sans se livrer à des hypothèses, et pour lever tous les doutes, je le répète, je n'ai pas proposé les deux lois, je n'en suis pas l'auteur, je ne le suis pas des discours prononcés par le Roi.“

1. Conf. z. B. Armand Brette im 22. Bd. der „Révolution française“ p. 32 ff. Champion im Vorwort zu Brettes „Serment du jeu de paume“.

voulassiez bien charger M. M. les secrétaires du soin de serrer les papiers, dans la crainte qu'il ne s'en égare,

Voudriez-vous bien aussi, Monsieur, avoir la bonté de me faire donner les noms de M. M. les secrétaires, pour que je recommande qu'on les laisse entrer, la nécessité de ne point interrompre le travail pressé des ouvriers ne permettant pas l'accès des salles à tout le monde<sup>2</sup>?

Dasselbe wurde durch Anschlag beim Eingange des Sitzungssaales sowie durch Herolde in den Straßen der Stadt bekannt gemacht<sup>3</sup>.

Am 19. hatte in der Kammer des Klerus die Abstimmung über die Vereinigung mit dem dritten Stande stattgefunden. Die Vereinigung des größeren Teils<sup>4</sup> des geistlichen Standes mit der Assemblée nationale stand bevor. Auch war am gleichen Tage eine Spaltung in der Adelskammer eingetreten. Barentin, der dem Könige über die Vorgänge bei den Ständen Mitteilung zu machen hatte, berichtete hierüber in seinem Briefe vom 19.<sup>5</sup> Er gab dem Könige den Rat, auf eine schnelle Durchführung seiner Wünsche bedacht zu sein und der drohenden Gefahr zuvorzukommen. Auch berichtet ausdrücklich der Neapeler Gesandte am 20. und 26. Juni, der eigentliche Grund, der die Regierung zur Schließung des Sitzungssaales am 20. Juni veranlaßt habe, sei die Furcht vor der Vereinigung des Klerus mit der Assemblée nationale und vor neuen gefährlichen Beschlüssen derselben gewesen.

Wir müssen also wohl annehmen, daß die Vorbereitungen zur séance royale nicht den einzigen Grund für die Suspension bildeten, daß die Regierung mit ihr den Gedanken verband, zu verhindern, daß der niedere Klerus mit der

---

2. Archives parlementaires I, 8, p. 137, 138. Histoire parlementaire T. 1 p. 323, 24.

3. Point du jour p. 19 u. 20; Moleville, Histoire T. 1 p. 192.

4. Der allerdings nur eine geringe Majorität hatte.

5. Mitgeteilt von A. Brette in der „La révolution française“ T. 22 p. 33.

Assemblée nationale, der man doch die Anerkennung versagen wollte, gemeinsame Sache mache<sup>6</sup>.

Mit den Beschlüssen des 17. Juni hatte der dritte Stand eine revolutionäre Haltung eingenommen. Sie allein hätten die Regierung berechtigt, seine Sitzungen zu suspendieren und, wenn nötig, mit Gewalt aufzulösen. Sie aber hoffte, durch volksfreundliche, fortschrittliche Deklarationen in der séance royale den Tiers wieder auf den gesetzlichen Weg zurückführen zu können. So war denn jetzt ihre Absicht, ihn zwar zu hindern zu suchen, auf seiner revolutionären Bahn fortzuschreiten, es aber nicht mit ihm durch Anwendung von Gewalt zu verderben. Sie suspendierte die Sitzungen aller Stände mit obiger für den Tiers in keiner Weise beleidigenden Motivierung. Die Aufhebung der Sitzungen der ersten Stände war nicht im entferntesten so gut motiviert wie die des dritten Standes. Denn in ihren Sälen werden wesentliche Vorkehrungen für die séance royale kaum nötig gewesen sein. Aber man wollte jeden Schein einer Ungerechtigkeit gegenüber dem dritten Stande vermeiden. Dieses Vorgehen der Regierung wird übrigens auch Necker gebilligt haben. Sein Brief vom 20. Juni an Crosne zeigt, daß er sich jetzt noch eins mit dem Könige wußte. Er hat dies Verhalten der Regierung auch später nie kritisiert.

Die ersten Stände leisteten der kgl. Ordre Folge; sie hielten tatsächlich bis zur séance royale keine Beratungen in ihren Kammern ab.

Die Antwort Baillys auf das Schreiben Brézés lautete: „Je n'ai reçu encore aucun ordre de roi, Monsieur, pour la suspension des assemblées, et mon devoir est de me rendre à celle que j'ai indiquée pour ce matin à huit heures.“

Der Zeremonienmeister erwiderte sofort:

---

6. Montjoye (II. T. p. 78) behauptet allerdings bestimmt, daß die Vorbereitungen zur séance der einzige Grund für die Sperrung des Saales gewesen seien.

„C'est par un ordre positif du roi, que j'ai eu l'honneur de vous écrire ce matin, Monsieur, et de vous mander que S. M. voulant tenir lundi une séance royale qui demande des préparatifs à faire dans les trois salles de l'assemblée des ordres, son intention était qu'on ne laissât entrer personne et que les séances fussent suspendues jusqu'après celle que tiendra S. M.“

Nichtsdestoweniger verlangte Bailly mit den Deputierten, die sich bei dem Sitzungssaale versammelt hatten, Einlaß von dem wachthabenden Offizier. Die Vorbereitungen, die im Saale tatsächlich getroffen wurden, hatten nämlich militärische Absperrung erfordert, namentlich, um den gewöhnlichen, ungeheuer starken Andrang des Publikums abzuhalten. Der Offizier gestattete Bailly und den Sekretären sich persönlich von den Arbeiten, die im Saale vor sich gingen und jede Verhandlung unmöglich machten, zu überzeugen und die Protokolle und andere Schriftstücke mit sich zu nehmen.

Die Versammlung, die darauf im Ballspielhause zusammentrat, wurde bekanntlich in keiner Weise behelligt<sup>7</sup>.

Wäre die Regierungsgewalt zu dieser Zeit in den Händen

---

7. Im „Mémoire pour M. Barentin“ (1789 p. 28) heißt es darüber: „Le roi en a été informé, ses ministres l'ont su avant même que l'on fût réuni, rien n'a interrompu, rien n'a troublé la délibération. Que cette conduite modérée se concilie peu avec les vues hostiles reprochées à quelques-uns de ses ministres! Eh! s'ils eussent été, tels qu'on s'est efforcé de les dépeindre n'auroient-ils pas eu un prétexte au moins apparent de s'élever contre la séance du 22?“ Lescure berichtet in seinem „Rivarol et la société française“ (p. 203 f.): „Rivarol ne pouvait s'empêcher de regretter que le Roi n'eût pas suivi un conseil „terrible et excellent“ qu'on lui donna après cette séance du Jeu de paume où, selon lui, „les députés furent de grands coupables“. „Il ne voulut point y obtempérer, ajouta-t-il. De là sa faute et sa perte. Je connais ce conseil et celui qui le donna. Mais je ne dirai pas l'un et je ne nommerai pas l'autre. Il y a des choses qu'il faut savoir taire.“

der extremen Adelspartei gewesen, so hätte man wohl diese Versammlung mit militärischer Gewalt auseinanderzusprengen versucht.

Als man zum Schlusse der bis in die Nacht ausgedehnten Conseilssitzung vom 21. die Verschiebung der séance auf den 23. beschloß, richtete der König persönlich folgenden Brief an Bailly:

„Je vous prévins, Monsieur, que la séance que j'avais indiquée pour demain lundi, n'aura lieu que mardi à dix heures du matin, et que la salle ne sera ouverte que pour ce moment.“

„Je charge le grand-maître des cérémonies de vous faire tenir ma lettre“<sup>8</sup>.

Man verbietet also den Unterzeichnern des Schwurs vom 20. nicht, sich außerhalb ihres Saales wieder zu versammeln.

Daß das Ballspielhaus am folgenden Tage auf Befehl des Königs geschlossen oder von Artois gemietet gewesen sei<sup>9</sup>, ist jetzt mit Bestimmtheit als Legende zu bezeichnen. Die Mitteilung der „Deux amis de la liberté“<sup>10</sup> und die Montjoyes<sup>11</sup> und Molevilles<sup>12</sup>, daß der dritte Stand sich anfangs wieder im Ballspielhause versammelt habe, wird durch den ersten Bericht Barentins vom 22. Juni an den König, sowie den Bericht des sächsischen Gesandten vom 25. Juni in unzweifelhafter Weise bestätigt<sup>13</sup>.

---

8. Histoire parlementaire T. 1 p. 327.

9. Cf. z. B. Wachsmuth T. 1 p. 114.

10. T. 1 p. 243, 44.

11. Histoire de la révolution I. T. p. 114.

12. Histoire de la révolution I. T. p. 197 ff. Zu der Anmerkung Brettes, „La Révolution française“ T. 22 p. 40 sei darauf hingewiesen, daß die bestätigenden Angaben der „Deux amis de la liberté“ und Molevilles von ihm übersehen sind.

13. Siehe den bereits mitgeteilten ersten Brief Barentins vom 22. Juni an den König. Als Grund dafür, daß der Tiers das Ballspielhaus am Morgen des 22. wieder verließ, gibt Montjoye a. a. O. an: „Le peuple s'y étoit porté avec une telle affluence, qu'on ne

In keiner Weise wurde an diesem Tage die Assemblée nationale bei ihrem Vorgehen durch Gegenmaßregeln der Regierung belästigt. Sie verhinderte auch nicht, daß jetzt 149 Kleriker und einige adlige Abgeordnete sich mit ihr zwecks gemeinsamer Verifikation der Vollmachten vereinten, da sie es nur mit Anwendung von Gewalt vermocht hätte und sie solche mit der Stellung, die sie zum dritten Stande einnehmen wollte, nicht vereinigen konnte. Denn wenn sie auch einerseits sein ungesetzliches Vorgehen entschieden zurückweisen wollte, so lag doch den Deklarationen andererseits auch der Gedanke zugrunde, mit dem dritten Stande zu arbeiten, im Bunde mit ihm das große Reformwerk durchzuführen.

Das äußere Verhalten der Regierung gegenüber dem Tiers während dieser Tage zeigt also gleichfalls, daß die Regierung nicht von kurzsichtigen Reaktionären und durch Intrigen gegen diesen Stand beherrscht war.

So wenig wie man von Gewalttätigkeiten und Schikanen der Regierung gegenüber dem dritten Stande reden kann, so wenig darf man an geheime Konspirationen mit den ersten Ständen zu dieser Zeit glauben. Auch ihnen gegenüber war das Verhalten des Königs durchaus korrekt.

---

trouva point assez de places vacantes et il étoit d'autant plus essentiel d'avoir un emplacement commode et spacieux que ce jour-là l'assemblée devoit s'accroître considérablement (nämlich um einen Teil des Klerus). Moleville (a. a. O.) führt außer der Ueberfüllung des Saales noch folgenden Grund an: „par ce que les factieux qui avoient le plus d'influence dans l'ordre du Tiers, se flattèrent d'émouvoir plus puissamment le peuple et de l'irriter de plus en plus contre les deux autres ordres et contre les ministres, en lui montrant l'assemblée nationale errante d'une rue à l'autre pour chercher un lieu où elle pût continuer ses délibérations.“ Salmour bringt in seinem Bericht vom 25. Juni folgende Begründung: „là (im Ballspielhause) on fut averti, que la majorité du Clergé ne demandoit pas mieux que de ce réunir, mais que le local trop étroit et peu décent ne leur permettoit pas de l'effectuer dans l'endroit même.“

Wir sahen, die ersten Stände und die Parlamentarier richteten Deputationen an den König, und dieser empfing sie. Das war nichts Außergewöhnliches. Waren doch auch Deputationen des dritten Standes zur Zeit der Wahlen und auch während der Tagung der Generalstände aufs freundschaftlichste vom Könige empfangen worden. Noch am 6.<sup>14</sup> und 13. Juni<sup>15</sup> hatte der König Gesandtschaften des Tiers Audienz gewährt. Eine Abweisung der Deputation des Adels wäre unbillig gewesen. Trotzdem scheint der König anfangs nicht gewillt gewesen zu sein, sie zu empfangen. Barentin hält es in seinem Billet vom 20. Juni an den König für nötig, ihn erst nachdrücklich darum zu bitten, „*parce qu'il est important de ne lui (d. Adel) laisser aucun prétexte au moindre découragement*“.

Erhalten ist die Antwort, die der König der Deputation des Adels gab. In ihr wird zunächst mit üblicher Phrase der Patriotismus und die Liebe des Adels, die er stets für seine Könige gehabt, anerkannt. Dann heißt es: „*je reconnais les droits attachés à sa naissance, je saurai également maintenir pour l'intérêt de mes sujets l'autorité qui m'est confiée, je ne permettrai jamais qu'on l'altère, je compte sur votre zèle pour la patrie, sur votre attachement à ma personne, et j'attends avec confiance de votre fidélité que vous adoptiez les vues de conciliation dont je suis occupé pour le bonheur de mes peuples*“<sup>16</sup>. Auch aus dieser Antwort könnte man die beiden Hauptseiten der Stellungnahme des Königs herauslesen: Der König will der Revolution entgegentreten, gleichzeitig aber verlangt er vom Adel, daß er seine bisherige Hartnäckigkeit aufgibt und sich in die volksfreundlichen Wünsche des Königs fügt.

---

14. Arch. parl. I T. 8 p. 74, 75.

15. Arch. parl. I T. 8 p. 99, 100.

16. Arch. parl. I 8 p. 140.

## Vierzehntes Kapitel.

### Bemerkungen zu den Deklarationen.

Es seien hier noch einige Bemerkungen geknüpft an die Teile der Erklärungen des 23. Juni, die bisher eine besonders einseitige Beurteilung erfahren haben, oder hinsichtlich deren es scheinen könnte, als ob sie mit den gekennzeichneten Grundgedanken nicht harmonieren.

Art. I, 1 Zurückweisung der Beschlüsse des 17. Juni:

Nach den Beschlüssen des dritten Standes sollte es keine Generalstände mehr geben, sondern nur noch eine Nationalversammlung. Hiergegen wird nun erklärt: „Le roi veut que l'ancienne distinction des trois ordres de l'Etat soit conservée en son entier, comme essentiellement liée à la constitution de son royaume; que les députés librement élus par chacun des trois ordres, formant trois chambres, délibérant par ordre, et pouvant, avec l'approbation du souverain, convenir de délibérer en commun, puissent seuls être considérés comme formant le corps des représentants de la nation“<sup>1</sup>. Mit dieser Bestimmung erübrigt sich ein weiteres Eingehen auf die Ideen des 14. Juni, eine spezielle Zurückweisung der Eingriffe in die königliche Machtsphäre: „En conséquence, le roi a déclaré nulles les délibérations prises par les députés de l'ordre du tiers état, le 17 de ce mois, ainsi que celles qui auraient pu s'ensuivre, comme illégales et inconstitutionnelles.“

Chérest erklärt diesen Artikel für „die Basis, auf der sich das gesamte neue System aufbaut“, und schließt deshalb, daß die bereits in Vergessenheit geratene und jetzt plötzlich wiederhergestellte Verfassung von 1614 für die unverletzliche

---

1. Histoire parlementaire T. 1 p. 332.

Regel erklärt werde, die in der Gegenwart und Zukunft ebenso wie in der Vergangenheit gelten sollte<sup>2</sup>. Ein solcher Schluß widerspricht aber doch durchaus dem Willen des Königs, dem Sinn des Ganzen. Unmittelbar vorher schließt der König seinen Diskurs mit den Worten, die hier zum Vergleich noch einmal angeführt werden: „. . . j'attends du zèle pour la patrie, des deux premiers ordres, j'attends de leur attachement pour ma personne, j'attends de la connaissance qu'ils ont des maux urgents de l'Etat, que dans les affaires qui regardent le bien général, ils seront les premiers à proposer une réunion d'avis et de sentiments, que je regarde comme nécessaire dans la crise actuelle, qui doit opérer le salut de l'Etat.“ In der ersten Deklaration wird dann spezieller auf den neuen Beratungsmodus eingegangen: „S. M., ayant exhorté, pour le salut de l'Etat, les trois ordres à se réunir, pendant cette tenue d'Etats seulement, pour délibérer en commun sur les affaires d'une utilité générale, veut faire connaître ses intentions sur la manière dont il pourra y être procédé.“ (Art. 7.) Es werden nun ausdrücklich die von uns bereits mitgeteilten einzelnen Fälle genannt, die nicht zu der gemeinsamen Beratung gerechnet werden und dem par ordre unterstehen sollen. Für die gemeinsame Beratung wird nicht etwa ebenfalls eine bestimmte Reihe von Fällen festgelegt. In allen Angelegenheiten von allgemeinem Interesse außer den ausdrücklich ausgenommenen soll das par tête die Regel sein. In einer Reihe von Artikeln werden dann noch genauere Bestimmungen über die Art der Durchführung des neuen Beratungsmodus getroffen. Wir sehen, es handelt sich um eine sehr wesentliche Aenderung der Verfassung von 1614 zugunsten des dritten Standes.

---

2. Chérest, „Chute de l'ancien régime“ T. 3 p. 230, 31. Wir gehen gerade auf seine Kritik ein, weil er die Deklarationen von den französischen Historikern am ausführlichsten behandelt hat.

Zwischen Artikel I, 1 und diesen Teilen der Deklaration besteht kein Widerspruch, sie dienen nur ganz verschiedenen Zwecken. Die Aufgabe des ersten Artikels ist die Zurückweisung der Beschlüsse des 17. Die Disposition der I. Deklaration ist unverkennbar:

I. Zurückweisung der bereits erfolgten ungesetzlichen Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen (Art. 1).

II. Entscheidung derselben durch die Regierung.

1. Die Vollmachten (Art. 2—6).

2. Der neue Beratungsmodus (Art. 7—14).

Schlußartikel: Ausschluß der Öffentlichkeit (Art. 15).

Die beiden Hauptaufgaben der Regierung zu dieser Zeit bilden auch das Einteilungsprinzip der I. Deklaration. Unmittelbar vor dieser I. Deklaration teilt der König persönlich bereits die Antwort auf eine der Fragen mit, die ihre ausführliche Erledigung in dieser Deklaration finden. Auf die Lösung dieser Frage wird dadurch ein besonderer Nachdruck gelegt; sie soll als die Quintessenz der *séance royale* angesehen werden; zugleich soll sie auch verhüten, daß der erste Artikel der ersten Deklaration, der der negativen Aufgabe dieser Sitzung, der Zurückweisung der Beschlüsse des 17. Juni gewidmet ist, Mißverständnis und Voreingenommenheit zur Folge hat. Wir sehen also schon jetzt, wenn wir das umfangreiche Reformprogramm der II. Deklaration noch ganz außer Acht lassen, daß es heißt der Bedeutung der *séance royale* durchaus nicht gerecht werden, wenn man nur den Artikel I, 1 mitteilt, um mit ihm den wesentlichen Inhalt der Deklaration wiederzugeben<sup>3</sup>. Es heißt nur die negative Seite der *séance royale*, die Zurück-

---

3. Bei Oncken, Zeitalter der Revolution Bd. 1 p. 192 heißt es sogar ausdrücklich: „Dieser Artikel I war eine jener Vorreden, die das Durchlesen der Bücher überflüssig machen.“

weisung der revolutionären Beschlüsse des 17. Juni, zu zeigen. Daß sie auch die zweite Aufgabe der Regierung, die vor dem 17. Juni sogar ihre einzige gewesen war, und deren Erledigung Necker in so verhängnisvoller Weise versäumt hatte, erfüllte, nämlich die schwebenden Verfassungsfragen beantwortete, wird dabei übersehen.

Daß in dem Artikel I, 1 die Aufrechterhaltung der Unterscheidung der Stände so stark betont wird, ist natürlich, da die Assemblée nationale, der dieser Artikel galt, diese zu beseitigen hoffte. Der Hinweis, daß man von der Unterscheidung der Stände keine Rückschlüsse auf ihre Trennung zu machen habe, sollte eigentlich überflüssig sein.

Zu der Frage, weshalb die Regierung in der Form der Aufforderung an die ersten Stände für die Vereinigung eintrat, und ob zu erwarten war, daß sie mit dieser Aufforderung Erfolg haben würde, ist bereits oben Stellung genommen.

Artikel I, 7: der Zusatz in diesem Artikel: (S. M. ayant exhorté les trois ordres à se réunir) „pendant cette tenue d'Etats seulement“ ging auf den Neckerschen Entwurf zurück, in dem es hieß: „pour cette fois et sans tirer à conséquence“.

Daß die Regierung das beschränkte par tête wirklich nur für diese Session der Generalstände eingeführt wissen wollte, und daß von ihrer nächsten Sitzungsperiode ab das par ordre in allen Fällen gelten sollte, dagegen sprechen folgende Bedenken: Die Gründe, die die Regierung jetzt und, wie gezeigt, schon vor dem 5. Mai das bedingte par tête wünschen ließen, blieben auch für die Zukunft bestehen. Auch künftig waren die Interessen der Krone auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete nicht mit denen des Adels

---

4. Barentin, Mémoire autographe p. 180; Bertrand de Moleville, Mémoires T. 1 p. 65. Necker unterwirft in seinem Buche de la révolution den Zusatz des Artikels I, 7 keiner Kritik.

und Klerus, sondern mit denen des dritten Standes identisch. Das so umfangreiche Reformwerk, das sie plante, ließ sich nur mit der demokratischen Majorität vollenden. Verdankte sie aber erst einmal dem dritten Stande die finanzielle und administrative Gesundung, so konnte sie ihn doch wohl schwerlich zu seiner früheren Bedeutungslosigkeit herabdrücken. Daß die Gegner Neckers nicht glaubten, man könne eine einmalige Aenderung der Verfassung zugunsten des dritten Standes wieder rückgängig machen, geht aus ihrer Argumentation deutlich hervor. Der Zweck, den Necker und der König mit diesem Zusatze verbanden, war offenbar, den ersten Ständen ihr Opfer leichter zu machen.

Als Beweis dafür, daß der König die gemeinsame Beratung nur für die nächste Zeit, für die Zukunft aber in allen Fällen das *par ordre* wollte, können diese Worte auf keinen Fall angesehen werden. Denn, da die Generalstände das Recht der Legislative nicht erhielten, stand es dem Könige ja zu jeder Zeit frei, dem durch die *séance royale* geschaffenen Verfassungszustand auch für alle künftigen Sessionen Gültigkeit zuzusprechen.

Art. I, 15 Ausschluß der Oeffentlichkeit:

Dieser Artikel ist als besonders reaktionär empfunden und kritisiert worden. Um ihn, der ja übrigens von Necker selber vorgeschlagen wurde, richtig zu beurteilen, muß man wissen, welche Rolle bisher die Oeffentlichkeit gespielt hatte.

Tatsache ist, daß eine ganz außerordentlich große Masse von Zuhörern den Sitzungen beiwohnte. Die geringste Zahl, die angegeben wird, ist 2000. So Th. Jefferson und der Abgeordnete Maillot. Nach anderen Berichten waren es noch weit mehr Zuhörer. Bezeichnend ist die Rede des Abgeordneten Guillotin am 17. Juni: „L'air pesant et pestilentiel exhalé du corps de plus de trois mille personnes concentrées dans la salle produira infailliblement un effet funeste sur tous les députés — — —“ Malouet berichtet, diese Menge, bestehend gerade aus den radikalsten Elementen, hätte die ex-

tremsten Redner immer mehr angestachelt, so daß sogar Necker auf den Gedanken gekommen sei, das Sitzungsgebäude unter dem Vorwande der Baufälligkeit in einer Nacht niederreißen zu lassen. Nur mit Mühe hätte er ihm diesen gefährlichen Plan ausreden können. Ein anderer Augenzeuge schilderte die Rolle, die das Publikum bei diesen Sitzungen spielte folgendermaßen:

Paris ce 18 juin 1789. „Cette assemblée du Tiers dégénère en extravagances. Hier j'ai suivi les délibérations prises en présence d'une galerie de dix mille personnes au moins qui font les décrets plutôt que les députés; les gens sensés n'osent rien dire; quiconque ose être juste, docile et reconnaître l'autorité du roi est bafoué; j'ai vu des gens appelés dire non lors des propositions, tancés pour l'avoir dit trop bas, interpellés indirectement, et qui n'ont pas osé dire haut ce non dont on ne voulait pas. Voilà les espèces à qui l'on a confié le sort du plus beau royaume du monde; c'est d'un bruit, d'une indécence, d'une effervescence dont on ne peut se faire d'idée“<sup>5</sup>.

Barentin schreibt zur Verteidigung dieses Artikels in seinem mémoire des Jahres 1789:

„La publicité des séances entraînoit de grands abus; des spectateurs indiscrets prenoient part aux délibérations, quelquesuns ne craignoient pas de voter lorsqu'on recueilloit les voix par levé ou par assis, et la discussion des plus grandes intérêts était souvent troublée par une multitude bruyante. Le Roi jugea à propos, pour le maintien du bon ordre, de la décence, d'interdire l'entrée de la salle à ceux que la curiosité ou le désœuvrement y conduisoient“<sup>6</sup>.

Heftige Angriffe hat die Sprache der Deklarationen erfahren.

---

5. Correspondance d'un député de la noblesse, Revue de la révolution 1883.

6. Conf. Malouet, Mémoires T. 1 p. 295; conf. Taine I p. 46.

Necker, dem sich darin auch spätere französische Historiker anschließen, urteilte über die erste Deklaration: „Diese selbstbewußte Sprache wäre nicht zu stolz gewesen, wenn es sich darum gehandelt hätte, den Widerspruch der ersten Stände zu brechen, aber sie wurde zur Torheit, wenn sie ein System aufrecht halten sollte, das dem Wunsche der Nation widersprach“<sup>7</sup>.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Regierung, wenn sie ihre Rechte gegenüber den Anmaßungen des Tiers und des Volkes verteidigen und als Schiedsrichterin in dem Streite der Stände auftreten wollte, keinen energischen und bestimmten Ton anschlagen, sondern sich einer bescheidenen, devoten Sprache bedienen mußte.

Chérest tadelt an der zweiten Deklaration, daß sie nicht in demselben bestimmten Tone gehalten sei, wie die erste, daß sie nur den Charakter eines einfachen Programms besitze, wie man dergleichen seit Jahren gesehen habe, voll von schönen Versprechungen, die aber auch immer Versprechungen blieben<sup>8</sup>.

Daß die Regierung die Reformen des zweiten Teils nicht ebenso befehlen konnte, wie sie die strittigen Verfassungsfragen im ersten Teil entschied, liegt doch auf der Hand. In diesem Falle wären ja die Generalstände überhaupt überflüssig gewesen. Daß diese Artikel dem aufrichtigen Streben des Königs entsprachen, kommt, meine ich, in der zweiten Deklaration, namentlich in dem auf den König selber zurückzuführenden Artikel 34, genügend zum Ausdruck.

Schlußworte des letzten Diskurses: „Je vous ordonne, messieurs, de vous séparer tout de suite, et de vous rendre demain matin chacun dans les chambres affectées à votre ordre, pour y reprendre vos séances. J'ordonne en conséquence au grand maître des cérémonies de faire préparer les salles.“

7. De la révolution I p. 303 und 304.

8. S. a. a. O. III p. 228.

Gegenüber den Angriffen, die diese letzten Worte des Königs erfahren haben, ist festzustellen, daß sie in keiner Weise den Deklarationen widersprechen, und daß man auch keinen Grund hat, sie als Kommentierung der neuen Beratungsform im Sinne einer Trennung anzusehen.

Man wollte, daß die Sitzung mit ihrer Aufhebung auch wirklich beendet sei; man versprach sich nichts Gutes davon, wenn gleich nach dem Weggange des Königs die Geister aufeinanderplatzten, und hielt es für besser, wenn ruhige Ueberlegung anstatt leidenschaftlicher Debatten und sofortiger Stellungnahme der Entscheidung folgten. Deshalb die Beendigung der Sitzung mit dem Befehl, sich sofort zu entfernen<sup>9</sup>.

## Fünfzehntes Kapitel.

### Beurteilung der Stellungnahme der Regierung.

#### Charakter der Deklarationen.

Es gab schon Zeitgenossen, die der fast allgemeinen Verurteilung und Verspottung der Stellungnahme der Regierung widersprachen. Es waren in Frankreich lebende Ausländer, die den politischen Kämpfen dieses Landes als unparteiische Zuschauer gegenüberstanden. Es ist vielleicht von Interesse, hier ihr Urteil zu hören, das sicher wertvoller ist als das aller Parteiführer. In den Memoiren des großen amerikanischen Staatsmannes Thomas Jefferson, der damals als Gesandter der Union in Paris war, heißt es: „Ich war in großer Aufregung; ich stand in nahen Beziehungen zu den patriotischen Häuption der Versammlung; ich gehörte einem Lande an, das ähnliche Reformbewegungen durchgemacht hatte, und man hatte daher Vertrauen zu mir

---

9. Cf. Barentin a. a. O. p. 208 u. 209.

und befragte mich nach meiner Meinung; ich gab ihnen aufs dringendste den Rat, sofort ein Kompromiß zu suchen, die Zugeständnisse der Regierung sicher zu stellen und von der Zukunft die günstige Gelegenheit zu erwarten, um das noch Fehlende zu ergänzen; sie waren aber anderer Meinung, und die Tatsachen haben gezeigt, in einem wie beklagenswerten Irrtum sie sich befanden<sup>41</sup>. Aehnlich urteilte der vorzügliche Kenner des damaligen Frankreichs, der bekannte Reisende Arthur Young, am Tage nach der Sitzung: „Wenn die französischen Communs hartnäckig das ihnen Gebotene zurückweisen, so geben sie wertvolle sichere Güter den Zufällen des Schicksals preis, und die Nachwelt wird ihnen vielleicht fluchen, anstatt ihr Andenken zu segnen als das von wahren Patrioten, die nur das Glück ihres Vaterlandes im Auge hatten“<sup>42</sup>.

Unsere Kennzeichnung der Stellungnahme der Regierung hat gezeigt, daß die Deklarationen zwar eine ent-

---

1. Erdmannsdörffer, Mirabeau p. 76.

2. Voyages en France I p. 217; vergl. auch sein Urteil am 23. p. 213 und am 26. p. 222. An diesem Tage heißt es: „Tout semble indiquer fortement un grand désordre et des troubles intérieurs, et fait voir qu'il eût été plus sage d'accepter les ordres du roi; c'est dans cette idée que je quittai Paris.“

Der damals in Paris weilende Oberst Saiffert schrieb an den Fürsten Xavier von Sachsen: „Paris, le 23 juin 1789. La séance royale, qui occupait tous les esprits est enfin passée; le parti que le roi a pris a été plus ferme, quoique modéré en même temps que l'on n'avait supposé; le 24 juin. . . . Je porterai avec moi le discours du Roi et les dispositions vraiment sages qu'il a faites et proposées. Personne malheureusement ne les évalue ce qu'elles valent.“

Rivarol urteilte: „Cette déclaration un peu modifiée pouvait devenir la grande charte du peuple français, et sans doute qu'un mauvais roi ne l'aurait accordée qu'après avoir perdu des batailles.“ (Mémoire p. 26,27.)

Selbst Mirabeau hatte später eine gewisse Anerkennung für

schiedene Zurückweisung der revolutionären Schritte bedeuteten, daß aber doch zugleich ihr Charakter ein durchaus fortschrittlicher war. Die gegen die Stellungnahme der Regierung als solche gerichteten Angriffe, die Behauptung, die Deklarationen seien durch und durch reaktionär, ihre Aufrechterhaltung hätte zurückgeführt in den mittelalterlichen Absolutismus, jedenfalls hätte sie alles mehr als einen Fortschritt bedeutet, fordern zur Vergegenwärtigung der Verhältnisse heraus, die eingetreten wären, wenn die Generalstände die Entscheidung des 23. Juni angenommen hätten und wirklich gewillt gewesen wären, den Wünschen des Königs gemäß mit der Regierung zu arbeiten.

Die Rolle, die die Generalstände gespielt hätten, wäre, obwohl sie nicht den Charakter eines modernen, konstitutionellen Parlamentes gehabt hätten, doch eine sehr bedeutende gewesen. Die Bestimmung, daß ohne ihre Zustimmung keine neuen Steuern erhoben oder verlängert und keine Anleihen gemacht werden dürften, sicherte ihnen eine häufige, ja regelmäßige Einberufung. Sie konnten ständig die Wünsche des Volkes der Regierung gegenüber wirksam zum Ausdruck bringen, mit ihren Beschlüssen bestimmend auf alle Entscheidungen derselben einwirken. Das Entgegenkommen der Regierung war ihnen durch das Steuerbewilligungsrecht gesichert.

Für fast alle Angelegenheiten, die Objekte der Beratung werden konnten, galt das *par tête*, durch das bei der bekannten Zusammensetzung des ersten Standes eine demokratische Majorität herbeigeführt wurde. Sehen wir

---

die Deklaration der *séance royale*; vgl. Erdmannsdörffer, *Mirabeau* p. 74.

Von den Deputierten des dritten Standes hat später mancher seine Opposition gegen die *séance royale* bereut, wie z. B. der Bericht Türckheims vom 23. Nov. an seine Wähler zeigt. (Veröffentlicht „*Revue d'Alsace*“ April—Juni 1780 p. 201.) Conf. *Plaidoyer du comte de Lally-Tollendal pour Louis XVI.* 1792 p. 55.

von der künftigen Verfassung ab, so überwogen die An-  
gelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens die, für die das  
par ordre festgelegt war, unvergleichlich an Bedeutung.  
Da nun außer den Generalständen auch noch die Provinzial-  
stände eingeführt worden wären, für die das par tête (d. h.  
die Majorität der Nichtadligen) bestimmt war, so hätte der  
Einfluß des Volkes bei dieser Verfassung eine unbestrittene  
Vorherrschaft gehabt. Nur seinen Wünschen hinsichtlich  
einer noch demokratischeren Verfassung hätte ein Damm  
entgegengestanden.

Hätte die Entscheidung des 23. Juni reüssiert, so  
wären auch die Reformen der zweiten Deklaration bald  
durchgeführt worden. Das hätte einen beispiellosen Fort-  
schritt bedeutet.

Die Krone hätte bei dieser Verfassung mindestens eben-  
soviel gewonnen, wie das Volk. Der Regierungsapparat war  
bei ihr bedeutend leistungsfähiger. Die Regierung hatte  
es jetzt nicht mehr unmittelbar mit einer den verschiedensten  
Einflüssen zugänglichen Masse zu tun, die sich gegen ihre  
besten Maßnahmen aufhetzen ließ und sich in ständiger  
Opposition befand. Sie konnte mit ihren Repräsentanten  
verhandeln, sie überzeugen und sich überzeugen lassen.  
Bei der jetzt dekretierten Beratungsform konnte sie bei allen  
ihren Bestrebungen auf die Unterstützung der Majorität  
rechnen. Gegen die radikalen Tendenzen schützte sie, wie  
gesagt, das par ordre, und auch sonst hatte sie sich ja für  
den Fall eines Machtkampfes gewisse Auswege frei ge-  
lassen. Die Fesseln einer gesetzlich verbürgten Periodizität  
hatte sie vermieden, und wenn sie auch auf die Dauer  
die Einberufung der Generalstände nicht unterlassen konnte,  
so konnte sie doch eine Zeit lang ihre finanziellen Bedürf-  
nisse befriedigen dank der Klausel, die ihr die sofortige  
Anleihe von 100 000 000 „im Falle einer nationalen Gefahr“  
gestattete.

Selbstverständlich hätte sich auch diese Verfassung,

wäre sie real geworden, mit dem Wechsel der Zeiten wandeln müssen. In absehbarer Zeit würde auch sie sich zu einem wirklichen Konstitutionalismus ausgewachsen haben. Eine konstitutionelle Verfassung, die sich auf der Grundlage der Deklarationen vom 23. Juni entwickelt haben würde, hätte aber einen ganz anderen Charakter, eine ganz andere Bedeutung gehabt, wie die Verfassung der Konstituante. Bei der Durchführung der Verfassung des 23. Juni würde die Regierung Zeit gewonnen haben, sich zu erholen; die neuen Reformen hätten eine finanzielle und administrative Gesundung und Stärkung bedeutet, so daß bei künftigen Verfassungskämpfen die Regierung nie ganz die Zügel hätte aus der Hand zu geben brauchen.

#### Erklärung des Mißerfolges der Deklarationen und Aussichten einer anderen Stellungnahme der Regierung.

Wenn nun auch der fortschrittliche Charakter der Deklarationen unbestreitbar ist, so ist es doch Tatsache, daß sie nicht geeignet waren, die Zustimmung des Volkes zu erlangen; sie haben am 23. Juni einen völligen Mißerfolg erlitten und mußten schließlich von der Regierung selber fallen gelassen werden. Man könnte deshalb meinen: Die Deklarationen waren eben nicht fortschrittlich genug; die Regierung würde mit einer den Wünschen des Volkes mehr entgegenkommenden Entscheidung einen besseren Erfolg erzielt und den Lauf der Dinge in eine weniger radikale Bahn geleitet haben. Um sehen zu können, wie weit ein solches Urteil berechtigt ist, muß man die Aufnahme der Deklarationen zu erklären suchen.

Hätte die Regierung den Verfassungszustand, den die Deklarationen des 23. Juni festlegten, am 27. Dezember 1788 dekretiert, so wäre er vom Volke unzweifelhaft mit

noch viel größerem Jubel begrüßt worden als das Aktenstück dieses Tages, das eine der beiden Hauptforderungen des Volkes nicht erfüllte, während dagegen, wie gesagt, die ersten Stände und die Magistratur diese Deklarationen als eine große Ungerechtigkeit bekämpft haben würden. Wahrscheinlich hätte sich das Volk trotz seiner weiteren revolutionären Wandlung nach dem 27. Dezember auch noch bei der Eröffnung der Generalstände in die Bestimmungen der *séance royale* gefügt. Diese Ansicht ist wiederholt von zeitgenössischen Politikern geäußert worden<sup>1</sup>. Daß die Deklarationen am 23. Juni Fiasko erlitten, ist zurückzuführen auf die außerordentliche Verschärfung der vorhandenen populären Bewegung infolge der passiven Politik der Regierung namentlich bei der Eröffnung der Generalstände.

Es ist oben versucht, den Wandel der demokratischen Bewegung zu kennzeichnen und auch das Produkt dieser allgemeinen und tiefgehenden Entwicklung, die revolutionären Beschlüsse des 17. Juni. Es ist von uns gezeigt, wie sich der dritte Stand bewußt war, daß er bei diesem Schritte die Mehrheit der Nation auf seiner Seite hatte. Es handelte sich jetzt nicht mehr um den Machtdrang, sondern um das Machtbewußtsein des dritten Standes. Für die Stärkung dieses Machtbewußtseins war es von ganz besonderer Bedeutung, daß auch ein großer Teil der ersten Stände mit

---

1: Bertr. de Moleville, *Mémoires* I p. 67 „... la déclaration du 23 juin, qui, deux mois plus tôt, eut été accueillie avec transport, comme le bienfait le plus signalé du roi et comme l'adhésion la plus complète aux vœux de la nation.“ Rivarol a. a. O.: „six mois plus tôt, cette déclaration aurait été reçue et proclamée comme le plus grand bienfait qu'aucun roi eût jamais accordé à ses peuples.“ Bouillé, *Mémoires* p. 69: „Enfin, le roi aurait dû donner le 4 mai 1789 la déclaration qui lui fut arrachée le 23 juin suivant, qui fut rejetée alors, et qui aurait été acceptée avec enthousiasme à l'ouverture des états“; vgl. auch Clermont-Gallerande, T. 1 p. 75; vgl. Necker, *Sur l'administration* (Oeuv. compl. T. VI) p. 46; conf. Bailly, *Mémoires* p. 221.

dem Tiers sympathisierte. Es sei hier an die Vorgänge in der Kammer des Adels und des Klerus am 19. Juni und an den 22. Juni erinnert, an dem 149 Mitglieder des ersten Standes und auch schon einige Mitglieder des zweiten begannen, der Assemblée nationale ihre Vollmachten zur Verifikation vorzulegen. Wer jetzt in die Seele des Volkes und seiner Deputierten hätte sehen können, der hätte erkannt, daß jetzt gar nicht mehr daran zu denken war, daß die Assemblée nationale freiwillig auf ihren Charakter als solche verzichten werde, daß es für sie jetzt hieß: Entweder Anerkennung der Assemblée nationale durch die Regierung oder Machtkampf der Assemblée nationale mit der Regierung.

Es war ganz natürlich, daß sich bei dem dritten Stande nach seinem ungesetzlichen Vorgehen die Befürchtungen regten, daß nun bei der Regierung auch feindliche Pläne gegen ihn aufkämen. Die Berichte dieser Tage schildern die Stimmung im allgemeinen als revolutionär, heben aber besonders das große Mißtrauen des Volkes gegen die Regierung, eine unerschütterliche Voreingenommenheit gegen ihre Beschlüsse<sup>2</sup> hervor. Der Neapeler Gesandte berichtete am 22. Juni, die allgemeine Stimmung ließe keine gute Hoffnung hegen. Mitglieder der ersten Stände wurden insultiert. Ein Sekretär der österreichischen Gesandtschaft mußte eine Bemerkung gegen den dritten Stand fast mit dem Tode büßen<sup>3</sup>.

---

2. Lettre du Baron de Saiffert (Paris le 21 juin), Revue de la Rev. T. 7; Documents inédits, La Révolution franç. T. 23 p. 545; Duquesnoy. T. 1 p. 118; Th. Jefferson am 24. Juni; Journal de Coster (Brette p. 37); conf. Treizième lettre du comte de Mirabeau à ses commettans p. 1 u. 2; E. Dumont, Souvenirs p. 89; Malouet, Mémoires. T. 1 p. 322; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 248 f.; Montjoye II. T. p. 75. Der anonyme Berichterstatter (Documents inédits) behauptete allerdings vor dem 17. Juni häufiger, der dritte Stand glaube, sein Vorgehen sei im Sinne der Regierung. Doch ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß dieser Autor mit seinen Berichten die Tendenz verfolgte, die Regierung zur Intervention zu bewegen.

3. Chassin. T. 3 p. 422; Journal d'un bourgeois de Paris.

In Paris wurden 4 Wagen angehalten, deren Untersuchung ergab, daß sie mit Gewehren und Kugeln beladen waren<sup>4</sup>. „Die allgemeine Meinung war, der König, der Hof und die ersten Stände wollten die Generalstände auflösen, die patriotischen Deputierten einsperren und mit bewaffneter Hand die Despotie eröffnen“<sup>5</sup>. „Einige Bösewichter verbreiteten den Glauben, der König würde sich nicht damit begnügen; die Häupter derer, die mit besonderem Eifer die neuen Ideen verträten, würden unter dem Beile des Henkers fallen“<sup>6</sup>. „Man sprach von Bürgerkrieg, und der Tiers erwog den Plan, für ihn Nationaltruppen zu bilden“<sup>7</sup>.

Aus diesem Mißtrauen des Volkes gegenüber der Regierung, verbunden mit dem gekennzeichneten Machtbewußtsein und leidenschaftlichem Machtdrange, erwuchs auch das Ereignis des 20. Juni.

Zum Schluß der Sitzung des 20. wurde beschlossen, falls die séance royale stattfände, sollten alle Mitglieder der Assemblée nationale auch nach der Aufhebung der Sitzung versammelt bleiben, um die Beratungen und gewöhnlichen Arbeiten fortzusetzen<sup>7\*</sup>. Am Abend des 22. Juni wurde im

---

4. Lescure, Brief vom 21. Juni.

5. Malouet a. a. O.

6. Montjoye a. a. O.

7. Documents inédits a. a. O. Eine charakteristische Anekdote erzählt Coster im „Bulletin du Tiers“ über den 21. Juni (La Révolution franc. T. 22 p. 37): „Le lendemain un député de Lorraine nommé Mayer est devenu fou; il avait prêté le serment et en avait la conscience bourrelée. Il était à coté d'un filou, qui venait de voler sous le costume d'un député du Tiers. Lorsqu'on est venu prendre ce filou, il a cru qu'on arrêta tous les députés du Tiers pour avoir fait le serment; la peur l'a pris et la tête lui a sauté.“

In Mouniers 1789 veröffentlichtem „Exposé“ über seine Haltung heißt es: „Les mesures violentes auxquelles on avait recours semblaient cependant annoncer de la part du ministère le dessein de porter les actes d'autorité jusqu'à la dissolution. Il était prudent de rendre impossible l'exécution d'un pareil projet . . . Je proposai le serment.“

7\*. Archives parlementaires I, T. 8 p. 140.

„Club Breton“ darüber beraten, welche Haltung man am folgenden Tage einnehmen solle<sup>8</sup>. Es wurde bestimmt, sowohl beim Erscheinen des Königs wie nach der Verkündigung seines Willens in tiefstem Schweigen zu verharren<sup>9</sup>. Ferner beschloß man, nach der séance royale versammelt zu bleiben<sup>10</sup>. Alle Mitglieder der Assemblée nationale sollten für die Ausführung dieses Beschlusses gewonnen werden. Es wird sich wohl kaum feststellen lassen, wie weit man bereits jetzt sichere Nachrichten über den Inhalt des Regierungsprogramms erhalten. Sicher ist aber, daß man bereits glaubte, ihn zu kennen, und sich zugleich stark genug fühlte, trotz der kgl. Botschaft zu tun, was man wolle.

Diese gefährliche oppositionelle Stimmung des dritten Standes, erwachsend aus seinem Mißtrauen und seinem Machtbewußtsein, sollte noch vor dem Beginn der Sitzung wesentlich verschärft werden. Das erste, was jeder von

---

8. Nach Bailly (Mémoires. T. 1 p. 204) fanden diese Beratungen statt: „dans l'Assemblée même ou au moins dans quelques conférences particulières.“ Nach Condoret, Mémoires. T. 2 p. 68 waren es 150 Mitglieder des „club breton“, die am Abend des 22. über diese Frage berieten und den gesamten dritten Stand für ihre Beschlüsse gewannen. Der Abbé Grégoire berichtet in seinen Mémoires (T. 1 p. 380): „La veille au soir, nous étions douze ou quinze députés réunis au Club Breton, ainsi nommé parce que les Bretons en avaient été les fondateurs. Instruits de ce que méditait la cour pour le lendemain, chaque article fut discuté par tous, et tous opinèrent sur le parti à prendre. La première résolution fut celle de rester dans la salle malgré la défense du roi. Il fut convenu qu'avant l'ouverture de la séance nous circulerions dans les groupes de nos collègues pour leur annoncer ce qui allait se passer sous leurs yeux et ce qu'il fallait y opposer.“ Conf. Ouverture des Etats Généraux (Revue de la Révolution. T. 13 p. 70). Beaulieu „Essais“. T. 1 p. 213.

9. Bailly a. a. O.; Condoret a. a. O.

10. Ouverture des Etats-Généraux (Revue de la Révolution. T. 13) p. 70; Beaulieu, Essais. T. 1 p. 213; Grégoire a. a. O.

den Deputierten des dritten Standes erfuhr, und was sie besprachen, als sie am Morgen des 23. zusammen kamen, war die in der Nacht Bailly überbrachte Botschaft<sup>11</sup>, daß Necker der Sitzung nicht beiwohnen werde wegen der an seinem Entwürfe vorgenommenen „volksfeindlichen Aenderungen“.

11. Bailly (Mémoires. T. 1 p. 205 f.) berichtet: „Au milieu de la nuit (der Nacht vom 22. auf den 23.) je m'éveillai et je m'entendis appeler dans la rue. Je doutai un moment, mais je fus bientôt appelé une seconde fois. Je me levai et j'ouvris la fenêtre; je vis trois hommes, dont l'un me dit qu'ils étaient députés et qu'ils avaient à me parler pour affaire de conséquence. Je couchai seul au premier, ainsi que Madame Bailly. A Paris, on aurait eu de l'inquiétude d'introduire chez soi trois inconnus à une heure si indue: l'idée m'en vint; mais je sonnai, et on leur ouvrit la porte. Ils me dirent qu'ils étaient M. M. le baron de Menou, le duc d'Aiguillon et le comte Mathieu de Montmorenci; qu'ils étaient instruits qu'il y avait eu beaucoup de débats au conseil tenu le soir; que M. Necker n'approuvait point les mesures qui avaient été prises; qu'il avait déclaré qu'il n'assisterait point à la séance royale, et que toutes les apparences annonçaient qu'il serait renvoyé dans la journée. Ils ajoutèrent qu'ils avaient cru devoir prévenir le président de l'Assemblée de ces faits et de ces dispositions.“

Mit diesem Berichte scheinen andere Mitteilungen unvereinbar zu sein.

Bei Barentin, Mémoire autographe p. 229 heißt es: „... je ne dois pas taire que M. Necker avait compté assister à la séance, et que sa voiture l'attendit très longtemps dans sa cour pour l'y conduire. Au moment de partir, sa femme et sa fille l'arrêtèrent, se jetèrent à ses genoux, les tinrent embrassés, et lui dirent: „Où, courez-vous? ternir votre gloire? assurer le triomphe de vos adversaires? vous ravir les moyens de captiver la faveur populaire? déshonorer la fin de votre carrière politique? Montrez plus de caractère, ayez le courage de ne pas aller à cette séance; . . . le peuple, se croyant sans appui, se portera en foule au châteaueu, vous redemandera; le roi sera forcé de vous redonner sa confiance, et le sort de ceux acharnés à vous perdre sera dans vos mains.“ Ces paroles entrecoupées de sanglots ajoutaient à l'éloquence de ces deux femmes altières et impérieuses, exercées de longue main à dominer despotiquement le ministre. Après avoir flatté sa vanité, enflé son amour-propre, elles mirent en jeu tendresse, amitié, senti-

Zu gleicher Zeit sah man, wie sich die Stadt immer mehr mit Truppen füllte. In den Straßen patrouillierten zahl-

---

ment, et la sensibilité finit par étouffer la voix de l'honneur, le cri du devoir. Madame Necker congédia la voiture, et M. Necker ne sortit point de chez lui.“

Ganz unabhängig von Barentin berichtet Etienne Dumont, Souvenirs p. 94 ff.: „Un certain M. de Riol, qu'on qualifiait de chevalier et qui avait quelque ordre de Suède, personnage fort significatif qui se fourrait partout, qui était familier chez M. Necker, quoique subalterne, et qui avait fait connaissance avec nous, vint nous voir le jour même et nous assura qu'il avait trouvé M. Necker prêt à se rendre chez M. de Montmorin pour aller chez le roi et l'accompagner à l'assemblée; que sur cela lui, Riol, l'avait conjuré de n'en rien faire, lui avait représenté qu'il allait partager tout l'odieux de cette mesure, qu'il ne pourrait plus faire aucun bien, et s'était emporté dans son zèle au point de lui dire qu'il aimerait mieux lui casser un bras, une jambe que le laisser partir. Madame Necker fort émue s'était jointe à lui et M. Necker avait enfin cédé. Je n'ai pas de raison de douter du fait ni de l'affirmer, mais s'il est vrai, M. Necker s'est laissé décider dans une affaire bien importante par un personnage bien mince. Au reste il est bien avéré qu'un homme sans esprit communique sa peur d'une manière plus persuasive et que ses gestes passionnés font quelquefois plus que la raison et l'éloquence.“

Ferner weiß Lally-Tollendal in seiner Biographie Neckers (bei Michaud) zu erzählen, daß dieser in dem Augenblicke, als er sich habe zur Sitzung begeben wollen, von einem seiner Freunde zurückgehalten worden sei.

Bei Frau von Staël findet sich in ihren „Considérations sur la Révolution française“ nichts von diesem Vorgange am Morgen des 23. Juni. Sie führt Neckers Fernbleiben von der Sitzung auf seinen freien Entschluß zurück (conf. Kap. XX). Doch beweist dies nichts gegen die drei letzten Darstellungen. Man kann sich recht gut denken, daß die Tochter Neckers diese für ihren Vater so wenig vorteilhafte Szene verschwiegen hat.

Der Historiker wird wohl kaum mit Bestimmtheit entweder Bailly, dessen Schilderung durchaus den Charakter der Wahrheit hat, oder die übrigen Berichte ablehnen können. Vielleicht lassen sich beide auf Grund folgender Stelle in Neckers Sur l'administration (Oeuvr. compl. T. VI p. 93) vereinigen:

reiche, starke Truppenkörper. Alle Brücken und Tore waren militärisch besetzt. Auf einer Strecke von einer achteil Meile begegnete man 4000 Bewaffneten. Von einem besonders starken Truppenaufgebot war das Sitzungsgebäude umgeben. Alle Zugänge waren durch Posten besetzt. Man erfuhr außerdem, daß in der Umgebung von Versailles 6 Regimenter postiert seien<sup>12</sup>. Peinlich wirkte es auch auf die Assemblée nationale, daß man sie nicht mit den ersten Ständen durch das Hauptportal eintreten, sondern vor dem in der rue des Chantiers befindlichen Eingange in einer hölzernen Vorhalle warten ließ. Diese Halle faßte nur einen Teil der Abgeordneten. Die übrigen mußten draußen in

---

„ . . . après avoir conservé jusqu'au dernier moment l'espoir de faire triompher la raison, je réfléchis enfin au parti qu'il me restoit à prendre personnellement, et après un mûr examen, après divers combats intérieurs que la gravité de la circonstance autorisoit, je ne crus pas pouvoir honorablement ni me rendre à la séance du 23 juin, ni rester plus longtemps dans le ministère. La position où je me trouvois étoit aussi pénible qu'embarrassante, et je dois avouer que la matinée de ce jour mémorable mes agitations duroient encore.“

Also, die Unentschlossenheit, der schwankende Charakter Neckers könnte hier die Lösung des scheinbaren Widerspruches ermöglichen: Am Abend des 22. sprach sich Necker vertrauten Freunden gegenüber bereits dahin aus; daß er der Sitzung nicht beiwohnen werde; hiervon benachrichtigte man Bailly. In der Nacht aber kamen dem Minister Zweifel an der Richtigkeit solcher Handlungsweise. Das Pflichtgefühl kämpfte in ihm mit dem Egoismus. Mit schweren Bedenken schickte er sich am Morgen des 23. an, dem ersteren zu folgen; aber die beiden durch ihre Klugheit bekannten Damen und ein Abgesandter seiner Freunde traten ihm entgegen, und die Treue gegenüber dem Könige unterlag der Rücksicht auf die Gunst des Volkes.

12. Ueber die militärischen Maßnahmen am Morgen des 23. vgl. Archives parlementaires I. 8 p. 142, 143; Montjoye II. T. p. 80; A. Young a. a. O. p. 213; Ouverture des Et.-Général. a. a. O. T. 13 p. 69; Moleville, Histoire I. p. 201; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 249.

strömendem Regen stehen. In dieser Lage ließ man sie über eine Stunde warten, so daß selbst dem phlegmatischen Bailly die Geduld riß und er dem Zeremonienmeister de Dreux-Brézé sagen ließ, wenn dieser Skandal noch länger daure, würden sie sich entfernen und an der Sitzung nicht teilnehmen<sup>13</sup>. Ihren Grund hatte diese Verzögerung darin, daß der Zeremonienmeister die einzelnen Abgeordneten des Klerus und Adels erst nach Amtsbezirken aufrufen ließ, so wie in der Verwirrung, die entstand, als der Sekretär Paporet plötzlich vom Schläge gerührt wurde. Endlich eingelassen, fanden sie in den Gängen überall Militär vor. Im Sitzungssaale sahen sie das Zeremoniell auf das strengste gewahrt<sup>14</sup>. Man wollte jetzt auch sie einzeln nach den Amtsbezirken aufrufen, doch weigerten sie sich, sich dem Appell zu unterwerfen, und nahmen wie gewöhnlich Platz<sup>15</sup>.

Camille Desmoulins entwirft in seinem Brief vom 24. Juni von der Stimmung des Volkes unmittelbar vor der séance royale und der Aufnahme des feierlichen kgl. Zuges zur Sitzung folgendes Bild: „Le lendemain matin, Versailles était inondé de la foule des étrangers accourus pour la

---

13. Ueber den Empfang des Tiers vgl. Point du jour p. 37; Moniteur p. 46; Bailly a. a. O. p. 206 ff.; Ouverture des Et. Génér. T. 3 p. 69; Journal de Coster a. a. O. p. 130—131; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 249; Montjoye II. T. p. 80, 81. Dem Willen des Königs entsprach diese Verzögerung sicherlich nicht. Der Meinung war auch Bailly: „M. le président a dit qu'il se plaindrait au roi du manquement des maitres de cérémonies.“ (Point du jour p. 37.) Die Schuld trifft jedenfalls den jungen, unerfahrenen Zeremonienmeister Brézé, der ein ausgesprochener Gegner des Tiers war; conf. Chérest III p. 251 f. Er selber entschuldigte sich Bailly gegenüber mit dem plötzlichen Tode des königlichen Sekretärs Paporet, der beim Eintritt der ersten Stände vom Schläge gerührt sei. (Dieser Vorgang wird von Montjoye, Desmoulins und Coster bestätigt.)

14. Point du jour p. 38; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 249 f.; Moleville, Histoire p. 203.

15. G. de Biauzat, 25. Juni.

séance. L'archevêque de Paris et le garde des sceaux furent hués, honnis, conspués, bafoués à périr de rage et de honte s'ils avaient eu un peu d'âme. Paperet (sic.), qui accompagnait le garde des sceaux en qualité de syndic des secrétaires du roi, est mort incontinent de la révolution que lui fit la huée copieuse dont on venait de régaler Monseigneur. Le prince de Condé a été hué légèrement — — — Le Roi vint. Comme M. Necker ne l'avait point précédé, nous étions consternés. Une poignée d'enfants payés courait à côté de la voiture en criant: „Vive le roi!“ Des valets, des espions faisaient chorus; tous les honnêtes gens et la foule se taisaient.“

Als der König den Saal betrat und das „Vive le roi!“ aus den Reihen der ersten Stände ertönte, beobachtete der Tiers finsteres Schweigen<sup>15\*</sup>.

Man kann sich nunmehr vergegenwärtigen, in welcher Stimmung der dritte Stand die königliche Entscheidung aufnahm. Sein Mißtrauen und seine feindliche Stimmung während der letzten Tage war durch die Kunde von Neckers Nichterscheinen, die jetzt durch den leeren Stuhl in der Reihe der Minister bestätigt wurde<sup>16</sup>, sowie den schmachvollen Empfang aufs äußerste gesteigert. Das königliche Gepränge und Zeremoniell, sowie die militärische Demonstration, die zu normalen Zeiten dem Volke imponieren, hatten ihm, der die Nation auf seiner Seite wußte, keinen Respekt mehr einflößen können, im Gegenteil, sie hatten ihn nur zu einem Vergleich zwischen seiner wirklichen Macht und dem Schein der Macht herausgefordert, — überzeugt von der Richtigkeit der ihn beseelenden Ideen rechnete er jedenfalls auch darauf, daß sie die Disziplin und den Gehorsam gegenüber einer von Intrigen beherrschten Regierung erschüttern würden — sie hatten nur sein Selbstbewußtsein und seinen Trotz gestärkt. Von einer objektiven Würdigung der Deklarationen

---

15\*. Moleville, Histoire p. 203; Deux amis a. a. O. p. 250.

16. Deux amis a. a. O. p. 250; Montjoye p. 81.

konnte jetzt nicht mehr die Rede sein. Der dritte Stand stand jetzt als Feind den Beschlüssen seiner Feinde gegenüber. Der erste Artikel der ersten Deklaration sagte ihm genug<sup>17</sup>. Die energische Sprache des Ganzen wurde von den einen als verletzend, von den andern als lächerliche Anmaßung empfunden. Die Bestimmungen, die dem Tiers eine so vorteilhafte Stellung gegenüber seiner bisherigen einräumten, die Reformen, deren Realisierung jetzt in seine Hand gelegt wurde, wurden zum Teil überhört, zum Teil für leere Versprechungen gehalten, und wo man sie ernst nahm, beurteilte man sie mehr nach dem, was sie nicht boten, als nach dem, was sie boten. Auch hatte man sich ja das alles, ja unendlich viel mehr am 17. Juni selber genommen. Hätte das Regierungsprogramm auch noch einige Konzessionen mehr enthalten, an dem Resultat der séance hätte das nichts geändert. Wäre der Neckersche Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung unter den gleichen Bedingungen verlesen, er hätte schwerlich eine andere Aufnahme gefunden<sup>18</sup>, den

---

17. Charakteristisch dafür, daß man fast nur die dem Tiers ungünstigen Bestimmungen hörte, sind die unmittelbar nach der séance verfaßten Berichte. In dem einen heißt es: „S. M. a prononcé la séparation des trois ordres, l'annihilation de tous les précédents arrêtés de l'assemblée nationale, a fait connaître un plan général de constitution et d'administration et s'est retiré: (Récit de ce qui s'est passé). Der „point du jour“ berichtet: „1. La confirmation de la distinction des ordres; 2. la délibération par ordre; 3. le Roi déclare nulles les délibérations du tiers état du 17 de ce mois comme inconstitutionnelles; 4. ordonne la communication respective des pouvoirs.“ Dies verkündete dieses Blatt als den wesentlichen Inhalt der Deklarationen, nicht aus Bosheit. Am folgenden Tage liest man in demselben Blatt: „On vient d'imprimer les deux déclarations qui ont été lues à la séance royale du 23 juin; l'aperçu qu'on avait donné dans la feuille d'hier ne pouvait être que fort inexact ayant été rédigé très-rapidement sur des notes prises à la simple lecture.“

Die Voreingenommenheit wird besonders deutlich bei einem Vergleich solcher Berichte mit den zu Anfang dieses Kapitels wiedergegebenen Urteilen der Fremden.

18. Diese Meinung äußerten auch Bailly, Malouet (a. a. T. 1

Tiers für immer von seiner Bahn abbringen, hätte er, wie ja auch schon im Conseil geäußert wurde, sicher nicht können. Auch bei dem Versuch der Einführung eines Zweikammersystems nach englischem Muster würde der von Sieyès vertretene Standpunkt die Oberhand behalten haben. In seiner so wirksamen Broschüre: „Qu'est-ce que le Tiers Etat?“, die schon bald ein halbes Jahr unter den günstigsten Bedingungen ihren Einfluß auf die Geister hatte ausüben können, glaubte er nicht genug vor der Nachahmung dieses Systems warnen zu können, das in Frankreich dem Interesse des Volkes aufs äußerste widerspreche<sup>19</sup>. Ein Kompromiß war jetzt überhaupt nicht mehr möglich. Dafür war es jetzt zu spät. „Les opérations des hommes ont leur saison

---

p. 323) und Clermont-Tonnerre, ein Freund Neckers (Ferrières p. 58, Fußnote). Daß das Verhältnis des dritten Standes zu Necker vor der séance royale ein äußerst kühles geworden war, berichtet Goltz an den Berliner Hof sowohl am 18. wie am 22. Juni. Salmour berichtet am 10. Juni, Jefferson am 17. Juni, der anonyme Berichterstatter am 7. Mai, 8. Mai, 2. Juni u. 13. Juni, daß Necker seine Popularität mehr und mehr verliere; conf. die Briefe der Sammlung Lescures vom 23. April, 9., 13., 18. Mai. Auch in seinem Buche De la révolution (T. 2 p. 121) erklärte Necker selber, sein Projet sei gegenüber den Wünschen des dritten Standes sehr kühn gewesen; er habe in ihm seine Popularität aufs Spiel gesetzt. conf. Weber, Mémoires. T. 1 p. 356, 57; vgl. auch die oben angeführten Worte Neckers am Abend des 23. Juni. Durch die Huldigungen, die das Volk Necker am Abend dieses Tages darbrachte, darf man sich nicht täuschen lassen. Das Volk kannte eben nicht den Inhalt des Necker'schen Entwurfes; daß Necker in so unerhörter Weise gegen die kgl. Deklarationen demonstriert hatte, war ihm Grund genug, ihn ganz zu seiner Partei zu rechnen; siehe auch Loménie a. a. O. p. 118; Brette, Révolution française. T. 22 p. 31; Gaultier de Biauzat, 26. Juni. s. Rev. hist. T. 46, p. 40 (Mercy 11. Mai).

19. § 6, § 7 p. 88—103; Malouet a. a. O. p. 293 f.: „Der Plan des Bischofs von Langres, M. de la Luzerne, (den oberen Klerus und Adel in eine und den niederen und den Tiers in eine Kammer zu vereinigen,) würde wohl nur von mir gebilligt worden sein“; conf. Loménie a. a. O. p. 110. cf. Wahl, Vorgeschichte. Bd. 2, p. 405.

comme celles de la nature“ urteilte Rivarol. Die Assemblée nationale wollte auf ihren Charakter als solche und ihre Prinzipien nicht verzichten, sie fühlte sich stark genug, sie gegen ihre privilegierten Gegner und auch gegen die Regierung zu verteidigen. Ein halbes Nachgeben konnte nur ihr Selbstbewußtsein stärken und sie sicherlich nicht bewegen, auf das zu verzichten, was sie am 17. Juni geworden war. Sie war zum Machtkampfe bereit. Ihren Beifall hätte man nur durch eine rückhaltlose Anerkennung der Beschlüsse des 17. Juni gewinnen können.

Man hat geglaubt, die Regierung nicht genug verspotten zu können, daß sie diesen Weg nicht von vornherein gegangen ist. Aber welche Aussicht bot denn eigentlich dieser Weg? Er bedeutete zunächst das unzweifelhafte Eingeständnis einer völligen Ohnmacht. Am 27. Dezember und 5. Mai hatte die Regierung zwar die schwebenden Fragen nicht entschieden, aber sie hatte doch ihre Verfassungswünsche durchblicken lassen. Jetzt gab sie offen zu, daß sie ihre Pläne und Wünsche verleugne, — weil der dritte Stand es wünsche. Sie hatte den ersten Ständen versprochen, daß die Verfassung ohne ihre Zustimmung nicht geändert werden solle, jetzt brach sie ihr Wort, — weil das der dritte Stand wollte. Sie gab den Anspruch auf, daß man ihre Worte respektiere, und daß sie selber politische Pläne habe. Sie unterwarf sich, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu wagen. Sie ergab sich unter Nichtachtung ihrer Wünsche und feierlichen Versprechungen auf Gnade und Ungnade dem revolutionären Tiers. Sie gab zu, daß sie keine Macht mehr habe, wenigstens nicht mehr von ihr Gebrauch machen werde. Sie dankte ab zugunsten der Revolution. Wer kann wissen, welchen Lauf diese genommen hätte, wenn die Regierung diesen Weg gegangen wäre?

Es ist begreiflich, wenn der König diesen Weg für

höchst gefährlich und verderblich ansah<sup>20</sup>. Es ist recht wohl begreiflich, wenn er es für seine Pflicht hielt, diesen Weg nicht zu gehen, so lange er noch einen Funken von Hoffnung hatte, erfolgreich Widerstand leisten zu können, so lange er noch irgendwelche Machtmittel besaß, für deren Versagen noch keine klaren Beweise vorlagen.

### Die Hoffnung der Regierung auf Annahme ihrer Deklarationen.

Der Gedanke, die Annahme der Deklarationen eventl. mit Gewalt zu erzwingen, ist vor der séance royale sicher schon in Regierungskreisen erwogen worden. Wir werden sehen, daß der König bereit war, wenn es nicht anders ginge, die Verfügungen der séance royale mit Gewalt aufrecht zu halten. Aber sicher ist doch auch, daß er noch hoffte, es werde nicht so weit kommen, die Erklärungen der Regierung würden von allen Parteien freiwillig angenommen werden.

Diese Hoffnung beruhte auf Irrtum. Die für den 23. Juni verfaßten Deklarationen waren von vornherein aussichtslos. Jemand, der während der Staatsratssitzungen eine genaue Kenntnis von der Entwicklung der Stimmung und Gesinnung des Volkes, der Macht der neuen Ideen gehabt hätte, würde wohl schwerlich von der Stellungnahme der Regierung den erwünschten Erfolg erhofft haben. Die

---

20. Mirabeau schrieb nach dem 17. Juni an einen seiner Freunde in Deutschland: „Si, ce que je ne crois possible, le roi donnait sa sanction au nouveau titre que nous nous sommes arrogé, il resterait vrai que les députés du Tiers ont joué le royaume au trente et quarante, tandis que je le disputais à une partie d'échecs où j'étais le plus fort.“ Und als im Jahre 1791 Dumont von ihm Abschied nahm, sprach er zu ihm: „Ah! mon ami, que nous avons raison, quand nous avons voulu, dans les commencements, empêcher les communes de se déclarer Assemblée nationale. C'est là l'origine du mal.“

wesentlichen Bedingungen für ihren Mißerfolg waren schon damals vorhanden. Diese Einsicht hat die Regierung nicht gehabt.

Sie erkannte wohl, daß die Beschlüsse des 17. Juni das Produkt der Neckerschen Taktik seien. Ein großer Teil des Ministeriums hat ebenso wie viele Freunde und Vertraute Neckers das gefährliche Resultat der Neckerschen Politik sogar schon lange vorausgesehen. Aber die Regierung glaubte, diese Beschlüsse des 17. Juni ließen sich noch wieder rückgängig machen, die Fehler der bisherigen Politik ließen sich noch wieder gut machen, wenn man das bisher Versäumte nachhole.

Dieser Irrtum der Regierung ist erklärlich. Es ist so unverständlich nicht, wenn sie, mitten in den Wirren einer ganz neuen, beispiellosen Entwicklung stehend, die innere Wandlung des Volkes nicht so durchschauen konnte wie die Nachwelt, die ihre Resultate kennt.

Sie setzte wohl ihre Hoffnung darauf, daß doch auch ein recht großer Teil der Abgeordneten gegen die Konstituierung als Assemblée nationale gestimmt hätte, daß es nur eine radikale Minorität gewesen sei, die unterstützt von der zum großen Teile aus Gesindel bestehenden Zuhörerschaft die Stimmen der Gemäßigten zum Schweigen gebracht hätte<sup>1</sup>,

---

1. Den Einfluß der Radikalen möge folgender Tagebuchbericht beleuchten: „Il me paraît évident que l'assemblée est conduite par une dizaine de personnes dévorées par une ambition profonde et sourde, avides de renommée et déterminées à en acquérir à quelque prix que ce soit. Ces hommes n'ont aucune espèce de morale et de principes, rien ne les arrête; aucun droit, aucune propriété ne leur paraîtront sacrés, et l'égalité naturelle, la loi naturelle, sont les mots dont ils se sont servis pour séduire et entraîner à eux quelques faibles, qu'ils ont illuminés. Beaucoup n'osent, par timidité, s'opposer à leur fureur, et l'exagération même de leur audace, la hardiesse avec laquelle ils calomnient, déchirent, fait leur sûreté. Ainsi une assemblée de 600 personnes, parmi lesquelles il y en a beaucoup d'éclairées, le royaume entier, sont à la merci de quelques scélérats, à qui les plus grands

daß es durch dieses Vorgehen der Regierung noch möglich sei, solchen Einflüssen erfolgreich entgegenzutreten. Von dem Teil des ersten Standes, der sich vor der séance royale zu einer gemeinsamen Verifikation der Vollmachten mit dem Tiers entschlossen hatte, durfte man erwarten, daß er nach der séance royale, in der man die Beschlüsse des 17. für ungesetzlich erklären wolle, diese nicht unterstützen werde. Denn zu seinem Beschluß hatte der Klerus außer anderen Modifikationen ausdrücklich hinzugefügt: unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der Unterscheidung der Stände<sup>2</sup>. Die Minorität des Adels, die für die Vereinigung war, hatte abgesehen von den zwei oder drei Männern, die der Assemblée nationale bereits beigetreten waren, beschlossen, erst den Ausgang der séance royale abzuwarten<sup>3</sup>.

Zwar mußte der Radikalismus der „Oeffentlichkeit“ bei den Sitzungen des Tiers Bedenken erregen. Man wagte die Mitglieder des Klerus, die sich gegen die gemeinsame Verifikation ausgesprochen hatten, beim Verlassen des Sitzungsgebäudes zu beschimpfen<sup>4</sup>. Aber einer revolutionären Clique gegenüber stand doch auch eine große Zahl von Gemäßigten, die der „Meinung waren, daß der Tiers zu weit gegangen sei, und daß seine Präntionen sehr gefährlich seien“<sup>5</sup>. Der Verstand und die loyale Gesinnung,

---

crimes ne sont qu'un jeu. (Duquesnoy p. 113 f.); conf. „Correspondance d'un député de la noblesse“, 18. juin 1789; „Mémoire pour Barentin“ p. 29; Taine p. 46; Malouet, Mémoires p. 318: „en vingt-quatre heures, les menaces du Palais Royal et des émissaires des clubs avaient produit leur effet; le jour de la délibération (17, VI) nous ne fûmes plus que quatre-vingt-neuf votants contre le décret.“

2. Archives parlementaires. T. 8 p. 131; Journal de Duquesnoy. T. 1 p. 110; Histoire parlementaire. T. 1 p. 320.

3. Deux amis de la liberté. T. 1 p. 246.

4. Duquesnoy I p. 111.

5. Documents inédits (La Révolution franç. p. 535, 23. Bd.); vergl. Lettres du Baron de Saiffert a. a. O. 21 juin.

so hoffte die Regierung, könne über die Leidenschaft doch wieder den Sieg erringen.

Ein revolutionäres Gebahren war ja auch übrigens in den letzten Jahren so etwas Außergewöhnliches nicht. Welche Beschlüsse und Anwürfe war die Regierung von den Parlamenten gewöhnt! Solle wirklich ein großer Teil des Volkes die Beschlüsse des 17. billigen, so brauche man doch nicht so große Konsequenz bei ihm vorauszusetzen. Eine gründliche und plötzliche Sinnesänderung sei ihm doch nichts Fremdes. Vor noch nicht langer Zeit habe man es im Schlepptau der Parlamente gesehen; jetzt bekämpfe es dieselben mit Leidenschaft. Und dürfe man nicht auf die starken Wurzeln des Royalismus bei der französischen Nation bauen? Noch vernahm man das „Vive le roi!“ bei allen Schichten des Volkes, nach allen Beschlüssen.

Wir begreifen es, daß der König am Morgen des 23. Juni „mit heiterem Antlitz zur Sitzung fuhr, seinem Volke zulächelte und glaubte, den Reichsständen ein Unterpfand des öffentlichen Wohles zu bringen“<sup>6</sup>.

Darin liegt die Bedeutung dieses Tages, daß an ihm die Regierung die revolutionären Beschlüsse des dritten Standes entschieden zurückwies und ihre eigene Macht sicher zu stellen suchte, gleichzeitig aber auch in den schwebenden Verfassungsfragen eine durchaus volksfreundliche Entscheidung fällte und ihre alten Reformbestrebungen in großem Stile wieder aufnahm, in dem Vertrauen, Gehorsam und Beifall zu finden, — aber erkennen mußte, daß zwischen ihr und der Assemblée nationale ein Gegensatz bestand, der entweder Kampf oder Unterwerfung erforderte.

Die Schuld daran, daß dieser Gegensatz vorhanden war, ist nicht der Regierung der *séance royale* zuzuschreiben. Ebenso wäre es verfehlt, der Assemblée nationale Vorwürfe zu machen, daß sie die gutgemeinten Vorschläge der Regie-

---

6. Beaulieu a. a. O. T. 1 p. 216; Droz. a. a. O. II p. 204.

rung nicht annehmen wollte. Das hieße das Wesen der neuen Ideen, die Entwicklung der letzten Wochen verkennen. Die Schuld daran, daß diese Gegensätze bereits so weit gediehen waren, daß die Dinge künftig den Verlauf nahmen, den sie nahmen, trägt die Regierung der Zeit, in der Neckers Regiment noch als infallibel galt, die Regierung, die so gut wie nichts tat, als für sie-alles auf dem Spiele stand.

Die Frage war nun, welche Haltung die Regierung nach der Erkenntnis dieses Tages einnehmen, ob sie sich für Gewalt oder Unterwerfung entscheiden werde.

---

### Dritter Abschnitt.

## Die Haltung der Regierung nach der „séance royale“ bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée nationale am 27. Juni.

### Sechzehntes Kapitel.

#### Die Weigerung der Assemblée nationale, den Saal zu verlassen.

Es ist bekannt, wie sich der Mißerfolg der Deklarationen sofort äußerte. Der dritte Stand und etwa 30 der mit ihm konspirierenden Kleriker blieben sitzen und bewahrten finsternes Schweigen, als der König sich unter vereinzelt Hochrufen der ersten Stände entfernte<sup>1</sup>. Der Aufforderung des Marquis de Brézé, sich den Worten des Königs gemäß zu entfernen, leistete man nicht Folge<sup>2</sup>. Auch durch die Arbeiter, die hierauf in den Saal gesandt wurden,

---

1. Gaultier de Biauzat, 25. Juni; Lettres des députés de Strasbourg; Desmoulins, 24. Juni; Récit de ce qui s'est passé; Duquesnoy I p. 119; Ouverture des Et.-génér. p. 70; Coster a. a. O. p. 418; Montjoye II. T. p. 88.

2. Bei der Abweisung Brézés spielte Mirabeau nicht die entscheidende Rolle, die ihm die Tradition zuschreibt. Auch ist der berühmt gewordene Wortlaut seiner Rede, die er an den Zeremonienmeister gerichtet haben will, (Treizième lettre à ses commettans) nicht als historisch anzusehen; conf. Erdmannsdörffer, Mirabeau p. 74; conf. Brette a. a. O. p. 422—452; Loménie, „Les Mirabeau“. T. 4 p. 326 ff.

um durch die Aufräumungsarbeiten die Abgeordneten zu vertreiben, ließ man sich nicht irritieren. Die Assemblée nationale beschloß, daß sie bei ihren früheren Beschlüssen beharre, und erklärte auf Antrag Mirabeaus jedes ihrer Mitglieder für unverletzlich.

Die herrschende Ansicht über die Haltung des Königs nach der séance royale war früher die, der König habe, als ihm der Zeremonienmeister mitteilte, daß die Deputierten sich nicht entfernen wollten, geäußert: „Nun, wenn sie ihren Saal nicht verlassen wollen, dann lasse man sie.“ So weit mir bekannt ist, gibt es für diesen Vorgang keine anderen Quellenbelege als die Memoiren von Ferrières und Montlosier<sup>3</sup> und die Tagebuchnotiz „eines Bürgers von Paris“ vom 26. Juni. Die beiden Memoirenwerke von Männern, die diese Erzählung auch nur von Hörensagen kannten, bieten natürlich keine Garantie für ihre Richtigkeit. Beachtenswert ist dagegen die Tagebuchstelle. Sie zeigt, daß man sich diesen Vorgang schon in den nächsten Tagen nach der séance royale erzählte. Von der Richtigkeit dieser Erzählung ist der Tagebuchschreiber selber nicht ganz überzeugt. Es heißt bei ihm: „Il paraît que le Roi, après avoir appris que les députés du tiers n'avaient pas voulu quitter la grande salle, aurait répondu d'un ton indifférent: ‚Eh bien! qu'ils y restent‘.“ Diese Erzählung entspricht so recht der Auffassung, die man zu dieser Zeit im Volke von der persönlichen Stellung des Königs hatte: Nicht der König ist der Feind des Volkes; von den reaktionären Höflingen, die im Besitze der eigentlichen Regierungsgewalt sind, kommt alles Unheil. Von den Männern des Hofes, die diesen Vorgang vielleicht aus sicherer Quelle hätten erfahren können, hat ihn niemand berichtet.

---

3. Montlosier, „Mémoires“ I p. 199; Ferrières I p. 58; Marius Sepet, „Le serment du Jeu de Paume“ (Revue des questions historiques 1891 1. avril) p. 540; Gomel, „Histoire financière de l'assemblée constituante“. T. 1 p. 227.

Mit ihm sind folgende von einander unabhängige Mittheilungen unveränderbar: Barère, ein Deputierter des dritten Standes, berichtet in seinen Memoiren: „... Ces faits sont connus sans doute; mais en voici d'autres qui ne le sont pas. Quand le roi eut monté en voiture sur la grande avenue du château, M. d'Artois s'avança et lui dit que les députés des Communes refusaient de sortir de la salle, et qu'il fallait les faire sabrer par les gardes-du-corps. Le roi répondit froidement par ces mots: 'Au château!' M. d'Artois insista plus fort: 'Donnez donc l'ordre de les sabrer, autrement tout est perdu — — —' „Allez-y vous-même — — —“ On insista encore — — — Le roi, que gagnait l'impatience, dit à M. d'Artois: „Allez vous faire f — — — Au château, au château!“ Je tiens les faits d'un garde-du-corps de mon pays et du médecin du chenil du roi. „Demnach wurde die Mittelung von der Weigerung des dritten Standes dem Könige nicht zuerst vom Zeremonienmeister gemacht. Auf dem Schlosse wurde gleich nach der séance royale darüber beraten, was man tun solle. Tatsächlich hat sich der König hier entschlossen, seinen Befehl mit Gewalt durchzusetzen. In den erst 1873 bekannte gewordenen „Mémoires de Larevellière-Lépeaux“<sup>3\*</sup> heißt es: „Cette réponse (die Assemblée werde den Saal nicht verlassen), me dit d'André (Adelsdeputierter aus Aix, der Minorität des Adels angehörig), ayant été rapportée à la cour par M. de Brézé, il fut donné ordre à deux ou trois escadrons des gardes-du-corps de marcher sur l'Assemblée et de la sabrer, s'il le fallait, pour la dissoudre. Et certes, les députés dans un pareil moment se seraient tous laissés égarer plutôt que de bouger. Au moment où cette troupe avançait, plusieurs députés de la noblesse étaient rassemblés sur une terrasse attenante, si je me le rappelle bien, au logement de l'un des Crillons. Ils étaient encore dans leur grand costume. Il y avait entre autres les

deux Crillons, d'André, le marquis de Lafayette, les ducs de Larochehoucauld, de Liaucourt etc. — — — Lorsque d'André vit les gardes-du-corps s'avancer pour exécuter l'ordre dont je viens de parler, „Eh quoi! s'écria-t-il, aurions-nous la lâcheté de laisser égorger sous nos yeux, et sans aucune démarche vigoureuse pour en empêcher, des hommes qui nous donnent un si bel exemple de fermeté et de dévouement! Marchons au-devant des escadrons, et sauvons les députés des communes ou périssons avec eux.“ Ils partent tous à l'instant; ils barrent le chemin au détachement, enfoncent leurs chapeaux empanachés, mettent l'épée à la main et déclarent au commandant qu'il leur passera sur le corps à tous avant qu'il parvienne aux députés des communes; que c'était à lui à juger des conséquences. Le commandant répond d'abord qu'il ne connaît que ses ordres, et fait un mouvement pour se porter en avant et leur passer sur le corps. Mais ces braves gens étant restés inébranlables à l'approche de cette cavalerie, le commandant n'osa aller plus loin; il retourna au château rendre compte de ce qui s'était passé, et demander de nouveaux ordres. La cour, effrayée, irrésolue, donna l'ordre de rétrograder. Le fait est notoire, et je n'ai aucun doute sur les détails. D'André n'est ni imposteur ni fanfaron, et tous les hommes que je viens de citer étaient capables de toutes sortes de grandes et belles actions.“ Für diesen, auf einen Mitbetheiligten selbst zurückgehenden Bericht liegt nun noch eine sichere Bestätigung vor in dem Briefe des Abgeordneten des Tiers der Auvergne, Maurice Branche, der unmittelbar nach diesem Ereignis, am 24. Juni, geschrieben worden ist<sup>4</sup>. „Nous avons opiné pendant trois heures et nous n'avons su qu'après la séance que nous avons demeuré investis une demiheure de cette compagnie de gardes du corps, qui avaient ordre de charger à balles.“ Auch hier wird berichtet, daß die

---

4. Veröffentlicht mit der Korrespondenz des Abgeordneten Biauzat. T. 2 p. 138.

Minorität des Adels mit dem Degen in der Hand den Soldaten entgegengetreten sei und sich diese hierauf zurückgezogen hätten. Außerdem berichtete auch Bailly in seinen Mémoires<sup>3</sup>, von diesem Vorgange später gehört zu haben, und von einem Augenzeugen, M. Naigeon, wurde zu dieser Stelle folgende Anmerkung gemacht: „Cela a eu lieu; j'y étais, je l'ai vu.“

Die Regierung war gewillt den von ihr in der séance royale eingenommenen Standpunkt mit Waffengewalt zu behaupten, aber ihr Wille scheiterte an dem Geist der Truppen.

## Siebzehntes Kapitel.

### Necker bleibt.

Eine Anzahl zeitgenössischer Berichte lassen Necker schon am 22. Juni sein Entlassungsgesuch einreichen; der König habe dieses jedoch abgelehnt. Diese Mitteilung bringen ein Flugblatt vom 23. Juni, ferner am gleichen Tage Morris und der Genfer Gesandte Tronchin; am 26. Juni berichtet es auch Circello; Th. Jefferson schreibt am 24. Juni sogar, Artois habe Necker erklärt: „Wir müssen Sie als Geisel behalten, wir machen Sie verantwortlich für alles Ueble, das geschehen wird.“ Flammermont hat diese Mitteilungen akzeptiert<sup>1</sup>.

Sie stehen aber im Widerspruch mit zahlreichen anderen Zeugnissen. Der sächsische Gesandte Salmour berichtet am 25. Juni, Necker habe erst am Morgen des 23. Juni um seine Entlassung gebeten. Die gleiche Angabe enthalten die Berichte Goltzens vom 25. und 29. Juni, des Abgeordneten Biauzat vom 25. Juni, Branche vom 24. Juni, und der Deputierten von Straßburg vom 23. Juni. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist, daß auch Neckers Schwiegersohn de Staël,

---

3. T. 1. p. 217.

1. a. a. O. p. 55.

der hierüber doch sicherlich aufs beste unterrichtet war, am 25. Juni schreibt: „— — — demander sa démission, ce qu'il aurait fait tout de suite, s'il n'avait été contenu en cet instant par la crainte des malheurs affreux que sa retraite entraînerait. Il crut qu'il ne fallait la donner qu'au moment où il perdrait toute espérance d'être utile à la nation à laquelle il s'était dévoué; mais profondément blessé d'une telle conduite, il résolut de ne pas paraître à la séance royale.“ Ein Zweifel kann bezüglich dieser Frage nicht mehr existieren, da auch Necker selber eingesteht: „Déterminé à quitter le Ministère, je ne voulois pas cependant remettre au Roi ma démission formelle avant la séance qui devoit se tenir le lendemain; le délai n'étoit pas long; et sans attacher à moi et à mes actions une importance indiscrete, je crus ce ménagement convenable. Je n'assistai pas néanmoins à cette Assemblée solennelle“<sup>2</sup>. Auch bei Barentin heißt es: „cette absence était un véritable délit de la part d'un ministre qui n'avait point encore présenté sa démission“<sup>2\*</sup>. „Tout le monde a su que M. Necker, sans en avoir prévenu S. M., sans lui en avoir demandé la permission, se dispensa de paraître à cette séance“<sup>2\*\*</sup>. Es ist also als sichere Tatsache anzusehen, daß Necker der séance royale fern geblieben war, ohne vorher um seine Entlassung gebeten zu haben.

Artois und die Prinzen vertraten die Ansicht, daß dieses Fernbleiben Neckers eine Treulosigkeit gegenüber seinem Könige, ein strafwürdiges Verbrechen sei. „Einige Personen der königlichen Familie schlugen vor, Necker verhaften zu lassen“<sup>3</sup>. Aber nichts von dem geschah. Der König bat noch an diesem Tage Necker, sein Entlassungs-

---

2. De la révolution. T. 1 p. 306; vergl. auch Sur l'administration Oeuvr. compl. T. VI p. 93.

2\*. Mémoire autographe p. 222 f.

2\*\*. a. a. O. p. 203; cf. p. 228.

3. Mercy an Joseph II. am 4. Juli.

gesuch zurückzuziehen und zu bleiben, und Necker blieb in seinem Amte. Man könnte annehmen, daß Ludwig seinen Bruch mit der Neckerschen Politik bereut habe, daß er den Deklarationen der kgl. Sitzung untreu geworden und auch innerlich ebenso wie Necker zu dem Standpunkte gekommen sei, der Revolution nachzugeben. Aber in Wirklichkeit hatte jetzt Necker gerade sein letztes Vertrauen beim Könige eingebüßt. Wenn dieser ihn dennoch zu bleiben bat, so tat er dies, wie wir jetzt sehen werden, gezwungen, im Augenblicke der äußersten Not.

Gegen 5 Uhr verbreitete sich die Kunde, daß Necker um seinen Abschied gebeten, mit größter Schnelligkeit in der Stadt. Etwa 500 Deputierte begaben sich darauf zur Wohnung Neckers, um ihn zu beschwören, zu dem Unglück der Nation nicht noch den Verlust eines Ministers, der ihr Vertrauen besäße, hinzuzufügen. Eine gewaltige Volksmasse, die noch ständig anwuchs, sammelte sich um sie. Die Rufe, wie „Vive M. Necker!“ *point de démission! vive l'Assemblée nationale!*“ auf die kein „vive le roi!“ folgte, drangen bis in die königlichen Gemächer und weckten hier Besorgnis<sup>4</sup>. Schon beim Verlassen des Sitzungssaales hatte der König die Mißstimmung des Volkes fühlen müssen. Man hatte ihn mit Schweigen empfangen, während man dem Herzog von Orléans jubelte<sup>5</sup>. Auch waren inzwischen bedenkliche Nachrichten

---

4. Ueber diese Vorgänge berichten: Salmour 25. u. 28. Juni; Notes secrètes a. a. O. 23, 24. Juni; Biauzat 25. Juni; Circello 26. Juni; Duquesnoy T. 1 p. 119; Overture des Etats-généraux. a. a. O. T. 13 p. 71 ff.; Staël-Holstein (Correspondance) p. 104; Th. Jefferson an John Jay am 24. Juni; Bericht Goltzens am 29. Juni; Journal de l'abbé Coster a. a. O. p. 66; Deux amis de la liberté T. 1 p. 257; Montjoye II. T. p. 92 u. 93; Biographie Neckers von Lally-Tollendal bei Michaud; Moleville, Mémoires. T. 1 p. 67; Ferrières. T. 1 p. 62; Weber Mémoires. T. 1 p. 362.

5. Duquesnoy. T. 1 p. 121; Th. Jefferson am 24. Juni; Montjoye a. a. O. p. 87.

eingetroffen. Man hatte den Erzbischof von Paris ange-  
spien und mit Schmutz beworfen, hatte versucht ihn durch  
Steinwürfe zu töten; nur der Schnelligkeit seiner Pferde ver-  
dankte er seine Rettung<sup>6</sup>. Ebenso hatte es in Paris Un-  
ruhen gegeben<sup>7</sup>; die Staatspapiere waren um 30<sup>0</sup>/<sub>0</sub> ge-  
fallen. Der Andrang der Massen vor dem Schloß und der  
benachbarten Wohnung des Generalkontrollleurs wurde jetzt  
immer stärker. Schon am Morgen waren große Massen  
von Paris nach Versailles zusammengeströmt, die jetzt noch  
ständig wuchsen. Goltz spricht, natürlich stark über-  
schätzend, von einer halben Million Pariser, die sich hier  
in Versailles zusammengedrängt habe. Diese gewaltigen  
Massen drängten nun mit Schreien und Drohungen auf die  
Höfe des Schlosses. Es ist auf Grund der vorhandenen  
Zeugnisse z. B. von Goltz, Salmour, Desmoulins und dem  
Verfasser der „Notes secrètes“ als Tatsache anzusehen, daß  
die Soldaten, die auf einem der Schloßhöfe postiert waren,  
jetzt den Befehl erhielten, das Volk zu vertreiben, jedoch  
den Gehorsam verweigerten. Bald drangen dann die Massen  
auch in das Schloß selber ein. Wie von den verschiedensten  
Quellen mit Uebereinstimmung berichtet wird, erfüllten sie  
die Galerien, und drangen sogar bis in die Vorzimmer des  
Königs und der Königin. „La foule“, berichtet Salmour,  
„avoit tellement rempli les antichambres, la galerie, et l’oeil  
de Boeuf, que toutes les Portes furent forcées; il n’y eut  
que la Chambre du lit du Roi qui demeura intacte.“ Die  
Soldaten meuterten. „Le peuple étoit maître du château“,  
heißt es bei Goltz. Das Leben des Königs und der Königin  
war in der Gewalt der Massen. In dieser Not, etwa um  
6 Uhr, ließ die Königin Necker rufen. Montmorin eilte zum  
Könige und bat ihn dringend, Necker nicht zu entlassen<sup>8</sup>. Die

---

6. Coster a. a. O. p. 22; Taine, T. 1 p. 45.

7. Coster a. a. O. p. 66; Th. Jefferson an John Jay am  
24. Juni; Gomel. I p. 229.

8. Barentin p. 232 (Mémoire autogr.).

Königin hatte eine Unterredung mit Necker von 10 bis 20 Minuten, während der sie ihn bat, sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen. Dann begaben sich beide zum Könige, und auch dieser bat Necker, zu bleiben. Necker ließ sich bewegen, was ihm sicher nicht sehr schwer wurde; er stieg zum Volke hinab, teilte ihm mit, daß er bleibe, und ließ sich von der jubelnden Menge in sein Haus tragen.

Hätte der König Necker an diesem Tage entlassen, sicherlich würde die Menge, die am Abend Necker mit Feuerwerk ehrte und überall in lauter Weise ihre Freude über den errungenen Erfolg zum Ausdruck brachte<sup>9</sup>, sich schon an diesem Tage offen empört haben und mit Gewalttaten gegen die Regierung vorgegangen sein<sup>10</sup>.

Necker berichtet in seinem Werke *De la révolution*, daß er noch einmal wieder alle Macht zurückerlangt, daß er alles beim Könige habe durchsetzen können, daß auch die Entlassung seiner Hauptgegner Barentin und Villedeuil in seiner Hand gestanden, doch habe er aus Großmut keinen Gebrauch davon gemacht<sup>11</sup>. Barentin behauptet dagegen, Necker habe ihre Entlassung vom Könige gefordert, dieser habe sie jedoch bestimmt abgelehnt<sup>12</sup>. Man darf auch in

9. Duquesnoy p. 122; Coster a. a. O. p. 67.

10. Conf. Mercy à Joseph II. 4 VII. 1789. „Si l'idée insensée et appuyée par des personnages de la famille royale de faire arrêter M. Necker, avait été suivie, ou si ce ministre s'était retiré spontanément, comme il en avait le projet, le peuple se serait révolté, le massacre des deux ordres du Clergé et de la Noblesse devenait très vraisemblable et la révolte était déclarée“; conf. Correspondance du baron de Staël-Holstein p. 104.

Lettre à Monseigneur Comte d'Artois p. 5: „Vous a-t-on peint, Monseigneur, le triste émoi, le frissonnement qu'éprouva la Capitale à ce seul mot: „Le Roi a tout cassé?“ Dans la rue on se regardait, et on ne se disait rien. C'était le courage qui se recueillait; je sentais du feu qui couvait sourdement sous mes pieds; il ne fallait qu'un signe et la guerre civile éclatait . . . Sans M. Necker — — — les lys pâlissaient.“

11. Necker, *De la révolution* p. 309 u. 10, 313.

12. Barentin, *Mémoire autographe* p. 232.

diesem Falle Necker keinen Glauben schenken, da seine Mitteilung wiederum mit seinem Werke Ueber die Verwaltung im Widerspruch steht<sup>13</sup>. In ihm heißt es: „Je résistai (als ihn der König am 23. gebeten, sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen) aux conseils de plusieurs personnes éclairées qui, plus au fait que moi de la cour et de ses intrigues, me pressoient de me retirer, en m'assurant que je ne tarderois pas à être la victime du crédit des personnes dont les conseils l'avoient emporté sur les miens, dans une occasion si grave et si importante. — — — On renouvela, mais encore vainement, ces mêmes tentatives auprès de moi lorsqu'on eut connoissance de l'inutilité de mes efforts, pour obtenir le renvoi des Ministres dont l'opposition à mes projets s'étoit ouvertement signalée.“ Hier wird also gesagt, daß die Recht hatten, die ihm schon am 23. erklärten, daß seine Stellung erschüttert bleiben werde, hier wird ausdrücklich mitgeteilt, daß Necker vergeblich die Entlassung der ihm opponierenden Minister durchzusetzen suchte.

Als Ergänzung der Mitteilung Barentins und Neckers vom Jahre 1791 über seine Stellung nach der séance dienen folgende Berichte der Gesandten: De Staël schreibt am 25. Juni: „J'ignore cependant encore s'il a pris l'ascendant nécessaire pour lutter contre l'intrigue de M. le comte d'Artois.“ Bei Th. Jefferson heißt es am selben Tage: „An Neckers Entlassung glaubt man heute mehr als gestern.“ Goltz berichtet am 26. Juni, Neckers Stellung bleibe erschüttert, nur aus Furcht habe man ihm seine Entlassung nicht gewährt. Auch Montmorin habe sich durch seine Verbindung mit Necker gefährliche Feinde erweckt; sein Sturz werde jedenfalls mit dem Neckers verbunden sein. Goltz nennt auch bereits den Nachfolger Neckers, den Herzog von

---

13. Flammermont, der den Vergleich mit den Mitteilungen von 1791 nicht anstellt, meint, daß auch in diesem Falle an der Glaubwürdigkeit Neckers nicht gezweifelt werden könne (a. a. O. p. 62).

Vauguyon. Am 29. Juni meint Jefferson: „Es wäre natürlich, wenn Necker sich bestreben würde, den ihm feindlichen Teil des Conseils zu entfernen, aber ich bezweifle, daß er sich stark genug dazu fühlen wird.“

In dem phrasenreichen Briefe, den Necker am 24. Juni an Bailly richtete<sup>14</sup>, wurde das verhaßte Programm des vorhergehenden Tages mit keinem Worte kritisiert, mit keinem Worte seine Revision versprochen. Auch war in ihm nicht von einer Assemblée nationale, sondern von dem „ordre que vous présidez“ die Rede. Früher wurde für alle offiziellen Kundgebungen der Regierung der Neckersche Entwurf entweder ganz oder doch wenigstens zum großen Teil wörtlich akzeptiert. Für die königliche Aufforderung zur Vereinigung der Stände am 27. Juni aber wurde von dem Neckerschen Projet kein Satz angenommen, obwohl jetzt, wie wir sehen werden, die Verhältnisse unbedingt zum Nachgeben zwangen, und in diesem Falle der König in einem prinzipiellen Gegensatz zu dem Neckerschen Entwurfe nicht stand<sup>15</sup>. Von einer wesentlichen politischen Wirksamkeit Neckers während der nächsten Tage nach der séance ist nichts bekannt.

Es steht fest, daß Necker die Stellung, die er vor dem 17. Juni eingenommen hatte, nicht wiedererlangte. Seine Position blieb erschüttert, wie denn ja auch sein Ministerium nicht mehr von langer Dauer war. Nur unter dem größten Druck, nur um das Volk wieder zu beruhigen, hatte ihn der König zu bleiben gebeten. Die Zügel der Regierung gab er ihm nicht wieder in die Hand. Es scheint, als ob man schon jetzt daran dachte, ihn, sobald man sich genügend durch Heranziehung nicht meuternder Truppen aus den Provinzen verstärkt habe, wieder zu entlassen. Augéard be-

---

14. Archives parl. T. 8 p. 151/52; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 252 ff.

15. Die beiden Schriftstücke werden später wörtlich wiedergegeben.

richtet: „Elle (la reine) vouloit me parler de la journée du 23 juin; et le lendemain ou le surlendemain elle me dit: „Je crois effectivement que vous avez raison sur le compte de M. Necker, nous saurons mettre ordre à tout cela<sup>16</sup>.“ Necker selbst berichtet in seinem Werke *De la révolution*: „Peu de jours après le 23 Juin, incertain s'il m'avoit rattaché sans regret au timon des affaires, je lui dis que si mes services cessoient de lui convenir ou de lui être agréables, je le priois de me le faire connoître, et que je lui demanderois aussitôt ma démission. J'ajoutai même que je me retirerois dans ma Terre hors de France, et avec tous les ménagemens propres à diminuer la sensation dont il pouvoit être inquiet. Il me répondit: „Je prends votre parole.“ Je remarquai cette réponse<sup>17</sup>.“ Soviel ist sicher, daß Necker auf die Maßnahmen der Regierung während der nächsten Tage nach der séance royale nicht den geringsten Einfluß gehabt hat. Sie widersprachen durchaus dem Standpunkte und Charakter Neckers. Ihr Ziel war die Aufrechterhaltung der Deklarationen des 23. Juni.

## Achtzehntes Kapitel.

### Haltung der Regierung vom 24. bis 26. Juni.

Am Morgen des 24. waren wieder die Straßen von Versailles, namentlich die, welche zu dem Sitzungsgebäude führten, militärisch besetzt. Die Truppen waren durch ein neues Regiment verstärkt. Das Gebäude der Generalstände war mit einem starken Truppenkordon umgeben. Gemäß dem 15. Artikel der ersten Deklaration hatten nur die Deputierten Zutritt<sup>1</sup>.

---

16. Augeard p. 191.

17. *De la révolution*. T. 2 p. 5/6.

1. *Deux amis de la liberté*. T. 1 p. 262; *Montjoye II*. T. p. 97; *Ouverture des Et.--Général*. p. 73.

Der Zugang vom Hofe, wo sich die Säle der ersten Stände befanden, zum Saale der „Assemblée“ war zugemauert<sup>2</sup>. Die Absicht, die man mit dieser Maßregel verfolgte, war offenbar, zu verhindern, daß die Majorität des Klerus ihrer bekannten Absicht gemäß die Verifikation der Vollmachten, deren endgültige Erledigung jetzt die nächste Aufgabe war, gemeinsam mit der Assemblée nationale vornehme. Dem gleichen Zweck dienten jedenfalls auch die Briefe von Barentin und Brézé, die Bailly in der Sitzung verlas. „Ihr Inhalt war, er solle als Befehl des Königs verkünden, daß der Zugang zum Saale des dritten Standes künftig in der rue du Grand Chantier sei<sup>3</sup>.“ Auch hier hatte man also eine strikte Durchführung der Deklarationen (speziell Art. 2, 1) im Auge.

Diese wurden übrigens auf Anordnung des Königs gedruckt; auch die Ausrufer erhielten an diesem Tage Befehl, sie in allen Straßen bekannt zu machen<sup>4</sup>.

Als am Nachmittage der Erzbischof von Paris wiederum angegriffen, verfolgt und in seinem Hause belagert wurde, erhielten die Truppen Befehl zum Eingreifen. Schweizergarden, die Gardes-français und die Gardes-du-corps zogen heran<sup>5</sup>. Auf die Rolle, die sie hier spielten, werden wir später eingehen.

Am 25. kamen Husaren an. Im Verlaufe des Tages wurden die Schweizergarden und die Gardes français ver-

---

2. Duquesnoy p. 124; Ouverture des Et.-Général. p. 73; Archives parlementaires. T. VIII p. 149; Desmoulins 24. Juni.

3. Archives parlementaires I. 8. p. 149; Ouverture des Et.-Général. a. a. O.

4. Brief Barentins an den König, 23. Bd. der „Révolution franç.“ p. 75.

5. Documents inédits (24. Bd. der Révolution franç.) p. 70; Ouverture des Et.-Général. p. 76; Young I p. 219; Toulangeon, „Histoire de France“. T. 1 p. 40; Montjoye II. T. p. 96.

doppelt. Alle Gardes-du-corps, die sonst in Saint-Germain lagen, waren in Versailles versammelt. Die Absperrungsmaßregeln beim Gebäude der Generalstände blieben dieselben.

Von diesem Tage ist uns folgendes Billet Ludwigs erhalten: „J'ordonne à monsieur de Guiche, capitaine de mes Gardes du corps, si cela est nécessaire dans Versailles, de repousser la force par la force. Louis<sup>6</sup>.“

Eine von der Assemblée nationale an den König entsandte Deputation, die um die Zurückziehung des Militärs bitten sollte, wurde gar nicht angenommen<sup>7</sup>.

Die Regierung sandte in diesen Tagen die Deklarationen der königlichen Sitzung an alle Intendanten in den Provinzen mit dem Befehl, sie anschlagen zu lassen und im Volke zu verbreiten<sup>8</sup>. „La connaissance prompte de la vérité ne pourra qu'animer la confiance et confirmer de plus en plus les intentions paternelles de Sa Majesté.“

Am 26. scheinen die Truppenansammlungen ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Es wird berichtet, daß über 20 000 Mann auf dem Wege nach Paris und Versailles waren. Aber schon an diesem Tage trat ein Umschwung in der Haltung der Regierung ein. Die Gründe desselben sind in der Stellung der einzelnen Stände, der Haltung des Volkes und vor allem dem Zustande der Armee zu suchen.

---

6. Mitgeteilt in „La Révolution française“. T. 21 p. 538. Staël berichtet am 9. Juli: „Il est certain que peu après la séance royale le projet était formé de faire arrêter trente députés et de disperser le reste.“ Aehnliches berichten auch Maurice Branche am 24. Juni, Gaultier de Biauzat am 25. Juni. Möglich ist, daß diese Gerüchte nicht ganz unbegründet waren, und daß derartige Gedanken im Kreise der Regierung erwogen sind.

7. Mounier, „Recherches sur les causes“ Kap. 29.

8. Einen solchen Brief, der auf der Post erbrochen und unterschlagen wurde, teilt Biauzat am 26. Juni mit.

## Neunzehntes Kapitel.

### Gründe für den Umschwung in der Haltung der Regierung.

Am 24. hatte es in den Kammern der ersten Stände heftige Debatten gegeben, die beim Klerus die Trennung zur endgültigen machten. Ueber 150 Kleriker verließen ihren bisherigen Sitzungssaal und begaben sich sofort durch eine verborgene Tür, zu der man den Schlüssel gefunden hatte, zur Assemblée nationale<sup>1</sup>.

Mit ihren Absperrungsmaßregeln hatte die Regierung wenig Erfolg. Die Soldaten, die jeden einzelnen, der Zulaß begehrte, zu fragen hatten, ob er Deputierter sei, fügten zu ihrer Frage gleich leise hinzu: „Répondez oui!“ So kam es, daß während dieser Tage trotz der Bemühungen der Regierung eine Menge von mehreren hundert Personen den Verhandlungen des Tiers beiwohnte<sup>2</sup>.

Die Ausrufer kamen dem Befehl, die Deklarationen des vorigen Tages bekannt zu machen, nicht nach. Als Barentin sie zur Rede stellte, antworteten sie ihm, sie seien heiser<sup>3</sup>.

Als die Minorität des Klerus das Sitzungsgebäude verlassen hatte, überschüttete sie das Volk mit Schmähungen und Drohungen. Der Bischof von Beauvais wurde durch einen Steinwurf an den Kopf fast getötet. Besonders aber richtete sich der Angriff wieder gegen den Erzbischof von Paris. Als er sich in sein Haus geflüchtet hatte, warf man dessen sämtliche Fenster ein und drohte es zu stürmen. Die bedeutende Truppenmacht, die eingreifen sollte, war sichtlich bemüht, nichts zu erreichen. Schließlich sah sich

---

1. Montjoye p. 95 u. 96; Ouverture des Et.-Général. p. 74; Archives parlementaires I T. 8 p. 147; Treizième lettre du Comte de Mirabeau à ses commettans p. 11.

2. Montjoye p. 97; Bailly p. 229: „Quoique l'entrée fut interdite, il y avait chaque jour plus de six cents spectateurs.“ Duquesnoy p. 128: „Malgré la consigne donnée, il y a eu dans la salle à peu près deux ou trois cents personnes.“

3. Brief Barentins an den König a. a. O.

der Erzbischof gezwungen, dem Volke zu versprechen, er wolle sich der Assemblée nationale anschließen. Nur hierdurch konnte die Ruhe wiederhergestellt werden<sup>4</sup>.

Am 25. gingen zu Beginn der Sitzung wiederum 6 Kleriker zur Assemblée nationale über. Um 10 Uhr erschienen 47 Adlige unter Clermont-Tonnerre sowie der Herzog von Orléans<sup>5</sup>. Bald darauf machte die draußen wartende Menge den Versuch, mit Gewalt den Eingang zu erzwingen. Der dadurch entstehende Lärm veranlaßte Bailly mit noch einigen Häuptern der Assemblée hinauszutreten und das Volk durch Versprechungen und Bitten zu beschwichtigen<sup>6</sup>.

Als an diesem Tage der Herzog von Guiche einen Gefreiten und einen Unteroffizier von den Gardes du Corps absetzte, weil sie erklärten, es sei unmöglich, den Patrouillendienst noch länger aufrecht zu erhalten, entstanden heftige Klagen; vier Kompagnien drohten „ihren Abschied zu nehmen“<sup>7</sup>.

Um diese Zeit plante man, dem Herzog von Orléans auf eine die Krone beleidigende Weise zu huldigen<sup>8</sup>.

4. Young I p. 219; Duquesnoy p. 218; Overture des Et-Général. p. 74 u. 75; Documents inédits p. 71; de Staël-Holstein p. 105; Th. Jefferson am 25. Juni; Histoire de la Révolution par deux amis de la liberté. T. I p. 263; Montjoye p. 96 u. 120; Branche 24. Juni; Biauzat 25. Juni; Oberst Saiffert berichtet (a. a. O. den 24. Juni): „Il s'en faut que j'aie critiqué des troupes ou des officiers, mais je n'étais nullement content des dispositions: il y règne une sorte de mollesse, qui pourra tirer à conséquence en pareille autre occasion qui ne manquera pas d'arriver.“

5. Overture des Et-Général. p. 74 u. 76; Documents inédits p. 72; Barentin p. 238; Archives parlementaires p. 152; Alex Lameth. T. I p. 34; Moniteur p. 49; Montjoye (p. 99) gibt die Zahl des übertretenden Adels auf 44 an; Mirabeau (à ses commettans 13. Brief p. 13) gibt die Zahl 49 an.

6. Archives parlementaires p. 158; Duquesnoy p. 129; Mirabeau à ses commettans (a. a. O.); Deux amis de la liberté. T. I p. 262.

7. Duquesnoy p. 128.

8. Documents inédits p. 69 u. 70. cf. Bericht Mercys, (Wertheimer, Revue histor. T. 25. p. 327.)

Nach Ferrières sprach man davon, die Mitglieder der Majorität des Adels zu ermorden, zu welchem Zwecke Zeichen an ihre Häuser gemacht wurden<sup>9</sup>.

Nach Goltz wollte man, daß die Truppen zu ihrem Eide gegenüber dem Könige auch einen Treueid gegenüber der Assemblée nationale hinzufügten; man dachte daran, den König seiner Macht zu entsetzen und kraft der Macht des Volkes wieder einzusetzen; auch plante man schon jetzt die Uebersiedelung der Assemblée nationale nach Paris. „On ne peut pas se faire une idée de l'audace de plusieurs membres de ce Tiers et de leurs principes.“

„Nous sommes tous déterminés à porter la tête sur l'échafaud plutôt que de rétrograder d'un pas“, versichert Maurice Branche seinen Wählern.

Am 26. Juni gingen die Bischöfe von Orange und Autun und der Graf de Crécy zur Assemblée über<sup>10</sup>.

Bald nach Beginn der Versammlung erschien eine aus 20 Mitgliedern bestehende Deputation der „Assemblée des électeurs du tiers état de la ville de Paris“. Sie sprach der Assemblée für alle ihre Maßnahmen die Genugtuung und die Anerkennung der Bewohner von Paris aus. Man dankte ihr in einer Ansprache und lud sie ein, an der Sitzung teilzunehmen.

Einen großen Eindruck machte es, als auch der Erzbischof von Paris, den man bisher als den Vorkämpfer des dem Tiers feindlichen Klerus angesehen hatte, geführt von dem Erzbischof von Bordeaux, eintrat. Er wollte das in der Not gegebene Versprechen nicht brechen<sup>11</sup>.

---

9. Ferrières. T. 1 p. 65.

10. Ouverture des E.-G. p. 77; Documents inédits p. 92 ff.; Montjoye p. 108; „Quatorzième lettre du comte de Mirabeau à ses commettans“ p. 1.

11. Documents inédits p. 72 ff.; Histoire de la révolution par deux amis de la liberté. T. 1 p. 264; Montjoye p. 108; Mirabeau (a. a. O.) p. 2.

Hierauf erschien eine Deputation von der Majorität des Adels, die deren rückhaltlose Anerkennung der Bestimmungen des 23. mitteilen wollte. Der Tiers trug Bedenken, sie zu empfangen, da es ja keinen Stand des Adels mehr gäbe. Schließlich empfing man sie als Deputierte des noch nicht vereinigten Teils des Adels, von denen man erwartete, daß sie sich bald mit der Assemblée vereinigen würden<sup>12</sup>.

So wuchs also täglich die Macht der Assemblée nationale, die die Bestimmungen des 23. Juni für ungültig erklärten. Sie zählte weit über 800 Deputierte zu ihren Anhängern. Das Volk stand auf ihrer Seite<sup>13</sup>.

Allein schon diese Stellung der Assemblée mußte es der Regierung bedenklich machen, ob sie ihre bisherige Haltung fortsetzen könne. Hierzu kam aber die revolutionäre Haltung des Volkes.

Ständig trafen neue Nachrichten von Revolten und revolutionären Plänen ein. Das Palais Royal begann eine immer gefährlicher werdende Rolle zu spielen. Es wurde dort offen vorgeschlagen, dem Adel und Klerus eine Bartholomäusnacht zu bereiten<sup>14</sup>. In Versailles verbreitete sich das Gerücht, 100 000 Mann kämen von Paris herangezogen, um das Schloß anzuzünden und den Adel zu ermorden. In Bürgerkreisen plante man bereits die Bildung einer Nationalgarde. Es wurde in der Wählerversammlung von Paris am 25. Juni ganz offen ein solcher Antrag gestellt<sup>15</sup>.

---

12. Overture des Et.-Géné. p. 77; Documents inédits p. 73; Mirabeau (a. a. O.) p. 4. Arch. parl. T. 8. p. 159.

13. Bezeichnend für die Stellung der Assemblée ist auch folgender Satz im Schreiben Goltzens vom 26. Juni: „On ne seroit pas étonné, que le Tiers se voyant trop gêné à Versailles par des actes d'autorité, vint continuer ses Séances à Paris, où il seroit soutenu par les clameurs du peuple si nombreux de la capitale.“

14. Young p. 220.

15. Ferrières T. I p. 66. Ueber die gefährliche Stimmung des Volkes vgl. auch Mirabeau 14. Brief „à ses commettans“ p. 12 ff.

Was blieb dem Könige noch, worauf er sich bei der Durchführung seiner Pläne stützen konnte?

Den Zustand der Armee haben die Ereignisse der letzten Tage ja bereits ein wenig beleuchtet. Zur weiteren Beantwortung der Frage, wie weit der Abfall der Truppen am 26. Juni vorgeschritten war, möge eine Auswahl aus zeitgenössischen Berichten und aus den von den Truppen verfaßten Aufrufen und Beschlüssen dienen:

Documents inédits, du 25 juin 1789. „— — — j'ai été le témoin d'une scène bien extraordinaire au Palais-Royal. Plusieurs gardes-françaises, qui s'y étaient rendus à dessein, ont été entourés par le peuple et conduits en triomphe au café, où on les a fait boire, peut-être plus qu'ils ne voulaient; un particulier est monté sur une chaise dans le Palais-Royal, vis-à-vis le café du Caveau, là entouré de plus de dix mille personnes il a prononcé hautement l'éloge des gardes-françaises; il a été généralement applaudi; on voyait de distance en distance des gardes-françaises se promener en triomphe ivres-morts.“ — — „Les gardes-françaises se conduisent toujours à l'ordinaire, se répandent par pelotons, se soulent et crient: vive le tiers état!“ — —

Ouverture des États-Généraux, Bericht vom 26. Juni: „Les troupes mêmes ont déclaré qu'elles ne pouvoient tourner leurs armes contre la mère commune, les soldats sont devenus citoyens. Deux bataillons de gardes-françaises auxquels on proposoit deux sous de haute paie, se débandèrent il y a trois jours à Paris après avoir jeté la poudre et les balles qu'on venoit de leur distribuer: ils forcèrent les portes de leur caserne et furent se mêler avec leurs concitoyens contre lesquels on vouloit les armer. Les gardes-du-corps ont témoigné leur mécontentement du service qu'on leur faisoit faire en déclarant que jamais ils ne s'étoient engagés à des pareilles fonctions. Les gardes-françaises et suisses et les hussards qui sont ici, presque toutes les troupes enfin ont manifesté, à ce qu'on assure, de pareilles dispositions.“

Correspondance d'un député de la noblesse, 26 juin 1789: „Dèjà l'on s'est assuré de la défection des troupes; les gardes-françaises ont déclaré qu'elles étaient Tiers Etat et qu'elles ne tireraient jamais que sur les nobles et les ecclésiastiques. Les officiers ne sont pas maîtres, l'un d'eux a reçu un soufflet d'un soldat. Consignés dans les casernes, ils les quittent, vont se régaler aux dépens du public. Au Palais Royal on les applaudit à tout rompre, on les régale de glaces, de liqueurs. On y fait encore venir les invalides que l'on régale aussi. J'ai entendu un de ces invalides, encore bien vert, rassurer le peuple en lui disant qu'il n'avait rien à craindre des soldats; que les troupes sont à la nation qui les paie et non au Roi qui viendrait les commander<sup>16</sup>.“

Auch die Aufrufe und Beschlüsse, die in diesen Tagen aus den Kreisen der Armee hervorgingen und in Flugblättern<sup>17</sup> verbreitet wurden, zeigen das gleiche Bild. Aus ihnen einige Sätze: „Quoique nous ne soyons pas des savans nous ne sommes pas assez bornés pour qu'on nous persuade qu'il fait nuit en plein midi, ou que les vessies sont des lanternes, on ne nous fera plus croire que nos Concitoyens, nos Défenseurs sont nos ennemis. — — — En conséquence nous Soldats préposés à la Garde de la Ville de Paris, avons unanimement arrêté ce qui suit:

Arrêté qu'aucun Soldat du Guet ne se servira mal-à-propos de ses armes contre ses concitoyens; — — — Arrêté que, sous aucun prétexte quelconque, les soldats du Guet ne se prêteront à aucun coup d'autorité contre les Membres de l'Assemblée Nationale, qu'ils regardent comme les défen-

---

16. Mit diesen Berichten decken sich auch die Berichte Circellos, Salmours, Desmoulins, Biauzats und die an charakteristischen Einzelheiten reichen Schilderungen, die die „Deux amis de la liberté“ und Montjoye über den Zustand der Truppen während dieser Tage bringen. Deux amis de la liberté. T. 1 p. 280 ff.; Montjoye. T. 2 p. 96, 103, 104, 118.

17. Eine Menge von Flugblättern besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, gesammelt unter dem Titel: „Pièces curieuses et rares“.

seurs de la France, comme devant l'affranchir et assurer la subsistance du pauvre Peuple.“ — — —

Dieses Flugblatt, betitelt „Arrêté des soldats de la Garde de Paris“ wurde, wie aus dem Inhalte mit Sicherheit hervorgeht, nach dem 17. und vor dem 27. Juni verfaßt.

In einem anderen, „Arrêté des Grenadiers aux Gardes-Françaises“, heißt es: „Nous soussignés Grenadiers aux Gardes-Françaises — — — promettons et jurons sur not' honneur et nos drapeaux, de défendre not' bon Roi envers et contre tous ses ennemis, et de verser pour lui not' sang jusqu'à la lie, comme nous nous y sommes engagés en entrant à son service, et comme nos ceurs nous y portent. Mais f . . . ! en même temps nous jurons et promettons à la Patrie de désobéir à tout ordre, n'importe d'où il vient, et par qui il nous soit donné, qui tendroit à priver not' bon Roi d'un seul de ses fidèles Sujets; et dans le cas où on nous commanderoit de tirer sur l'Peuple, nom d'un Diable! nous jurons de jeter bas les armes; — — — Fait et arrêté unanimement au corps-de-garde de la première Compagnie des Gardes Françaises, le 24 juin 1789.“

In einem offenen Brief an Mirabeau, in dem ihm ein französischer Offizier im Namen der Truppen für seine energische Opposition gegen die „Umtriebe einer tyrannischen Regierung“, „gegen diesen verbrecherischen Hof“, „dieses tyrannische Ministerium“ ausspricht, wird zum Schluß folgender Aufruf an die Armee gerichtet:

„Officiers et Soldats français réunissons-nous donc contre cette coupable Aristocratie, contre le lâche ministère, source impure des malheurs de la France. C'est ce monstre qu'il faut poursuivre jusqu'aux derniers abymes; c'est ses membres sans cesse renaissans qu'il faut enfin disperser; c'est contre eux seuls qu'il faut diriger nos fers; c'est sur leur souche sanglante, mutilée, qu'il faut nous acharner sans pitié; c'est sur elle qu'il faut assouvir notre juste fureur, puis élever l'édifice de la liberté.“

Wohl nicht mit Unrecht spricht das wahrscheinlich am 26. veröffentlichte Blatt „Bravoure des Gardes-Françaises et Suisses“ diesen Truppen folgendes Lob aus: — — — „La majeure partie des nobles a déjà signé la réunion et le clergé qui autrefois étoit le plus rébelle, est maintenant doux comme un mouton: ils voyent bien qu'il n'y a pas à reculer; ainsi ils donnent leur signature et se mettent au nombre de nos frères. O braves et glorieux soldats! ce beau moment qui nous présage à tous des jours plus heureux, des loix plus justes et plus sincères, et plus proportionnelles à notre nation! eh bien, ce moment tant désiré c'est votre ouvrage. Ah! combien vous nous allez être chers! Combien d'égards nous vous devons! Venez dans nos familles — —“

Der Abfall der augenblicklich zur Verfügung stehenden Truppen gab jetzt den Ausschlag, brachte jetzt den König zu der Ueberzeugung, daß man der Revolution einstweilen nicht mehr weiter Widerstand leisten dürfe.

## Zwanzigstes Kapitel.

### Die Aufforderung des Königs zur Vereinigung der Stände.

Am Abend des 26. Juni wurde in geheimer Sitzung beim Könige bis tief in die Nacht beraten<sup>1</sup>. Hier siegte die Meinung, daß man dem Zwange der Verhältnisse nachgeben müsse. Für den folgenden Morgen wurde eine neue Sitzung anberaumt.

---

1. Die Hauptquelle für die der kgl. Aufforderung vom 27. Juni vorausgehenden Beratungen ist die „Histoire de la révolution par deux amis de la liberté“. T. 1 p. 268 ff. Abhängig von dieser Darstellung sind: Montjoye a. a. O. p. 112 und Moleville, Histoire. T. 1 p. 243, die im wesentlichen das Gleiche berichten; conf. Barentin, Mémoire autogr. p. 247; Vaublanc, Mém. T. 1 p. 206. Zu berücksichtigen sind auch die Berichte Salmours vom 28. Juni u. Mercys (s. Wertheimer, Revue historique. T. 25 p. 327).

Als Mercy sich am Morgen des 27. Juni an den Hof begab, herrschte hier eine allgemeine Niedergeschlagenheit. „Ich fand höchst dieselbe (die Königin) in größter Herzensbeklemmung, die Sie mir mit thränenden Augen zu erkennen gegeben — —“<sup>2</sup>. Zu der Sitzung, die nun stattfand, war der Herzog von Luxembourg gebeten; er überreichte dem Könige den Beschluß seiner Kammer, mit dem sie die Verfügungen des 23. Juni rückhaltlos anerkannte. Der König antwortete, als er ihn gelesen: „M. de Luxembourg, j'attends le la fidélité et de l'affection pour ma personne, de l'ordre que vous présidez, sa réunion avec les deux autres“. Luxembourg wies auf die Gefahren einer solchen Vereinigung hin, doch erwiderte ihm Ludwig, er habe alles überlegt. „Dites donc à l'ordre de la noblesse, je le prie de se réunir aux deux autres; si ce n'est assez je le lui ordonne comme son roi; je le veux“<sup>3</sup>. Ebenso erfolglos waren die Vorstellungen des Kardinals von la Rochefoucauld und der Erzbischöfe vom Rheims und von Aix, die jetzt eintraten.

Kurz vor 12 Uhr richtete der König folgenden Brief an die beiden ersten Stände: „Uniquement occupé de faire le bien général de mon royaume, et désirant par-dessus tout que les Etats-généraux s'occupent des objets qui intéressent la nation, d'après l'acceptation volontaire de ma déclaration du 23, j'engage ma fidèle noblesse<sup>3</sup> à se réunir sans délai avec les deux autres ordres (pour hâter l'accomplissement de mes vues paternelles. Ceux qui sont liés par leurs pouvoirs peuvent y aller, sans donner de voix, jusqu'à ce qu'ils en aient reçu de nouveaux. Ce sera une nouvelle marque d'attachement que le clergé me donnera. Sur ce mon cousin, je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde)“<sup>4</sup>.

2. Wertheimer a. a. O.

3. Oder clergé. Die eingeklammerten Worte enthielt nur der an den Klerus gerichtete Brief; conf. Barentin p. 247; Vaublanc T. 1 p. 206.

4. Documents inédits p. 75 ff.; Ouverture des Et.-Général. p. 28; Deux amis de la liberté T. 1 p. 272; Moleville, Histoire I p. 246; Archives parlementaires I. T. 8 p. 161 ff.; Mirabeau a. a. O. p. 9 u. 10.

Beim Adel wurde dieses Schreiben Gegenstand heftiger Debatten. Erst als selbst ein Artois<sup>5</sup>, die Aufforderung dringend erneuerte mit dem Bemerkten, das Leben des Königs sei bedroht, wurde die Vereinigung gegen den Protest von 45 Mitgliedern beschlossen<sup>6</sup>.

Noch am gleichen Tage, um 5 Uhr, erlebte die Assemblée nationale das Schauspiel, daß ihre erbittertsten Gegner „schweigend, mit düsterer Miene, Trauer und Schmerz im Antlitze“<sup>7</sup> ihren Saal betraten.

Die Assemblée nationale hatte zweifellos einen Sieg errungen; der König hatte nachgegeben.

Aber es fragt sich, wie weit er nachgegeben hatte, ob hiermit nun der Machtkampf zwischen Regierung und Tiers beendet war, und die Regierung sich dessen Beschlüssen und den Wünschen des Volkes endgültig unterworfen hatte. Wir stehen vor der Frage, ob der 27. Juni wirklich eine Zurücknahme der Bestimmungen der séance royale bedeutete.

Gegen eine solche Auslegung spricht der Wortlaut des königlichen Briefes. In ihm beruft sich ja der König gerade auf die Deklarationen des 23. Weil sich die Stände jetzt mit Objekten, die die Nation betreffen, (Schluß des ersten Diskurses, Art. 7 ff. der I. Deklaration) zu befassen haben, sollen sie sich vereinigen. Der Adel und der Klerus sollen sich nicht mit der „Assemblée nationale“, sondern jeder „mit den beiden anderen Ständen“ vereinigen<sup>8</sup>.

---

5. Artois äußerte sich darüber gegenüber Barentin in seinem Brief vom Januar 1799: „Si un sentiment indépendant de mon opinion avait pu influencer sur la détermination que j'ai prise, elle ne peut être attribuée qu'à la connaissance positive que j'avais que le roi considérait cette mesure comme un devoir absolu de ma part.“

6. Histoire de la révolution par deux amis de la liberté. T. 1 p. 273 u. 74; Barentin, Mémoire p. 243 u. 249. Arch. parl. I, 8 p. 163.

7. Barentin a. a. p. 244; conf. Histoire de la rév. par deux amis de la liberté. T. 1 p. 275; Circello 29. Juni; Salmour 28. Juni.

8. In dem an den König gerichteten Briefe Barentins vom 30. Juni heißt es: „Il paraît que les Tiers est attaché à la dénomi-

Von Interesse für die Interpretation dieses Briefes ist die Fassung, die Necker für die an die ersten Stände zu richtende Aufforderung vorschlug. Diese lautet: „J'ai reçu avec satisfaction les preuves que l'ordre de la noblesse m'a données de sa confiance en mon équité et de sa respectueuse déférence, en adoptant les dispositions contenues dans mes deux déclarations du 23 juin. Elles m'ont été dictées par mon amour pour mon peuple et mon désir de faire son bonheur. La seconde disposition de ma première déclaration invite les trois ordres à se faire part de leurs vérifications non contestées. Je désire que cette communication se fasse dès aujourd'hui par l'ordre de la noblesse qui se rendra à cet effet dans la salle où s'assemblent les trois ordres pour y communiquer au clergé et au tiers état le procès-verbal de ses vérifications de pouvoirs non contestés, avec les pièces qui les certifient, et obtenir des deux autres ordres la même communication. J'attends avec confiance cette nouvelle preuve du patriotisme de l'ordre de la noblesse et de son attachement inviolable à son Roy“<sup>9</sup>. Also auch hier wird nicht von einer Assemblée nationale, sondern von den drei Ständen und dem tiers-état geredet. Nach diesem Entwurf sollen die Stände zusammentreten, um sich Art. 2 und 10 der ersten Deklaration gemäß über die angefochtenen Vollmachten Mitteilung zu machen.

Auch in der offiziellen Veröffentlichung der Regierung von diesem Tage, dem „Règlement fait par le roi concernant les mandats des députés aux états-généraux“ werden die Deklarationen der séance royale durchaus als ein zu Recht bestehendes Gesetz behandelt. Es ist hier wiederholt die Rede von „Generalständen“ und von „Ständen“. Der

---

nation de l'Assemblée nationale.“ Auch dieser Satz zeigt, daß die Regierung noch auf eine Beseitigung dieses Titels gehofft hatte.

9. Gefunden und mitgeteilt von Loménie in den Annales de l'école libre des sciences politiques Bd. 5 p. 128.

Zweck des Ganzen ist, die Durchführung der Bestimmungen der séance über die beschränkten Vollmachten, also der Artikel 3—6 der ersten Deklaration, zu bewirken und speziell die Art der Durchführung des Artikels 5 genauer zu bestimmen<sup>10</sup>.

Wir sehen, die Regierung war an diesem Tage weit davon entfernt, auch nur mit einem Worte etwas von den Deklarationen des 23. Juni zurückzunehmen. Mit Worten wurden diese als ein unverändert weiter bestehendes Gesetz behandelt.

In Wirklichkeit aber bedeutete der königliche Brief vom 27. Juni doch einen starken Widerspruch gegen die Entscheidung der séance royale. Ihre erste Forderung war, daß der Tiers seine Beschlüsse vom 17. Juni rückgängig mache. Sollte die in den Deklarationen festgesetzte Beratungsform wirklich durchgeführt werden, so war die unbedingte Voraussetzung die, daß es keine Assemblée nationale sondern einen dritten Stand gäbe. Das Verhalten des Tiers nach der séance war eine offene Rebellion gewesen, und jetzt forderte die Regierung die ersten Stände auf, sich mit ihm, der sich weiter als Assemblée nationale betätigte, zu vereinigen. Wenn auch dieses Wort in dem königlichen Briefe geschickt vermieden ist, wenn auch scheinbar die Deklarationen aufrecht erhalten werden, die Tatsache dieser Forderung ist doch gleichbedeutend mit der Anerkennung der Assemblée nationale.

So steht also das Schreiben des Königs mit sich selbst in Widerspruch, und es ist erklärlich, daß es auch von beiden Parteien verschieden ausgelegt wurde.

Das Volk sah in ihm die Erfüllung aller seiner Wünsche und feierte es durch endlosen Jubel und festliche Veranstaltungen. Eine große Volksmasse zog sogar unter Hochrufen auf den König und die Königin vors Schloß, verlangte

---

10. Armand Brette, Recueil de documents p. 56 f.

sie zu sehen und huldigte ihnen, als sie sich mit dem Dauphin auf einem Balkon zeigten. Am Abend feierte man mit Illumination und Feuerwerk einen, wie man meinte, vollkommenen Sieg<sup>11</sup>.

Die ersten Stände erwarteten zwar von ihrer Vereinigung mit der Assemblée großes Unheil, aber sie faßten doch die königliche Aufforderung im Sinne der séance royale auf. Der Beschluß des Klerus am 27. lautete: „L'ordre du clergé, vu les articles 1, 6, 7, 8 et 9 de la déclaration du Roi du 23 de ce mois, concernant la présente tenue des Etats-généraux — — —, vu aussi la délibération que l'ordre du clergé a prise le 25 du mois de juin, par laquelle il adhère purement et simplement à ladite déclaration, — — — a délibéré: de se réunir dès aujourd'hui aux deux ordres de la noblesse et du tiers-état dans la salle commune, pour y traiter des affaires d'une utilité générale, conformément à la déclaration du Roi, sans préjudice du droit qui appartient au clergé, suivant les lois constitutives de la monarchie, de s'assembler et de voter séparément, droit qu'il ne peut ni ne veut abandonner dans la présente session des Etats-généraux, et qui lui est expressément réservé par les articles 8 et 9, de la même déclaration etc.“<sup>12</sup>. Der Vicomte von Noailles teilte dem Adel der Provinz mit, die Vereinigung sei nur vorübergehend<sup>13</sup>. Young schrieb am Abend dieses Tages: „J'ai parlé aujourd'hui avec plusieurs personnes, et parmi elles plusieurs nobles, non sans m'étonner de leur voir entretenir l'idée que cette union n'est que pour la vérification des pouvoirs“<sup>14</sup>. Adel und Klerus hielten auch nach

---

11. Circello, 29. Juni; Biauzat, 29. Juni; Lettres des députés de Strasbourg a. a. O.; Duquesnoy p. 138; Ouverture des Et.-Général. p. 30; Bravoure des „Gardes-Françaises“; Young p. 222 f.; Deux amis de la liberté. T. 1 p. 277. Auch Goltz teilt in seinem Bericht vom 29. Juni diese Auffassung des Volkes.

12. Archives parlementaires I 8 p. 162.

13. Ferrières. T. 1 p. 69.

14. Young a. a. O. p. 222 ff.

dem 27. Juni gesonderte Sitzungen ab. Als in der Sitzung des 30. Juni Bailly die am 27. Juni neu hinzugekommenen Mitglieder des Adels und Klerus aufforderte, der Assemblée nationale ihre Vollmachten zur Verifikation vorzulegen, gaben 136 Kleriker und Adlige „déclarations“, „protestations“ und „réserves“ ab, in denen sie vor allem erklärten, erst neue Vollmachten von ihren Wählern einholen zu müssen. Der Erzbischof von la Rochefoucauld wies später ausdrücklich darauf hin, daß sie sich in den gemeinsamen Saal nur deshalb begeben hätten, um dort gemäß den Verfügungen der séance royale über Angelegenheiten eines gemeinsamen Nutzens zu beraten<sup>15</sup>.

Der innere Widerspruch des königlichen Briefes findet seine Erklärung in dem Mißverhältnis zwischen dem Wollen und Können des Königs. Der hatte sich während dieser 10 Tage nicht geändert. Seine Gesinnung und seine Ziele waren noch dieselben wie die, zu denen er sich während der Staatsratssitzungen bekannt hatte. Er suchte auch noch jetzt hartnäckig die Deklarationen aufrecht zu halten. Die Macht der Umstände, die äußerste Not, die bereits im Kreise der kgl. Familie Fluchtpläne aufkommen ließ<sup>16</sup>, zwang ihn zum Nachgeben, und er gab nach, aber ohne ein Wort von dem prinzipiellen Standpunkte des 23. Juni zurückzunehmen, ohne sich für einen neuen Kurs auch nur mit einem Worte offiziell zu verpflichten. Die Hoffnung, daß die Regierung doch noch ihren Standpunkt vom 23. Juni durchsetzen könne, gab er nicht auf. Nur müsse die Regierung fürs erste Zeit gewinnen, sich zu erholen und zu wappnen, bis sie einen erfolgreichen Versuch machen könne, die Ideen der séance royale zu verwirklichen<sup>17</sup>. Schon am 1. Juli versandte

---

15. Biauzat, 2. Juli; Journal du Baron de Gauville p. 8; Arch. parl. I, 8 p. 171—75; Alex. Lameth. T. 1 p. 38.

16. Mercy an Joseph II. am 4. Juli.

17. Und auch, als dieser Versuch in der Mitte des nächsten Monates gescheitert war, hat der König seine Hoffnung nicht auf-

Broglie den Befehl an die verschiedenen Intendanten der Provinzen, Quartiere für die nach Paris durchziehenden Truppen bereit zu halten<sup>18</sup>. Mit diesen noch treuen Truppen, die noch nicht von dem Geiste der Hauptstadt durchdrungen waren, hat der König bereits gerechnet, als er am 27. Juni jene Aufforderung an die ersten Stände schrieb. Hätte der König diese ebenso aufgefaßt wie das Volk, so wäre eine selbstverständliche Konsequenz gewesen, daß er auch die Minister entließ, die der Revolution des dritten Standes besonders feindlich gegenüberstanden. Hieran aber dachte er gar nicht, vielmehr dachte er offenbar schon jetzt an die Entlassung Neckers, des Gegners der Deklarationen des 23. Juni.

So waren die Gegensätze, die seit dem 17. zwischen Krone und Volk vorhanden waren, noch nicht beseitigt. Darüber kann auch die laute Freude des Volkes am 27. Juni, können auch die Hochrufe auf den König nicht hinwegtäuschen. Das Schicksal der séance royale galt der Regierung noch nicht als entschieden. Der offene Kampf, der schon an diesem Tage auszubrechen drohte, war nur bis zu der Mitte des nächsten Monats aufgeschoben worden.

---

gegeben. Weber berichtet in seinen „Mémoires“ (T. 1 p. 358): „J'ai vécu, pendant les trois années qui ont suivi cette époque, avec des personnes qui approchaient le roi tous les jours. Je leur ai constamment ouï dire que ce prince ne pouvait jamais parler des dispositions qu'il avait annoncées à cette séance, sans ressentir la plus vive émotion. „Ils y reviendront, disait-il: il faudra qu'ils en reviennent, malgré eux, à ma déclaration du 23 juin.“

18. G. Bord, La conspiration révolutionnaire p. 89.

### Berichtigungen.

Seite 10 Zeile 21 lies: malheurs — S. 14 Z. 24: changé — S. 14 Fußn. 7: préparatoires — S. 85 Fußn. 2: bourgeois, ebenso S. 64 Fußn. 7 — S. 87 Z. 22: grands — S. 39 Z. 19: d'une — S. 45 Fußn. 2: tous les esprits peuvent désirer — S. 51 Fußn. 10: sur — S. 56 Z. 32: but — S. 58 Z. 29: d'un — S. 65 Z. 13: pourquoi — Z. 46: chiffonnages — S. 71 Fußn. 1: vœux — S. 80 Z. 21: droits — Z. 27: appeler — S. 90 Fußn. 14 Z. 3: l'intention — S. 93 Z. 31: revient — S. 98 Fußn. 23 Z. 8: apprendra — S. 101 Fußn. 26 Z. 3: Français — S. 109 Z. 31: rapprocher — S. 110 Fußn. 6 Z. 4: qui — Z. 7: obtenir — S. 124 Z. 33: anéantie — S. 154 Z. 23: peut — S. 155 Z. 2: points — S. 164 Z. 20: dieses — S. 209 Fußn. 14 Z. 3: Monsieur, comte d'Artois, — Z. 40: je statt le — S. 210 Z. 5: wollen — S. 214 Z. 9: indiquée — S. 229 Fussn. 1 Z. 11: Clermont-Gallerande — S. 229 Fussn. 18 Z. 1: Clermont — S. 248 Z. 11: vous-même.